

**54. Sitzung**

**Freitag, den 14. Dezember 2001**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" - Drucksache 3/1771 - sowie der Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission - Drucksache 3/2027 - auf Antrag der Fraktion der CDU** **4543**  
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/2037 -

*Die Beratung wird durchgeführt.*

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes** **4564**

*Der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, Abgeordneter Kölbel, erstattet den mündlichen Bericht.*

**Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Freistaat Thüringen - Programm "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Europäischen Sozialfonds** **4566**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1909 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1909 -. Auf Verlangen der Fraktionen der CDU und PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1909 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**a) Stand der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes** **4574**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1932 -

**b) Gender Mainstreaming - Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern** 4574

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1973 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2035 -

**c) Umsetzung von Gender Mainstreaming im Freistaat Thüringen** 4574

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/2028 -

*Ohne Begründungen durch die Antragsteller erstattet Staatssekretär Kaiser einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1973 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer gemeinsamen Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1932 -, dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2035 - und dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2028 - statt. Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Gleichstellungsausschuss wird einstimmig angenommen.*

*Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1973 - festgestellt.*

*Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1932 - an den Gleichstellungsausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1932 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2028 - sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2035 - werden an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.*

**Fragestunde** 4594

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kaschuba (PDS) Career Service Center an Thüringer Hochschulen** 4594

- Drucksache 3/2005 -

*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft** 4596

- Drucksache 3/2006 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) Personal- und Stellensituation in den berufsbildenden Schulen Thüringens im Schul- und Ausbildungsjahr 2001/2002** 4597

- Drucksache 3/2010 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*

- 
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 4598**  
**Beschluss des Stiftungsrats zum Standort des Nationalen  
Kinderfilmfestivals "Goldener Spatz"**  
- Drucksache 3/2013 -  
*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon (PDS) 4598**  
**Umgang mit Widersprüchen zu Hortgebühren**  
- Drucksache 3/2017 -  
*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 4599**  
**Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe**  
- Drucksache 3/2033 -  
*wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 4600**  
**Beschluss zur Zukunft der Fernwasserversorgung in  
Thüringen**  
- Drucksache 3/2040 -  
*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 4601**  
**Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen**  
- Drucksache 3/2048 -  
*wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 4602**  
**Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal**  
- Drucksache 3/2051 -  
*wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 4603**  
**Senkung der Sachkostenvergütung für Dialysebehandlungen**  
- Drucksache 3/1997 -  
*wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 4604**  
**Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse als Wettbewerbs-  
nachteile**  
- Drucksache 3/2007 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 4605**  
**Belegung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der  
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirt-  
schaftsstruktur"**  
- Drucksache 3/2018 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 4605**  
**Stiftung Ehrenamt**  
 - Drucksache 3/2054 -

*wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.*

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 4607**  
**Weiterbildung in Altenpflegeberufen**  
 - Drucksache 3/2008 -

*wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*

- Siedlungsabfallwirtschaft im 4607**  
**Freistaat Thüringen**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/1972 -  
 dazu: Änderungsantrag der  
 Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/2067 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache stimmt der Antragsteller gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 GO dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2067 - zu. Die Nummer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2067 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Nummer 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2067 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1972 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Nummer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2067 - mit Mehrheit angenommen.*

- Sicherung der kulturellen 4617**  
**Vielfalt in Thüringen**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/1979 -

- Arbeitsplätze in Kulturprojekten, 4618**  
**insbesondere im jugendkulturellen**  
**Bereich**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/2001 -  
 dazu: Alternativantrag der  
 Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/2064 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller erstattet Ministerin Prof. Dr. Schipanski einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1979 - und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2001 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu den Berichten der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2001 - und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2064 - statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1979 - und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2001 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Eine beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2001 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2001 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Eine beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2064 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2064 - wird mit Mehrheit angenommen.*

**Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)**

4631

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin  
des Landtags  
- Drucksache 3/2034 -

*Als neues Mitglied für das bisherige Mitglied, Abgeordneten Mike Huster, wird gemäß § 8 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes Abgeordneter Maik Nothnagel und als stellvertretendes Mitglied für das bisherige stellvertretende Mitglied, Herrn Stefan Heiderich, wird Frau Sabine Berninger gewählt.*

**Am Regierungstisch:**

stellv. Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	4543, 4545, 4549, 4551, 4557, 4558, 4560, 4609, 4611, 4613, 4614, 4615, 4617, 4621, 4622, 4623
Vizepräsidentin Ellenberger	4579, 4583, 4586, 4588, 4590, 4591, 4593, 4594, 4595, 4596, 4597, 4598, 4599, 4600, 4601, 4602, 4603, 4604, 4605, 4606, 4607
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4562, 4563, 4566, 4568, 4569, 4571, 4573, 4574, 4575, 4576, 4578, 4625, 4626, 4627, 4628, 4629, 4630, 4631
Arenhövel (CDU)	4628, 4630
Bechthum (SPD)	4568, 4574, 4578, 4591, 4596, 4597, 4604, 4605, 4607
Carius (CDU)	4626
Döring (SPD)	4623
Gerstenberger (PDS)	4545, 4560
Prof. Dr. Goebel (CDU)	4627
Höhn (SPD)	4549
Huster (PDS)	4598
Dr. Klaubert (PDS)	4588, 4622
Dr. Klaus (SPD)	4608
Kölbel (CDU)	4564
Krauße (CDU)	4614
T. Kretschmer (CDU)	4552, 4563
Kummer (PDS)	4600, 4609, 4614, 4615
Lehmann (CDU)	4586
Lippmann (SPD)	4557
Dr. Müller (SPD)	4605
Nitzpon (PDS)	4594, 4598, 4630, 4631
Nothnagel (PDS)	4571, 4601, 4602, 4605, 4606
Ramelow (PDS)	4583, 4586, 4599, 4600, 4603, 4621
Schugens (CDU)	4611, 4613
Schwäblein (CDU)	4625, 4630
Sonntag (CDU)	4590, 4613, 4614
Dr. Stangner (PDS)	4596, 4597
Tasch (CDU)	4575
Thierbach (PDS)	4603
Vopel (CDU)	4558, 4569, 4586
K. Wolf (PDS)	4576, 4602, 4603
Diezel, Staatssekretärin	4599, 4600, 4603
Kaiser, Staatssekretär	4574, 4579, 4593
Dr. Krapp, Kultusminister	4597, 4598, 4599
Maaßen, Staatssekretär	4601, 4602, 4604, 4606, 4607
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4566, 4573
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4595, 4596, 4618
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4543, 4562, 4596, 4597, 4604, 4605
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4601, 4615

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, ich darf die heutige 54. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 14. Dezember 2001 eröffnen und Sie alle sehr herzlich begrüßen. Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Bechthum Platz genommen. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Wackernagel führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt für den Vormittag Herr Minister Köckert, den dürfen wir dann ab 14.00 Uhr erwarten, der Abgeordnete Bonitz, der Abgeordnete Dr. Botz, Frau Abgeordnete Dr. Fischer und der Abgeordnete Scheringer.

Außerdem möchte ich auf ein besonderes Ereignis am heutigen Tag hinweisen. Ich denke, es ist der Erwähnung durchaus wert, dass mit dem heutigen Tag ein Mitglied unseres Hauses, nämlich der Ministerpräsident Dr. Vogel, derjenige ist, der alle bisherigen Dienstzeitrekorde deutscher Ministerpräsidenten seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland schlägt. Recht herzlichen Glückwunsch und weiter eine gute ausdauernde Hand.

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir zum ersten Thema des heutigen Tages, wie wir das gestern beschlossen haben. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

**Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" - Drucksache 3/1771 - sowie der Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission - Drucksache 3/2027 - auf Antrag der Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/2037 -

Wir steigen unmittelbar in die Beratungen ein. Als erster Redner hat sich Herr Minister Schuster zu Wort gemeldet.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" ist vom Thüringer Landtag eingesetzt worden, um sich mit der Wirtschaftsförderung im Freistaat zu befassen. Aus der Analyse der Wirtschaftsentwicklung und der Bewertung der Wirtschaftspolitik sollte die Enquetekommission sodann vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts-

lage Empfehlungen für die zukünftige Wirtschaftspolitik ableiten. Die Erstellung des in Umfang und Qualität bemerkenswerten Abschlussberichts war in der kurzen Zeit nur möglich, weil die Enquetekommission über die Parteigrenzen hinweg sehr konzentriert und sachorientiert gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Landesregierung ist mit dem Landtagsbeschluss vom 7. September 2001 aufgefordert worden, zu den Empfehlungen der Enquetekommission Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme liegt Ihnen schriftlich vor. Sie ist nicht als Abschluss, sondern als Beginn einer konstruktiven Diskussion über die besten Lösungen für die zukünftige Wirtschaftspolitik im Freistaat zu verstehen. Die Landesregierung ist sehr erfreut darüber, dass nun auch von einer parteiübergreifenden Kommission des Thüringer Landtags eine alles in allem erfolgreiche und gute Wirtschaftspolitik in Thüringen bescheinigt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquetekommission stellt zutreffend fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen in den ersten 10 Jahren nach der Wiedervereinigung im Großen und Ganzen positiv verlaufen ist

(Beifall bei der CDU)

und dass es zu grundlegenden Beanstandungen an der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung des Landes keinen Anlass gibt.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Hinblick auf die zukünftigen wirtschaftspolitischen Herausforderungen besteht kein Dissens. Im Gegenteil, in den wesentlichen Aufgabenbereichen stimmen die Enquetekommission und die Landesregierung völlig überein. Die von der Enquetekommission vorgetragenen Empfehlungen sind bereits weitgehend Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik und des aktuellen Wirtschaftsförderungsinstrumentariums.

Der weitere Ausbau der Infrastruktur und die Schließung der Infrastrukturlücke gegenüber den alten Ländern sind der Schlüssel zur Entwicklung Thüringens zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Für die Landesregierung haben Infrastrukturinvestitionen daher absolute Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Zwar ist die Finanzierung zukünftiger Infrastrukturprojekte mit den Entscheidungen zum Solidarpakt 2 auf eine solide Basis gestellt worden, aber es ist auch und gerade der Bund gefordert, seinen Verpflichtungen beim Ausbau

der in seiner Zuständigkeit liegenden Infrastrukturmaßnahmen nachzukommen. Das betrifft insbesondere die Schienen- und Straßenverkehrsprojekte. Die Forderung der Enquetekommission, solche Projekte vorzuziehen, ist gerade jetzt vor der konjunkturellen Situation aktueller denn je. Sie wissen, dass unser Ministerpräsident diese Forderung ja schon vor Monaten erhoben und begründet hat.

(Beifall bei der CDU)

Tatsächlich findet zurzeit aber das Gegenteil statt, indem die der Bahn zur Verfügung gestellten Mittel wegen fehlenden Planungsvorlaufs im bestehenden Netz nicht verbaut werden können. Die Thüringer Landesregierung hat die Bundesregierung mehrfach aufgefordert diese Mittel einzusetzen, um Projekte zu realisieren, die längst Baurecht haben und von heute auf morgen weitergefördert und weitergebaut werden können. Gemeint ist natürlich die ICE-Trasse durch den Thüringer Wald. Pragmatische Lösungen muss es auch bei der Finanzierung dringend benötigter Verkehrsinfrastrukturprojekte geben können. Die Enquetekommission fordert hier entsprechende öffentliche und private Vorfinanzierungen. Aber auch an dieser Stelle sind der Thüringer Landesregierung die Hände weitgehend gebunden, da der Bund sowohl für den weiteren Ausbau der Schienen als auch der Straßenverkehrsinfrastruktur nicht mehr bereit ist Vorfinanzierungsmodelle zu akzeptieren. Was den Einsatz der Solidarpakt-2-Mittel angeht, so wird es erforderlich sein, auf Landesebene Regelungen zu treffen, die eine investive Mittelverwendung auch langfristig gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem weiteren Infrastrukturausbau muss auch die einzelbetriebliche Investitionsförderung die Investitionsbereitschaft in Thüringen stärken. Die Regionalförderung als zentrales Investitionsförderungsinstrument ist den grundgesetzlichen Aufgaben verpflichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu schaffen. Sie hat also sowohl dem Ausgleichs- als auch dem Wachstumsziel zu dienen. Die Fördermöglichkeiten dürfen gleichwohl nicht so stark differenziert werden, dass darunter die Bereitschaft, in den strukturstärkeren Regionen zu investieren, leidet. Dies wäre mit dem Wachstumsziel nicht vereinbar. Dies wäre nicht vereinbar mit der Notwendigkeit, weitere Arbeitsplätze zu schaffen, und zwar in der notwendigen Anzahl. Die GA-Richtlinie wird die Investitionsfähigkeit der Thüringer Unternehmen stärken, weil die Fördersätze für Rationalisierungsinvestitionen auf den für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen möglichen Fördersatz angehoben worden sind. Nicht sinnvoll wäre eine Absenkung der GA-Fördersätze in den thüringischen Grenzkreisen,

(Beifall bei der CDU)

um so genannte Fördersatzinduzierte Nahverlagerungen zu vermeiden. Meine Damen und Herren, wir hätten damit

eine Absenkung in den Grenzkreisen, eine Absenkung in den B-Fördergebieten; wir müssten in den Grenzkreisen alle Investitionen mit den Nachbarländern abstimmen. Die Folge wäre ohne Frage eine beachtliche Benachteiligung Thüringens im nationalen Standortwettbewerb. Die Thüringer Landesregierung begrüßt sehr, dass die Enquetekommission bei der zukünftigen Investitionsförderung sowohl für den Investitionszuschuss als auch für die Investitionszulage votiert.

(Beifall bei der SPD)

Die Investitionszulage sollte als Basisinstrument der Investitionsförderung zumindest für das verarbeitende Gewerbe und den produktionsnahen Dienstleistungsbereich aufrechterhalten werden. Das Instrument ist einfach zu handhaben und gewährt den Unternehmen Planungssicherheit, weil ein Rechtsanspruch auf diese Investitionsförderung besteht. Was die Investitionsförderung von Unternehmen angeht, die weder zu dem Adressatenkreis der GA noch zu der Investitionszulage zählen, so hat die Thüringer Landesregierung ihre Hausaufgaben für die Zukunft bereits gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Titel "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung", abgekürzt GuW, bietet der Freistaat Thüringen seit Mitte des Jahres gemeinsam mit der Deutschen Ausgleichsbank ein Darlehensprogramm an, das die Vorteile der bisherigen Thüringer Darlehensprogramme mit dem Existenzgründerprogramm der DtA verbindet. Dieses Programm hat drei entscheidende Vorzüge: Es bietet erstens günstige Zinsen, zweitens günstige Darlehenslaufzeiten und zum Dritten eine fünfzigprozentige Haftungsfreistellung. Alle drei Punkte sind gerade für mittelständische Unternehmen von großer Bedeutung. Weil es dieses Programm gibt, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, einen revolvierenden Fonds und eine Darlehensdirektausreichung durch die Förderbank wieder zu vollziehen. Ein solcher Vorschlag bedeutet eine Abkehr vom Hausbankenprinzip, die der Freistaat Thüringen sicher nicht finanzieren könnte. Die Landesregierung stimmt der Enquetekommission zu, dass die Existenzgründungsförderung verbessert werden kann. GuW ist genannt, natürlich muss man auch die anderen Programme überprüfen. Bei der GA-Förderung haben wir eine Absenkung der förderfähigen Mindestinvestitionssumme von 50.000 auf 20.000 vorgenommen, um Existenzgründer noch besser zu erreichen und noch besser fördern zu können. Existenzgründungen scheitern aber nicht nur an mangelnder Finanzierung, sondern auch an mangelnder Vorbereitung und Beratung. Hier bedarf es eigener Beratungsprogramme, die notwendig sind, um den Unternehmen über verschiedene Barrieren hinwegzuhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch solche Beratungsprogramme gibt es längst, etwa im Rahmen der Technologieförderung, im Rahmen der Förderung der Kammern usw.

Meine Damen und Herren, natürlich bedarf es auch einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Thüringer Bildungseinrichtungen, aber auch auf diesem Gebiet finden derzeit große Anstrengungen statt, um die Vernetzung noch effektiver zu gestalten. Es werden Netzwerke gebildet auch zwischen Schulen und Wirtschaft. Es wird der Technologietransfer noch stärker organisiert auch in so genannten Netzwerken. Thüringen verfügt bereits über ein flächendeckendes Netz an leistungsfähigen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologieeinrichtungen. Die Thüringer Wirtschaft muss diese Möglichkeiten sicherlich noch stärker nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen soll auch noch intensiviert werden. Der Freistaat Thüringen fördert darüber hinaus auch einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um so dem jeweiligen Unternehmen zu helfen, neue Produkte zu entwickeln und rechtzeitig auf den Markt zu bringen. Natürlich müssen solche Bemühungen auch deshalb stattfinden, um den kleinen und mittleren Unternehmen das notwendige Know-how zu vermitteln und um Abwanderungstendenzen bei bestimmten Fachkräften entgegenzuwirken. Was man sich in Deutschland nicht leisten kann, sind die Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Die rechtlichen und administrativen Hemmnisse müssen so weit reduziert werden, dass sich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen wieder lohnt.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitsmarktpolitik kann zwar nur flankierend tätig werden, muss aber so ausgerichtet sein, dass sie auf den ersten Arbeitsmarkt zuführt, dass sie also

(Beifall bei der CDU)

eine Brückenfunktion vom zweiten zum ersten Arbeitsmarkt übernimmt. Wir sind diesen Weg bereits gegangen. Ich erinnere etwa an die Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des Programms "50 PLUS", ein Programm, das inzwischen bundesweit von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich bedarf es auch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb und innerhalb der Unternehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Schluss. Wir sind weithin einig, wir sind aber auch schon unterwegs, das umzusetzen, was auch die Enquetekommission vorgeschlagen hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abschlussbericht der Enquetekommission, denke ich, spricht für sich selbst. In überwiegend seltener Einmütigkeit haben die berufenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie die benannten Sachverständigen ein Bild der Entwicklung in Thüringen gezeichnet, das den Aufbauleistungen seit 1990 ebenso entspricht wie der realistischen Darstellung der noch vorhandenen Defizite in der Entwicklung Thüringens. Deutlich geworden ist, dass die Enquetekommission davon ausgegangen ist, dass die Aufgaben der Landesregierung darin bestehen, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf die Erreichung einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung, auf die Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik, auf Erhöhung von Innovation, Qualität, Produktivität und Absatzfähigkeit von Produkten und Leistungen ebenso orientiert wie auf Fragen der Nutzung und Qualifizierung vorhandener Potenziale sowie im Humankapital als auch bei Bildung und Forschung. Insofern sind die gegebenen Empfehlungen hergeleitet aus der Analyse und diskutiert hinsichtlich der in Thüringen genutzten Förderinstrumente und eingesetzten Finanzmittel sowie der in Bundesverantwortung liegenden Aufgaben und Zuständigkeiten aus der Sicht der Enquetekommission. Und aus der Sicht der Enquetekommission sind sie geeignet, sich andeutender Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verfestigung der hohen Sockelarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und zu einer Verbesserung von Bildung, Innovation, Produktivität und Absatz beizutragen. Hierüber trotz oder gerade wegen des von der Landesregierung vorgelegten Berichts weiter zu diskutieren, hieße, die sprachliche und inhaltliche Deutlichkeit des Abschlussberichts in Frage zu stellen, denn die Kommission hat sich positioniert und damit, denke ich, sind die Fronten klar.

Wenn ich trotzdem aus unserer Sicht noch einmal auf den Abschlussbericht eingehen will, dann deshalb, weil ich eine Reihe von Minderheitenvoten abgegeben habe - und nicht nur ich, sondern auch weitere Vertreter - und die, Herr Schuster, zeichnen doch ein etwas anderes Bild. So vertreten wir die Auffassung im Zusammenhang mit der Regionalförderung, dass zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie im Sinne der Bestandspflege und Weiterentwicklung von Unternehmen in Anlehnung an die A- und B-Fördergebiete bei der einzelbetrieblichen Förderung differenziert gefördert werden sollte. Warum, meine Damen und Herren, sollte ein Gebiet oder eine Maßnahme mit bereits erreichtem 80-prozentigen Anschluss an Klärwerkskapazitäten in gleicher Höhe gefördert werden wie ein Gebiet mit unter 50-prozentigem Anschluss. Ich weiß

natürlich, dass Beispiele hinken, aber könnte damit nicht eine Einflussnahme auf eine Vergleichmäßigung der standardgeprägten Infrastrukturkomponenten erfolgen? Ich glaube ja. Im Übrigen auch mit dem Nebeneffekt, dass, um bei dem Beispiel zu bleiben, in den zurückliegenden Landesteilen durch höhere Fördermittelanteile die Erschließungsbeiträge für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen geringer ausfallen würden, vor dem Hintergrund der Debatten und Aktivitäten der Bürgerbewegungen auf diesem Gebiet, denke ich, ein überlegenswerter Fakt. Lege ich bei diesen Überlegungen die vom Deutschen Institut für Urbanistik vorgelegten Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung zum Standortkalkül von Unternehmen zugrunde, dann sind infrastrukturelle Bedingungen, Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmer und kommunale Abgaben, Beiträge und Gebühren im Ranking als sehr wichtig und wichtig bei den Entscheidungsgründen auf den Plätzen eins bis drei von insgesamt 12 Faktoren platziert, Herr Schuster, weit vor der Bereitstellung von Wirtschaftsfördermitteln. Das ist eine etwas andere Sicht auf diese Verfahrensweisen, als Sie hier vorgestellt haben. Hier, Herr Schuster, erwarten wir keine negative Haltung zu unseren Vorschlägen, sondern ein ehrliches Bemühen, um Lösungen zu ringen. Herr Schuster, ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang eher gern an Ihre Verweigerungshaltung zur Abkopplung von EFRE-Mitteln von der GA-Förderung im Jahre 1996 und die Tatsache, dass im folgenden Haushaltsjahr z.B. EFRE-Mittel für Abwassermaßnahmen dem Landwirtschaftsminister zur Nutzung bereitgestellt werden. Verneinen Sie also nicht, sondern sichern Sie den machbaren und zielführenden Weg.

Zu der Anwendung revolvernder Fonds, auf die Sie ja auch eingegangen sind, Herr Schuster, verweise ich noch einmal auf den Forschungsauftrag 2/2000 mit der Projektnummer BFIF2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Auftrag "Evaluierung der ERP-Förderprogramme" vom September 2001. Hier werden in den Empfehlungen die Arbeiten mit revolvernden Fonds als effiziente Form der Wirtschaftsförderung bestätigt. Die Notwendigkeit, größere Schritte, sowohl was Fragen der Risikokapitalbereitstellung, der Übernahme von Kreditbürgschaften, aber insbesondere auch auf den Gebieten der Innovation, der Aktivierung und Unterstützung unternehmerischer Initiativen sowie der Entwicklung von Humanressourcen betrifft, in Deutschland und in Thüringen zu gehen, macht auch das Benchmark in der Unternehmenspolitik, vorgelegt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 21. November 2001, deutlich. Die analytischen Ausgangspunkte entsprechen dabei auch der Auffassung der Enquetekommission. Die Landesregierung hat ja prinzipiell auch keine andere Auffassung, sie hält nur weitere Maßnahmen für nicht notwendig bzw. problematisch. Einfacher ist es natürlich, auch an dieser Stelle von Bundesebene die entsprechende Mittelbereitstellung zu finanzieren und dort den Druck aufzumachen, als selbst über entsprechende Effektivierungen nachzudenken. Neben einem Minderheitenvotum zur Umwandlung eines Landesdarlehens bei Erreichung festzulegender

struktur-, regional- und arbeitsmarktpolitischer Effekte in einen Zuschuss - auch wieder Möglichkeit der Umwandlung zur Sicherung der Mitarbeiterbeteiligung - habe ich vor allem eine abweichende Stellungnahme zur aktiven Arbeitsmarktpolitik abgegeben.

Meine Damen und Herren, dass die Arbeitsmarktförderung verändert werden muss, denke ich, liegt auf der Hand, denn die Arbeitslosigkeit in Thüringen stagniert seit Jahren und steigt inzwischen wieder an. Dazu noch einmal einige Zahlen: Im November waren mehr als 182.000 Menschen als offiziell registriert arbeitslos gekennzeichnet, 3.700 mehr als noch vor einem Jahr. Davon waren mehr als 60.800 Personen langzeitarbeitslos, 3.500 mehr als vor einem Jahr. Dem standen im November lediglich 11.400 freie Stellen gegenüber, 1.800 weniger als vor einem Jahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in Thüringen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Topp Thüringen? Die Antworten der Landesregierung und der CDU werden den hinter diesen Zahlen stehenden Problemen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und im Sozialbereich nicht einmal ansatzweise gerecht. Bedenkt man außerdem die sich drastisch verändernden Rahmenbedingungen, die im Kommissionsbericht genannt wurden - der Solidarpakt II und die EU-Osterweiterung -, dann wird die ganze Gefahr einer unzulänglichen Politik, die sich im Ministerium weiter so manifestiert, deutlich. Falsches kommt nur von den anderen, wie wir auch heute wieder gehört haben. Die Landesregierung macht alles richtig, so zumindest die verkündete Grundposition. Die "Thüringer Landeszeitung" vom 21.11. bemerkt dazu - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Mit Sicherheit ist es richtig, den Bund in die Pflicht zu nehmen, jedoch sollte der Wirtschaftsminister nicht vergessen, die eigenen Aufgaben zu erledigen." Zum ständigen peinlichen Selbstlob der Landesregierung fragt diese Zeitung zu Recht, was die schönen Zahlen denn den Arbeitslosen in Thüringen nützen. Was passiert, meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung dann doch einmal aktiv wird, zeigt eine Initiative im Oktober im Bundesrat. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, sie ist gescheitert. Ich zitiere aus dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 19. Oktober: "Damit hat der Bundesrat beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen." Ich betone das deshalb so, meine Damen und Herren, weil von Seiten der Landesregierung bisher keine Information erfolgte. Während Minister Schuster die Behandlung des Antrags mehrfach groß angekündigt hatte, ist über das Ergebnis in den Medien nicht berichtet worden. Niederlagen - und an dieser Stelle sage ich, Gott sei Dank Niederlagen - werden verschwiegen. Diese Niederlage ist trotz einer Rede des Ministers in Berlin erfolgt. Dazu allerdings, meine Damen und Herren, noch etwas Kurioses, was die Kommunikation zwischen Opposition und Landesregierung etwas charakterisiert: Auf eine Information des Wirtschaftsministeriums über diese Rede, die ich nachlesen wollte, warte ich heute noch. Man müsse erst jemanden finden, Herr Schuster, der entscheiden kann, ob ein Oppositionsabgeordneter eine solche Rede bekommen dürfe, wurde meinem Mitarbeiter am 23. Oktober mitgeteilt. Dass

ich mir das Protokoll inzwischen aus dem Internet heruntergeladen habe, macht deutlich, Herr Minister, Sie können die Suche nach Verantwortlichen für Ihre Reden einstellen. Das Internet sichert auf jeden Fall den Zugriff schneller, als es innerhalb eines Wirtschaftsministeriums in Thüringen geklärt werden kann, damit ein Abgeordneter aus Thüringen die Worte seines Ministers eventuell mal nachlesen kann. Das ist ein beredtes Beispiel.

Ich bin allerdings auch über die Klarstellungen in der Rede sehr dankbar, Herr Minister. Während es dazu von Ihrer Seite und aus der CDU-Fraktion hieß: Kombilohn bedeute noch nicht gleich Niedriglohn, haben Sie im Bundesrat endlich Klartext geredet. Auch dort darf ich noch mal zitieren: "Gefordert werden Kombieinkommensmodelle im Niedriglohnbereich." Und diese Forderung trotz der Tatsache, dass Thüringen bei Löhnen und Gehältern bundesweit seit Jahren das Schlusslicht bildet. Vielleicht war das ja der Grund der Geheimhaltung. Denn nur reichlich vier Wochen später, meine Damen und Herren, teilt der gleiche Minister mit, dass eine allmähliche Anpassung an die Lohnentwicklung der alten Länder dringend notwendig auf uns zukomme. Früher sagten wir dazu: "Jähe Wendungen sind nicht ausgeschlossen."

Meine Damen und Herren, wir sahen uns zu Minderheitenvoten auch veranlasst bei nicht gesetzeskonformer Empfehlung der Mehrheit der Kommission. Ein Beispiel ist die Umwidmung von Arbeitsmarktmitteln zur Verbesserung der Infrastruktur. Ich verweise dazu auf den Standpunkt der Bundesanstalt für Arbeit. Da es sich um Beitragsmittel - so wurde mir mitgeteilt - der Solidargemeinschaft handelt, bestehen ordnungspolitische Bedenken. In den Minderheitenvoten, meine Damen und Herren, finden Sie dagegen realisierbare Alternativen.

Die künftige Arbeitsmarktpolitik muss nach Ansicht der PDS in zwei Richtungen wirken, und zwar müssen Arbeitslose in der von Wirtschaft und öffentlichem Dienst nachgefragten Qualifikation weitergebildet werden, um so einen Teil des Fachkräftebedarfs sicherzustellen, doch das ist nur ein Bereich. Andererseits geht es um die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder im Bereich der öffentlich geförderten Arbeit im Non-Profit-Bereich.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Wir sprechen uns für eine Weiterentwicklung und Verstärkung geförderter Arbeit aus. Das ist zusätzliche, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung, die eine Teilhabe arbeitsloser Menschen, aber auch eine Stärkung der Sozialversicherungssysteme und über erhöhte Nachfrage Impulse für die Regionalwirtschaft bedeutet. Erste Schritte könnten Modellprojekte zur Förderung des Non-Profit-Sektors und Feststellenprogramme in den Bereichen Soziales, Kultur und Ökologie ähnlich der Jugendpauschale sein.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben die Frage nach der Zukunft der Arbeitsmarktpolitik also mit Vorschlägen untersetzt, eine Frage, die die Bundesanstalt für Arbeit als dringend zu lösen annimmt, doch CDU und Landesregierung drücken sich an dieser Stelle vor der Antwort. Wir hatten das Thema gestern bereits, wie dort zu bewerten ist. Die EU bewertet ebenfalls den Non-Profit-Bereich, den sie "drittes System" nennt, übrigens sehr hoch, und zwar über die Arbeitsmarktpolitik hinaus. Es könne - so die EU zu ihrer Pilotaktion "drittes System und Beschäftigung" - zu einem innovativen Ansatz der Beschäftigung und zur Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes, ja zum Modell einer anhaltenden Entwicklung für die Union beitragen. Im Rahmen des ESF fördert die EU deshalb bewusst auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Notwendig ist allerdings eine politische Entscheidung; ein Schritt der in Thüringen in dieser Sache fehlt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein besonderes Strukturproblem ansprechen, die Langzeitarbeitslosigkeit. Der Enquetebericht betont ihre weiter und wieder ansteigende Tendenz. Allerdings erste Ergebnisse einer im Auftrag der PDS-Bundestagsfraktion gegenwärtig zu erstellenden vergleichenden Studie zeigen, dass es in Thüringen durch SAM möglich war, die Langzeitarbeitslosigkeit in der Vergangenheit zu reduzieren. Es gibt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem von der CDU zu verantwortenden Rückgang der SAM und dem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit. Meine Damen und Herren, die beiden Kurven sprechen Bände, oben die Zahl der wachsenden Langzeitarbeitslosen, unten die Zahl der sich reduzierenden SAM-Stellen in Thüringen. Was sagen nun Wirtschaftsprognosen für die Zukunft? Die Helaba, meine Damen und Herren, die nun nicht in Verdacht steht, PDS-nah zu sein, geht in einer Konjunktur-analyse im November davon aus, dass die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen wird. Meine Damen und Herren, das sind Alarmzeichen, die es dringend erforderlich machen, endlich einen Kurswechsel zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu vollziehen. Sonst haben wir im nächsten Jahr, und ich verweise nochmals darauf, wieder 200.000 registrierte Arbeitslose, die sich dieses Land nicht leisten kann.

(Beifall bei der PDS)

Weiter, meine Damen und Herren, möchte ich auf den Mehrheitsstandpunkt erweiternde Voten des Sachverständigen Spieth hinweisen. Ich halte es schon für bemerkenswert, dass hier unter anderem auf eine öffentliche und private Investitionsoffensive und auf die Erarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms mit wirtschaftspolitischen Leitbildern hingewiesen wird. Was, Herr Ministerpräsident, ist denn daran so abwegig vor dem Hintergrund Ihres 40 Mrd. Infrastrukturprogramms und des von Ihrer Regierung praktizierten alternativen Finanzierungsprojekts, z.B. der Maßnahmen im Regierungsviertel? Warum war denn die Forderung nach Erarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms mit wirtschaftspolitischen

Leitbildern so abwegig, wenn denn durch Einbringung eines neuen Thüringer Landesplanungsgesetzes im Septemberplenum durch diese Landesregierung ein Fortschreibungsverfahren dieses künftigen Landesentwicklungsplans mit solchen Intentionen erfolgen sollte und gestern ja auch beschlossen wurde, übrigens beschlossen wurde auch mit Stimmen von Seiten der PDS-Fraktion? Der Sachverständige Spieth hat in seiner Begründung zur abweichenden bzw. ergänzenden Stellungnahme dabei wichtige Hinweise für die Fortschreibung einschließlich der demokratischen Mitwirkung von Unternehmen, Verbänden und Bürgerinnen gegeben. Ich bitte deshalb, dieses zu beachten und nicht einfach nur ad acta zu legen. Wenn in diesen Fragen die Erarbeitung Operationeller Programme durch einen Begleitausschuss möglich ist, sollte auch die Erarbeitung weiterer zielführender Landesdokumente so denkbar und möglich sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält es auch in ihrer heute zur Beratung stehenden Stellungnahme zum Bericht der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" für bemerkenswert, dass eine so komplexe Thematik innerhalb kürzester Zeit bearbeitet werden konnte und die Arbeitsergebnisse in einem Umfang und Qualität beachtlichen Bericht zusammengefasst wurden. Ich kann der Landesregierung für ihre Einschätzung und für die Arbeitsergebnisse der Enquetekommission nur danken. Diese Arbeit und dieses Ergebnis, Herr Minister Schuster, wurde allerdings möglich, weil sich alle Kommissionsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst und bemüht waren, Maßnahmen für den weiteren Fortschritt in der Entwicklung Thüringens, ausgehend von erreichten Ergebnissen und den angewendeten Instrumentarien und Lenkungsmaßnahmen, zu erarbeiten. Ich hätte Ihnen heute gern von dieser Stelle gleiches Verantwortungsbewusstsein und gleiche Bemühungen bescheinigt. Mit dieser Wortwahl wird wohl auch jedem klar, dass ich in keiner Weise Ihre Stellungnahme der bemerkenswerten Arbeitsergebnisse der Enquetekommission adäquat betrachte. Und das, trotzdem Ihr Haus mit fachlich zuständigen Leitern den Prozess der Erarbeitung der Abschlussdokumente als Summe der Betrachtung aller Einzelschwerpunkte sachkundig begleitet hat. Und das, trotzdem Sie nach Vorlage des Berichts drei Monate Zeit für die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Richtigkeit von analytischer Bewertung und zur Anwendbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten der 48 Empfehlungen hatten. Die jetzt als Stellungnahme der Landesregierung vorliegende Drucksache 3/2027 ist, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Abkehr von einer sachorientierten Arbeit in der Enquetekommission hin zu einem aus den Mehrheitsverhältnissen des Hauses abgeleiteten Machtanspruch.

Ja, meine Damen und Herren, was ist die Quintessenz der vorliegenden Stellungnahme? Die Landesregierung kommt nach sorgfältiger Prüfung zu der Feststellung, dass die durch die Enquetekommission gewonnenen Erkenntnisse und der dokumentierte Bericht für die Landesre-

gierung wertvolle Hinweise und Anregungen liefert.

(Beifall bei der CDU)

In der Darstellung zu den Komplexen, nicht etwa zu den Empfehlungen, meine Damen und Herren, begrüßt es die Landesregierung, bestätigt sie der Enquetekommission, dass sie richtig bewertet hat, hält sie es hier von zentraler Bedeutung, stimmt sie mit dem Bericht dahin gehend überein, präferiert sie Lösungen, sieht sie keinen Widerspruch, schließt sie sich den Gedanken an, betont die Landesregierung, hat die Landesregierung bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, ist es ein besonderes Anliegen, sieht sie auch weiteren Handlungsbedarf, erachtet sie es für sinnvoll, hat sie sich wiederholt dafür eingesetzt und, meine Damen und Herren, die Krönung heute, die Landesregierung hat Hausaufgaben für die Zukunft bereits gemacht. Lege ich die Ausdrucksweise des Personalchefs an die Bewertung des Abschlussberichts durch die Landesregierung an, komme ich zu der Auffassung, dass die Landesregierung den Bericht als Beschäftigungsmaßnahme des Landtags ohne für die Landesregierung relevante Handlungsnotwendigkeiten betrachtet. Schade um die Arbeit der Mitglieder der Kommission und aller fleißigen Geister jenseits des Rampenlichts. Wenn sich die Landesregierung in sechs Fällen eigene Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen ableitet, wie z.B. höher qualifizierte Arbeitslose mit Lohnkostenzuschüssen direkt dem ersten Arbeitsmarkt zuzuführen, Notwendigkeit weiterführender Überlegungen für die Mittelstandsfinanzierung vor dem Hintergrund des Zurückziehens der Banken in diesem Sektor, grundlegende Verbesserung der Selbstständigen und Gründerkultur und Ausrichtung des Bildungssystems an den wachsenden Anforderungen, Handlungsbedarf, um eine durch flankierende Maßnahmen, den Aufbau und Betrieb von Netzwerken aktiv zu unterstützen, Aktualisierung eines Technologiekonzepts für Thüringen, Errichtung einer Lotsenstation für Investoren, dann fehlen, meine Damen und Herren, von den von uns eingeforderten Maßnahmen die Schritte zu ihrer Umsetzung, nach fast einem Jahr Enqueteabschluss ein ärmlicher Arbeitszustand.

Meine Damen und Herren, ich will nicht glauben, dass die Arbeit der Mitglieder der Enquetekommission mit der vorliegenden Stellungnahme eine Beerdigung erster Klasse erhält. Ich will nicht glauben, dass die Analyse, Bewertung und Ableitung von Empfehlungen keine Chance zur Umsetzung hat, getreu dem Motto: Was stört es eine deutsche Eiche, wenn sich wer daran kratzt. Mit dem Beharrungsvermögen, das aus dem von Ihnen, Herr Minister Schuster, vorgestellten Sonderbericht zum Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder im 1. Halbjahr 2001 spricht, halten Sie es für unnötig, sich mit der gleichen Intensität um die Umsetzung und Modifizierungsmöglichkeiten der Empfehlungen zu bemühen, wie es die Kommission mit der Erarbeitung vorgemacht hat. Ich verspreche Ihnen hier, meine Damen und Herren, wir werden die Ergebnisse der weiteren Entwicklung in

Thüringen bis zur nächsten Wahl auf der Grundlage dieses Berichts und der von Ihnen unterlassenen Umsetzung messen. Dabei, und das gestatte ich mir als Abschluss, will ich Sie, Herr Ministerpräsident, auf den in weiten Passagen inhaltlichen Gleichklang des zum 14. Landesparteitag der CDU vorgelegten Leitantrag des Landesvorstands "Thüringen innovativ und wirtschaftlich stark" hinweisen. Was die Zielstellung Ihrer Partei für die weitere innovativ-wirtschaftliche Gestaltung des Freistaats sein soll, soll nicht in Umsetzung des Berichts der Enquetekommission möglich und notwendig sein? Das aber müssen Sie im Zusammenwirken Ihrer Partei, Ihrer Regierung und Ihrer Fraktion klären. Auf das Wie bin ich sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, eine Befassung zu dem hier vorgelegten Bericht zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik halte ich für entbehrlich, denn es hat keine konkreten, sich aus den Empfehlungen ableitenden Maßnahmen, Vorstellungen und Richtlinien gegeben, die hier vorgestellt wurden und die Grundlage einer weiteren Beratung sein werden. Aber ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, wir werden zu jeder dieser 48 Empfehlungen einzeln und inhaltlich fundiert hier an dieser Stelle in den nächsten zwei Jahren die Diskussion führen. Wir lassen Sie nicht aus Ihrer Verantwortung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind uns in der Einschätzung einig, eine der wohl reizvollsten, wenn auch gewiss nicht leichten Aufgaben des Jahres 2001 hielt der Auftrag des Thüringer Landtags bereit, die bisherige, in mehr als 10 Jahren erfolgte Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Aufbauleistung zu evaluieren und gleichzeitig eine neue, den unterdessen veränderten Rahmenbedingungen entsprechend verbesserte und effizientere Wirtschaftsförderung für die nächsten Jahre zu entwickeln. Wichtig dabei war die Verfahrensweise, sich nicht nur auf die eigenen Erfahrungen bzw. die der Fraktionen und Parteien zu stützen, sondern der externe Sachverstand in persona der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, der Kammern, Gewerkschaften und Unternehmer hat maßgeblich zur inhaltlichen Befruchtung der Arbeit der Enquetekommission beigetragen. Generell möchte ich feststellen, dass sich die Arbeit dieses Gremiums sehr wohltuend von so manch anderer ideologisch gefärbten Diskussion ohne Kompromissbereitschaft unterschieden hat. In fast allen Fällen unterschiedlicher Standpunkte war das Bemühen aller um eine gemeinsame Lösung bzw. Formulierung spürbar, was die zum Teil sehr zeitaufwändigen Sitzungen

in einem guten und konstruktiven Arbeitsklima erscheinen ließen. Das soll aber nicht heißen, dass nicht um die einzelnen Sachverhalte und Positionen gerungen wurde. Doch ist es letztendlich Sinn, Zweck und Ziel einer Enquetekommission, über Parteigrenzen hinaus übereinstimmende Handlungsempfehlungen letztendlich zum Wohle des Freistaats zu entwickeln. Das ist auch der Grund, warum die SPD-Fraktion sehr sparsam mit abweichenden Voten umgegangen ist, die sich jedoch nicht ganz vermeiden ließen. Erfreulich dabei auch aus Sicht der SPD-Fraktion, dass die wesentlichsten Intentionen, wenn auch manchmal in etwas verallgemeinerter Form, ihren Niederschlag im Abschlussbericht der Kommission gefunden haben. Das ist die eben von mir beschriebene Kompromissbereitschaft. So findet sich z.B. die Forderung der SPD nach einem Ausbau der Infrastruktur mit der Priorität der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" ebenso wieder wie die oftmals von der SPD geforderte Öffnung der so genannten GA-Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücken oder die Abschaffung von Förderunterschieden bei Neu-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen, die ein großes Hemmnis bei der Festigung von Unternehmen am Markt darstellten. Auch diese Forderung fand ihren Niederschlag in den Empfehlungen.

Meine Damen und Herren, einen großen Raum in der Diskussion nahm die Frage nach der Mitwirkung der Regionen bei der Stärkung von Wirtschaftsförderung ein. Auch hier nahm die Kommission Anregungen der SPD-Fraktion auf, in Zukunft den regionalen Planungsgemeinschaften stärkere Mitwirkung bei der Wirtschaftsförderung zu gewähren. Es ließen sich sicher noch eine Vielzahl von Einzelbeispielen aufzählen, wo die eine oder andere Fraktion, vor allem aber auch die Sachverständigen, ihre Essentials durchaus wieder erkennen können. blieb letztlich die Hoffnung, dass sich die Landesregierung diesen Bericht der Enquetekommission zu Eigen macht und Konzepte und Lösungen erarbeitet, die dem weiteren Aufbau und der Fortentwicklung unseres Freistaats Thüringen zu dienen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist denn nun diese Hoffnung durch die Landesregierung erfüllt worden? Viel Zeit gelassen hat sie sich ja. Das Ergebnis, zu dem die Landesregierung nach über drei Monaten Bearbeitungszeit gekommen ist, ist für mich, ich gestehe es offen, soll ich sagen ernüchternd, soll ich sagen enttäuschend, oberflächlich, von einer gewissen Ignoranz geprägt. Ich komme für mich als Kommissionsmitglied zu der Feststellung, es muss wohl von jedem etwas sein, anders kann ich mir dieses dünne im Wortsinn wie übertragenen Sinn nicht erklären - dieses dünne Papier. Herr Minister Schuster, Sie haben, und Kollege Gerstenberger hat zu Recht darauf hingewiesen, mit dieser Art des Umgangs weder den Bericht noch die Kommission ernst genommen. Das ist eine traurige Erkenntnis. Stattdessen ergießen Sie sich in einer Art von Selbstbeweihräucherung, eben auch wieder in Ihrer Rede vor diesem hohen Hause, gepaart mit subtil formulierter Ablehnung der

Arbeit der Kommission. Nur dort, wo Sie Übereinstimmung mit der Kommissionsempfehlung feststellen, wird der Sachverhalt in epischer Breite ausgeführt, wo Sie selbst Defizite bei sich feststellen, wird fleißig auf den Bund verwiesen. Tiefgründige Analyse, konzeptionelles Herangehen an die Vorschläge der Kommission, um vielleicht Veränderungen in so manch geübter Förderpraxis herbeizuführen - Fehlanzeige. Beispiele gefällig, meine Damen und Herren? Ausbau Verkehrsinfrastruktur - Sie beklagen auf der einen Seite, dass bestimmte Projekte der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" durch den Bund nicht vorgezogen werden, was im Übrigen so nicht immer stimmt. Der Abschnitt A 71 Erfurt-Sangerhausen ist vorgezogen. Nun kann man natürlich den Bundesverkehrswegeplan so aufblähen, wie das Ihre Regierung bis 1998 gemacht hat, ohne die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Die jetzige Regierung bringt nur die Projekte ein, die sie wirklich auch sicher finanzieren kann. Sie können das zwar beklagen, aber dieser Umgang ist allemal verantwortungsbewusster als die vorherige Politik auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, der Bund solle vorziehen, das ist Ihre Auffassung, aber der Empfehlung Nummer 6, Satz 1 der Kommission, wonach verstärkt auf private und öffentliche Vorfinanzierung geprüft werden solle - und ich kann Ihnen sagen, bevor der Satz so in diesem Papier stand, hat es eine sehr intensive und sehr kontroverse Diskussion darüber gegeben - der begegnen Sie mit dem lapidaren Satz: Die Landesregierung hat geprüft und hat verworfen.

(Zwischenruf, Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Der Bund macht das.)

Da muss ja wohl, meine Damen und Herren, nicht nur der geneigten Öffentlichkeit, sondern auch der Sie tragenden Fraktion etwas entgangen sein, Herr Minister. Ich kann mich noch sehr gut an diesen Punkt in der Kommission erinnern, ich weiß auch, wer ihn eingebracht hat. Ich weiß auch, wer ihn wieder etwas entschärft hat. Auch mit dem Vorschlag, die GA-Mittel stärker zur Schließung der Infrastrukturlücke einzusetzen, sollten Sie ernsthafter umgehen, als in Ihrer Stellungnahme geschehen. Natürlich bedarf es einer Erweiterung des Förderkatalogs. Damit verbunden sind natürlich aber auch Verhandlungen mit dem Bund. Das wäre im Übrigen einmal einer wirklich ehrlichen, ernsthaften und hilfreichen Bundesratsinitiative wert, der Sie sich widmen könnten und nicht immer Ihrer sonstigen politischen Schaufensteraktivitäten in diesem Gremium. Nächstes Beispiel gefällig? Empfehlung Nummer 18 - Vorschlag eines revolvierenden Fonds, der flankierend eingreift bei Handwerkerdarlehen und Kleinkredite für Gründer; dafür sieht die Landesregierung keinen Bedarf.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, ...)

Wissen Sie, woher diese Forderung ursprünglich kommt? Lesen Sie das Papier, Herr Althaus. Wissen Sie, woher diese Forderung kommt? Aus der Wirtschaft, von den Vertretern der Kammern, von den Unternehmern selbst mit ausdrücklicher Unterstützung der Wirtschaftswissenschaftler. Und Sie sehen keinen Bedarf? Ich komme zu der Schlussfolgerung: Offensichtlich haben Sie sich nicht nur in diesem Punkt, das kann man allgemein sagen, nur unzureichend mit dieser Thematik befasst.

Das Hausbankprinzip wird nicht dadurch ausgehöhlt, wie in Ihrer Stellungnahme behauptet und befürchtet. Aber die Kommission ist zu der Auffassung gekommen, das Hausbankprinzip ist einmal grundsätzlich zu hinterfragen, ob es nicht dem Existenzgründerwillen

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Es soll dabei bleiben.)

oftmals entgegensteht aus profanem monetären Interesse der Banken. Auch das haben Sie nicht getan. Auf die höchstwahrscheinlich negativen Auswirkungen von Basel II auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen und vor allem wie man dem entgegenzutreten will, sind Sie gar nicht erst eingegangen.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein weiteres Beispiel für die zum Teil erschreckende Ignoranz, mit der die Landesregierung an die Bewertung des Berichts der Kommission herangegangen ist. Einen breiten Raum in der Diskussion nahm die stärkere, ich erwähnte es am Anfang, Einbeziehung der Regionen in die Schwerpunktsetzung von Wirtschaftsförderung ein. Diese fanden ihren Niederschlag in der Empfehlung Nummer 10. Die SPD-Fraktion schlug in diesem Zusammenhang vor, die Regionen selbst in den regionalen Raumordnungsplänen die Prioritäten setzen zu lassen und sie dementsprechend mit der Mittelzuweisung direkt zu honorieren, ohne das Primat des Landes bei der Wirtschaftsförderung außer Acht zu lassen. Es steht zwar wörtlich so nicht drin, da sind wir wieder bei dem Punkt Kompromissbereitschaft, aber sinngemäß ist dem Anliegen entsprochen. Was aber machen Sie? Sie widmen diesem Punkt, den die Kommission in wirklich langen Stunden diskutiert hat, genau einen Satz, in dem Sie auf die Novellierung des Landesplanungsgesetzes verweisen. Natürlich weiß ich, dass in diesem Gesetzentwurf eine stärkere Einbeziehung der Regionen geplant ist. Aber ich hätte erwartet, dass Sie sich in der Stellungnahme einer Regierung zu dem Bericht der Enquetekommission gerade diesem äußerst wichtigen Punkt wesentlich stärker gewidmet hätten.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wenn es aber in der Gesetzesnovelle aufgenommen wird.)

Meine Damen und Herren, machen Sie sich selbst ein Bild von einer solchen Verfahrensweise. Ich denke, das spricht für sich.

Noch ein Beispiel, Empfehlung 47: Dort geht es um die so genannten One-Stop-Offices für Investoren und Gründer, d.h. Vereinfachung behördlicher Abläufe, transparente Genehmigungspraktiken, unternehmerfreundlicher Zugang zu Leistungen der öffentlichen Einrichtungen - so die Formulierung der Wissenschaft. Was tun Sie? Sie tun das ab mit dem Satz - und ich zitiere hier wörtlich aus der Stellungnahme: "One-Stop-Shops werden von der Fachwelt überwiegend abgelehnt." Ja welche Fachwelt ziehen Sie denn zurate, Herr Minister? Ihre Fraktion kann das ja offensichtlich nicht gewesen sei, denn genau die haben diese Forderung vehement in die Kommission eingebracht. Im Übrigen sei noch einmal darauf hingewiesen, aber nur so nebenbei, dass der signifikante Unterschied zwischen den englischen Vokabeln "Office" wie Büro oder Amt und "Shop" wie Laden oder Geschäft durchaus auch den Fachwelten in Ihrem Ministerium geläufig sein sollte.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Doch lassen wir das. Ich wollte Ihnen, Herr Minister, an den wenigen von mir aufgeführten Beispielen dokumentieren, wie tiefgründig und wie umfassend Sie die Arbeit der Enquetekommission hier in Ihrer Stellungnahme gewürdigt haben. Ich komme zu der Einschätzung, das war und das ist eines Ministers und eines Ministeriums unwürdig. Aber, das will ich nicht verhehlen, einiges stimmt auch durchaus hoffnungsfroh, z.B. dass Sie am 25.06.2001 im Kabinett eine Empfehlung der Kommission zur Umgestaltung der Landesgesellschaften schon beschlossen hatten, obwohl die Kommission diese zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht ausgesprochen hatte, oder, und das meine ich jetzt wirklich ernst, dass die Landesregierung bei der Flankierung von Fördermaßnahmen zum Aufbau und Betrieb von Netzwerken, zur Forschungs- und Entwicklungsförderung beim Technologietransfer noch weiteren Handlungsbedarf sieht. Meine Damen und Herren, das ist eine der ganz wenigen, Kollege Gerstenberger hat darauf hingewiesen, Formulierungen in diesem Bericht, wo die Landesregierung tatsächlich noch Handlungsbereitschaft sieht. Jawohl, daran krankt in der Tat ein Großteil unserer vorhandenen Mittelständler. Wenn Sie sich dem verstärkt widmen wollen, dann findet das meine, unsere ungeteilte Zustimmung.

An zwei anderen Punkten, Herr Minister, finden Sie sich, wer hätte das gedacht, in völliger Übereinstimmung mit den abweichenden Voten der SPD-Fraktion. Das eine betrifft die Empfehlungen Nummer 27 und Nummer 28: Hier geht es um den zweiten Arbeitsmarkt. Auch wir teilen die Bedenken, ob es rechtlich und strukturell sinnvoll ist, frei werdende Mittel vom zweiten Arbeitsmarkt, wenn sie denn überhaupt frei werden, direkt für Investitionen der Kommunen in die Bauwirtschaft umzuwidmen. Wie gesagt, an dieser Stelle teile ich persön-

lich auch Ihre Bedenken, die Sie in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Der andere Punkt betrifft die Empfehlung Nummer 13. Ich gebe da ganz offen und ehrlich zu, ich bin da in einer gewissen Weise persönlich involviert bzw. betroffen; es geht um das Fördergefälle an den Ländergrenzen zu Bayern und Hessen. Eine Definition von Kernbereichen und Gebieten, ich zitiere hier wörtlich "längs der Landesgrenzen" halte ich schlicht nicht für adäquat und machbar. Wie soll denn das festgelegt werden? Wer sichert denn bei Investitionsverlagerungen, dass nicht immer genau hinter dieser festgelegten Linie dann doch Investitionsverlagerungen vorgenommen werden, die ja offensichtlich niemand auf beiden Seiten will. Allerdings, unser Vorschlag, und der ist dokumentiert in unserem abweichenden Votum, länderübergreifende Verflechtungsbereiche als ein Fördergebiet auszuweisen, ist zum Beispiel, ich kann Ihnen das sagen, in den betroffenen Regionen mit großer Aufmerksamkeit und mit großer Zustimmung aufgenommen worden.

Noch etwas findet unsere ungeteilte Zustimmung, dass Sie, Herr Minister, die Anregung in der Erläuterung zu den Empfehlungen Nummer 41 bis 44, wo es um Unternehmens- und Standortmarketing geht, so schnell so wörtlich genommen haben. Hier steht: "Zur Gewinnung auswärtiger Großinvestoren ist eine Thüringeninitiative zur besseren Außendarstellung des Landes nötig." So weit die Kommission. Da sind wir schon bei der Denkfabrik Thüringen, meine Damen und Herren. Wissen Sie, Herr Minister, über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten, deshalb will ich das auch hier an dieser Stelle nicht tun, aber eines sage ich Ihnen auch aus meiner eigenen Erfahrung: Nicht immer können die Menschen den intellektuellen Eingebungen von Werbeagenturen so folgen, wie es die Autoren und die Auftraggeber sich vorstellen mögen. Vieles bleibt interpretierbar, das ist auch durchaus gewollt, manches ist aber einfach nur peinlich und kehrt sich ins Gegenteil um.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Ein Beispiel gefällig, meine Damen und Herren? Für Sie bedeutet diese Veröffentlichung in einem großen deutschen Montagsmagazin die "Denkfabrik Thüringen", für mich heißt das: "Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken." Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich lasse mir meine gute Stimmung, meine gute Laune durch die zwei Vorredner nicht vermiesen.

(Beifall bei CDU)

Ich werde hier die Gelegenheit genießen, die Möglichkeit wahrzunehmen, über den Bericht der Enquetekommission zu sprechen und über die Stellungnahme der Landesregierung. Ich kann gar nicht verstehen, Herr Kollege Gerstenberger, warum Sie so lax darüber hinweggehen, der Bericht spricht für sich, und dann ausschließlich über Ihre abweichenden Stellungnahmen hier zu Felde ziehen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Denn, Herr Kollege Gerstenberger, als Vorsitzender hatten Sie ja schon die Gelegenheit, hier vorzutragen. Ich kann aus meiner Erinnerung sagen, das war okay. Aber jetzt sind Sie offensichtlich wieder in Ihrer Fraktion angekommen und enden so, wie Sie auch gestartet sind. Sie wollten, wenn Sie sich noch mal daran erinnern, die Enquetekommission missbrauchen, um das Land auf den Prüfstand zu stellen und alles in Frage zu stellen. Jetzt missbrauchen Sie den Bericht der Enquetekommission, um einen Keil zwischen die Enquetekommission und die Landesregierung zu treiben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Höhn, vielleicht sollte ich noch mal daran erinnern, wie das Verfahren hier beschlossen worden ist, die Landesregierung aufzufordern, Stellung zu nehmen. Laut Geschäftsordnung - das hatte ich zu anderer Zeit schon mal gesagt - ist eigentlich nur der Auftrag der Enquetekommission, den Bericht abzuliefern und damit ist Ende. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Landesregierung aufzufordern, Stellung zu nehmen. Das hat sie getan, auch in der entsprechenden Zeit, so wie im Beschluss verabredet.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie hier so eine Kritik aufnehmen und versuchen auch noch hier ein Bild aufzumalen, als ob die Landesregierung die Empfehlung der Enquetekommission nicht ernst nimmt. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen, zunächst erstmal aus meinem Blickwinkel heraus. Die Enquetekommission hat Neuland beschritten. Wir waren zwar nicht die erste, aber wir sind die erste, die fertig geworden ist. Ich glaube auch, gerade das Finden der Arbeitsweise, das Finden der Streitkultur, das Finden der Kompromisse, die im Papier niedergelegt wurden, ist beispielhaft.

Deshalb, Herr Minister Schuster, bedanke ich mich für die freundlichen Worte, die Sie für die Arbeit der Enquete-

kommission gefunden haben, recht selbstbewusst auch sage ich das deutlich. Denn mit meinen Kollegen bin ich schon der Meinung, es ist gute Arbeit abgeliefert worden, insbesondere natürlich auch durch das Mitwirken der Sachverständigen, wofür ich hier auch noch mal nachdrücklich Dank ausspreche.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich mit dem Ergebnis der Arbeit auch sehen lassen. Ich weiß, dass Herr Kollege Gerstenberger zu Veranstaltungen mit dem Bericht der Enquetekommission geht, ich selber tue das und habe auch meine Kollegen ermuntert es zu tun. Sie können in einem wunderbaren Dialog mit der Wirtschaft, mit der Gesellschaft auch, über diese Dinge dort reden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ich lade Sie sogar ein dazu.)

Ich will nur sagen, Herr Kollege Höhn, der Auftrag der Kommission war nicht so formuliert, wie Sie es interpretierten,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: So ist das.)

sondern es ging einfach nur um drei Punkte - Erfahrungen auszuwerten, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und Empfehlungen auszusprechen. Das war der Auftrag der Enquetekommission.

(Beifall bei der CDU)

Es war, wie gesagt, nicht Auftrag der Enquetekommission, auf den Prüfstand zu stellen und Änderungen in der Wirtschaftsförderung des Freistaats zu finden, wie Herr Kollege Gerstenberger in der Anfangszeit der Enquetekommission auch durch Pressemitteilungen versuchte deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, nachdem am Anfang der Arbeit der Enquetekommission so wenig diese Stimmung da war, wie gesagt Prüfstand oder auch andere Motivationen, hat sie sich dann aber sehr gut zusammengefunden. Ich will meinen, es kam dann auch zu einer Art Begeisterung, in der fachlichen Arbeit zusammenzustehen, ich sage mal für meine Kollegen, auch bewusst mit dem Risiko, sich ein wenig aus dem Rahmen der Fraktion herauszubewegen. Ich habe ja bei Herrn Gerstenberger gemerkt, er ist wieder da. Wir sind auch wieder in unserer Fraktion angekommen und ich bin froh, dass meine Fraktion den Bericht der Enquetekommission mitträgt und die Kolleginnen und Kollegen auch unterstützt in dieser Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Das hat vielleicht aber auch die Ursache darin, dass meine Kollegen als Arbeitsgruppe, also die CDU-Mitglieder der Enquetekommission, neben den regulären Terminen der Enquetekommission wöchentlich zusammengekommen sind mit Vertretern der Wirtschaft, also mit den Vertretern der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer, dem Verband der Wirtschaft, und dass wir neben der Arbeit in der Enquetekommission beispielsweise durch die Mitarbeit der Vertreter der Kammern Umfragen in der Wirtschaft erleben durften, wie die Wirtschaftsförderung einzuschätzen ist, dass wir hier in dem Raum eine große Anhörung hatten, wo auch gerade diese Fragen an Vertreter von Banken, Hochschulen, Wirtschaft und auch Gewerkschaften gestellt wurden und dass aus dieser Arbeit eine fachlich fundierte Grundlage entstanden ist, die nach meinem Dafürhalten auch mit Selbstbewusstsein diese Arbeit der Enquetekommission geprägt hat, natürlich auch mit dem Ziel, einen Kompromiss zu suchen, aber nicht mit dem Ziel der Enquetekommission, eine Kritikbank gegenüber der Landesregierung aufzumachen oder gar eine Anklagebank - das war nie das Ziel -, sondern Zukunft mitzugestalten, das war Auftrag der Enquetekommission.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Schuster, wegen der Urheberschaft will ich das sagen, Sie haben für die Arbeit der Enquetekommission ein schönes Bild geprägt, sozusagen ein Bild aus der Musik. Die Enquetekommission hat sozusagen ein Klavier zu schaffen und nun kommt es auf die Akteure an, die Tasten zu benutzen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nicht nur die schwarzen.)

um das, was dort geschaffen worden ist, auch effektiv einzusetzen. Ich finde das ein sehr schönes Bild für die Arbeit der Enquetekommission, also in dieser Art und Weise.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ein schwarzer Flügel.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Der hat aber auch weiße Tasten.)

Weißer Tasten, ja. Es gibt auch Melodien, die gehen zu Herzen, manche sind auch im Stakkato. Das ist schon klar.

Meine Damen und Herren, ich will so viel zunächst sagen für die Arbeit der Enquetekommission; es ist ja auch von den Vorrednern zumindest partiell festgestellt worden: Aus der umfassenden Analyse der Kommission ist dieses Fazit bemerkenswert. Die Wirtschaftspolitik der vergangenen zehn Jahre war grundsätzlich richtig und erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, Herr Kollege Gerstenberger, die Landesregierung muss sich kein Selbstlob aussprechen. Sie wird

sozusagen gelobt durch die Arbeit der Enquetekommission und sicher auch durch andere, die die Berichte der Enquetekommission lesen, also nichts mit Ihrer Formulierung "peinliches Selbstlob", sondern die Stellungnahme der Landesregierung, die natürlich auf dieser Feststellung aufsetzt, kann ja nun im Wesentlichen nicht etwas anderes bringen als das, was die Enquetekommission als Empfehlung formuliert. 48 Empfehlungen, davon tritt die Landesregierung 42 Empfehlungen bei, stellt fest, das ist bereits bei uns im Handeln drin, was ich sehr positiv finde, weil die Landesregierung nicht den Auftrag hat zu warten, bis die Enquetekommission fertig ist, sondern soll sich um die Umsetzung bemühen. Bei sechs Empfehlungen, den Luxus werde ich mir leisten, kann man vielleicht auch noch mal darüber reden, wie die Sicht der Kollegen aus der Enquetekommission war und möglicherweise auch eine gewisse Unschärfe in der Betrachtung im eigenen Haus stattgefunden hat. Das will ich doch nicht verhehlen. Wir haben es gerade gesehen, bei englischen Worten gibt es vielleicht auch Probleme mit der Übersetzung. Ich will das jetzt nicht genau sehen, aber ich will es noch mal deutlich sagen.

Herr Kollege Gerstenberger und Kollege Höhn, ich empfinde es als positiven Aspekt der Arbeit der Kommission, dass die Parlamentarier, die Wissenschaftler und die Tarifpartner der Wirtschaft vom Tagesgeschehen losgelöst und vorurteilsfrei diskutieren konnten und der Gegenstand der Diskussion auch mittelfristig angelegte Fragen und Probleme waren. Also, aus diesem Pro und Kontra, das ist das Ergebnis der Enquetekommission, sind eben diese Empfehlungen entstanden.

Ich möchte jetzt in meinen Ausführungen auf einige Themenbereiche eingehen, die ich bemerkenswert finde und die ich bemerkenswert auch in der Berücksichtigung der Stellungnahme finde. Ich habe mir vier Punkte notiert, zu denen ich sprechen möchte. Das ist einmal die Frage der Regionalförderung, das ist die Frage des Verhältnisses von Investitionszulage, Investitionszuschuss, das ist insbesondere die Frage der Rolle der Infrastruktur und das ist die Frage der Produktivitätslücke, ein sehr spannendes Thema, was in der Kommission beraten worden ist.

Ich will zum ersten Punkt, der Frage der Regionalförderung, sprechen. Wir haben sehr intensiv über die Frage "Ausgleichsziel und Wachstumsziel" diskutiert. Ich bin froh, dass die Kommission zu der Empfehlung 8 zu der Meinung gekommen ist, dass man zumindest zeitweise jetzt noch beide Ziele verfolgen muss, weil einmal natürlich das Ausgleichsziel bestehend ist, um auch die Nachteile von strukturschwachen Regionen ausgleichen zu können, und andererseits, dass insbesondere bei Wachstumspolen die Chance besteht, dass eine Ausstrahlung in die Fläche stattfinden kann. Zu anderer Stelle lese ich im Augenblick von Aktivitäten, die da heißen, auch Mut zu Ungleichheit. Wir haben in unserer Empfehlung - und so ist es, wenn ich das auch richtig sehe, in der Stellungnahme der Landesregierung wiedergegeben worden - bis auf

Weiteres sowohl Wachstum als auch Ausgleichsziel zu verfolgen, weil wir sagen, mit der Differenzierung in den Fördersätzen werden sie nur marginal die Frage einer Standortentscheidung von Unternehmen beeinflussen. Deshalb ist in dieser Frage das Ausgleichsziel insbesondere zu sehen. Aber in der Frage der Infrastruktur, da kann man insbesondere helfen, die Wachstumspole zu unterstützen und deshalb zu sagen,

(Beifall bei der CDU)

also in der Infrastruktur insbesondere auf die Ballungszentren und die Wachstumspole aufzusetzen. Meine Damen und Herren, das ist in der Formulierung sehr gut, aber ich will auch deutlich sagen in der Begründung, dass man insbesondere in den strukturschwachen Regionen die Pflicht hat, die Probleme zu lösen, nicht im Sinne von Gießkanne, aber im Sinne von Nachteilsausgleich für die strukturschwachen Regionen.

Zweiter Punkt Investitionszuschuss/Investitionszulage: Ich gebe zu, dass wir in der Diskussion zu diesem Punkt, das sind insbesondere die Empfehlungen 14 bis 17, auch durch Mitarbeit der Wissenschaftler, aber auch Sichtweise aus dem Wirtschaftsministerium das Pro und Kontra erwogen haben. Die Zulage, das hat Herr Minister Schuster auch in der Stellungnahme gesagt, hat natürlich den Vorteil, sie ist berechenbar und hat einen Rechtsanspruch. Aber mal unter uns gesagt, als Politiker habe ich damit natürlich wenig Lenkungsmöglichkeiten. Ich will gar nicht darüber reden, dass es da auch Mitnahmeeffekte gibt, weil es die jetzt wahrscheinlich bei jeder Art von Förderung gibt und dies soll unser Augenmerk gar nicht so sehr erringen, aber sie ist, wie gesagt, durch einen politischen Gestaltungswillen nicht beeinflussbar. Das ist beim Zuschuss sehr wohl möglich, insbesondere die Entscheidung über die Anträge lässt natürlich Spielräume für strukturpolitische Überlegungen auch schon zu. Andererseits muss ich deutlich sagen, auch mit Blick auf die Situation in Thüringen und in Ost- und Mitteldeutschland, bei der schlechten Kapitallage der Unternehmen ist es ein unabdingbares Instrument, um gerade die Kapitallage zu verbessern. Ich habe die Sorge - und diese Sorge ist nicht unbegründet - dass, wenn wir dafür plädieren würden, die Zulage wegfällen zu lassen, es keine Kompensation auf der anderen Seite geben würde. Das ist so ein bisschen pragmatisch, was man dort sagt, was ich habe, das will ich nehmen und was ich eventuell weglasse, bekomme ich an anderer Stelle nicht wieder. Also deshalb sehr deutlich, Herr Minister Schuster, auch Beitreten der Enquetekommission, beide Instrumentarien auch weiterhin zu nutzen, um insbesondere auf die Situation in Thüringen reagieren zu können. Es zieht sich, meine Damen und Herren, wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit der Enquetekommission die Betrachtung der Rolle der Infrastruktur. Das wird Sie sicher nicht wundern, weil es eines der drängenden Probleme in Thüringen ist, die wir dort schildern und für die wir Empfehlungen aussprechen und für die wir auch hoffen, dass sich in Zukunft weiterhin etwas bewegt. Wir haben zunächst die

Frage sehr deutlich untersucht, wie der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Infrastruktur ist. Dazu gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen, aber die Studien, die wir dort zur Kenntnis genommen haben, setzen in der Regel erst auf eine geordnete Infrastruktur, da wo sie also mit ein wenig mehr Infrastruktur nur marginale Effekte in Fragen des Wirtschaftswachstums erreichen können. Deshalb passt es nur relativ auf die Situation in Thüringen oder auch die Situation von Ost- und Mitteldeutschland, weil sie den teilungsbedingten Nachholbedarf zunächst erst einmal aufholen müssen. Die Institute geben beim teilungsbedingten Nachholbedarf je nach Berechnungsgrundlage einen Wert von 100 Mrd. bis 300 Mrd., meine Damen und Herren. Dieser muss erst aufgeholt werden, ehe man wissenschaftlich-theoretisch auch den Zusammenhang zwischen Infrastruktur und Wirtschaftswachstum betrachten kann. Unter einem Strich gesagt, Infrastruktur ist notwendig für Wirtschaftswachstum, aber es ist nicht hinreichend. Das bedeutet also, nicht in jedem Fall, wo die Infrastruktur in Ordnung ist, ist auch gleich wirtschaftliches Wachstum zu beobachten. Wir sehen das beispielsweise an gut gestalteten Infrastrukturbereichen wie im Ruhrgebiet, wo im Grunde genommen durch konjunkturelle und andere Entwicklung im Augenblick auch das Wachstum eher stagniert als dass man sagt, es geht nach oben. Nichtsdestotrotz, die erste Forderung ganz nachdrücklich, der teilungsbedingte Nachholbedarf muss aufgeholt werden und dort vor allen Dingen auch mit Vorziehen, mit Beschleunigung,

(Beifall bei der CDU)

weil hier so ein Punkt ist - Ausweitung Infrastruktur-Kapitalstock um 1 Prozent ergibt ein Wachstum im Bruttoinlandsprodukt von 0,3 Prozent. Das sind Werte, die auch gut festgelegt worden sind, aber die Frage der Infrastruktur und des Vorziehens hat auch etwas damit zu tun, wie denn die Mittel aus dem Solidarpakt und der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs auf uns zukommen. Deshalb, Herr Minister Schuster, ist die Forderung der Enquetekommission, denke ich, in der Stellungnahme der Landesregierung ein wenig einseitig betrachtet worden, was die Frage der Vorfinanzierung, was die Frage des Vorziehens angeht, meine Damen und Herren. Ich habe die große Sorge - und ich habe eine Berechnung aus der Staatskanzlei von Sachsen vor mir liegen -, dass durch den Solidarpakt zumindest auf die Zeitschiene bis 2019 hin die Investitionskraft aus dem Landeshaushalt so weit zurückgehen kann, dass wir die Zeit jetzt nutzen müssen, um Infrastruktur in Ordnung bringen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe natürlich ein, dass die einzelbetriebliche Förderung auch den Vorteil hat, dass man dankbare Gesichter gegenüber sieht, während die Frage der Infrastruktur natürlich erstmal Straßen und Schienen in der Landschaft sind. Aber ich will deutlich sagen, die Enquetekommission hat auch nicht ausschließlich festgestellt, dass die

Mittel aus dem Bereich des Landesstraßenbaus genommen werden sollen. Das wäre ja dumm, wenn wir das vorschlagen würden, denn das ist linke Tasche, rechte Tasche. Nein, nein, wir haben schon gesagt, man soll alle Möglichkeiten der privaten Vorfinanzierung prüfen und nutzen, man soll die Möglichkeiten prüfen, die beispielsweise auch bei einer Umfinanzierung bei der einzelbetrieblichen Förderung durch Kredite frei werden, man soll die Möglichkeiten prüfen, die auch aus frei werdenden Mitteln des Arbeitsmarktes entstehen können - Frau Kollegin Vopel wird dazu nachher insbesondere auch reden - und man soll natürlich auch prüfen, wie man beispielsweise durch Personalabbau Mittel frei bekommen kann, um in die Infrastruktur zu investieren. Es ist ein ganzes Maßnahmenbündel, was die Enquetekommission für die Frage der Infrastruktur bereit gestellt hat, weil das, und das sage ich noch mal deutlich, der rote Faden durch die Arbeit der Enquetekommission ist, aber auch der rote Faden der Arbeit der Landesregierung - oder der schwarze Faden der Arbeit der Landesregierung - ist. Die Infrastruktur ist der grundlegende Punkt, um hier überhaupt Dinge erreichen zu können.

Ich führe mit der Infrastruktur auch gleich auf meinen letzten Punkt hin, die Frage der Produktivitätslücke. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen sicher auch schon so gegangen, man kann mit dem Wort "Produktivitätslücke" recht gut Stammtische bedienen, die da sagen, im Osten ist die Produktivität geringer - und ich ziehe das jetzt noch weiter, Stammtischniveau -, weil die Menschen nicht so fleißig sind. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist für mich die Arbeit der Enquetekommission insbesondere auch eine Argumentation gegenüber solchen Stammtischweisheiten und eine sachlich fundierte Argumentation auch darüber, wie diese Produktivitätslücke, die in Thüringen beobachtet wird, zustande kommt. Sie hat überhaupt nichts mit der Arbeitseinstellung der Menschen zu tun, sondern eher im Gegenteil, die Menschen sind hier fleißig und arbeitswillig, aber sie haben Bedingungen,

(Beifall bei der CDU)

die nicht in jedem Fall die hohe Produktivität als Resultat haben. Das muss man deutlich sagen und die Ursachen sind im Bericht der Enquetekommission notiert, die sind zu benennen in der Branchenstruktur der Thüringer Wirtschaft, sie sind in der Altersstruktur der Unternehmen - es sind viele junge, neu gegründete Unternehmen - zu suchen, sie sind in der Betriebsgrößenstruktur zu sehen, wir haben vielfach Unternehmen mit einer geringeren Beschäftigungszahl, die müssen also erst noch wachsen und sie sind an der Sachkapitalausstattung und an der Schwäche an den Absatzmärkten zu sehen. Ich will gleich noch etwas dazu sagen, nur noch eine Vorbemerkung. Man muss in jedem Fall auch die Produktivität differenziert betrachten. Selbst in einer Branche haben sie je nach Unternehmen unterschiedliche Produktivitäten. Gerade die neuen Unternehmen haben zum Teil Produktivitätswerte, die über denen liegen, die in Westdeutschland vergleichbar zu beobachten sind. Ich will auch noch was Gutes

sagen. Über die Zeit von 1991 bis 2000 hat sich die Produktivitätslücke halbiert. Das ist

(Beifall bei der CDU)

eine große Anstrengung, die schon zum Erfolg geführt hat.

Zur Branchenstruktur nur so viel, weil die Empfehlungen 11 und 9 insbesondere darauf reflektieren, wir brauchen moderne Industriestrukturen und wir brauchen auch eine Vision über eine wirtschaftliche Entwicklung,

(Beifall bei der CDU)

die mit dem Landesentwicklungsprogramm auch festgeschrieben werden soll. Ich finde es eine sehr gute Abfolge von Schritten. Enquetekommission spricht auch zu Planungsgemeinschaften, die Landesregierung bereitet das entsprechende Gesetz vor und wir haben gestern hier gewürdigt, das Gesetz nimmt die Dinge auf. Ein besseres

(Beifall bei der CDU)

Ergebnis kann ich mir gar nicht vorstellen. Ich will es überhaupt nicht kritisieren, sondern ich will sagen, ein gutes Beispiel der Aufnahme der Arbeit der Enquetekommission in Regierungshandeln. Sie verschwindet nicht in einer Schublade oder wird vergessen, sondern sie mündet in Regierungshandeln ein.

(Beifall bei der CDU)

Altersstruktur der Unternehmen - Enquetekommissionsempfehlung 35/36, die da sagt, dass der hohe Prozentsatz an neu gegründeten Unternehmen zu einer geringeren Produktivität beiträgt und wir deshalb alles tun müssen, um auch in der Bestandspflege, im Aufwachsen der Unternehmen erfolgreich zu sein, aber auch in der Existenzgründung, auch in der Beratung der Existenzgründer. Wenn man mal die Insolvenzursachen untersucht, dann ist vielfach schon in der Startphase der Unternehmen fehlerhaft gehandelt worden und das zieht sich dann natürlich bis zu der Insolvenz durch. Zur Betriebsgrößenstruktur will ich noch mal etwas sagen, insbesondere haben wir kleine und mittlere Unternehmen. Aber Schwäche an den Absatzmärkten ist die Empfehlung 34, also Standortmarketing durchzuführen, Absatz zu führen, weil die Unternehmen aus Thüringen Schwierigkeiten haben, die gleichen Preise wie westdeutsche Unternehmen durchzusetzen. Die geringeren Preise wirken sich natürlich auf die Kennziffer Produktivität aus, da haben sie zwar dieselbe Arbeit verrichtet, vielleicht auch mit derselben ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... schädlich.)

Das kommt noch dazu, Herr Kollege Althaus, dass ich dann in der Frage der Kosten durch solche Dinge auch belastet werde. Die Enquetekommission hat sich sehr wohl

die Frage gestellt: Wie kann ich denn bei der Feststellung dieser Produktivitätslücke politisch agieren, also welche wirtschaftspolitischen Instrumente habe ich denn in der Hand, die Produktivitätssteigerung zu erreichen? Ich finde es sehr ehrlich und redlich, wenn die Enquetekommission feststellt, dass wir an dieser Stelle als Politik relativ geringe Einflussmöglichkeiten haben. Für produktivitätssteigernde Maßnahmen durch die Landespolitik gibt es relativ geringe Ansatzpunkte, weil das zunächst natürlich eine Sache ist, die die Unternehmen selbst erreichen müssen. Aber da, wo wir können, und da zieht sich jetzt der rote oder schwarze Faden wieder hin, ist insbesondere die Frage Infrastruktur aufzuwerfen. Wenn wir da diese entsprechenden Defizite ausgleichen, wenn wir da in die Vorhand kommen, würden wir, was die Frage der Produktivitätslücke angeht, zumindest in einem zweistelligen Prozentbereich Hilfe leisten, dass sich die Produktivitätslücke schließen kann. Deshalb noch einmal nachdrücklich die Ermunterung, alle Möglichkeiten zu prüfen, vorzuziehen, privat zu finanzieren oder auch öffentlich vorzufinanzieren, dass wir in der Infrastruktur - und damit meine ich nicht nur Straße und Schiene, denn die Enquetekommission weist darauf hin, dass zur Infrastruktur zum Beispiel auch Wasser und Abwasser zu zählen ist -, einen Kostenblock bei den Unternehmen auf eine positive Seite bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe jetzt noch zwei Dinge vorzutragen, auf die ich großen Wert im Bericht der Enquetekommission lege. Ich habe das an einer anderen Stelle hier im Landtag schon einmal gesagt, auch das ist ein Ausfluss aus der Arbeit der Enquetekommission. Die CDU-Fraktion, wenn Sie sich erinnern, hat in der letzten Plenarsitzung den Antrag gehabt "Wirtschaftliche Initiativen des Freistaats Thüringen". Ich habe deutlich gemacht, Ausfluss aus der Arbeit der Enquetekommission,

(Beifall bei der CDU)

aber Ausfluss darüber, dass die Länder von Ost- und Mitteldeutschland von 1990 her relativ gleiche Startbedingungen hatten, dass sich eine Differenzierung in der Entwicklung dargestellt hat, die schon deutlich macht, dass Sachsen und Thüringen an der Spitze der Bewegung stehen. Ich verstehe einige Thüringer Zeitungen nicht, die ständig versuchen Thüringen schlechtzureden. Wir sind in wichtigen Kennziffern Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind dort Spitze und da sind Unterschiede beispielsweise in der Frage der Arbeitsmarktpolitik zu Sachsen nicht nur marginal, sondern ganz bemerkenswert. Wir haben aber auch gesagt, dass wir mit diesen wirtschaftspolitischen Initiativen, ob sie nun im Speziellen durch die Enquetekommission empfohlen sind oder ob sie im Speziellen durch die Landesregierung exekutiert werden, natürlich

nicht ständig gegen den Strom der Bundesregierung schwimmen können. Das heißt also, die Entwicklung, die von dort kommt, hemmt natürlich auch hier in der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn in der Bundesrepublik eine Entwicklung entsteht, die mit Rezession umschrieben wird, dann kann man natürlich auch für Thüringen feststellen, dass das nicht ganz ohne Auswirkungen bleibt. Ich habe gerade aus einer Thüringer Zeitung das Interview mit dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer gelesen, das überschrieben ist: "Die Krise muss uns jetzt alle wachrütteln." und dann kommt ein breiter Katalog an Forderungen. Das sind Forderungen an die Bundesregierung, weil sich die IHK natürlich im Bericht der Enquetekommission wieder findet und in den Empfehlungen wieder findet, aber das, was fehlt, ist Handeln der Bundesregierung auf dem wirtschaftspolitischen Feld.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wie heißt der Wirtschaftsminister in Berlin?)

Weiß ich nicht: Müller. Ich will es mal so sagen: Wenn ich bei dem Bild der Enquetekommission bleibe, die mit den Empfehlungen dieses Klavier - das schwarze Klavier - geschaffen hat, auf dem wir jetzt für die wirtschaftliche Entwicklung spielen wollen, dann bedarf es natürlich eines festen Grundes, eines festen Fundaments, auf dem das Klavier steht. Wenn da rumgewackelt und daran rumgebohrt wird und daran rumgearbeitet wird, dann nutzt mir das schönste Klavier nichts, weil es dann auf eine schiefe Ebene kommt

(Beifall bei der CDU)

oder nicht beispielbar ist, meine Damen und Herren. Deshalb sehr wohl neben der Überlegung, die Enquetekommission hat sich ja im Wesentlichen auf Thüringer Wirtschaft kapriziert und die Empfehlungen im Wesentlichen auf die Thüringer Ebene gebracht, aber nichtsdestotrotz auch die Forderung, es kann nur im Gesamtkonzert mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung klappen. Ich will zum Schluss noch einmal deutlich machen, was ich auch in den Redebeiträgen meiner Vordner gemerkt habe, die Arbeit der Enquetekommission hat deshalb für mich so großen Wert, weil sie in allen Teilen einstimmig angenommen worden ist. Herr Kollege Gerstenberger hat auf abweichende Stellungnahmen hingewiesen, nur, Herr Kollege Gerstenberger, auch mit dem Verweis auf einzelnen Stellungnahmen werden Sie nicht glaubwürdiger, wenn Sie hinter die Ergebnisse der Enquetekommission zurückgehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der Enquetekommission sind im Bericht fixiert und sagen zur Landesregierung: Zehn Jahre ordentliche Arbeit geleistet, es gibt jetzt Schwierigkeiten im Transformationsprozess. Für die Zukunft gesehen sind

das die Empfehlungen. Ich muss feststellen, wenn von 48 Empfehlungen 42 Empfehlungen beigetreten worden ist, dann gibt es überhaupt keinen Grund, einen Keil zwischen Enquetekommission und Landesregierung zu treiben, sondern man muss deutlich sagen, das, was die Enquetekommission an Arbeit vorgelegt hat, ist in der Stellungnahme der Landesregierung entsprechend gewürdigt und vor allen Dingen auch positiv aufgenommen worden. Herzlichen Dank dafür. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur noch einige wenige Bemerkungen zu einem Bereich, der - so scheint mir - nicht bei der Enquetekommission, sondern in der Stellungnahme der Landesregierung ein wenig zu kurz gekommen ist. Ich möchte diese wenigen Bemerkungen unter einen Ausspruch stellen, den Ausspruch eines Geschäftsführers eines mittelständischen Unternehmens in Thüringen, als er sich um eine Kreditlinie bemüht hat. Er sagte: "Und es fand sich keiner, der entschieden hat." Das klingt fast schon biblisch.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Es war aber kein Sachverständiger?)

Nein, nein.

Einige Vorbemerkungen noch: Die Landesregierung hat festgestellt, dass die Enquetekommission über Parteigrenzen hinweg gut und erfolgreich zusammengearbeitet hat, das haben auch andere festgestellt und das hört man natürlich gern. Das ist nicht nur ein höflicher Schlenker gewesen und so würde ich es auch nicht sehen, sondern es war auch so. Das ist eine positive Schlussfolgerung. Es gibt aber auch noch eine bedauerliche Schlussfolgerung und die will ich Ihnen jetzt nennen. Es scheint ein Ausnahmetatbestand in diesem Landtag zu sein, in Sachfragen über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Das ist deshalb so, weil es jeder betont, dass es diesmal eine außergewöhnliche Situation war. Die Opposition hat in diesem Haus nicht nur gelegentlich, sondern als Dauerzustand schmerzhaft die unendliche Weisheit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion erfahren können und erfahren müssen. Erlauben Sie mir, über die 48 Empfehlungen der Enquetekommission, die ich und meine Fraktion im Übrigen alle teilen, Kollege Kretschmer, eine 49. hinzuzuformulieren. Sie könnte lauten: Der Landesregierung wird empfohlen, versuchen Sie dies öfter mal, es könnte zum Nutzen dieses Landes sein.

Nun zu dem eigentlichen Punkt, den ich Ihnen angedroht oder angekündigt hatte. Die Landesregierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass auch die Mitglieder der Enquetekommission Erkenntnisse über die Schwierigkeiten bestimmter gezielter Vorgänge in der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderpolitik gewonnen haben dürften. Das mag so sein, Herr Schuster. Ich gehe noch einmal einen Schritt weiter, wenn das erlaubt ist. Es könnte sogar sein, dass der eine oder andere nicht nur der Enquetekommission zu dem Schluss gekommen ist, dass Wirtschaftspolitik im Sinne von ordnungspolitischen Entscheidungen, wie wir sie ja kennen, in einem Bundesland überhaupt nicht möglich ist. Dass sich vielmehr Wirtschaftspolitik eines Landes - und das ist ein ganz natürlicher Vorgang und der gilt völlig ohne Polemik - auf eine Aufgabe konzentriert und die lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Finanzielle Mittel der öffentlichen Hand zielorientiert, präzise und schnell so einzusetzen, dass eine möglichst hohe Rendite erwirtschaftet wird, eine Rendite in Form von Arbeitsplätzen und in Form von Wohlstand für alle. Diese Rendite können die Aktionäre, wenn wir schon bei der betriebswirtschaftlichen Ausdrucksform bleiben, auch erwarten, und die Aktionäre sind wir, weil wir alle Steuern zahlen, denn mit diesem Geld wird Wirtschaftsförderung finanziert. Das Land hat sich also so zu verhalten wie sich ein Unternehmen verhalte würde, ich betone ausdrücklich, im Bereich der Wirtschaftsförderung. Im Bereich der Daseinsvorsorge gilt das selbstverständlich nicht. Wir haben uns also wie ein Unternehmen zu verhalten und uns um Marktanteile zu bemühen. Das kann entweder auf dem direkten Weg erfolgen, in Gesprächen zwischen dem Land und dem potenziell Ansiedlungswilligen, dem Unternehmer also, oder es kann auf indirektem Weg erfolgen, das Zweite nennt man dann Verbesserung der Standortbedingungen. Das ist auch richtig so. Wenn wir uns aber wie ein Unternehmen verhalten müssen in diesem Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann können wir nichts verschenken, wir können höchstens Rabatte geben. Das spräche beispielsweise gegen die auch von Ihnen angesprochenen Zuschüsse und spräche für Kredite, zinsverbilligt oder zinslos, in jeder Form und auch für Bürgschaften.

Wenn auch die vielleicht in dieser Frage Zögerlichsten von uns dem Staat bei der Wirtschaftsförderung den Status eines Unternehmens einräumen, dann geht es letztlich nicht so sehr darum wie viel, sondern wie effizient dieses Geld, dieses Kapital eingesetzt wird, was sofort die Frage aufwirft - und jetzt komme ich nun endlich zum Kern der Sache -, ob die, die es verteilen, immer im notwendigen unternehmerischen Sinn handeln: zielorientiert, effizient, schnell. Ich bezweifle nicht, dass Sie das etwa nicht wollten, aber ich bezweifle, dass Sie das können. Hier liegt nämlich die Crux. Öffentliche Mittel im Bereich der Wirtschaftsförderung werden herkömmlich verwaltet, das heißt verteilt und zugeordnet. Das nennt man dann gelegentlich Wirtschaftspolitik. Und die Entscheidungen darüber, ob ich fördere oder ob ich nicht fördere, werden durch ein dichtes Gestrüpp von Instanzen einschließlich

privaten Förderbanken geführt, die wir uns selbst aufgebaut haben, und sie werden durch ein gleichermaßen dichtes Gestrüpp von Gesetzen, Verordnungen und Zuständigkeiten geführt, die andere für uns aufgebaut haben. An keiner Stelle - lassen Sie mich das ganz lax sagen - wird im Sinne von shareholder value gedacht, aber das sollte man eigentlich tun. Immer subtiler werden die Programme und immer mehr mischen sich ein. Das geht heute von der Europäischen Union, wie wir schmerzhaft alle zusammen erfahren haben, über die Bundesregierung, über die Landesregierungen, über die kommunalen Entscheidungsgremien bis hin zu den Bürgerinitiativen. Auch die haben mitzureden bei sehr vielen wirtschaftlichen Prozessen, auch dafür hat jeder von Ihnen Beispiele.

Ein privates Unternehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit solchen Instanzen und Entscheidungsebenen landet binnen eines Jahres beim Konkursrichter, weil sie es sich nicht leisten können, dies zu tun. Da gab es in der DDR früher übrigens den Witz mit dem Sand in der Sahara, der hatte überhaupt nichts mit der DDR-Wirtschaft zu tun, sondern ganz einfach mit der Effizienz von Verwaltungsentscheidungen. Das sollte einem schon zu denken geben, meine ich. Zielorientiert, effizient und schnell sollen und müssen die Handlungsmaximen in der Wirtschaftsförderung sein. Dies ist unstrittig so. Dass unsere Förderprogramme zielorientiert ausgerichtet sind, das will ich gern konzedieren, da hat sich in der letzten Zeit einiges getan, was auch besser geworden ist. Dass wir effizient und schnell sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, das bezweifle ich. Immer wieder beklagen kleine Unternehmen den bürokratischen Aufwand. Ein Gutachten, das vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben und das auch in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnt worden ist, beklagt nicht nur die mangelnde Transparenz und die Bürokratisierung in der deutschen Mittelstandsförderung, hier liegen die eigentlichen Reserven, Kapital, das heißt Mittel der öffentlichen Hand, zielorientiert mit Rendite einzusetzen. Unserer Wirtschaftsförderung, soweit sie den Ablauf der dafür zuständigen Verwaltungsentscheidungen anbelangt, fehlen drei Dinge:

1. die Schnelligkeit der Entscheidung von Entscheidungsprozessen, auch in Zusammenarbeit mit den Hausbanken;
2. die betriebswirtschaftliche Erfahrung an den Punkten, wo entschieden wird und
3. der unmittelbare Zwang, Erfolg haben zu müssen, wie das in einem Unternehmen ist.

Das wird zwar immer wieder gefordert, aber geändert hat sich nichts. Nicht die Quantität bei der Wirtschaftsförderung ist entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern die Qualität. Der Ruf nach mehr Geld geht einem leicht von den Lippen. Ich fordere mehr Geld, wie schön, wie einfach, und wenn ich es nicht bekomme, dann waren es die anderen. Der Ruf nach Qualität, den hört

man seltener. Kein Mensch kommt auf den Gedanken, mögliche Schwachstellen in der eigenen Entscheidungssphäre zu suchen. Fehler haben immer die anderen gemacht, bei gelegentlichen Erfolgen ist es gerade umgekehrt. Die Enquetekommission hat in ihren Empfehlungen 45 bis 48 sehr schonend auf diesen Umstand immerhin deutlich hingewiesen. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme dieses Thema leider nicht aufgegriffen, zumindest nicht in wünschenswerter Qualität. Ich bedauere das und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik hat natürlich im Rahmen der Enquetekommission eine große Rolle gespielt. Das ist ganz selbstverständlich so, wobei im Beitrag von Herrn Gerstenberger die Proportionen nicht so ganz gestimmt haben, aber das ist ein anderes Thema. Die Arbeitsplatzsituation ist und bleibt das zentrale Thema, auch was die Menschen interessiert und was uns natürlich interessiert hat. Deswegen lassen Sie mich nur stichpunktartig einiges darstellen, wie wir an die Sache herangegangen sind und was wir beleuchtet haben.

Wir haben zunächst das hohe Gewicht arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den letzten zehn Jahren beleuchtet, zunächst vor allem zur Abfederung des Strukturwandels bis hin, dass der Strukturwandel immer mehr durch diese Maßnahmen unterstützt werden sollte. Wir haben die verschiedensten Seiten beleuchtet, die rein arbeitsmarktpolitischen Aspekte, die große Rolle der sozialpolitischen Aspekte, zunächst in den ersten Jahren, vor allem da, und natürlich auch die finanzielle Seite. Unter diesen sozialpolitischen Aspekten haben selbst die Kritiker dieser hohen Arbeitsmarktförderung, also sprich die Vertreter der Wirtschaftsinstitute, gesagt, unter diesen Aspekten war es richtig, unter Arbeitsmarktaspekten war es falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das war eindeutig die Aussage der Sachverständigen dieser Institute. Aber die so oft beschworene Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt ist nur unzureichend erreicht worden. Ich denke, das ist ein Ergebnis, das muss man einfach konstatieren und das kann man auch nicht schönreden. Im Gegenteil, für den einzelnen Arbeitnehmer, der in verschiedenen Maßnahmen war, darf dieser Stigmatisierungseffekt, der uns immer wieder vorgehalten worden ist, nicht unterschätzt werden. Diese so genannten Maßnahmekarrieren, Menschen, die von einer ABM in eine SAM und vielleicht ein Jahr dazwischen arbeits-

los und wieder in eine neue ABM kamen, haben es auf dem ersten Arbeitsmarkt verdammt schwer, in eine Festanstellung zu kommen. Dieser Stigmatisierungseffekt ist da, den darf man nicht kleinreden und damit müssen wir umgehen. Es ist zur Verfestigung von Strukturen gekommen, die durchaus Verdrängungscharakter haben. Ich erinnere nur an die Frage der ABS, wir haben die in diesem Rahmen schon öfter behandelt. Ich erinnere nur - ich komme später noch einmal darauf zurück - an ABM im Bau-, im Gartenbau- und Landschaftsbaubereich. Es war eine heiß diskutierte Frage, Herr Gerstenberger, der so genannte dritte Sektor, vor allem unter EU-Aspekten. Aber eines müssen wir doch feststellen: Eine einheitliche Definition für diesen dritten Sektor gibt es nicht. Das geht vom ehrenamtlichen Engagement bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden, bis hin zum am Markt agierenden Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Pflegeheime. Wer am Markt orientierte Krankenhäuser und Pflegeheime zum dritten Sektor zählt, also ich kann mir viele private, aber auch öffentliche Krankenhausträger vorstellen, die sich mit dieser Definition nicht einverstanden erklären. Wir haben dieses Thema mit Sicherheit nicht ausdiskutiert, das wird uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Nur eins sage ich an dieser Stelle auch gleich: Der von Ihnen geforderte dritte Arbeitsmarkt, den wird es nicht geben, den wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

So wie ich das jetzt einschätze, wird es den auch mit der SPD nicht geben, auch mit der SPD im Bund wird es den nicht geben.

Das Fazit des Ganzen war, der zweite Arbeitsmarkt sollte nicht weiter ausgebaut werden. Wichtig ist es, alles zu tun, was Einstellung befördert, und vieles zu unterlassen, was Einstellung behindert. Da haben wir eine Menge zu tun, denn Einstellungen werden durch viele Dinge behindert, die man abschaffen könnte.

Die Reformierung des Arbeitsförderungsrechts ist diskutiert worden. Mittlerweile gibt es diese Novelle. Es gibt das Jobaktiv-Gesetz, aber leider ist es auf dem halben Weg stehen geblieben, ich habe es an anderer Stelle auch schon gesagt, wider besseres Wissen der Bundesregierung.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Es gibt die Gutachten, wo drin steht, was gemacht werden muss. Es gibt Studien, die in der Schublade verschwinden, die nicht aufgegriffen werden, und es gibt die Äußerung aus dem Bundesarbeitsministerium, das würde man in der nächsten Legislatur angehen. Ich denke, das ist vertane Zeit, das ist verschlafene Zeit und ist eigentlich schade drum, weil es Arbeitsplätze behindert und weil es Leute behindert, die in Arbeit möchten und keine bekommen.

Wir haben eine sehr, sehr spannende Diskussion geführt, unabhängig von Momentaufnahmen. Die daraus resul-

tierenden Empfehlungen zeigen, dass die Landesregierung mit ihrer Umsteuerung in den letzten zwei Jahren auf dem richtigen Weg ist. Und, Herr Gerstenberger, noch mal an Sie, eben kein "weiter so" wie in den vergangenen 10 Jahren. Wie gesagt, es muss neu ausgerichtet werden, mehr Vermittlung im ersten Arbeitsmarkt, Beförderung des Strukturwandels, verstärkte Förderung und Qualifizierung, veränderte ABS-Richtlinien. Ich will das jetzt nicht alles aufzählen, es ist schon ziemlich spät. Allerdings - das sage ich hier auch - die Spielräume für eine Landesregierung sind begrenzt, sie sind sehr eng. Arbeitsförderungsrecht ist nun mal Bundesgesetzgebung. Ich denke, es ist schade, dass die strukturellen Probleme des Arbeitsförderungsrechts nicht angegangen worden sind. Da will ich mal als Erstes die Kostenaufteilung nennen. Es kann doch nicht angehen, dass das Arbeitsförderungsrecht, was auf Beiträgen basiert, immer mehr überfrachtet wird. Das sind alles wünschenswerte Dinge. Und wenn demnächst auch der Hauptschulabschluss vom Arbeitsamt bezahlt werden wird, ist das ja sehr schön, aber es ist nicht Aufgabe des Beitragszahlers, weder des Arbeitnehmers noch des Arbeitgebers, so etwas zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Es muss eine gerechte Kostenaufteilung geben. Dann kann man nämlich über viele Dinge reden. Was die Langzeitarbeitslosigkeit anbelangt, da prophezeie ich, auch die wird steigen, wenn man nämlich auf der einen Seite mit dem Federstrich eine Karenzzeit von drei Jahren aufnimmt und auf der anderen Seite kein Äquivalent schafft, wie man diese Leute, über die ich vorhin gesprochen habe, die solche Maßnahmekarrieren hatten, z.B. über Kombilohnmodelle in Arbeit bringt. Wenn man sich dem verweigert, dann wird die Langzeitarbeitslosigkeit steigen und das ist eigentlich schlimm.

Wir werden überhaupt in den nächsten Jahren, auch wenn sich die Wirtschaft besser entwickelt, keinen Spielraum für Beitragssenkungen haben. Man kann doch nicht, da ja die Zuschüsse des Bundes eine Art Defizitausgleich sind, dadurch nur den Bund entlasten. Man muss doch irgendwann mal hergehen und muss die Beitragszahler, Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlasten. Aber das geht nur, wenn man vorher mal die Kosten aufteilt - im Betrieb sagt man, das Kerngeschäft betreibt - und alles andere wird steuerfinanziert. Dann hat man auch viel mehr Spielräume bei einer guten Wirtschaftslage zu sagen, wir senken die Beiträge bzw. mit den zur Verfügung stehenden Geldern, die man sonst als Defizitausgleich genommen hätte, da könnte man dann Dinge machen, die sehr wünschenswert sind. Da könnte man nämlich auch überlegen, wie man Sachen finanziert, die man aus Beiträgen nicht finanzieren kann. Jetzt komme ich mal zu diesem einen strittigen Punkt: keine ABM mehr im Baubereich. Das wissen wir auch, dass man das im Moment von jetzt auf gleich nicht ändern kann. Das ist uns auch klar, dass man mit Sachen, die aus Beiträgen finanziert werden, nicht so einfach umspringen kann. Das könnte man natürlich nur nach so einer

Kostenaufteilung machen. Dann könnte man sagen - und das ist ja im Sommer dieses Jahres diskutiert worden, auch von Leuten aus der SPD-Bundestagsfraktion ist das diskutiert worden -, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Gelder zu nehmen und den Kommunen zu geben und die Kommunen in die Lage versetzen, Investitionen auszulösen. Aber das geht erst, wenn die Hausaufgaben gemacht worden sind.

Ich denke, es ist unbestritten, dass wir auch in Thüringen noch viel Arbeit vor uns haben, um die Arbeitsplatzsituation zu verbessern. Wir sind auf einem guten Weg, das ist unbestritten, aber wir sind eben, wie gesagt, nicht auf der Insel der Seligen. Wenn ich dann dieses Tariftreugesetz sehe, was jetzt eingeführt werden soll, trägt das überhaupt nicht dazu bei, dass in Thüringen mehr Arbeitsplätze entstehen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es für mich ganz persönlich sagen, ich will es wirklich kurz machen, für mich waren die vielen Tage und die vielen Stunden, die wir in dieser Enquetekommission gesessen haben, keine vertane Zeit. Ich habe viel dazu gelernt. Mir hat die Arbeit, vor allen mit den Wissenschaftlern, sehr viel Spaß gemacht. Herr Gerstenberger, lassen Sie mich zu Ihrem Vortrag nur noch eines sagen: Wenn Sie die Landesregierung auffordern, sich den Minderheitenvoten anzuschließen, dann hätten wir uns die Enquetekommission sparen können. Das kennen wir von Ihnen schon seit Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Herrn Höhn möchte ich sagen: Herr Höhn, wenn Sie beklagen, dass die Landesregierung ja schon Dinge gemacht hat, die erst in dem Abschlussbericht stehen, dann kann ich nur sagen, wir haben während unserer Arbeit der Landesregierung weder das Denken noch das Arbeiten verboten. Wir sind froh, dass wir viele Gemeinsamkeiten haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da Herr Kretschmer einen Vortrag gehalten hat, der von einigen Erinnerungslücken geprägt war, will ich das mal versuchen zu korrigieren.

Herr Kretschmer, der Beschluss, hier eine Stellungnahme der Landesregierung vorlegen zu lassen und die dann zu diskutieren, trägt die Überschrift "Antrag der CDU". Das

haben Sie gesagt. Das ist völlig richtig. Aber drei Wochen, bevor dieser Antrag gestellt wurde, hat die Parlamentarische Geschäftsführerin der PDS-Fraktion dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU einen Brief geschrieben, der hatte eine Anlage, darin war ein Antragsentwurf für eine Berichterstattung der Landesregierung mit dem Hinweis, "sollte es von Seiten der CDU-Fraktion Wünsche zur Veränderung, Erweiterung oder Korrektur geben, stehe ich selbstverständlich zu Abstimmungen und Gesprächen zur Verfügung". Am Tag nach der Beschlussfassung in Ihrer Fraktion, Herr Kretschmer, teilte dann Herr Stauch unserer Parlamentarischen Geschäftsführerin mit, dass es gemeinsame Anträge nicht gäbe und man sich innerhalb der CDU-Fraktion auf diesen geeinigt hätte.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das ist doch ...)

Es fehlt bloß in der Darstellung. Die Initiativen der CDU sind meistens angehängte Initiativen, wenn es um was Innovatives geht, an PDS-Vorstellungen.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, man muss es doch einfach mal sagen dürfen, Herr Kretschmer.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie hatten doch den Antrag.)

Sie können das gern noch mal nachlesen. Ich nehme an, dass es eine Postablage bei Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer gibt. Und aus dem Grunde denke ich schon, dass man diese Richtigstellung betreiben muss.

Und dann habe ich etwas Hochinteressantes aus Ihrem Bericht zur Kenntnis genommen. Wir haben ein grundsätzlich anderes Verständnis vom politischen Handeln,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist nicht neu.)

ein grundsätzlich anderes. Sie sprechen von Missbrauch einer Kommission, wenn jemand die Vorstellung entwickelt, etwas auf den Prüfstand zu stellen. Herr Kretschmer, das ist mir das letzte Mal passiert, ich glaube, das war 1985. Da hatte ich mir erlaubt, eine Richtlinie der Partei zu kritisieren, die eine bestimmte Vorgabe machte, und da wurde mir gesagt, das wäre Missbrauch meiner Position. Die Partei hätte Recht und jede Kritik wäre überflüssig. Nun heißt es, Prüfstand wäre Missbrauch, Herr Kretschmer. Sie haben in dem Zusammenhang auch noch von Anklagebank gesprochen. Wenn ich das umdrehe, heißt es also, Sie erwarten von diesem Haus Vertrauen, Gefolgschaft, Zurkenntnisnahme des Positiven, was von Ihrer Seite ausgeht, und verlassen damit ganz bewusst den grundgesetzlichen Auftrag, der nämlich der Opposition auferlegt, Kontrolle zu üben, Sachverhalte auf den Prüfstand zu stellen - nicht, die Anklagebank zu definieren,

das ist Diffamierung, Herr Kretschmer.

(Beifall bei der PDS)

Das ist Diffamierung von Opposition und das zeigt, wie weit wir von der Umsetzung demokratischer Handlungsoptionen hier im Thüringer Landtag zum gegenwärtigen Zeitpunkt entfernt sind. Lassen Sie mich zum Problem der Umsetzung - in Anbetracht der Dinge, die im Vorspann sichtbar waren, haben wir bei der Umsetzung natürlich ein Problem, wenn wir eine grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweise haben - noch auf drei Dinge eingehen. Das Wichtigste, was Sie gesagt haben, ist Vorziehen von Bund, Bundesaufgaben, Vorziehen von Bundesmitteln. Hätte das die PDS gefordert und würde die PDS einen solchen Vorschlag machen, könnte ich mir vorstellen, dass von der CDU-Seite käme: Ja die PDS hat ja nichts Besseres zu tun, als die Druckmaschine anzuschmeißen; etwas Besseres fällt ihr ja nicht ein, als Geld zu fordern, ohne zu sagen woher es denn kommen möge. Herr Kretschmer, im Übrigen - Herr Lippmann hat darauf hingewiesen, auch Herr Höhn -, als bis 1998 die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" nicht ausreichend finanziell unteretzt waren, war von Ihrer Seite keine Forderung nach finanzieller Absicherung dieser Maßnahmen zu hören. Da hatten Sie allerdings auch das Problem, dass Sie eine CDU-Bundesregierung hatten, an die man ja keine Fragen stellt - um in Ihrer Diktion von vorhin zu bleiben -, der vertraut man ja, weil sie all das richtig und weise macht. Nur wenn es dann eine Bundesregierung ist, die nicht mehr zu Ihrer Partei gehört, dann redet man

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da wurde aber gebaut, A 4, A 71 ...)

von Vorziehen von Mitteln, von Verantwortungsdelegation ohne die eigenen Ansätze zu suchen.

Frau Vopel, der zweite Punkt, den ich gern noch ansprechen möchte: Mit uns wird es keinen dritten Arbeitsmarkt geben. Die Ausrede, solange es für den dritten Sektor keine einheitliche Definition gibt, werden wir dazu keine Aktivitäten entfalten. Frau Vopel, bei Innovation hat es zu vielen Dingen keine ausreichende Definition und keine ausreichende Klarheit gegeben und trotzdem haben sich Leute hingesezt, weil die Notwendigkeit bestand, über Entwicklung und Veränderung nachzudenken, diese Veränderung zu vollziehen und neu zu definieren. Hier sind wir am Anfang eines Weges, den man nicht als Erstes mit der Ergebnisfestschreibung des Weges sofort verbauen kann. Hier geht es um eine Zieldiskussion und um Schritte in die entsprechende Richtung. Da kann ich nicht erwarten, dass mir irgendjemand vordenkt und das Ergebnis auf den Tisch legt und anschließend Handlungsanweisungen gibt, wie es umzusetzen ist. Das ist auch der Hintergrund unserer Überlegungsweisen, wo wir sagen, lassen Sie uns mit Modellprojekten, mit entsprechenden Initiativen anfangen, mit denen Entwicklung befördert werden kann. Frau Vopel, so ganz weit weg scheinen Sie ja

von diesem Gedankengang der Modellprojekte und der Veränderung hin in eine neue Richtung, die z.B. dritter Sektor heißen könnte - wir nennen es öffentlich geförderte Beschäftigung - nicht zu sein. Wenn ich mir mal Ihren Antrag 3/2064 "Arbeitsplätze in Kulturprojekten - insbesondere im jugendkulturellen Bereich - Gesamtkonzept der Landesregierung zur Förderung von Jugendkulturprojekten" ansehe, dann könnte ich mir doch durchaus vorstellen, dass das der Weg ist, der von unserer Seite auch angedacht wurde. Schade ist nur, dass er wieder nach einem entsprechenden PDS-Antrag von Ihrer Seite aufgesattelt wurde, weil Sie ja PDS-Anträgen bekanntermaßen, Herr Stauch hat es gerade noch mal bestätigt, nicht zustimmen können. Trotzdem ist es doch offensichtlich eine sinnvolle Geschichte.

Das Dritte, Herr Minister, zu den bewährten Strukturen und Arbeitsweisen: Da gibt es einen Unternehmer im Gewerbegebiet Bischofferode - ein Fraktionskollege von Ihnen könnte Ihnen sicher den gleichen Vorgang erklären -, der arbeitet an einem Forschungsprojekt im Holz-Lehm-Bereich, also alternative Baustoffe im Innenausbau. Er stellt im Frühjahr des Jahres 2001 einen Antrag bei der Thüringer Aufbaubank. Danach wird ein Gutachten erarbeitet von der Stiftung für Innovations- und Technologieförderung. Das Gutachten wird dann anschließend an die Aufbaubank zurückgegeben. Diese stellt fest, dass sie seit September des Jahres 2001 einen Antragsstau hat und erklärt, dass eine Bescheidung zu diesem förderfähigen Antrag erst nach Vorlage des Nachtragshaushalts 2002 erfolgen kann. Das heißt also, wir haben zurzeit offensichtlich keine Handlungsgrundlage für das nächste Jahr, denn sonst könnte beschieden werden. Vielleicht liegt es auch daran, dass wir eine pauschale Sperre durch den Finanzminister ausgesprochen bekommen haben, so dass Fördermittel zurzeit nicht ausgereicht oder bestätigt werden sollen oder können. Dieses Verfahren bringt das Unternehmen - wie gesagt in Bischofferode, wir kennen alle die Probleme und Zusammenhänge - zumindest in massive finanzielle Probleme, weitere Folgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen. Ein Verfahrensweg, wie er offensichtlich kein Einzelfall ist und ich darf aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission zitieren: "Die Forschungs- und Technologieförderung wird derzeit in Thüringen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von der STIFT einerseits und der EAS andererseits betrieben. Die Thüringer Landesregierung verfolgt das Ziel, die Aktivitäten im Bereich Forschung, Technologie und Innovation zukünftig organisatorisch und institutionell in einer Stiftung zu bündeln, ohne dass eine Zerschlagung bewährter Strukturen erfolgt." Ich verstehe Ihre Ruhe und ich verstehe Ihre Nachdenklichkeit, meine Damen und Herren. Was gäbe es noch zur Untersetzung dessen, was ich vorhin gesagt habe? Das Schaulaufen und die weitere Diskussion zu diesem allgemeinen Teil der Stellungnahme können wir uns schenken. Wir sollten im Einzelfall über die konkreten Punkte, nämlich auch die konkreten Punkte, die Menschen und Unternehmen hier im Freistaat betreffen, separat reden.

Das hatte ich Ihnen bereits versprochen. Ich erneuere das Versprechen nochmals. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte aus der eben geführten Diskussion aufgreifen. Ich denke, Herr Lippmann hat zu Recht das Regelungsdickicht beklagt, mit dem wir es heute zu tun haben, nicht zuletzt bei den so genannten Gemeinschaftsaufgaben, wo der Bund und inzwischen auch die EU alle wesentlichen Vorgaben setzen, an die wir uns halten müssen. Das geht so weit, dass selbst vorgegeben wird, welche Formulare Verwendung finden müssen. Und es gibt eine Positivliste, eine Negativliste, es gibt genaue Vorgaben, welche Investitionen förderfähig sind und welche nicht. Den zunehmenden Regulierungsdruck, den der Bund seit längerer Zeit betreibt, kann man auf den Nenner bringen: Regelungsperfektionismus. Dieser Regelungsperfektionismus führt mit Sicherheit nicht dazu, dass den konkreten Anforderungen der Wirtschaft in allen Fällen Rechnung getragen wird. Das heißt, bei vielen Förderanträgen tut sich heute das Problem auf, dass die Projekte ökonomisch plausibel sind, aber im klaren Gegensatz zu den Förderrichtlinien des Bundes stehen. Unsere Aufgabe ist es immer wieder aus diesem Dilemma herauszuführen und einen Ausweg zu finden, der mit dem geltenden Recht vereinbar ist, aber auch den Unternehmen gerecht wird. Wer daran Kritik übt, weil das nicht alles schnell genug gehe, dem sage ich: Am schnellsten gehen Absagen zu verschicken, die sind schnell verschickt, aber die helfen den Unternehmen am allerwenigsten. Es hat auch keinen Sinn, Entscheidungen zu treffen, die im klaren Konflikt zum Gesetz stehen, ergo muss man Lösungen finden, die aus dem genannten Dilemma herausführen. Wer so einfache Kritik übt, der macht nur eines deutlich, nämlich dass er die Förderprobleme überhaupt nicht kennt.

Meine Damen und Herren, natürlich entwickelt sich die Wirtschaftsförderung immer stärker, Herr Lippmann, zu einer Verwaltungstätigkeit. Das beklagen wir alle, aber das ist eben die Konstruktion bei den Gemeinschaftsaufgaben und die Folge aus der Regulierungswut des Bundes und noch mehr der EU. Wenn wir den neuen multisektoralen Beihilferahmen der EU bekommen, meine Damen und Herren, dann werden wir staunen, dann wird unser Spielraum noch weiter zurückgeführt sein, dann wird die Frage stehen, ob die Mittel, die wir haben, überhaupt effizient eingesetzt werden können. Es ist dankenswerterweise von Herrn Kretschmer das Thema "Wachstums- und Ausgleichsziel" oder "Ausgleichsziel und Wach-

tumsziel" angesprochen worden. Wir können ja in den Medien immer wieder Stellungnahmen aufnehmen, die sagen, setzt eure Mittel ausschließlich in den Wachstumsregionen ein und verteilt sie nicht auch auf die strukturschwächeren Regionen.

Meine Damen und Herren, diese Position hält die Landesregierung nicht für vertretbar. Wir müssen natürlich die Wachstumsregionen stärker fördern, aber dies können wir am besten tun, indem wir dort die Infrastrukturausstattung deutlich und zügig verbessern. Dafür ließen sich viele Beispiele bringen. Es wird übereinstimmend immer wieder die Bedeutung der Infrastrukturinvestition festgestellt, weil eben hier ein großer Nachholbedarf besteht, der ja mehrfach beziffert worden ist, aber auch deshalb, weil zwischen Infrastruktur, Wirtschaftswachstum und Produktivität ein innerer Zusammenhang besteht. Herr Kretschmer hat zitiert, wie häufig es vorkommt, dass man Produktivitätslücken mit Fleiß oder weniger Fleiß gleichsetzt. Solche Argumente zeigen nur eines, dass man noch nicht einmal weiß, wie Produktivität definiert wird. Produktivitätsrückstände haben eben mit Infrastrukturlücken zu tun. Produktivitätsrückstände müssen aufgearbeitet werden, indem insbesondere die überregionale Infrastruktur, die für die wirtschaftliche Entwicklung von ganz großer Bedeutung ist, ausgebaut wird. Autobahnen, Bundesstraßen, Schienennetz, das sind die Bereiche, deshalb weist das Thema "Infrastruktur" in starkem Maße auf Aufgaben hin, die der Bund zu verantworten hat, weil er dafür zuständig ist. Wir können nicht sagen, wir brauchen die kommunalen Straßen, um die Produktivitätslücken zurückführen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn nun Herr Gerstenberger beklagt, dass die Landesregierung ein Vorstreben bei Verkehrs- oder Infrastrukturprojekten fordert und dies die PDS auch fordere, der Unterschied zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten ist der, dass der Ministerpräsident Deckungsvorschläge gemacht hat,

(Beifall bei der CDU)

wie man dies ohne Anstieg der Nettoneuverschuldung erreichen könnte. Das ist der wesentliche Unterschied, allerdings ein wichtiger.

Investitionsförderung: In der öffentlichen Diskussion ist auch immer wieder davon die Rede, sie bewirke nur Mitnahmeeffekte. Herr Kretschmer hat dankenswerterweise deutlich gemacht, dass wir beides brauchen - Infrastrukturförderung und Investitionsförderung.

Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, dass wir im Lande nach wie vor viele Unternehmen haben, deren Wertschöpfung nicht überwältigend ist, deren Umsatzrentabilität unzureichend ist, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, notwendige Investitionen rechtzeitig zu tätigen. Gäbe es die Investitionsförderung nicht, dann würde die Investitionstätigkeit deutlich zurückgehen und

damit das Wachstum deutlich sinken. Diese Zusammenhänge muss man einfach sehen. Deshalb brauchen wir Investitionsförderung und Infrastrukturförderung. Bei der Investitionsförderung, denke ich, gibt es ja auch den Streit zwischen Zulage und Zuschuss. Die Zulage hat die genannten Vorteile. Sie hat für das Land den Vorteil, dass sie sozusagen die Basisförderung darstellt und die Landesmittel dann eingesetzt werden können, um Akzente zu setzen, um, Herr Lippmann, Qualität zu produzieren. Wenn Sie dies in Abrede stellen, dann müssen Sie über konkrete praktische Beispiele reden, die eine solche Aussage rechtfertigen.

Ich komme jetzt noch zu einem anderen Thema "Entkopplung". Herr Gerstenberger, Sie argumentieren wie ein Buchhalter. Sie stellen fest, vor Jahren hat er es abgelehnt,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Schlechter Buchhalter.)

heute ist er dafür.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Ein  
kleiner Buchhalter.)

Der Unterschied ist der, es hat sich inzwischen die wirtschaftliche Lage verändert. Man muss beim Einsatz des wirtschaftlichen Instrumentariums auch die ökonomischen Wirkungszusammenhänge berücksichtigen und nicht nur Buchhaltungskriterien. Die ökonomischen Wirkungszusammenhänge sind es, warum wir früher eine Entkopplung abgelehnt haben und heute für eine teilweise Entkopplung sind und sie auch realisiert haben.

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Punkt "Kombilohnmodelle": Kombilohnmodelle sind keine Instrumente, um das Einkommen der Menschen abzusenkern, sondern es ist der Versuch, solche Arbeit, die es zwar gibt, aber nicht in Form von konkreten Arbeitsplätzen, die wieder zu vergeben für Arbeitsplätze. Das heißt konkret, dass man die unteren Lohngruppen wieder besetzt, aber dass man sich im Klaren darüber ist, dass diejenigen, die auf solchen Arbeitsplätzen sitzen, trotzdem ein auskömmliches Einkommen brauchen und deshalb auf das Lohn-einkommen ein zusätzliches Einkommen bekommen müssen. Deshalb reden wir nicht von Kombilohn, sondern von Kombieinkommen. Was den Kombilohn anlangt, da gibt es ja einige Modelle, über die man diskutieren kann. Was das Kombieinkommen anlangt, darüber gibt es bisher keine Modelle, aber plausible Argumente dafür. Gerade wir in den neuen Ländern haben dafür Erfahrungen. Ich denke jetzt noch einmal an "50 PLUS". Kein Mensch bezweifelt, dass sich dieses Modell bewährt hat. Kein Mensch bezweifelt, dass dieses Modell dazu geführt hat, dass Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert wurden.

Meine Damen und Herren, in der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung haben Landesregierung und Enquetekommission weithin identische Vorstellungen. Dass es dann abweichende Voten innerhalb der Enquetekommission gibt, das habe ich vermutet und auch zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur ganz kurz. Herr Gerstenberger, die Schilderung Ihres postsozialistischen Traumas lasse ich hier nicht unerwidert. Was Sie 1985 mit Ihrer Arbeiter- und Bauernpartei erlebt haben, interessiert mich nicht. Ich werde nur darauf achten, dass Sie sich hier nicht als Märtyrer darstellen werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun zu den so genannten Erinnerungslücken: Sie sollten sich Ihre Pressemitteilung vom 19. Januar zur Hand nehmen. Ich habe Sie damals in der Enquetekommission schon darauf angesprochen, dass ich gesagt habe, Sie haben als Vorsitzender der Enquetekommission erstens nicht das Recht gehabt, sich dahin gehend zu äußern, Sie haben aber dennoch Ihre Position, was Sie eigentlich mit der Enquetekommission vorhatten, deutlich gemacht. Ich darf daraus zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung: Sie sind, Herr Gerstenberger, optimistisch, dass die Wirtschaftsförderung im Freistaat aufgrund der Überprüfung verändert werde. Die Fördergelder von Europäischer Union und Bund werden, Gerstenberger zufolge, vielfach nicht zielgerichtet eingesetzt. Das sind Ihre Worte, die für die Enquetekommission gelten sollten. Ich lese Ihnen kurz noch einmal, damit Sie sich daran erinnern, die Passage vor, welchen Auftrag die Enquetekommission hat. Sie sollte die entsprechenden Gutachten auswerten, Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und, jetzt kommt das Entsprechende, Empfehlungen aussprechen, die zukunftsweisende Wirtschaftsförderung weiterhin gewährleisten. Nichts von Überprüfung, nichts von Änderung, was Sie hier vorsezen. Herr Gerstenberger, wenn ich im Bild des Klavierspielers, des Klaviers bleiben darf, Sie haben sich als Klavierspieler diskreditiert. Sie können vielleicht die Saiten fetten, mehr auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Demzufolge kann ich den Tagesordnungspunkt 21 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 22**

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Es gibt einen mündlichen Bericht durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission. Bitte, Herr Vorsitzender Kölbl.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, ich gebe Ihnen heute den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. § 19 Abs. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bestimmt, dass die Parlamentarische Kontrollkommission dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit erstattet. Dabei ist dem Grundsatz der Geheimhaltung der Sitzungen der Kontrollkommission Rechnung zu tragen. Die letzte Berichterstattung über die Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgte in der 2. Wahlperiode in der 92. Plenarsitzung am 24. Februar 1999.

Zur Konstituierung und Zusammensetzung: In seiner vierten Sitzung am 18. November 1999 und in seiner sechsten Sitzung am 16. Dezember 1999 hatte der Landtag gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes für die 3. Wahlperiode folgende Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder nach d'Hondt gewählt, nachdem die PDS-Fraktion auf den ihr zustehenden Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission verzichtet hatte. Dies sind die Abgeordneten Kölbl, CDU; Abgeordneter Fiedler, CDU; Abgeordneter Grüner, CDU; Abgeordneter Stauch, CDU und Abgeordneter Pohl, SPD. In der konstituierenden Sitzung am 19. Januar 2000 wurde der Abgeordnete Kölbl, CDU, zum Vorsitzenden und der Abgeordnete Pohl, SPD, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In der gleichen Sitzung hatte die Kommission den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission in der derzeit bestehenden Fassung Gültigkeit für die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission in der 3. Wahlperiode hat.

Zur Anzahl der Sitzungen und zu den Gegenständen der Unterrichtung: Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der 3. Wahlperiode bisher zu 20 Sitzungen in geheimer Beratung zusammengekommen. Eine der Sitzungen fand als Vor-Ort-Termin im Landesamt für Verfassungsschutz statt, wo sich die Parlamentarische Kontrollkommission vor Ort über die Arbeitsmöglichkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz informierte. In allen Sitzungen unterrichtete das Thüringer Innenministerium die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Außerdem berichtete das Thüringer Innenministerium gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, soweit die Parlamentarische Kontrollkommission darum bat. Somit hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission sehr intensiv mit folgenden Sachverhalten beschäftigt. Dies sind: Angebliche Übernahme eines V-Mannes in den Dienst des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz; Untersuchung zu Einzelvorgängen und deren Auswirkungen auf die Funktionsweise des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz durch den Staatssekretär a. D. Dr. Karl-Heinz Gasser; Suspendierung des ehemaligen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Dr. Roewer; Führung von V-Leuten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz; Erörterung über die im Jahre 1997 abhanden gekommenen Festplatten und die zwischenzeitlich wieder aufgetauchten Kopien dieser Festplatten mit teilweise geheimhaltungsbedürftigen Daten. In einer Sondersitzung hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission mit den in der Presse veröffentlichten Vorwürfen beschäftigt. Dazu wurde eine mit allen Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission abgestimmte Presseerklärung abgegeben. Weiter beschäftigten wir uns mit der angeblichen Überwachung eines Thüringer Bürgermeisters auf Veranlassung des Thüringer Innenministers. Auch zu diesem Thema wurde eine mit allen Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission abgestimmte Presseerklärung abgegeben. Darüber hinaus ließ sich die Parlamentarische Kontrollkommission über das Ergebnis der Ermittlungen durch den Ermittlungsführer Herrn Dr. Frisch Bericht erstatten.

Folgende weitere Themen des Verfassungsschutzes bildeten bei den Beratungsgegenständen den Schwerpunkt.

Zum politischen Extremismus allgemein: Die Aufgabenstellung der Beobachtung des politischen Extremismus des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz wird im Wesentlichen von den Gegebenheiten im Land, d.h. vom Auftreten extremistischer Gruppierungen in Thüringen, bestimmt. Innerhalb des Extremismus werden in den Aufgabenfeldern Links-, Rechts- und Ausländerextremismus sowie Scientologyorganisationen unterschieden. Extremismus hat viele Gesichter. Eines der hässlichsten ist die brutale Gewalt. Auch in den vergangenen Jahren sind in Thüringen wieder Menschen Opfer extremistisch motivierter Angriffe geworden. Ein ernsthaftes Problem besteht vor allem darin, dass meist von jungen Gewalttätern derartige Taten begangen werden. Nach wie vor bilden die häufigen Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsorientierten Jugendlichen bei Aktionen und Demonstrationen ein Spezifikum. Damit im Zusammenhang stehen vor allen Dingen der Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge, der Sprengstoffanschlag auf ein tür-

kisches Dönergeschäft in Eisenach, aber auch der Widerstand gegen die Castor-Transporte durch Verteilung einer fingierten Behördeninformation über einen angeblichen Zwischenfall bei einem Castor-Transport oder das Besprühen von Bussen in Eisenach mit der Losung "Castor stoppen".

Die Nutzung von Kommunikationstechnik und neuen Methoden, wie z.B. Mobiltelefone, Mail-Boxen, Info-Telefone und Internet tragen dazu bei, dass Nachrichten und Appelle rasch verbreitet werden können und bundesweite Aktionen koordiniert werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein sehr viel größeres Publikum als bisher durch bisherige Propagandamittel sofort erreicht wird.

Zum Rechtsextremismus: Die Situation des Rechtsextremismus hat sich im Vergleich zu den Vorjahren bezogen auf das Mitgliederpotenzial nicht wesentlich geändert. Die drei rechtsextremistischen Parteien - die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Republikaner und die Deutsche Volksunion (DVU) - haben ihr Mitgliederpotenzial halten bzw. festigen können, so wie gewisse Übersichten, die uns vorlagen, zeigten. So war 1998 in Thüringen mit etwa 200 NPD-Anhängern zu rechnen und im Jahr 2000 mit 260 NPD-Anhängern, bei den Republikanern von 220 gesunken auf etwa 190, bei der DVU gleich bleibend in beiden Jahren bei etwa 200. Grundelemente des Rechtsextremismus sind: ein überzogener, häufig aggressiver Nationalismus, der das Prinzip der Völkerverständigung missachtet, eine Überbetonung der Staatsinteressen gegenüber den Freiheitsrechten des Einzelnen, eine völkische Ideologie, die in verschärfter Form als Rassenideologie und Fremdenfeindlichkeit auftritt und die Verleugnung sowie die Heraus- und Hervorhebung angeblich positiver Elemente des Dritten Reichs.

Die festgestellte Anzahl der Straftaten, denen eine rechtsextremistische Motivation zugrunde lag, weist zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 65 Prozent aus, 1999 waren es 1.118 Straftaten, in 2000 1.846 Straftaten. Den Hauptanteil bilden die so genannten Propagandadelikte, Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Dazu zählen z.B. das Schmieren von Hakenkreuzen oder andere strafbare NS-Symbole, das Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit oder das Rufen von Naziparolen. In den 1.846 rechtsextremistischen Delikten sind 120 fremdenfeindliche Straftaten enthalten, was einem Anteil von 6,5 Prozent entspricht, im Vergleich zu 1998 bei 77 ist ein Anstieg auf 35,8 Prozent feststellbar.

Zum Linksextremismus: Die Situation des Linksextremismus hat sich im Vergleich zu den Vorjahren bezogen auf das Mitgliederpotenzial kaum verändert, wie aus folgender Übersicht hervorgeht. 1998 waren es bei der Kommunistischen Plattform etwa 120, im Jahr 2000 etwa 100 Mitglieder; bei der DKP wurde 1998 zwischen 50 und 100 gerechnet, im Jahr 2000 mit 50; bei der

Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands wurden 1998 zwischen 30 und 40 gerechnet, in 2000 mit etwa 50 Mitgliedern; bei der KPD mit wenigen Einzelpersonen; bei den Autonomen 1998 zwischen 300 und 350, von der selben Zahl wird im Jahr 2000 ausgegangen. Grundlage der unterschiedlichen Anschauungen und Theoriebildungen bleiben die Werke von Marx, Engels, Lenin sowie auch Stalin, Trotzki und Mao Tse-tung. Das Ziel der Linksextremisten ist es, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Die Zahl der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund weist gegenüber dem Vorjahr einen starken Rückgang um 32,7 Prozent auf. Dieser ist im Wesentlichen auf die geringe Anzahl von Schmierereien mit politischem Inhalt zurückzuführen, 1999 waren es 52, im Jahr 2000 35. Den Hauptanteil der Straftaten bilden Raubüberfälle, Landfriedensbruch, Widerstandshandlungen, Schmierereien mit politischem Inhalt.

Zum Ausländerextremismus: Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz befasst sich auch mit extremistischen Aktivitäten und entsprechenden Strukturen im Umfeld der in Thüringen lebenden Ausländer. Die Zahl der hier lebenden ausländischen Bürger, etwa 40.000, ist gegenüber dem gesamten Bundesgebiet mit über 7 Millionen sehr gering. Das Zusammenleben mit ihnen gestaltet sich überwiegend friedlich und konfliktfrei. Der Arbeiterpartei Kurdistan, PKK, ist es inzwischen gelungen, auch in Thüringen illegale Strukturen aufzubauen. Im gesamten Bundesgebiet ist die PKK in sieben Regionen und etwa 30 Gebiete gegliedert. Diese werden wiederum in Teilgebiete aufgeteilt. Der Großraum Erfurt ist als eigenständiges Teilgebiet Erfurt von der PKK erschlossen und fest in die Parteistrukturen in Deutschland eingebunden. Die Zahl der Mitglieder und Anhänger beläuft sich in Thüringen auf etwa 70 Personen. Türkische linksextremistische Organisationen sind in Thüringen nach wie vor vorhanden. Insgesamt betrachtet ist einzuschätzen, dass von den Ausländern im Allgemeinen keine Gefahren ausgehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das wars schon?)

Zu weiteren Beratungsgegenständen: Die Kommission ließ sich auch regelmäßig über den Bereich der Spionageabwehr sowie die Bereiche fortwirkende Strukturen MfS/AfNS, ein Bereich, der lediglich im Thüringer Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich aufgeführt ist, Scientologyorganisationen und insbesondere über die Neuorganisation des Landesamts für Verfassungsschutz nach dem Präsidentenwechsel berichten.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung umfassend und sachgerecht erfolgte. Da die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission geheim sind und die Geheimhaltungspflichten auch bei diesem Bericht zu beachten sind, bitten wir um Verständnis, dass zum Inhalt der Beratun-

gen keine weiteren Ausführungen gemacht werden können. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich allerdings - wie bereits erwähnt - durch die Abgabe zweier abgestimmter Presseerklärungen zu aktuellen Bereichen eingeschaltet. Dabei handelte es sich - wie bereits oben dargelegt - um die Problematik der abhanden gekommenen Festplatten aus dem Thüringer Innenministerium sowie die angebliche Überwachung zweier Thüringer Kommunalpolitiker auf Veranlassung des Innenministers. Derartige Erklärungen wird die Parlamentarische Kontrollkommission auch weiterhin abgeben, wenn sie dies sachlich für notwendig hält. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine Anmeldungen zur Aussprache vor.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Da war doch auch nichts drin, das kennen wir doch schon alles.)

Das heißt also, dass wir keine Aussprache dazu durchführen, nur den Bericht des Kommissionsvorsitzenden gehört haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22

(Beifall bei der CDU)

und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**, d.h., wir bewegen uns jetzt wieder in der normalen Tagesordnung.

#### **Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Freistaat Thüringen - Programm "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Europäischen Sozialfonds**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1909 -

Begründung ist nicht signalisiert worden, da der Sofortbericht gegeben wird. Das bleibt auch dabei, dann bitte ich um den Sofortbericht Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Integration ist im Bereich der Schwerbehinderten ein Schwerpunkt der Thüringer Sozialpolitik. Allerdings muss man natürlich auch hinzufügen, ganz besonders schwierig sind integrative Maßnahmen umzusetzen in Zeiten struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Zuerst kam es zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gerade Schwerbehinderter. Insofern ist es auch heute noch

ein Unterschied zwischen den Integrationsmöglichkeiten und den Integrationserfolgen in den alten und in den neuen Bundesländern. Die Integration schwerbehinderter Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben besaß bereits vor der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und der damit verbundenen Initiative "50.000 neue Jobs für Schwerbehinderte" einen hohen Stellenwert in der Behindertenpolitik des Freistaats Thüringen. Denn, meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass gerade Arbeit für Behinderte mehr als Broterwerb bedeutet, sondern auch Anerkennung und Selbstbestätigung und das Gefühl, nicht ausgegrenzt zu sein. Die Landesregierung hat schon vor dieser Initiative eine Fülle entsprechender Maßnahmen ergriffen. Ich denke dabei nur an die Durchführung von Sonderprogrammen mit einem Gesamtvolumen über die Ausgleichsabgabe von mehr als 60 Mio. DM. Ich denke dabei an gezielte Öffentlichkeitsarbeit, ich denke auch daran, dass über 26.000 Handwerksbetriebe in Thüringen direkt angesprochen worden sind, ich denke an umfangreiche Schulungsarbeit der Integrationsämter und an qualifizierte Beratung der Arbeitgeber vor Ort und die adäquate berufliche Begleitung schwerbehinderter Arbeitnehmer. Ich denke aber auch an investive Maßnahmen gemeinsam mit Bund und Bundesanstalt für Arbeit, wie beispielsweise das Berufsförderungswerk in Seelingstädt.

Durch die begleitende Hilfe der Integrationsfachämter konnte in den letzten fünf Jahren durch die Thüringer Integrationsämter - Ihnen vielleicht noch als Hauptfürsorgestellten bekannt - allein durch Maßnahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ca. 4.400 schwerbehinderter Menschen bei der Erhaltung ihres Arbeitsplatzes oder bei der Erlangung eines Arbeitsverhältnisses geholfen werden.

Nun zu der Initiative: Gerade weil wir uns in Thüringen bereits sehr stark für die Belange behinderter Mitbürger engagieren, haben wir natürlich diese Initiative engagiert aufgegriffen. Das entsprechende Bundesgesetz trat am 1. Oktober 2000 in Kraft und Kernstück des Gesetzes ist das novellierte Schwerbehindertengesetz. Ich habe hier übrigens auf Mündliche Anfragen und Anträge bereits darüber berichtet und ich habe auch darüber berichten müssen, dass wir natürlich im Detail noch keine abschließenden Ergebnisse vorweisen können, da es ja erst ab 1. Oktober 2000 in Kraft getreten ist und die Maßnahmen zum Teil über ein Jahr gehen. Dieses novellierte Schwerbehindertengesetz beinhaltet im Wesentlichen die neue Festlegung der Beschäftigungsquote und der Höhe der Ausgleichsabgabe, beinhaltet die Stärkung der Rechte erwerbsfähiger Schwerbehinderter, beinhaltet die Verpflichtung zu Integrationsvereinbarungen und betrieblicher Prävention, die Verbesserung der Stellung der Schwerbehindertenvertretung und beinhaltet das Ziel, die Integrationsfachdienste flächendeckend auszubauen und beinhaltet die Förderung von Integrationsprojekten.

Zur Frage der Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: Dieses ist eine Frage, die so genau nicht beantwortet werden kann, insbesondere bei der Frage seit dem 01.10.2000, und zwar deswegen, da keine Statistik die Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausweist. Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, und nur dort könnte es erfasst werden, ergibt sich lediglich die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten als Saldo aus Abgängen, d. h. Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, und Zugängen, d. h. zusätzlich arbeitslos gewordene. In Thüringen nahmen zwischen Oktober 2000 und November 2001 insgesamt ca. 3.800 arbeitslose Schwerbehinderte eine Beschäftigung auf. Eine wesentliche Änderung der Zahl der Beschäftigungsaufnahmen allerdings zu den Vorjahren ist dabei nicht erkennbar. Die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter ist in Thüringen von 5.597 im Oktober 2000 auf 5.921 im Oktober dieses Jahres sogar leicht angestiegen. Ursache dafür ist allerdings auch, dass die Zahl der Anträge auf Anerkennung der arbeitsfähigen Schwerbehinderten kontinuierlich angestiegen ist. Die Vermittlungsergebnisse werden durch diesen Anstieg der Zahl der neuen arbeitsfähigen Schwerbehinderten sozusagen kompensiert. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass bei bundesweitem Rückgang der Arbeitslosenquote bei schwerbehinderten Menschen, aber gerade in den neuen Bundesländern, diese 25 Prozentquote nicht erreicht werden wird.

Nun unsere Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes: Gemessen an der Gesamtzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten wird das Ziel der Bundesregierung, 50.000 Jobs für Schwerbehinderte zu schaffen, wie ich eben sagte, offenbar verfehlt, zumindest in den neuen Bundesländern. Die Landesregierung hat allerdings seitdem verstärkt Anstrengungen unternommen. Hier wäre z. B. zu erwähnen, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern wurden innerhalb kurzer Zeit gut arbeitende Integrationsfachdienste eingerichtet, die seit ihrem Bestehen, d. h. seit November 2000, mehr als 170 schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz vermitteln konnten. Bereits in der Modellphase wurden Integrationsprojekte durch das Land in beträchtlichem Umfang gefördert. Die Bemühungen solcher Unternehmen, sich im ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, werden unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten unterstützt. Wir begleiten das Equalprogramm zur Integration Schwerbehinderter im Rahmen des ESF-Projektes. Das Thüringer Sonderprogramm wurde in seiner Laufzeit verlängert, das Thüringer Sonderprogramm, was mit 6 Mio. Mark pro Jahr festgelegt war. Ich habe auch hier darüber berichtet, dass im Jahr 2002 der Gesamtumfang um weitere 6 Mio. Mark aufgestockt wird, so dass über die Laufzeit insgesamt 18 Mio. Mark eingebracht werden. Um die Wirksamkeit des Programms zu überprüfen - und nicht nur die Wirksamkeit zu überprüfen, das wäre das Wenigste -, sondern gegebenenfalls auch entsprechend reagieren zu können, Korrekturen vornehmen zu können, erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung dieses Programmes. In Kürze wird im Rahmen einer Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie

und Gesundheit und des TMWAI gemeinsam mit Arbeitgebern und Schwerbehindertenarbeitnehmervertretern des Landesarbeitsamts und weiteren Partnern eine Zwischenbilanz hinsichtlich der entfaltenen Aktivitäten und ihrer Wirksamkeit gezogen werden. In diesem Zusammenhang ist die Auszeichnung eines Betriebs mit dem Prädikat "behindertenfreundlich" vorgesehen. Entsprechende Veranstaltungen zum Abbau noch immer bestehender Vorurteile hinsichtlich der Einstellung schwerbehinderter Menschen und zur weiteren Aufklärung über Fördermöglichkeiten werden auf regionaler Ebene in den einzelnen Arbeitsmarktbezirken folgen. Wir haben auch Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Kammerbezirke, im Bereich Arbeitsmarkt, organisiert von den Trägern der Integrationsdienste, durchgeführt. Daten der Bundesanstalt für Arbeit über die Pflichtquotenerfüllung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern sind zurzeit nur bis zum Jahr 1999 verfügbar. Seit 1995 ist eine leichte aber stetige Steigerung der Beschäftigungsquoten sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern festzustellen, wobei die Quote im öffentlichen Bereich bei 4,4 Prozent und im privaten Bereich bei 2,7 Prozent liegt. Die Gesamtquotenerfüllung mit 3,2 Prozent kann nicht zufrieden stellen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich besitzt auch in Thüringen der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Beschäftigung Behinderter. Zur Erhöhung des Anteils Schwerbehinderter in den Landesverwaltungen wird die Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2000 ressortbezogen erhoben, d. h., jedes Ressort hat die Ausgleichsabgabe für nicht mit Schwerbehinderten besetzte Pflichtplätze aus dem Personalbudget selbst aufzubringen. Das Sozialministerium unternimmt derzeit Anstrengungen, die einzelnen Ressorts der Landesregierung u. a. beim Abschluss von Integrationsvereinbarungen zu unterstützen. Das Sozialministerium selbst erfüllt seine Pflichtquote mit 7,6 Prozent.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus erfolgt zurzeit entsprechend den neuen Erfordernissen eine Überarbeitung der Thüringer Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertenrechts gemäß SGB IX im öffentlichen Dienst des Landes. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Systems der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe werden frühestens im Sommer 2002 erkennbar sein, darüber kann ich im Augenblick nichts berichten, weil die Abrechnung für das Jahr 2001 erst am 31.03.2002 erfolgt und zum gleichen Zeitpunkt die Ausgleichsabgabe für nicht mit Schwerbehinderten besetzte Pflichtplätze fällig ist.

Meine Damen und Herren, die Informations- und Schulungstätigkeit der Integrationsämter ist im vergangenen Jahr nochmals intensiviert worden. Allein im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Instrumentarien wurden bereits 16 Veranstaltungen durchgeführt. Im Allgemeinen bringen die Aufgaben nach SGB IX für die Integrationsämter allerdings keine wesentlichen Veränderungen,

da die Rechtsänderung im Schwerbehindertenrecht bereits zum 01.10.2000 durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter erfolgt ist.

Einige Konzepte der Landesregierung: Um die berufliche Integration behinderter Menschen voranzutreiben, wird die Landesregierung in Zukunft die neuen Instrumente des Schwerbehindertenrechts konsequent nutzen und die Öffentlichkeitsarbeit sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern verstärken. Zudem wird das landeseigene, seit 2000 laufende Sonderprogramm - ich hatte es schon erwähnt - auch für das Jahr 2002 fortgeführt. Im Bereich der Wirtschaft, der privaten Wirtschaft - ich hatte es schon gesagt - spielt natürlich die schwierige Arbeitsmarktlage eine Rolle und schlägt sich auch in der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter im privaten Sektor nieder. Insofern ist es erforderlich, die Anstrengungen im Bereich des gesamten Arbeitsmarkts weiter fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich deutlich machen kann, dass die unbefriedigende Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen sicher nicht mangelnder Aktivität, sondern auch der besonders schwierigen Arbeitsmarktsituation zu schulden ist. Ich denke, wir haben alle gemeinsam eine Verantwortung, die Integration Schwerbehinderter weiter hier in Thüringen zu forcieren. Ich hoffe, dass wir mit der Fortsetzung dieses Programms des Schwerbehindertenrechts eine Verbesserung im Bereich der Integration erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache über diesen Bericht? Zwei Fraktionen signalisieren das, die PDS-Fraktion und die CDU-Fraktion beantragen das. Ich rufe als erste Rednerin in dieser Aussprache Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, auf.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, nannte die Einstellung von Schwerbehinderten einen Akt der Klugheit und nicht der Gnade. Es ist schon lange erwiesen und müsste allgemein bekannt sein, dass behinderte Menschen, wenn sie denn einen Arbeitsplatz haben, voll motiviert sind und engagiert und verantwortungsvoll wie nicht Behinderte arbeiten. Aber trotzdem gibt es bei der Einstellung von Schwerbehinderten immer wieder große Vorbehalte, die es einfach abzubauen gilt. Die Arbeitsämter sind bestrebt, alle rechtlichen Möglichkeiten und Hilfen auszuschöpfen, aber die Arbeitgeber sind die entscheidenden Partner. "Bestrafungen" sind da nicht hilfreich. Wenn ein Arbeitgeber die Wahl zwischen einem Behinderten und einem nicht Behinderten hat, entscheidet er sich eben leider oft für den Letzteren. Zugegeben, das ist

kein spezifisches Problem von Thüringen, den neuen Ländern oder der Bundesrepublik Deutschland, sondern ein EU-weites. Das Programm "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" wird auch deshalb mit Geldern des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass es nach einem Jahr In-Kraft-Tretens des novellierten Schwerbehindertengesetzes Zeit wird, Bilanz zu ziehen. Herr Minister Pietzsch hat es ja auch gerade getan. Der Bundesarbeitsminister Walter Riester sprach in seiner Zwischenbilanz von einem beachtlichen Erfolg und, viel wichtiger, von einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte. Erstmals seit 10 Jahren gehe die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich nachhaltig zurück. Für die gesamte Bundesrepublik, so sagte ein Thüringer Arbeitsamtsleiter, stimmt dies, aber die Entwicklung sei wohl an Thüringen leider vorbeigegangen. Betrachtet man die am Dienstag veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen vom November 2001, so ergibt sich seit November 2000 kein Abbau der Arbeitslosigkeit bei der Gruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen in Thüringen. Herr Minister hat es auch hervorgehoben, im Gegenteil, im November 2001 belief sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Thüringen auf 5.900 - Sie haben es noch ergänzt, Herr Minister -, sogar auf 5.921 Personen. Damit hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresvormonat um 3 Prozent erhöht. Betrachtet man nun dagegen die Zahlen in Sachsen-Anhalt in diesem Zeitraum - das ist auch aus dem Bericht -, so hat dieses Bundesland eine positive Tendenz aufzuweisen. Dort belief sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im November 2001 zwar auf 7.600 Personen, die haben noch viel mehr als wir in Thüringen; ihre Arbeitslosigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Prozent reduziert werden. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen beträgt in Sachsen-Anhalt damit 3,1 Prozent. Dabei ist in den anderen Ländern auch kein durchschlagender Erfolg bei der Senkung der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, aber es scheint so, dass es positive Tendenzen sind. Es bedarf also einer gründlichen Analyse, warum wir in Thüringen dieses bisher nicht geschafft haben, und Sie haben schon einiges angeregt, Herr Pietzsch, was vielleicht versäumt wurde, was man hätte viel stärker machen müssen. Wenn Sie hier sagen, in Kürze soll eine Konferenz mit allen Beteiligten stattfinden, das wird also Januar/ Februar 2002 sein, dann ist das vielleicht doch schon ein bisschen spät. Denn im Oktober 2000, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, hatten wir eine erste Konferenz. Das war noch im Radisson und auch ein Abteilungsleiter Ihres Hauses war dabei, es waren Behindertenverbände anwesend - Frau Thierbach kann sich noch erinnern - und da war man überhaupt noch nicht vorbereitet auf dieses Gesetz und es waren alle schon ganz schön schockiert. Im Arbeitsmarktbericht des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt/Thüringen für Oktober war noch zu lesen: Der Ist-Wert weicht noch erheblich von der Zielstellung des Aktionsprogramms "Berufliche Integration Schwerbehinderter" ab, den Bestand an arbeitslosen

schwerbehinderten Menschen von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um rund 25 Prozent auf 4.400 zu senken.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht die Erfolge des Thüringer Sonderprogramms für Schwerbehinderte kleinreden. Wir waren damals alle dafür und wir fanden es auch sehr gut, es war auch eine wirklich erfolgreiche Periode, in der das gelaufen ist. Aber wir sind der Auffassung, dass dies nicht die einzige Möglichkeit der Landesregierung ist, Einfluss auf die Einstellungspraxis für Schwerbehinderte zu nehmen. Denn einerseits ist der Freistaat selbst noch einer der größten Arbeitgeber in Thüringen. Und zweitens wurde die für Arbeitsförderung zuständige Abteilung in das Wirtschaftsministerium verlegt, um damit eine größere Nähe zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Aber bisher hat sich das wohl eher ins Gegenteil verkehrt. Ich muss sagen, das war vor einer Woche bei dem Blindenverband, da fragte ich den Direktor des Arbeitsamts nach den Arbeitsmarktzahlen für November, diese standen gerade an. Ich zitiere ihn fast wörtlich, er sagte: "Es ist zum Verzweifeln, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter überproportional hoch ist. Es ist eine Steigerung von 8,7 Prozent gegenüber dem November 2000. Aber wenn wenigstens die Landesregierung bei der Einstellung Schwerbehinderter als Vorbild vorangehen würde, anstatt Ausgleichsabgaben zu zahlen, das wäre ein Zeichen." Nun haben Sie das jetzt hier mit angeregt, vielleicht hätte man das auch schon eher machen sollen, dass Sie jetzt ressortsbezogene Ausgleichsabgaben mit einfordern, die das ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Hat man doch gemacht seit 2000.)

Läuft schon, läuft - naja, gut, aber es hat sich eben vielleicht doch nicht so sehr viel dazu getan. Sie sagten auch, dass Sie die Öffentlichkeitsarbeit verstärken wollen. Die Arbeitsämter haben das auch kritisiert, dass man viel mehr hätte schon vorher machen müssen und ständig - das sind Gebiete, wo man ununterbrochen trommeln muss, das wissen wir doch. Da hat man auch nie etwas gespürt, dass da mal in der Presse was stand. Wir lesen ja nun wirklich alle gründlich die Presse und da habe ich nicht einmal gefunden, dass auch mal ein Betrieb oder ein Unternehmen gelobt wird. Davon leben doch diese Leute. Bestrafung - wissen wir alle - hilft nicht, es muss Anreiz sein, es muss auch das Gefühl sein: Ihr macht was ganz Tolles hier. Es stellt sich wirklich die Frage: Ist den Arbeitgebern eigentlich bewusst, dass zurzeit bei der Ausgleichsabgabe sozusagen eine befristete Sonderregelung in Kraft ist und es liegt an ihnen selbst, ob die wohl günstigere Regelung, wie sie bisher besteht, weiter bestehen soll. Die SPD-Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, offen über die Schwachpunkte zu sprechen. Wir hoffen, wenn Sie diese große Zusammenkunft hier haben werden, dass Sie das noch einmal sehr dringlich ansprechen, auch hier wirklich diese ganz besondere Situation für schwerbehinderte Menschen, wie wichtig das ist.

Wir waren vor einer Woche in Berlin zum Weltbehindertentag. Es ist beeindruckend, wenn dort behinderte Menschen auch selbst ihre Probleme darstellen, sie diskutieren und nicht als diejenigen, die Mitleid und Schutz brauchen, sie brauchen aber einfach diese Partnerschaft. Das kann ich mir nur wünschen, dass wir das auch auf Thüringen bezogen machen, vielleicht auch einmal einen Austausch mit den anderen Bundesländern, wie das läuft. Gerade wir Vertreterinnen und Vertreter für Behinderte aus unseren Fraktionen, ich denke, wir sind uns hier auch einig und wir möchten, was irgendwo geht, unterstützen. Auch in unserer großen Anhörung im Rahmen unserer Enquetekommission war das mit einer der ersten Punkte, Arbeitsmarktpolitik steht - Frau Arenhövel, Sie wissen das selbst - an allererster Stelle. Das hat einen so hohen Stellenwert für behinderte Menschen und dem müssen wir uns irgendwie stellen. Ich kann Sie nur bitten, hier alle mitzuziehen und vor allem die Landesregierung, die doch noch etwas mehr Druck machen kann. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum wiederholten Male thematisiert dieser Landtag die Frage der schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt und ich denke, man braucht kein Prophet zu sein, dass ich sage, das wird nicht zum letzten Mal sein. Wir hatten - Frau Bechthum hat es gesagt - am 1. November 5.861 Arbeit suchende Schwerbehinderte. Das ist ein ganz kleiner Rückgang zum Vormonat, aber ein Anstieg zum Vorjahresmonat. Ich möchte da gleich auf eine Zahl eingehen, die Sie genannt haben aus Sachsen-Anhalt, Frau Bechthum, das ist richtig und Sie haben es auch dazugesagt, Sachsen-Anhalt hat fast 2.000 mehr und die Quote um diese 3,1 bis 3,2, mal 3,3 Prozent, die haben wir eigentlich schon konstant in der ganzen letzten Zeit. Das möchte ich nur mal vorweg sagen. Die Zielstellung des am 01.10.2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist nicht erreicht. Das kann überhaupt nicht weggedeutelt werden. Ich möchte auch auf ein paar Gründe eingehen, die sind nämlich sehr vielfältig. Das ist natürlich die schwierige Arbeitsmarktsituation insgesamt. Wir haben vorhin darüber gesprochen. Bei einer Wirtschaftslage, wo ein Betrieb nicht weiß, wie die Auftragslage in den nächsten Monaten sein wird, gibt es so schon Schwierigkeiten, Menschen einzustellen, und da überlegt man sich natürlich zweimal, ob man einen Schwerbehinderten einstellt, weil, wenn nämlich entlassen werden muss, der Schwerbehinderte nicht so schnell entlassen werden kann. Das muss man sich mal überlegen. Ich glaube, Herr Müller, Sie waren noch bei dieser Arbeitsmarktkonferenz dabei, als es um das dänische Mo-

dell ging. In Dänemark hat ein Schwerbehinderter kein anderes Recht wie jeder andere auch. Ich sage gleich dazu, ich will das nicht. Wir haben mit unseren Gesetzen hier an sich gute Erfahrungen gemacht, man muss sich das mal überlegen, da hat ein Schwerbehinderter, ganz gleich welches Handicap er hat, wenn er irgendwelche Leistungen vom Staat bezieht, die Pflicht zu arbeiten, und das hat uns ein Gewerkschaftsführer ganz kalt gesagt. Wenn es eben nur 2 Stunden am Tag sind und ganz gleich, was er macht, er muss arbeiten. Ich weiß nicht, ob wir so eine Verfahrensweise hier wollen, es ist schwierig, schwerbehinderte Menschen in Lohn und Brot zu bringen und die Gründe sind vielfältig, der Minister hat darauf hingewiesen. Ich bedanke mich übrigens für diesen ausführlichen Bericht, Herr Minister Pietzsch.

Kontinuierlich haben die Zugänge arbeitsloser Schwerbehinderter zugenommen. Das hat a) etwas zu tun mit mehr Neubewilligungen des Behindertenstatus, aber das hat auch b) etwas damit zu tun, dass wir medizinische, rehabilitative Möglichkeiten haben, die wir zu DDR-Zeiten sowieso nicht hatten, aber die auch in den letzten Jahren immer weiter verbessert worden sind. Wir geben den Menschen mit Handicaps die Chance wieder aktiv zu werden und wieder arbeiten zu können. Rein medizinisch, rein rehabilitativ ist das möglich, nur an Arbeitsplätzen hapert es natürlich noch. Wie gesagt, dadurch werden diese positiven Vermittlungsergebnisse zum Teil oder fast überhaupt kompensiert. Aber allein die Möglichkeit, die die Menschen haben, die ist ja zunächst einmal positiv zu bewerten. Ein weiterer Punkt ist, dass Arbeit suchende Schwerbehinderte im Durchschnitt wesentlich älter sind als nicht Behinderte. 62 Prozent aller Schwerbehinderten, die eine Arbeit suchen, sind älter als 45 Jahre. Wenn wir uns überlegen, wie oft wir in diesem Haus darüber diskutiert haben, wie schwer es ist, für ältere Menschen wieder eine Arbeit zu finden, wenn sie einmal arbeitslos gewesen sind, dann können wir uns vorstellen, wie das aussieht bei arbeitslosen Schwerbehinderten in diesem Alter. Das ist ein Problem und dem müssen wir uns stellen und das kann man nicht wegdiskutieren. Ich denke, da müssen wir Lösungen suchen, aber das ist nicht einfach, das geht mit Sicherheit nicht von heute auf morgen und das geht auch nicht einfach so, indem man ein Gesetz verabschiedet.

Weiterhin sind schwerbehinderte Menschen überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ich denke, das braucht man auch nicht näher zu erläutern. Umso schwerer ist es natürlich dann wieder in Arbeit zu kommen. Die Gründe dafür, warum Arbeitgeber sehr zögerlich einstellen, ich denke, die sind zum großen Teil bekannt. Das ist einmal die unsichere Wirtschaftslage, das ist auch - und ich habe das mehrfach von diesem Pult aus gesagt - die Unsicherheit mancher Arbeitgeber Behinderten gegenüber. Sie wissen nicht richtig, was kommt auf mich zu, was muss ich tun, wie muss ich mich verhalten? Die Unsicherheit, die wir im täglichen Leben im Umgang mit Behinderten bei vielen Mitbürgern feststellen, die ist einfach da und die ist natürlich auch in dem Bereich da. Da hilft nur

Aufklärung und da hilft nur die Vorbildwirkung. Auch ich habe es des Öfteren schon angesprochen. Wie gesagt, ich komme noch einmal auf die Schwerbehindertenquote zurück, die pendelt bei uns relativ konstant so zwischen 3,1; 3,3; 3,4 Prozent. Die ist vielleicht so konstant - ich will es mal positiv ausdrücken, natürlich ist sie viel zu hoch, aber trotzdem will ich es mal positiv ausdrücken - durch unsere Arbeit, die kontinuierlich in den letzten Jahren gemacht worden ist durch die Sonderprogramme, dadurch, dass der Freistaat Thüringen sich dieses Problems nicht erst angenommen hat seit es ein Bundesgesetz gibt seit dem Oktober letzten Jahres. Vielleicht ist das ein Grund, warum auch bei uns kein sprunghafter Rückgang ist. Aber in den Ländern, wo eigentlich durch das Bundesgesetz erst einmal Initiativen ergriffen worden sind, wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt, ist der Sprung natürlich größer bei sehr hoher Arbeitslosigkeit, das muss man immer wieder dazu sagen.

Arbeitsverwaltung, Integrationsfachdienste sind stark gefordert, das wissen wir alle. Sie beraten und informieren, sind Ansprechpartner, aber eins können sie nicht, sie können keine Arbeitsplätze schaffen. Einstellen muss letztendlich der Arbeitgeber, ganz gleich, ob der öffentliche oder der private. In einer Situation, wo mehr über Arbeitsplatzabbau geredet wird, wo große Konzerne Tausende entlassen, wo auch im öffentlichen Dienst - ich sage es mal vorsichtig - sehr zögerlich eingestellt wird, ja wo sollen denn die Arbeitsplätze für diese Menschen herkommen? Das ist doch das Problem, was wir haben. Öffentlichkeitsarbeit ist dabei ein wichtiger Punkt, wenn eingestellt wird und wenn es Bewerbungen gibt, dass man dann sagt: Also Leute, nun seht euch die Bewerbung genau an, es ist schon oft gesagt worden, dass Schwerbehinderte eine hervorragende Arbeit leisten. Ich habe es auch hier schon einmal gesagt, jemand, der diese Erfahrung schon einmal gemacht hat, ist oftmals begeistert, aber es sind schlicht und einfach zu wenige, die diese positive Erfahrung gemacht haben. Und deswegen ist es gut, wenn man solche Initiativen angeht, "behindertenfreundlicher Betrieb". Ich wüsste z.B. einen, ich kenne einen, der seit Jahr und Tag, wenn er die Möglichkeit hat und Stellen ausschreibt, wenn sich ein Behinderter meldet, dass der sich zuerst den Behinderten ansieht und wenn er das Aufgabengebiet erfüllt, dass er den dann auch einstellt. Vorbildwirkung in der Innung, in der Branche, das muss viel mehr propagiert werden und, ich denke, da ist auch noch eine ganze Menge zu tun.

Noch ein Wort zur Pflichtquote: Ich habe ein bisschen Angst, die Pflichtquote wird unter Umständen schneller erfüllt, als uns das lieb sein kann. Die Pflichtquote wird nämlich dann erfüllt, wenn es einen massenhaften Arbeitsplatzabbau gibt, aber die behinderten Arbeitnehmer nicht so schnell entlassen werden können aufgrund ihrer Kündigungsschutzregelung. Und wenn ich sehe, dass Betriebe 300, 400 Leute an einem Stück entlassen, dann steigt in diesen Betrieben automatisch die Pflichtquote. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass das kein

positiver Effekt ist. Also, ich lebe lieber mit einer niedrigeren Pflichtquote

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

und einem hohen Beschäftigungsgrad als mit einer hohen Pflichtquote und es werden massenhaft Arbeitsplätze abgebaut. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister Dr. Pietzsch, diesen Bericht hätten Sie auch im November in diesem Parlament halten können,

(Beifall bei der PDS)

die Situation hat sich seit November nicht geändert. Aber nichtsdestotrotz, Herr Minister, vielen Dank für diesen Bericht, der jedoch noch viele Fragen und Probleme offen lässt. Das Ziel im Oktober 2000 wäre gewesen, 1.400 zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Thüringen zu schaffen. Im Dezember 2001 müssen jedoch 1.700 geschaffen werden, also eine Negativbilanz ist zu ziehen.

Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist nicht nur die Frage der Mittel, sondern aus meiner Sicht auch eine Frage der Einstellung zu behinderten Menschen.

(Beifall bei der PDS)

Nach dem, was wir jetzt hier gehört haben, muss ich feststellen, dass in Thüringen keine neuen Rezepte zur Lösung des Problems vorliegen. Anstrengungen haben Sie hinsichtlich der Wirtschaft unternommen, aber welche und wie Sie das Problem lösen, haben Sie verschwiegen. Über Arbeitsassistenten habe ich nicht ein Wort gehört. 26.000 Firmen wurden angesprochen, das ist gut so. Aber was hat sich daraus ergeben? Die Anerkennung von Schwerbehinderten und somit die Erhöhung der Zahl der Schwerbehinderten ist ein Argument, welches Sie hier vorgebracht haben. Dies habe ich auch während einer Anhörung der PDS-Fraktion vom Vertreter des Landesamts, Herrn Dr. Landmann, gehört, aber ich muss Ihnen dazu sagen, dann hätte sich das ja auch bundesweit ausgewirkt und genau in den alten Bundesländern wird die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter eben abgebaut. Dort müssten ja auch mehr Behinderte statistisch erfasst werden und trotzdem gibt es dort eine Senkung der Quote.

Auf den ersten Blick erschien mir das Programm "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" Walter Riesters paradox. Er wollte ein klares beschäftigungspolitisches Signal an Arbeitgeber setzen und senkte die Quote von 6 Prozent auf 5 Prozent, während er die Ausgleichsabgabe erhöhte. Dies sollte Arbeitgeber motivieren, mehr behinderte Arbeitnehmer einzustellen. Heute, über ein Jahr später, zeigt sich, dass der Schuss nach hinten losgegangen ist. Nicht nur die Arbeitslosigkeit in Thüringen ist weiter gestiegen, auch die Arbeitgeber haben dieses Angebot leider nicht angenommen. Diese Methode hat sich als unzureichend erwiesen. Worin liegt nun aber dieses Problem oder was müssen wir nun anders machen?

Als Erstes möchte ich auf die Bundesebene eingehen. Die Methode der Arbeitsplatzbeschaffung läuft an der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in den neuen Bundesländern vorbei. Wie soll man damit auch Arbeitsplätze schaffen, wenn Riesters Regelung für, sage und schreibe, 90 Prozent der Thüringer Unternehmen nicht zutrefte, da sie weniger als 20 Arbeitnehmer haben und somit nicht beschäftigungspflichtig sind? Ungeachtet dessen schafft es die rotgrüne Bundesregierung auf Bundesebene, ein Absinken der Arbeitslosigkeit Behinderter zu errechnen. In einem Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung am 16.10. dieses Jahres anlässlich der Plenardebatte am 27.09., bei der mein Kollege im Bundestag, Dr. Ilja Seifert, um nähere Informationen zur aktuellen Situation zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter gebeten hat, verkündete der Bundesminister, dass die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen bisher um 12,51 Prozent bundesweit gesenkt worden ist. Er erwähnt aber nicht, wie viele Behinderte in den Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigung fanden und damit aus der Arbeitslosenstatistik herausgefallen sind. Unberücksichtigt blieb auch die Tatsache, dass erfahrungsgemäß jährlich rund 20 Prozent der Behinderten ihre Arbeitslosigkeit nicht durch die Aufnahme von Beschäftigung beenden, sondern alters- und krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Selbst die Angabe, dass die Beschäftigungsquote dieses Jahr besser ausfällt als in den Jahren zuvor, lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass nach der Senkung von 6 auf 5 Prozent 205.000 Personen weniger beschäftigt und bezahlt werden müssen.

Was bedeutet das nun auf Landesebene für den Freistaat Thüringen? Es gibt durchaus positive Beispiele, die auch meine Vorredner hier erwähnt haben, im öffentlichen Bereich, wie das Thüringer Sozialministerium. Dort wird die Pflichtquote seit Jahren übererfüllt. Dies könnte sich z.B. Herr Dr. Krapp zum Vorbild nehmen, dessen Ministerium die Quote mit 3,17 Prozent noch nicht einmal annähernd erfüllt. Im gewerblichen Bereich hätte der Landesregierung allerdings bereits im Vorfeld auffallen müssen, dass diese Regelung in Thüringen bei 9 Zehnteln der Unternehmen nicht greifen wird. Doch die Landesregierung hat nichts getan. Im Gegenteil, die neuen Regelungen und Programme wurden im Bundesrat zwar kritisiert, aber eine grundlegende Kritik daran, dass dieses

Programm deshalb nicht wirken kann, erfolgte nicht. Die Bundesregelungen traten dann in Kraft. Ansätze, welche die spezifische Thüringer Wirtschaftsstruktur berücksichtigen, wurden nicht bedacht und umgesetzt. Die Folge dieses unbedachten Handelns ist ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenquote behinderter Erwerbspersonen um 4,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, somit zeigt sich das kultur- und konzeptlose Vorgehen der Landesregierung sehr deutlich anhand der 235 zusätzlichen arbeitslosen Behinderten in Thüringen. Von einem Abbau von Arbeitslosigkeit ist somit keinesfalls zu sprechen. Hier ist sehr deutlich zu erkennen, dass es nach über einem Jahr des 50.000-Job-Programms in Thüringen keine zusätzlichen Arbeitsplätze für Behinderte auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. Ich frage die Landesregierung, und hier vor allem den zuständigen Minister, wie er denn nun mit der Situation umgehen möchte, da er nur noch ein Jahr Zeit hat, um den Thüringer Anteil am Gesamtziel zu verwirklichen? Aber auch der Wirtschaftsminister ist hier mit in die Verantwortung zu nehmen.

Wie können wir nun dieses Dilemma lösen und wie kommen wir heraus? Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, lassen Sie das Bundesministerium für Arbeit mit seinen Bemühungen nicht allein,

(Beifall bei der PDS)

sorgen Sie dafür, dass auch Vertreter der kleinen Thüringer Unternehmen mit den Kammern, Verbänden und der Politik ins Gespräch kommen. Die Schwelle von 20 Arbeitnehmern, die ein Unternehmen haben muss, um beschäftigungspflichtig zu werden, ist einfach zu hoch. Die nicht verpflichteten Unternehmen müssen sich mit dieser Methode leider nicht auseinandersetzen, obwohl es für sie große ökonomische Vorteile beinhaltet. Allerdings ist Zwang auch der falsche Weg, wie Riesters Methode zeigt. Verkürzen Sie die Bearbeitungszeiten, machen Sie Beantragungen leichter und, vor allem, verkürzen Sie die Zeit zwischen Beantragung und Auszahlung von Fördermitteln. Klein- und mittelständische Unternehmen haben nun einmal in Thüringen nur eine geringe Eigenkapitaldichte, wodurch die schnelle Auszahlung von Fördermitteln sehr wichtig ist, um Arbeitgeber zur Einstellung von behinderten Menschen zu bewegen.

Aber lassen Sie mich noch ganz kurz auf den einen Punkt zurückkommen, den Frau Vopel vorhin hier mehrmals angesprochen hat. Ich sage, die Einstellung von behinderten Menschen hat für Unternehmen ökonomische Vorteile. Ich denke, wir müssen endlich mit diesem Mythos der Unkündbarkeit aufhören. Dies ist in der Praxis schon lange nicht mehr der Fall. Wenn ein Behindertener in Arbeitsleben seine Aufgaben nicht erfüllt, gibt es keinen Grund, ihm nicht zu kündigen. Und wenn es aus wirtschaftlichen Gründen bedingt ist, hat die Hauptfürsorgestelle - und jetzt das Integrationsamt - eine Kündigung niemals versagt.

Frau Vopel, Sie verunsichern hiermit weiterhin die Arbeitgeber und befördern diesen Mythos hier weiter mit, was ich als verantwortungslos empfinde.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Sie, die meisten Arbeitgeber nicht.)

(Beifall bei der PDS)

Die Diskussion zur Förderung der Zahlungsmoral zeigt, wie wichtig das Thema der Zeitverkürzung von der Landesregierung auch genommen wird. Hier geht es prinzipiell um das gleiche Problem, dass es für solche Kleinunternehmen nicht mit geringer Eigenkapitaldichte unmöglich ist, lange Zeit auf die Begleichung von Forderungen zu warten. Die Notwendigkeit, etwas zu ändern, hat die Landesregierung bereits im Jahre 2000 erkannt. Wieso nicht in diesem Zusammenhang?

Eine weitere Möglichkeit, eine dem Arbeitsmarkt angepasste Beschäftigungspolitik für behinderte Menschen zu machen, ist die Einführung neuer Berufsbilder, die sich am rasanten technischen Fortschritt orientieren und dessen Chancen zu nutzen sind. Auch die Nutzung spezifischer Behindertenerfahrungen ermöglichen die Einführung neuer Berufsbilder. Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen. Das ist das Peer Counselling, die Behindertenberatung, bei dem Behinderung kein Hemmnis darstellt, sondern eine zwingende Notwendigkeit ist.

Begrüßenswert ist das Programm der Landesregierung, Bundeszuschüsse für die Einstellung Behindertener auf 100 Prozent der Lohnkosten für Arbeitnehmer aufzustoßen. Da aber solche Mittel im Allgemeinen nur von Unternehmen angefordert werden, die beschäftigungspflichtig sind, ist diese wirklich gute Möglichkeit für die nicht erfassten und Kleinunternehmen, die Lohnkosten zu senken, nur sehr schwer zu vermitteln. Diese Unternehmen könnten ja - müssen aber nicht - einstellen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit könnte hier Abhilfe schaffen, was Sie ja auch, Herr Minister, zugesichert haben.

Wie sich zeigt, erwächst der Landesregierung angesichts der realen Situation die Verantwortung, konkret zu handeln, um das Ziel zu erreichen. Die Kritik am Vorgehen der Bundesregierung reicht leider nicht aus, um die Situation der Betroffenen zu verändern. Die PDS spricht sich für eine verstärkte, auch angebotsorientierte Integration Behindertener in den ersten Arbeitsmarkt aus. Die Werkstätten für behinderte Menschen dürfen nicht länger die Endstation sein, da damit der Wirtschaft nicht nur Arbeitskräfte entzogen werden, sondern auch behinderte Konsumenten außer Acht gelassen werden.

(Beifall bei der PDS)

Bei rund einem Zehntel der Bevölkerung, welche als behindert eingestuft werden, ist das ein enormes Potenzial. Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen ist

in diesem Zusammenhang leider keine Alternative, da sie dort weit unter Tarif bezahlt werden und keinerlei für uns selbstverständliche Arbeitnehmerrechte besitzen. Allerdings möchte ich auch in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt lassen, dass Werkstätten für behinderte Menschen für einige Behinderte durchaus eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit darstellen. Aber der Automatismus in die Einbahnstraße "Endstation Werkstatt für behinderte Menschen" muss endlich beendet werden. Darum geht es.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS sieht eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation in einer vom Land finanzierten Imagekampagne, welche das Potenzial der behinderten Erwerbspersonen darstellt und das typische und leider immer noch defizitäre Behindertenbild verändert.

Weiterhin sollten wir die verschiedensten Akteure miteinander vernetzen und nicht, dass das Arbeitsamt und das Integrationsamt parallel nebeneinander arbeiten, sondern zum Wohle der behinderten Menschen miteinander arbeiten. Inhaltlich wäre eine Kampagne sehr gut geeignet, welche erfolgreiche behinderte Unternehmer vorstellt, die nicht dem Mainstreaming folgen mussten und in unserer Leistungsgesellschaft großen Erfolg hatten. Schon der Schweizer Rechtsgelehrte und Schriftsteller, Karl Hilty, sagte dazu, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Kränklichkeit ist gar kein Hindernis zu guten Taten. Die größten Dinge sind schon von Invaliden geleistet worden." Das fordern nicht nur wir, sondern die Anhörung in der Enquete-Kommission, Frau Bechthum ist darauf auch schon eingegangen, "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" hat gezeigt, dass hinsichtlich dieses Themas von Seiten der behinderten Menschen in Thüringen ein großer Handlungsbedarf besteht

(Beifall bei der PDS)

und es den Wunsch gibt, dass mehr behinderte Mitmenschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance erhalten und sich somit aktiv für ihre eigene Integration einsetzen können. Dafür brauchen wir Vorbilder, die es auch durchaus hier in Thüringen gibt.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Pietzsch, wie wollen Sie das Problem nun lösen? Wenn ich mir Ihr Antwortschreiben vom 15. März dieses Jahres auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/1163 und deren weitere Bearbeitung ansehe, muss ich zu dem Schluss kommen, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, Mittel und Zweck des 50.000-Job-Programms verwechseln. Vielleicht sollten Sie an dieser Stelle ansetzen, damit endlich neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden. Packen wir es an, denn es lohnt sich und nicht nur für die behinderten Menschen hier in Thüringen. Ein weiterer Ansatz hierfür wäre auch ein Thüringer Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Redeansmeldungen vor. Herr Minister Dr. Pietzsch noch einmal.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von mehreren ist gesagt worden, es ist noch viel zu tun. Ich beraube Sie der Hoffnung, dass dieses Thema jemals ein Ende hat. Wenn wir meinen, wir hätten es abschließend erreicht, das wäre das Schlimmste, was uns passieren könnte. Die Integration Behinderter, aber auch die Integration anderer, ist ein Dauerthema der Sozialpolitik eines Landes.

Herr Nothnagel, auf eines will ich schon hinweisen, die Landesregierung verfehlt nicht das Ziel, das Ziel hat Herr Riester gesetzt und nicht die Landesregierung. Wir wollen versuchen, dieses Ziel zu erreichen, mit ihm gemeinsam und ihn unterstützen. Die Hilfen, die er uns dazu gegeben hat, die halten sich in verdammt bescheidenen Grenzen, muss ich sagen. Meine Damen und Herren, Frau Bechthum, es ist ja schön, dass Sie diese Zahl genannt haben, ich habe sie ja gar nicht genannt, von Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wissen Sie, die 1.000 Behinderten mehr in Sachsen-Anhalt, die nicht in Arbeit und Brot sind, die interessiert nicht, um wie viel Prozent es im letzten Jahr abgesunken ist. Ich kann mich dunkel entsinnen, 1994 - es war kurz vor der Wahl zur 2. Legislatur in den neuen Bundesländern - war man in Brandenburg sehr stolz, den Spatenstich für meines Erachtens die erste Werkstatt für Behinderte zu machen, zu einer Zeit, da wir in Thüringen schon drei eingeweiht und in Arbeit hatten. Es kommt eben auch auf die Kontinuität der Arbeit an und nicht nur auf Action.

(Beifall bei der CDU)

Was die Zugänge im Bereich des Behindertenstatus angeht, da werde ich sehr wohl mal überprüfen, wie es in den einzelnen Ländern ist, denn das hat mich schon auch etwas überrascht, dass bei uns dieser Behindertenstatus ansteigt und auf diese Weise die geschaffenen neuen Arbeitsplätze durch neue Behinderte sehr eindeutig kompensiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren, ja wir sind die ganze Zeit an der Öffentlichkeitsarbeit dran und wenn Sie sagen, die Öffentlichkeitsarbeit forcieren, das ist eine gemeinsame Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, der Landesregierung und auch anderer Träger. Wir werden dieses mit Sicherheit gemeinsam weiter angehen.

Herr Nothnagel, Sie haben die Arbeitsassistenz ins Spiel gebracht. Ich halte diese Arbeitsassistenz für notwendig, aber was den prozentualen Anteil angeht, was die Absenkung angeht, wird sich die Forderung oder Forcierung

der Arbeitsassistenten doch auf kleinere Gruppen und kleinere Zahlen begrenzen und nicht diese 25 Prozent bringen.

Lassen Sie mich das noch mal sagen, was den stärkeren Abbau in den alten Bundesländern angeht. Ich habe hier aus dem Bundesarbeitsministerium die Statistik vor mir. In den alten Bundesländern ist es im Verlaufe dieses einen Jahres zu einer Absenkung auf etwa 87,3 Prozent gekommen. In den neuen Bundesländern ist es fast gleich bleibend bei 100 Prozent geblieben. Natürlich hat das etwas mit der allgemeinen Arbeitsmarktsituation zu tun und die können wir nicht einfach zur Seite schieben. Natürlich möchte ich auch hier ganz eindeutig dafür plädieren, dass Behinderte in ihrer Leistungsfähigkeit, in ihrem Engagement und in ihrem Einsatz nicht Behinderten absolut gleichzusetzen sind und vielleicht mit mehr Engagement, weil für sie die Arbeit noch mehr bedeutet, ich habe dieses Jahr auch ausgeführt, mit mehr Engagement sogar noch an die Arbeit gehen. Ich denke, dieses macht sich übrigens bei einer anderen Gruppe, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten etwas an Einstellungswilligkeit oder wo die Einstellungswilligkeit ihnen gegenüber nachgelassen hat, das sind nämlich die älteren Arbeitnehmer, auch dort hat sich etwas geändert und, ich denke, dies wird sich auch in der Zukunft noch stärker ändern.

Meine Damen und Herren, die Integration Behinderter, das will ich noch einmal sagen, ist eine fortdauernde und ständige Aufgabe. Wir werden hier nicht an irgendeinem Tage in diesem Plenum sein und sagen, jetzt haben wir es geschafft, denn das bedeutet Stillstand. Mein Aufruf geht an alle, die an diesem Thema interessiert und beschäftigt sind, weiter darauf zu wirken, dass der Beschäftigungsgrad der Schwerbehinderten auch bei uns in Thüringen erhöht werden kann, auch unter schweren arbeitsmarktpolitischen Verhältnissen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich feststellen kann, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Das ist nicht der Fall und ich kann den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13** in seinen Unterpunkten

#### **a) Stand der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1932 -

#### **b) Gender Mainstreaming - Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1973 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2035 -

#### **c) Umsetzung von Gender Mainstreaming im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/2028 -

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie zu dem SPD-Antrag 3/1932, also Umsetzung Thüringer Gleichstellungsgesetz, keinen Gebrauch machen wird. Ich frage jetzt an die antragstellende Fraktion: Gibt es eine Begründung zu diesem Antrag? Nein. Ja, wir hatten jetzt einige Beratungen, wie wir den Ablauf dieses umfangreichen Tagesordnungspunkts gestalten. Wir werden wie folgt vorgehen, wir werden als a) tatsächlich den Antrag "Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes" beraten. Es wird keinen Bericht dazu geben. Alle Redner, die sich zu a) gemeldet haben, werden als Erste reden. Dann werden wir den Bereich "Gender Mainstreaming" aufrufen. Dazu gibt es einen Bericht und diesen wollen wir dann miteinander beraten. Ich hoffe, dazu gibt es keinen Widerspruch. Frau Abgeordnete Bechthum?

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Da ich wusste, dass kein spezieller Bericht zum Gleichstellungsgesetz kommt, habe ich dies z.B. in meiner Rede verbunden - ein paar Sätze zur Gleichstellung und dann zu Gender in einem.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, das ist in Ordnung. Jetzt müssen wir schauen, wie wir das hinkriegen. Ich nehme an als Erster Herr Staatssekretär Kaiser.

#### **Kaiser, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung nehme ich zum Antrag der SPD-Fraktion "Stand der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes" wie folgt Stellung: Am 12. November 1998 ist das Thüringer Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die weitere Ausfüllung und Verwirklichung der in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Verpflichtung, wonach das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung gehalten sind, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern. Nicht nur ein herausragend wichtiges Gesetz, das in unmittelbarem Bezug zum

Auftrag unseres Grundgesetzes und unserer Landesverfassung steht, sondern eine herausragend komplexe Aufgabe, die an Max Weber und seinen Satz vom Bohren der dicken Bretter erinnert, ebenso aber auch an die von ihm genannte Beharrlichkeit und das anzuwendende Augenmaß. Das heißt auch, wir wollen den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Es ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig, Gesetze einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu unterziehen, zumal bei Gesetzen von solcher Bedeutsamkeit.

Zur Feststellung der Wirksamkeit des Thüringer Gleichstellungsgesetzes wurde in § 13 des Gesetzes ausdrücklich eine Berichtspflicht der Landesregierung festgeschrieben. Gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz legt die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen im Geltungsbereich des Gesetzes sowie über die Anwendung dieses Gesetzes vor. Der erste Bericht hat, so steht es im Gesetz, sechs Jahre nach Inkraft-Treten des Gesetzes zu erfolgen, also 2004. Ein lang angesetzter Berichtsrahmen und dies hat gute Gründe: Bei der Festlegung dieser Zeitvorgabe hatten sich die damaligen Regierungsparteien CDU und SPD darauf verständigt, dass einer ernsthaften Bilanz immer ein gewisser Zeitraum der Anwendung einer Maßnahme oder eines Gesetzes vorangehen muss. Ein kürzerer Zeitrahmen wurde von den damaligen Koalitionsparteien CDU/SPD als nicht sinnvoll erachtet. Für die Landesregierung gibt es keinen Grund, heute entgegen dem Gesetz von dieser Festlegung abzuweichen und von sich aus bereits nach drei Jahren eine Bilanz zu ziehen. Die Materie ist so komplex und schwierig, wie sie das Parlament damals in weiser Voraussicht eingeschätzt hatte. Allein schon die notwendigerweise zu berücksichtigenden Übergangsfristen und Regelungen im Gesetz machen die Sinnhaftigkeit dieser gesetzlichen Regelung deutlich. Ich darf ein einziges Beispiel heranziehen: Wenn die Frauenförderpläne bis November 1999 zu erstellen waren und für vier Jahre Gültigkeit haben, das heißt bis November 2003, so kann folglich, schon allein aus dieser Zeitspanne hergeleitet, eine Bilanz nicht schon jetzt erfolgen.

Die Landesregierung wird sich an die Vorgaben des Gesetzes halten. Sie wird den gesetzlich festgelegten Erfahrungsbericht sach- und fristgerecht dem Landtag vorlegen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, auf.

#### **Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im November 1998 wurde hier in diesem hohen

Haus das Thüringer Gleichstellungsgesetz mit großer Mehrheit verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist, die in der Verfassung unseres Freistaats verankerte Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, zu fördern und zu sichern. Einig waren sich die, die intensiv an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben, dass dem Parlament in jeder Legislaturperiode ein Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes zu geben ist. Der erste Bericht erfolgt nach sechs Jahren. Das hatte gute Gründe, die damals gegolten haben und nach unserer Auffassung auch heute noch Gültigkeit haben. Deshalb ist auch unserer Auffassung nach der Antrag der SPD-Fraktion nicht hilfreich und wir werden ihn ablehnen. Alle Dienststellen, die zur Bestellung von Frauenbeauftragten verpflichtet sind, hatten sechs Monate nach Inkraft-Treten des Gesetzes die Bestellungen vorzubereiten und durchzuführen.

Heute sind es nach den Erfordernissen des Gleichstellungsgesetzes in § 14 Abs. 1 und 2 im Landesbereich und in den Kommunen 11 Frauenbeauftragte der obersten Landesbehörden, 73 im nachgeordneten Bereich des TMLNU, 18 im nachgeordneten Bereich des Thüringer Innenministeriums, 21 im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 31 im nachgeordneten Bereich des Finanzministeriums, 65 im nachgeordneten Bereich des Thüringer Justizministeriums, 14 im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums, 11 im nachgeordneten Bereich des Wirtschaftsministeriums, 14 im nachgeordneten Bereich des Sozialministeriums, 52 kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie weitere in Zweckverbänden, Arbeitsämtern und Sparkassen. Leider liegen keine genauen Zahlen vor. Wir gehen davon aus, dass insgesamt um die 500 Frauenbeauftragte bestellt wurden.

Ich wollte Ihnen mit dieser Aufzählung einmal die große Zahl der bestellten Frauenbeauftragten vor Augen führen und damit auch signalisieren, wie ernst dieses Gesetz in der Praxis genommen wird.

Die Frauenförderpläne, die bis November 1999 zu erstellen waren, haben vier Jahre Gültigkeit, also bis November 2003. 500 Frauenbeauftragte, die bis heute ihre praktischen Erfahrungen mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz gemacht haben, das sind 500 unterschiedliche Erfahrungen und 500 unterschiedliche Meinungen. Ich weiß, dass die Gleichstellungspolitikerinnen und -politiker dieses Hauses im ständigen Kontakt mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind und auch jetzt schon auf Stärken und Schwächen des Gesetzes hingewiesen werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns ernst ist mit der Verbesserung der Chancen zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, dann sollten wir an der im Gesetz vorgeschriebenen Zeit zur Berichterstattung festhalten,

(Beifall bei der CDU)

denn es ist unsere Pflicht, ein objektives Bild von der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes zu machen. Dieses ist aber nur möglich, wenn nach Ablauf der Gültigkeit der Frauenförderpläne alle bestellten Frauenbeauftragten ihre Erfahrungen mitteilen, diese dann ausgewertet und analysiert werden, um dann auch die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen zu können, um die Dinge so zu verändern, dass wir dem Ziel der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern wieder ein gutes Stück näher kommen werden. Aber, das wissen wir alle, bis dahin gibt es noch viel zu tun,

(Beifall bei der CDU)

deshalb müssen wir unsere Kräfte einteilen und nicht auf halbem Weg zum Stehen kommen. Wir brauchen auch weiterhin, das möchte ich ausdrücklich betonen, verlässliche Partner, unsere männlichen Kollegen, die uns dabei unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen, bis 2004 kann und sollte jedes Mitglied dieses Hauses, und dafür möchte ich ausdrücklich werben, aktiv an der Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frau und Mann mitwirken

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

und die, die Tag für Tag daran arbeiten, nämlich die vielen Gleichstellungsbeauftragten in ihrem Anliegen und in ihrer Arbeit unterstützen. Darum möchte ich Sie alle bitten und mich auch bei denen bedanken, die das bereits jetzt schon tun

(Beifall bei der CDU)

und das engagiert tun und nicht aus Vernunftsgründen, sondern aus dem Herzen heraus, denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Gleichstellungspolitik bedarf der Leidenschaft und der Emotionen.

(Beifall bei der CDU; Abg. K. Wolf, PDS)

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer zu verwirklichen ist eine große spannende zukunftssträchtige Aufgabe. Liebe Kollegen, unterstützt uns, es wird euer Schaden nicht sein.

(Beifall bei der CDU, PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das stimmt.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin rufe ich Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion, auf.

#### **Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich natürlich, solch leidenschaftliche Ausbrüche hier im Parlament erleben zu dürfen, die einmal positiv besetzt sind und nicht immer nur negativ, von daher danke ich Frau Tasch für ihre Leidenschaft.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die mit dem Herzen dabei sind, sitzen jetzt auch hier.)

Das ist in Ordnung, Herr Bergemann.

Meine Damen und Herren, bisher wurde in erster Linie festgestellt, dass ein Resümee des Gleichstellungsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich wäre. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Gesetz ausdrücklich den Zeitraum von sechs Jahren vorschreibt. Ihre Logik macht an gewissen Punkten durchaus Sinn, aber, ich denke, wenn man einfach einmal telefoniert, einfach einmal mit Gleichstellungsbeauftragten ins Gespräch kommt, einfach einmal mit Frauen vor Ort ins Gespräch kommt, merkt man natürlich ganz deutlich, dass das eben gerade so nicht der Fall ist, sondern dass natürlich auch jetzt schon zumindest eine erste Bilanz gezogen werden kann und in meinen Augen auch muss. Dann würde man nämlich erfahren, wenn man dieses Resümee erst einmal wirklich ehrlich zieht, dass das Gleichstellungsgesetz an vielen Punkten natürlich positive Errungenschaften mit sich gebracht hat. Die Stellung der Frauenbeauftragten wurde ausdrücklich gestärkt, das ist positiv. Dass es aber an anderen Stellen einfach noch nicht angekommen ist, ignoriert wird oder wirklich bis jetzt zur Seite geschoben wurde. Nach meinen Informationen gibt es sogar noch Kommunen, die noch nicht einmal einen eigenen Frauenförderplan erstellt haben. Von daher, denke ich, sollte man diese Ehrlichkeit haben, auch hier heute schon zu sagen, es gibt im Gleichstellungsgesetz Punkte, die verbessert werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die haben wir, Frau Wolf, die haben wir.)

In der Debatte heute, das gebe ich ehrlich zu, haben die "alten Abgeordneten" natürlich durchaus Vorteile, sie waren bei der Erstellung des Gleichstellungsgesetzes dabei. Mir bleibt an dieser Stelle oftmals nur der Blick in die Protokolle und das Gespräch mit Zeitzeugen. Für mich ist die Frage, ob denn das Gesetz an vielen Stellen wirklich nur der Papiertiger ist, für den ihn viele halten und auch hielten. Vor drei Jahren hielt Frau Zimmer eine Rede, Herr Pietzsch erinnert sich vielleicht noch, er war damals Präsident, in der sie das Gesetz mit der Homöopathie verglich, mit einem ziemlich treffenden Vergleich, das Protokoll hat mich ziemlich erheitert. Es wäre für Sie vielleicht auch spannend, noch einmal nachzulesen. Der Vergleich mit Homöopathie ist an dieser Stelle, denke ich, ziemlich

treffend, weil man wunderbar darüber streiten kann, ob man denn mit solch homöopathischen Ansätzen, wo man Mittel so schwach einsetzt, dass sie kaum noch nachzuweisen sind, auch Effekte erzielen kann. Bei der Homöopathie bin ich mir inzwischen sicher, beim Gleichstellungsgesetz nicht ganz. Für mich stellte sich gerade zu Beginn meiner Vorbereitung auf diese Rede die Frage, was soll das Gleichstellungsgesetz eigentlich leisten? Dabei traf ich auf ein Zitat der damaligen Staatssekretärin, Frau Dr. Bauer, sie sagte, ich zitiere: "Ich bin überzeugt, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg in eine emanzipierte, partnerschaftliche, chancengerechte und familienfreundliche Gesellschaft leisten wird." Ein schöner Satz, finde ich. Die Frage ist, was ist daraus geworden? Unser tägliches Leben ist heute, jetzt und hier stark von einem patriarchalen System geprägt.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einfach einmal um, schauen Sie sich um auf der Regierungsbank, schauen Sie sich um auf den Leitungsebenen in den Ministerien, schauen Sie sich auch selber um in der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Und in der PDS-Fraktion.)

Wir müssen doch an dieser Stelle ehrlich und frei feststellen, dass 90 Prozent der Thüringer Minister Männer sind. Ich weiß nicht, was das an dieser Stelle mit repräsentativer Demokratie zu tun hat, aber vielleicht erklären Sie mir das noch.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Das hat an dieser Stelle nichts mit Wahlen zu tun, weil nicht 90 Prozent der Minister vom Thüringer Volk gewählt wurden. Aber egal.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Aber es gibt kein Parlament in Deutschland mit drei Präsidentinnen.)

Genau um die Abschaffung dieser Benachteiligung sollte es im Thüringer Gleichstellungsgesetz gehen. Mir ist völlig klar, das gebe ich an dieser Stelle ehrlich zu, das geht nicht von heute auf morgen, aber drei Jahre sind eben nicht heute auf morgen. Ich denke, es müssten eigentlich inzwischen schon Punkte feststellbar sein, wo sich wirklich etwas getan hat.

Meine Damen und Herren, über die Umsetzung eines derartigen Gesetzes ist jederzeit positiv zu berichten, weil im Gleichstellungsgesetz unklare Zielvorgaben, Unverbindlichkeiten und bloße Absichtserklärungen jederzeit nach Belieben ausgelegt werden können. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz wurde beschlossen, um eine zum damaligen Zeitpunkt längst überfällige Regelung der Situation

der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu finden. Dieses Ansinnen wurde durchaus umgesetzt. Ich denke, da sind auch im Gleichstellungsgesetz positive Punkte zu finden. Der Stellung ist jetzt wenigstens Rechtssicherheit gegeben. Es sollte primär weiterhin eine besondere Vorbildwirkung des öffentlichen Dienstes erreicht werden, bei der Abschaffung von Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen. Da ist für mich die Frage, inwieweit das erreicht wurde. Natürlich hat sich gerade im öffentlichen Dienst an einigen Stellen etwas getan. Wenn man sich das, auch wieder bezogen auf Ministerien, ansieht, gebe ich zu, sind meine Hoffnungen noch weitergehend. Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in Bildung oder Ausbildung, kann per Gesetz nicht abgeschafft werden, wenn die Inhalte dazu unzureichend und rückständig sind. Die Erkenntnis teilten schon Angehörige bei der Entwurfsdiskussion vor der Gesetzesverabschiedung. Die Ansätze im Gleichstellungsgesetz sind ja oftmals nicht falsch, das sage ich an dieser Stelle offen, aber in ihrer Unverbindlichkeit eben einfach nicht wirksam. Das sieht man z.B. am § 12, den Frauenförderplänen - ich möchte ganz kurz dazu kommen. Soweit der Frauenförderplan nicht verwirklicht worden ist, ist das Resümee also, dass die Dienststelle Gründe dafür im nächsten Frauenförderplan darzulegen hat. Wenn das kein Papiertiger ist, weiß ich nicht, wie das noch getoppt werden könnte. Erhebliche Defizite im Thüringer Gleichstellungsgesetz sieht die PDS-Fraktion weiter vor allem in diesen Punkten:

1. Es gibt innerhalb des Gesetzes keine Schutzmechanismen für Frauen, die vorrangig von Stellenabbau betroffen sind. Die in § 2 Abs. 2 getroffenen Regelungen weisen zwar in die richtige Richtung, bleiben aber dennoch, wie so vieles, eine bloße Absichtserklärung und unverbindlich. Die Chance, subjektive Rechtsansprüche von Frauen mit ergebnisbezogenen Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils zu kombinieren und zu sanktionieren, ist leider verpasst. Die PDS-Fraktion spricht sich für eine Novellierung des Gesetzes aus, besonders hinsichtlich folgender Punkte: Wir wollen eine verbindliche Regelung der Frauenförderung, die individuell einklagbar ist und auf eine Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen abzielen soll und die Sanktionen, wenn das nicht der Fall ist, ermöglicht. Wir brauchen moderne Regelungen in Bezug auf klare festgeschriebene Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten zur Stärkung ihrer Position. Ich denke, das müsste nach drei Jahren auch möglich sein.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das werden wir doch sehen und dann ändern wir das.)

Wir fordern die Modernisierung der Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe. Diese muss auch unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtung des Antragstellers, Frauen- und Familienförderung in seinem Unternehmen umzu-

setzen, erfolgen. Ausgehende Bewilligungsbescheide sind durch das Land mit entsprechenden Auflagen zu versehen. Die Europäische Union macht es uns an dieser Stelle vor. Ich denke, da kann man wirklich von der EU lernen. Im Gleichstellungsgesetz muss sich Thüringen für ein Diskriminierungsverbot von Frauen bei Arbeit, Ausbildung, Bildung und in anderen Bereichen aussprechen, klare Positionen beziehen und Flagge zeigen.

Meine Damen und Herren, im Protokoll war für mich nachzulesen, dass es zur Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes gerade aus der CDU-Fraktion auch insoweit Probleme gab, dass man dachte, die Kommunen würden zu stark belastet. Das ist für mich außerordentlich schade, dass gerade der Abgeordnete Wunderlich, der das in einer persönlichen Erklärung noch einmal klar gemacht hat, für mich jetzt hier nicht zu finden ist im Raum.

(Zwischenruf Abg. Ramelow: Das ist nicht verwunderlich.)

Doch das ist verwunderlich, Herr Ramelow. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir Herrn Wunderlich ganz eindeutig sagen, diese Gefahr scheint gebannt. In den Kommunen ist nicht wirklich die Revolution ausgebrochen. In den Kommunen hat nicht wirklich die Gleichstellungsbeauftragte dazu geführt, dass die Kassen jetzt leer sind.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Aber leer sind sie.)

Aber nicht aufgrund der Gleichstellungsbeauftragten.

(Beifall bei der PDS)

Thüringen braucht kein Gleichstellungsgesetz, das sich ein Alibimäntelchen umhängt, sondern eins, das klare Zielvorgaben und Absichten enthält, das Verbindlichkeiten schafft und das auch bis hinunter in die Privatwirtschaft wirkt, soweit das möglich ist. Dazu möchte ich noch einmal kurz Frau Bauer zitieren, Sie hat manchmal durchaus schöne Sätze gesagt. "Der Gesetzgeber ist gefordert, den notwendigen Bewusstseinswandel durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen überall dort zu fördern, wo ihm Einflussnahme möglich und unmittelbare Verantwortung übertragen ist." Wie ich finde, sehr schön gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen wir doch auch. Wir üben Einflussnahme jeden Tag.)

Ich habe die Hoffnung, dass spätestens aufgrund des endgültigen Berichts der Landesregierung, was spätestens im November 2004 sein wird, eine Gesetzesnovellierung erfolgen wird, um die Unverbindlichkeiten an vielen Stellen zu beseitigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechtum zu Wort gemeldet.

### **Abgeordnete Bechtum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es hat sich im Nachhinein als ein glücklicher Umstand erwiesen, dass der Antrag der SPD zum Gleichstellungsgesetz und die Anträge von CDU, SPD und PDS zu Gender Mainstreaming gemeinsam heute als ein Tagesordnungspunkt beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming stehen nämlich in unmittelbarem Zusammenhang. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung hat etwas mit Geschlechterdemokratie zu tun. Ohne das Verstehen und Verinnerlichen von Gender Mainstreaming kann Gleichstellung nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind meine Erkenntnisse aus den letzten Monaten intensiven Befassens mit Gender Mainstreaming. Ich werde speziell später zu den Tagesordnungspunkten darauf eingehen. Die Befassung mit der Problematik der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist trotzdem dringend geboten. Meine Fraktion weiß, dass erst nach sechs Jahren eine große Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz erfolgen soll, d.h. am Ende dieser Legislaturperiode, und dass demzufolge auch keine Berichterstattung in dem vollen Umfang zu erwarten war. Aber das Thüringer Gleichstellungsgesetz ist seit drei Jahren in Kraft und es lohnt schon, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, sie ist auch gerechtfertigt. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal hervorheben, dass sich der Landtag mit unseren Forderungen in unserem Antrag zum Gleichstellungsgesetz befassen sollte, weil dringender Handlungsbedarf besteht. Frau Wolf hat hier schon einiges genannt.

Ich möchte Ihnen drei gravierende Probleme, die in den letzten Monaten sichtbar geworden sind nach Teilnahme an Landesfrauenkonferenzen, Gesprächen mit Frauenbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten nennen; die drei allerwichtigsten.

1. Die Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten ist nicht zufrieden stellend, was eine Übersicht, die uns die Landesregierung übergeben hat zu der Bestellung der Frauenbeauftragten, kommunaler Gleichstellungsbeauftragter hier auch gezeigt hat. Die Willkür der obersten Dienstherrn im Umgang mit den Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten, die Diskriminierung ihrer Rechte und Pflichten ist hier sehr, sehr deutlich und klar geworden.

Zu der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten, vielmehr Frauenbeauftragten, in den Schulämtern, zu den Vertrauenspersonen in den Schulen wollen wir schon lange etwas wissen, mit ihnen in Kontakt kommen. Die Chance kann hier bestehen.

2. Die Frauenförderpläne in den Dienststellen: Hier sagte auch die Frauenbeauftragte der Landesversicherungsanstalt, Theorie und Praxis gehen häufig noch auseinander.

3. Die Einbeziehung von Gender Mainstreaming als Selbstverständlichkeit bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes ist zu fordern und zu fördern. Ich zitiere die Frauenbeauftragte - ich hatte es die letzten zwei Tage immer mit der Polizei zu tun, ich zitiere nämlich eine Frauenbeauftragte einer Polizeiinspektion. Herr Köckert hört es wieder nicht, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Nicht immer werden die Rechte der Frauenbeauftragten beachtet, obwohl sie im Gesetz festgeschrieben und verankert sind. Frauenbeauftragte und engagierte Frauenvertreterinnen sollten nicht als Gegnerinnen der Dienststellenleitung gesehen werden, sondern als Partnerinnen Beachtung finden." Das haben sie hier auch zu der Landesfrauenkonferenz der Polizei geäußert. "Doch hier scheiden sich die Geister. Wenn die Tortenstücke aufgeteilt werden, dann reicht es nicht einmal für eine einfache Information bzw. Einladung. Vielleicht liegt es aber daran, dass Frauen nicht anders behandelt werden wollen als Männer, sie aber anders denken gemäß dem Motto: Frauen sind anders, Männer auch." Das ahnte diese Frauenbeauftragte im September schon. Wie Recht sie hatte, dass das was mit Gender Mainstreaming zu tun hatte, mit dem wir uns ja nachher intensiv befassen werden. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingen könnte, gleich diesen Antrag zum Gleichstellungsgesetz als behandlungsfähigen Stand für den Landtag, für den Gleichstellungsausschuss zu behandeln. Das würde ich hier beantragen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Kaiser zu seinem Bericht bitten.

#### **Kaiser, Staatssekretär:**

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Mit Leidenschaft.)

Mit Leidenschaft, natürlich. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gender Mainstreaming-Prinzip hat mit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrags für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Es ist somit für die Thüringer Landesregierung und ihre Arbeit verpflichtend. Uns ist allen bewusst, dass das Leben von Frauen und Männern in vielfältigen Bereichen substantielle Unterschiede aufweist und dass dem bei der Ge-

staltung von Politik und der Umsetzung des politischen Willens Rechnung zu tragen ist. Hier setzt das Gender Mainstreaming-Konzept an. Es verlangt, dass alle, die an der Gestaltung von Prozessen, Maßnahmen oder Konzepten beteiligt sind, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigen und dies nicht erst im Nachgang, sondern von Anfang an. Nun weiß ich, dass allein der Begriff "Gender Mainstreaming" bei manchen etwas sperrig rüberkommt

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

und auf Probleme stößt. Auch ich habe mir Protokolle angelesen von Veranstaltungen, die im Bereich der Staatskanzlei und der Frauenbeauftragten durchgeführt worden sind, wo speziell dieser Begriff kritisiert worden ist. Wen also schon der Begriff "Gender Mainstreaming" stören sollte: Es handelt sich um ein altbekanntes probates Mittel, Prozesse nicht unter Zeitverlust erst im Nachhinein als falsch oder korrekturbedürftig zu erkennen, sondern das Nötige von Anfang an zu tun, um zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft selbstverständlich nicht nur den Bereich der Politik für Gleichstellung und Frauen, sondern die Politik ganz allgemein. Wir können dieses Prinzip auch unter dem Satz verstehen: Was immer du tust, handle klug und bedenke das Ende, das Ziel im Auge haben und klug handeln. Das Ziel heißt Gleichstellung und klug handeln bedeutet die Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln. Ob frauenspezifische Förderpolitik oder Gender Mainstreaming, beides zielt auf das Ergebnis Gleichstellung von Frauen und Männern, tatsächliche Gleichstellung nämlich, wie sie in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 2 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats festgeschrieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte auch zu beachten, wenn Sie die entsprechende Formulierung im Grundgesetz einmal unserer Formulierung in der Verfassung des Freistaats gegenüberstellen, so werden Sie merken, dass unsere Verpflichtung hier ein klein wenig griffiger und stärker in die Verfassung hineingenommen worden ist. Es liegen ja auch etliche Jahrzehnte dazwischen, wobei man gemerkt hat, dass man das, was im Grundgesetz stand, eben dementsprechend nicht so schnell in die Tat umsetzen konnte. Insofern wundert mich auch ein klein wenig, was hier von einem Gleichstellungsgesetz innerhalb von drei Jahren erwartet wird, was dort in dieser Zeit alles verbindlich, Frau Wolf, bereits geregelt und geklärt und vorangebracht werden soll. Ich bin sicher, wir kommen voran mit diesem Gleichstellungsgesetz und das geschieht Schritt für Schritt. Wir sollten diesem Gesetz eine Chance geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte nichts davon, ein Gesetz, das gerade mal Ende des Jahres 1998 verabschiedet worden ist, heute schon unter den Generalverdacht zu stellen, dass es Alibifunktion hätte, dass es untauglich wäre

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

die eigentlichen Ziele zu erreichen. Wir sollten, wie gesagt, dem Gesetz eine Chance geben, es nicht überstrapazieren und selbstverständlich nicht novellieren. Wenn wir unseren Bericht vorlegen können nach dem entsprechenden Zeitraum, den der Gesetzgeber festgelegt hat, dann wird man weitersehen. Ich sage das auch im Wissen, nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Das Konzept Gender Mainstreaming setzt oben an. Es bedarf da überhaupt keiner Frage, dass ihm nur dann Erfolg beschieden sein kann, wenn es von den Führungsspitzen, den Führungsgremien getragen und mitgetragen wird. Herr Ramelow top down. Ja! Wenn dort die notwendige Rückendeckung gegeben ist, können wir in der Tat, und ich werde dies im weiteren Verlauf meines Sofortberichts nachweisen, Erfolge erzielen. Es müssen Rahmenbedingungen gegeben sein. Die Spitzen der Landesregierung, der Kommunen, aber auch des Landtags, jede Behörde oder öffentliche Verwaltung muss Rahmenbedingungen vorhalten bzw. schaffen, dass die Akteure, die Fachfrauen und Fachmänner, die Entscheidungen planen, durchführen und kontrollieren, das Gender Mainstreaming-Konzept durchgängig und konsequent anwenden und anwenden können;

(Beifall bei der CDU)

allem voran und immer wieder, Aufklärung, Information, Fortbildung und Veranstaltungen zum Thema. Da können wir hier im Freistaat mit einer, wie ich finde, ich darf das in aller Bescheidenheit sagen, sehr, sehr guten Bilanz aufwarten. Was hier an Veranstaltungen angeboten wird, an Erfahrungsaustausch stattfindet, das lässt sich sehen, das hält dem Vergleich mit anderen Ländern, den kann man gern anstellen, durchaus stand.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie bitte, dass ich ein wenig aufliste, um im Rahmen des Sofortberichts auch den notwendigen Einblick zu geben in die Fülle und Breite der Aktivitäten und auch in den Ansatz der Aktivitäten.

Die Thüringer Staatskanzlei erarbeitet jährlich ein Fortbildungsprogramm, in das ganz selbstverständlich die Anregungen und Wünsche des interministeriellen Ausschusses für Frauenfragen einfließen. Das jährliche zentrale Fortbildungsprogramm wird kontinuierlich fortgeführt bzw.

erweitert und ergänzt. Insbesondere in den Fortbildungsangeboten für Führungskräfte wird stetig in den Seminarzielen und -inhalten die Führung in Kenntnis der unterschiedlichen Rolle der Geschlechter fortgeschrieben.

Am 8. Februar dieses Jahres wurde in der Staatskanzlei eine Fachtagung zum Thema "Gender Mainstreaming, ein gleichstellungspolitisches Konzept für Politik und Verwaltung" durchgeführt. Zielgruppe waren die Spitzen der oberen Landesbehörden sowie Leiterinnen und Leiter mit personalentscheidenden Funktionen. Eine identische Veranstaltung wird auch 2002 stattfinden. Auch die einzelnen Ressorts bieten entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und -veranstaltungen an. Speziell für die Führungskräfte des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums wird die Gender Mainstreaming-Strategie im Rahmen der nächsten Tagung der Finanzamtsvorsteher unter Beteiligung der OFD Erfurt thematisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, wir packen ganz konkret dort an, wo diese Frage hingehört, nämlich an den Spitzen, und wo sich tatsächlich die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips abspielen muss. Auch bei der Thüringer Polizei findet die geschlechterbezogene und differenzierte Sichtweise im Rahmen der Aus- und Fortbildung zunehmend die erforderliche Beachtung. Es wurden und werden dabei nicht nur die zentralen Fortbildungsangebote der Staatskanzlei genutzt, sondern auch eigene Fortbildungsmaßnahmen und Konferenzen am Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei ausgerichtet. So hat Gender Mainstreaming beispielsweise Eingang beim Fortbildungsthema "Familienstreit", bei Seminaren zur Gesprächsführung in Konfliktsituationen und zum Stichwort häusliche Gewalt sowie bei den regelmäßigen Tagungen der dortigen Frauenbeauftragten und der Ausrichtung einer Tagung des European Network of Policewomen stattgefunden. Fachlich umgesetzt wird das Thema ebenfalls im Sportbereich, namentlich bei der Förderung von Sportgruppen und bei der Abstimmung von physischen Anforderungen an Polizeibedienstete. Bei der Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten wird darauf geachtet, dass durch die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten auch Bediensteten mit Familienpflichten die Teilnahme ermöglicht wird.

Von der Gleichstellungsbeauftragten wurde im Frühjahr ein Merk- bzw. Arbeitsblatt zum Gender Mainstreaming-Prinzip herausgegeben, das Inhalte dieses Konzepts vermittelt und das an alle Beschäftigten der Ressorts, ferner über das Innenministerium an die Kommunalbereiche sowie auch an den Landtag gerichtet war. Auf der Veranstaltung zum diesjährigen 8. März stand das Gender Mainstreaming-Prinzip im Mittelpunkt. Ebenfalls im Frühjahr des Jahres fanden erste Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Meine Damen und Herren, die erfolgreiche Umsetzung des Prinzips setzt eine systematische ziel- und ergebnisorien-

tierte Arbeitsweise voraus und dementsprechend findet sich das Konzept auch im Prozess der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen wieder. Gender Mainstreaming ist als Handlungsmaxime im Rahmenkonzept der Landesregierung "Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und Organisation der Landesverwaltung" verankert. Das Gender-Mainstreaming-Konzept hat außerdem Eingang in die Tätigkeit aller fünf, die Entscheidung des Lenkungsausschusses "Verwaltungsmodernisierung" vorbereitenden Arbeitsgruppen gefunden. Am 14. November dieses Jahres wurde eine Fachtagung speziell für diese Zielgruppe organisiert. An der vom Innenminister und dem Geschäftsbereich der Gleichstellungsbeauftragten organisierten Veranstaltung haben Staatssekretäre, Zentralabteilungsleiter, Abteilungsleiter und -leiterinnen sowie Referatsleiter und -leiterinnen teilgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um Verständnis, dass ich hier wirklich diese einzelnen Veranstaltungen aufliste, weil ich nicht möchte, dass ich nur sage, ja, hier wird einiges getan, sondern dass erkannt wird, welche eine Vielzahl von Veranstaltungen, die natürlich auch mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten verbunden sind, stattfindet, um hier das Thema Gender Mainstreaming zu implementieren und in die Köpfe und ins Bewusstsein hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte dabei im Übrigen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gleichstellungseinrichtung in der Staatskanzlei ausdrücklich und sehr herzlich für diese viele und intensive Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen und mich für die gute Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen bedanken, namentlich bei Frau Professor Wobbel und bei Frau Professor Spieß, die mit ihrem Fachwissen bei unseren Veranstaltungen zur Verfügung standen und bitte auch weiterhin helfen. Wir sind auf ihr Mittun, auf ihren kompetenten Rat bei unseren Veranstaltungen angewiesen. Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist klar, natürlich darf und soll sich die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzepts nicht nur auf den Bereich der Landesverwaltung beschränken. Ebenso wichtig ist eine durchgängige Anwendung auf kommunaler Ebene. Es liegt im Interesse der Landesregierung, gemeinsam mit dem Kommunalbereich die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzepts auch dort zu schaffen. Das bereits erwähnte Merkblatt der Landesregierung wurde dankenswerterweise vom Gemeinde- und Städtebund aufgegriffen und im Rahmen einer gemeinsamen Initiative

in den Gemeinde- und Städtebundnachrichten propagiert und veröffentlicht. Am 4. Dezember dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, fand in der Thüringer Staatskanzlei eine Fachtagung speziell für die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips auf kommunaler Ebene in Thüringen statt.

Eingebunden ist ganz selbstverständlich auch die Landeszentrale für politische Bildung, die ebenfalls mit eigenen Angeboten zur Verfügung steht und dieses Angebot insbesondere auch für die kommunale Seite, für die kommunale Ebene, bereithält.

Ich habe jetzt im Wesentlichen vielfältige ressortübergreifende Maßnahmen genannt, will aber auch darauf hinweisen, dass es etliche spezielle, ressortbezogene Initiativen gibt. Ich werde mich dabei auf den Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Schulministerium beschränken, nicht aber verschweigen, dass auch im Bereich der anderen Ministerien entsprechende Initiativen stattfinden. Ich setze als bekannt voraus, dass mit dem In-Kraft-Treten der Thüringer Hochschulgesetznovelle im Mai 99 zahlreiche Regelungen zur Verbesserung der Situation der Frauen in den Hochschulen in Kraft getreten sind. Der Bund-Länder-Modellversuch "Praxiskontakte von Studentinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an der Technischen Universität Ilmenau" hatte das Ziel, vermehrt Frauen für technische Berufe zu gewinnen. Gewonnene Erfahrungen sind bereits in die Konzeption zur Erweiterung des Angebots der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen eingeflossen. An der Universität Erfurt wurde eine Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Struktur und Spezifik der Geschlechterbeziehung/Frauenforschung eingerichtet. Sie veranstaltete z. B. vom 6. Dezember bis 7. Dezember dieses Jahres eine Tagung "Geschlechterforschung in Thüringen". Diese sollte Forschungsaktivitäten regional vernetzen und Ergebnisse aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Kultur und Geisteswissenschaften sowie Natur- und Technikwissenschaften sichtbar machen.

(Beifall bei der CDU)

Gender Mainstreaming muss insbesondere auch im Bildungsbereich Schule zu einer entsprechenden Erweiterung der Sichtweisen, insbesondere beim Leitungs- und Führungspersonal, aber auch bei den Lehrenden sowie bei Beratungskräften selbst führen.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Dazu gehört vor allem die Sensibilität für inhaltliche und sozialisationsbedingte Stereotypen- und Rollenzuweisungen, wie sie auch in Schulen noch immer zu finden sind. Wenn wir da etwas ändern wollen, muss man das selbstverständlich hier packen und hier angreifen, denn hier sind Jungen und Mädchen verfügbar und sie können einer ande-

ren Denkweise, einem anderen Bewusstsein durch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen zugeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass dies im Bereich unserer Schulen in der Tat vielfach auch geschieht. So wird im Kulturbereich in unterschiedlichen Bereichen hingewirkt, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen: In Thüringen müssen Lehr- und Lernmittel das Ziel einer gleichwertigen und partnerschaftlichen Lebensgestaltung von Mann und Frau berücksichtigen und zeitgemäße und ausreichende Identifikationsangebote bieten. Die Anforderung an den Unterricht ist in jedem Lehrplan ausdrücklich wie folgt formuliert worden: "Gestaltung eines Unterrichts, der die Interessen und Neigungen von Mädchen und Jungen in gleichem Maße anspricht und fördert." Ferner reflexive Koedukation als Element der Schulentwicklung und Gestaltung insbesondere des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Der Landesregierung ist durch zahlreiche Untersuchungen und als Ergebnis von Modellversuchen bekannt, dass die geringere Beliebtheit der Naturwissenschaften bei Mädchen keine Folge von Begabungsunterschieden ist. Aus dieser Erkenntnis heraus erprobt Thüringen im Rahmen des BLK-Programms Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts ein gesondertes Modul Förderung von Mädchen und Jungen, in dem die Distanz der Mädchen zur Mathematik und vor allem zur Physik und zur Chemie durch besondere Konzepte und Materialien abgebaut werden soll. Ich möchte auch dies als Einblick verstanden wissen, ich könnte eine weitere Reihe von entsprechenden Maßnahmen in unseren Schulen durchaus noch ergänzen und bin gern bereit, beispielsweise dies auch in einem Ausschuss noch zu erläutern und fortzuführen.

Ansprechen möchte ich allerdings noch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Über die Strukturen dieses Hauses findet der Gender Mainstreaming-Ansatz seinen Eingang in den Bereich der Förderpolitik und es gibt dementsprechend in Thüringen fünf regelmäßig tagende Arbeitsgruppen, die Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des ESF-kofinanzierten Förderpektrums erarbeiten. Für die Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie ist vorrangig, aber nicht allein, die Arbeitsgruppe E Chancengleichheit für Frauen und Männer zuständig. So werden u.a. frauenspezifische Förderangebote erarbeitet und durch die enge Zusammenarbeit von Ministerium, Arbeitsverwaltung, Stadtverwaltung, Trägern, Gleichstellungsbeauftragten, der Wirtschaftsförderung sowie Vertretern der Wirtschaft sollen regionalspezifische Ansätze im Rahmen der Chancengleichheit eruiert und zu Konzepten ausgearbeitet werden. Gleichzeitig soll damit die Thematik der Chancengleichheit in die Region getragen und transparenter gemacht werden. Förderrichtlinien, meine Damen und Herren, im arbeitsmarktpolitischen Bereich sind zielgruppenspezifisch, und da der Anteil der arbeitslosen Frauen in Thüringen größer ist als der der Männer, wird für die Beschäftigung von Frauen ein

größerer Anreiz durch höhere Fördersätze geschaffen.

Dass wir bei all dem, was wir tun, auf möglichst konkretes Datenmaterial angewiesen sind, versteht sich von selbst. Grundlagen für die Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie sind insbesondere geschlechtsspezifische Datenerhebungen, die auf der Grundlage von Bundes- und Landesstatistiken erfolgen. Auch wenn uns die Finanzierungsmodalitäten der bevorstehenden Erhebung auf Bundesebene, um neue statistische Daten zu gewinnen, nicht gefallen, so hoffe ich doch, dass wir im Sinne des Gender Mainstreaming auch durch die Neuerhebung, die uns bevorsteht und die gerade in diesen Tagen auf der Ebene von Bundestag und Bundesrat beschlossen wird, auch hier weiterkommen.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen an der Fülle von Maßnahmen, dass in den einzelnen Bereichen der Landesregierung, aber auch ressortsübergreifend, der Notwendigkeit der Umsetzung des Gender Mainstreamingprinzips viel Bedeutung beigemessen wird. Eine Fülle von Initiativen ist eingeleitet, durchgeführt, auf den Weg gebracht und ich habe, wie gesagt, keineswegs alle genannt, sondern vielmehr nur einen Bruchteil. Was auch beweist, dass der im Wesentlichen dafür zuständige Arbeitsbereich, der der Gleichstellungsbeauftragten in der Staatskanzlei, seine Arbeit tut und sie mit Erfolg tut.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Bechthum, ich bin außerordentlich froh darüber, dass sich die Landesregierung in diesem Feld nicht selbst loben muss, denn ich kann Sie von gestern Abend aus der Sitzung zitieren, Sie haben freundlicherweise gesagt: "Vieles ist getan und wir können auf vieles stolz sein." Das ist in der Tat so.

(Beifall bei der CDU)

Wir können das alle auch gemeinsam sagen, denn der Erfolg steht durchaus hier in dem Ruf, dass er viele Mütter und viele Väter hat. Allerdings, die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, ihrer Verantwortung, die sich sowohl aus den Vorgaben unserer Verfassung als auch aus unserem Gleichstellungsgesetz ergibt, zu entsprechen und sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Sie nimmt das Thema und die gestellte Aufgabe ernst und damit bin ich beim Entschließungsantrag der PDS, den ich kurz erwähnen möchte. Ich glaube nicht, dass wir dem Thema einen Gefallen tun, wenn wir hier eine Vorgabe machen oder vorgeschlagen bekommen, dass wir Seminare für Minister anbieten, um dem Gender Mainstreaming zum Erfolg zu verhelfen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Oh, ja, das ist notwendig.)

(Unruhe im Hause)

Unsere entsprechenden Seminare finden Dienstagmorgen ab 9.00 Uhr in der Kabinettsitzung des Freistaats Thüringen statt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das sollte ein Geschenk sein.)

Wir haben heute erlebt, dass die Frau Präsidentin dankenswerterweise die lange Dienstzeit des Thüringer Ministerpräsidenten erwähnt hat und das verleitet mich zu dem Hinweis, dass ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Dank Gender Mainstreaming!)

Ich bin nicht sicher, dass es unbedingt dank Gender Mainstreaming geschehen ist, aber ich glaube, dass es unter

(Heiterkeit im Hause)

Berücksichtigung der Prinzipien des Mainstreaming geschehen ist. Ich will aber gerne daran erinnern, dass es unter einem Ministerpräsidenten Vogel geschehen ist, dass einer der ersten Frauenberichte in einem Flächenland in seiner Regierungszeit, allerdings in Rheinland-Pfalz, herausgegeben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, bei ihm ist das Thema durchaus bekannt und erkannt, er bedarf der Anregung der PDS nicht, in ein Seminar zu gehen. Nein, ganz im Ernst, ich bin der Meinung, wir sollten uns hüten, bei diesem Thema so zu gewissen Schaelementen zu kommen. Ich weiß sehr wohl, dass es Ministerpräsidenten gibt, die ihrerseits in solche Seminare gehen und die Fernsehkameras dabei bestellen, das mag deren Aufgabe oder Verständnis vom Amt sein, ich glaube nicht, dass es zu Thüringen und dem dortigen Regierungschef passt. Wir sollten ernst sein beim Thema, wir sollten das Thema ernst nehmen,

(Beifall bei der CDU)

zumal wir alle, und auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu, hier im Raum wissen, dass unverändert unser Thema "Frauenförderpolitik - Gender Mainstreaming" mitunter auch Anlass gibt, Thema im Rahmen von Stammtischen zu sein. Ich darf zu Max Weber zurückkommen, den ich anfangs genannt hatte, wir sind vorangekommen auf dem Weg, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, und ich bin sicher, dass auch unser Gleichstellungsgesetz seinen Beitrag dazu geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist freilich, wie das Prinzip des Gender Mainstreaming auch, ein Prozess, der unsere Beharrlichkeit noch lange in Anspruch nehmen wird. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Ramelow ans Rednerpult.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kaiser, Sie haben in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen, dass ja Gleichstellung schon im Grundgesetz verankert ist und es seitdem ein zäher Prozess ist und dass man vielleicht nicht so schnell über das Gleichstellungsgesetz als Thüringer reden sollte. Mir fällt da nur ein, dass Frau Wolf als junge Abgeordnete, glaube ich, sehr wohl ein bisschen unduldsam mit uns Männern sein kann, weil so viel Zeit hat sie nicht, dass man wartet,

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

ein Thema erfüllt wie man schon beim Grundgesetz gewartet hat. Sicherlich haben Sie natürlich Recht, dass es ein permanenter Prozess bleibt. Eine weitere Bemerkung will ich mir erlauben zu unserem Ministerpräsidenten, der tatsächlich heute nun ein denkwürdiges Jubiläum erreicht hat.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Aber sehr denkwürdig!)

Gender Mainstreaming war es nicht, was ihn so lange hat amtieren lassen. Herr Gnauck hat gerufen, es war Mainstreaming. Ich habe den Verdacht, dass er eben nicht bei IKEA einkaufen geht und etwas klüger ist als manch andere Menschen. IKEA, kommt bald nach Erfurt und dann können wir ja über Prozente und Prozentverhandlungen im Rahmen des Rabattgesetzes uns noch unterhalten. Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Problem. Dieser Beitrag wurde Ihnen präsentiert von - nicht! Aber über manche hier im hohen Haus schütteln die Elche eben dann doch die Köpfe. Gestern hätte ich mir gewünscht, wenn wir als Abgeordnete schon ein bisschen mehr gegendert wären. Wenn wir etwas gegendert wären, dann hätten wir gestern Abend uns einige Szenen ersparen können als es um häusliche Gewalt ging. Da gab es einige Rufe hier aus dem hohen Haus, wo sich einige meiner männlichen Kollegen zurückgelehnt haben und dann nur gemeint haben, jetzt müsse man auch über den armen verprügelten Ehemann reden, als wenn es nicht schlimm genug wäre, was sich in diesen Szenen im Nahbereich abspielt. Da würde ich mir manchmal etwas mehr Zurückhaltung von uns Männern wünschen in solchen Debatten.

(Beifall bei der PDS)

Noch eine andere Bemerkung: Beim Ehrenamtsbeschluss gestern hatten wir beantragt, den Gleichstellungsausschuss mit diesem Gesetz, mit dieser Initiative auch zu beschäftigen, aber die mittlere Sitzreihe war der Meinung, mit Gleichstellung hätte Ehrenamtsaktivität nichts zu tun. Ich glaube, auch da wäre Gendering ein probates Mittel.

Meine Damen und Herren, ich will beginnen mit den Worten - wie sagt man - der göttlichen Greta Garbo oder der großen Greta Garbo.

(Zwischenruf Koeppen, Staatssekretär: Die Göttliche war das.)

Frau Präsidentin, ich zitiere: "Das schwächere Geschlecht ist das Stärkere, wegen der Schwäche des Stärkeren für das Schwächere." Als Vertreter des so genannten stärkeren Geschlechts erlaube ich mir eine Lanze zu brechen für einen Prozess, den ich dafür nicht geeignet halte, als das man darüber oder dazu zotige Witze macht. Ich denke, auch bei der Wortwahl - Herr Kaiser hat darauf hingewiesen - ist es ein bisschen schwierig, weil es eben kein Wort ist, Gender Mainstreaming, das sich selbst erklärt. Es ist ein etwas komplizierteres Wort und am Anfang, das gestehe ich, habe ich auch immer den Kopf eingezogen und habe gedacht, hoffentlich geht das Thema bald vorüber, weil ich selber nicht so genau wusste, was ich damit anfangen sollte. Ich sage das, weil ich glaube, dass der terminus technicus mehr beschreibt, als es für uns am Anfang gleich eingängig wäre. Deswegen erinnere ich mich an die Zeit, als wir - und ich gestehe, das war ein Westthema - immer über Frauenförderpläne geredet haben, über Frauenförderung und es gab lange ...

(Zwischenrufe aus dem Haus)

Ja, ich lerne ja dazu. Ich kann mich nur daran erinnern, dass es dann den Kampf um die Quote gab, sozusagen infolge dieses Prozesses. Am Anfang war es Frauenförderung, Frauenförderpläne und dann ging es um die Quote und wenn es um die Quote ging, dann wusste "Mann" immer Bescheid, weil, hinter dem Begriff "Quote" kam dann sofort die "Quotenfrau" und mit der Quotenfrau kam sofort die Diskriminierung, weil das Thema damit sozusagen abgehakt war. Die männliche Beruhigung ist wieder eingetreten und ich glaube, dass die Diskriminierung mit dem Begriff "Quotenfrau" auch klar ausgedrückt ist. Ich finde es gleichwohl richtig, die Bemerkung zu machen: "Je weniger Quote, desto mehr Zote." Ein Beispiel haben wir gestern, glaube ich, hier auch erlebt. Meine Damen und Herren, das Zauberwort heißt Gender Mainstreaming und die Umsetzung heißt Gender Mainstreaming-Prozess, ein Wortungetüm. Mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips hätten wir als Politiker - und ich meine insbesondere uns Männer - eine einmalige Chance, dass wir ein gelebtes, ein praktisches, ein praktiziertes Vorbild sein könnten. Die Realisierung und das Transportieren des Gender Mainstreaming-Prozesses funktioniert nämlich nur, wenn wir auch und gerade als Landespolitiker uns mit der

Funktionsweise und dem Inhalt des Gender Mainstreaming identifizieren und identifizieren würden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn der Begriff Gender Mainstreaming fällt, geht oft ein Raunen durch die Runde, einige schauen sich wissend an, andere blicken unsicher auf den Boden und wenn wir nicht im Parlament säßen, würden die Unsicheren vielleicht auch noch verlegen pfeifen. Meine Herren - die Damen lasse ich jetzt bewusst aus -, der Begriff Gender Mainstreaming wird oft in den Bereich der Frauenerfindungen eingestuft und von daher von uns Männern nicht ganz ernst genommen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wir nehmen auch nicht alle Männer ernst.)

Was dem durchschnittlichen Mann aber fehlt, und ich will mich hier gar nicht ausnehmen, denn das wäre männlich überheblich und arrogant, ist der ausgeprägte Blick über den Tellerrand unserer männlichen Sozialisation hinaus, damit wir feststellen könnten, da ist ja noch etwas anderes. Aber, dieses anders sein sollte doch gerade uns neugierig machen, sollte uns ermuntern festzustellen, was da anders ist. Politik ist ein typisch vermännlichtes Feld und Erziehung scheint das weibliche Feld zu sein. Hier verarmt aber eine gesellschaftliche Entwicklung, wenn sie sich auf typisierte Geschlechterrollen reduzieren lässt. Geschlecht hat eben nichts mit schlecht zu tun, oder anders ausgedrückt: Männer sind anders, aber Frauen auch. Eine Politik zu betreiben, die sich mit Fug und Recht Geschlechterpolitik nennen kann, unterstreicht, dass es um beide Geschlechter geht und um das Verhältnis zwischen ihnen. Verschiedene Geschlechterrollen, die Frauen und Männer aber gleichermaßen erlernt bzw. erworben haben, die historisch gewachsen und gesellschaftlich legitimiert sind, gelten als grundsätzlich veränderbar. Mit Gleichheit zwischen Frauen und Männern ist nicht die formale Gleichheit oder "alles über einen Kamm scheren" gemeint, sondern die Anerkennung unterschiedlicher Bedingungen, Voraussetzungen und Sozialisation von Frauen und Männern. Dieses bei der politischen Gestaltung zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, das ist die tatsächliche Gleichstellung.

(Beifall bei der PDS)

Frauen und Männer sind keine homogenen Gruppen, sondern Menschen mit vielfältigen und zum Glück unterschiedlichen Bedürfnissen. Gender Mainstreaming hat zum Inhalt, Politik und Verwaltung zu ändern. Gender Mainstreaming hat zum Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft eine Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen, die ihren Voraussetzungen und ihrem Interesse entspricht.

(Beifall bei der PDS)

Vorhin gab es eine Zwischenbemerkung meiner Kollegin Wolf in Bezug auf die männliche Dominanz der Landesregierung. Da gab es einen Zwischenruf vom Abgeordneten Seela, der gesagt hat, diese Landesregierung wäre geprägt nach dem Prinzip: Leistung zählt. Auf meine Rückfrage an ihn, ob es keine leistungsfähigen Frauen in diesem Land gäbe, die so etwas auch tun könnten, nämlich Ministerin zu sein ...

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Da sitzt doch eine Ministerin.)

Eine sitzt da, eine, aber die Rede war von der absoluten Dominanz der Männer. Ich meine, ich sehe ja eine ganze Reihe engagierter Frauen in der CDU, die hier vorne auch sitzen könnten. Es war nur die Frage von Frau Wolf und Herr Seela hat sich männlich zurückgelehnt und gesagt, Leistung zählt, als wenn alle Frauen, die hier vorne nicht sitzen, keine Leistung haben würden. Ich glaube, das wäre ein Prozess,

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

bei dem Gender Mainstreaming dringend angezeigt sei.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie sind wohl eine Verlegenheitslösung.)

Herr Pietzsch, Sie bringen mich nicht mal in Verlegenheit, weil meine Fraktion ausdrücklich mich ermuntert hat, heute ...

(Unruhe im Hause)

Ermuntert hat ja, das ist Gender Mainstreaming. Auch ermuntert zu werden,

(Beifall bei der PDS)

sich ermuntern zu lassen, auch mal über den eigenen Tellerrand zu gucken. Also, Herr Pietzsch, Sie können darüber nachdenken, wie Sie zum Beispiel eine Personalpolitik entwickeln, wo dann eventuell auch Staatssekretärinnen in Ihrem Haus aktive engagierte Politik machen können.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Durchsetzung dieser Strategie des Gender Mainstreaming ist es möglich, Frauenpolitik aus der Nische der Randgruppenpolitik hin zur Mainstreamingpolitik zu profilieren. Kollege Bergemann, das wird dann in West und Ost gleich gewesen sein, wenn man dann den Frauenförderplan abgehakt hatte, dann war das die gesamte Geschichte und dann wurde aufgezählt, dann gab es die Frau, eine junge und dieses und jenes und ein Behinderter. So war dann in der Vergangenheit immer Förderpolitik gemeint, das war dann wohl West und Ost gleich. Aber aus

dieser Randgruppenpolitik muss dieses Thema raus und da hilft es dann eben, mit einem neuen anderen Begriff heranzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Gender Mainstreaming umzusetzen ist nicht nur ein PDS-eigenes Anliegen, wie ja die vielen anderen Anträge zeigen. Alle Fraktionen sind derzeit mit diesem Thema beschäftigt und das ist gut so. Der Zwang zur Umsetzung des Prinzips ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir waren die Vorreiter.)

Ja, ist doch wunderbar, Frau Tasch, wenn Sie vorne reiten. Zum Thema Reiten im Wald kommen wir noch.

(Heiterkeit im Hause)

Der Zwang zur Umsetzung des Prinzips besteht und wird sich auch noch verstärken. Die Europäische Union macht uns schon den nötigen Druck. Bald werden bei der Nichterfüllung klarer Gender Kriterien keine Fördermittel mehr ausgereicht. Sicher wird hier seitens der EU zu Recht gedacht, wo lange Appelle nicht helfen, da hilft der Druck über das Portemonnaie. Fakt ist, dass wir uns in Thüringen jetzt bewegen müssen Gender Mainstreaming umzusetzen, wir müssen zulassen, dass dieses Prinzip in unseren Köpfen - ich rede von den Männern - klar wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Das ist doch lieb von Ihnen, Frau Tasch, dass Sie uns zwingen, Sie in Ihrer Fraktion, meine Damen in meiner Fraktion und Rosi Bechthum und Birgit Pelke in ihrer Fraktion. Ich denke, das ist die Rolle uns zu zwingen, uns damit auseinander zu setzen. Völlig richtig.

(Beifall bei der PDS)

Bisherige Widerstände gegen Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming sind deshalb so stark, weil sie Veränderungen im Bewusstsein - und ich behaupte einmal hauptsächlich im Bewusstsein von uns Männern, Herr Althaus - als Voraussetzung und Notwendigkeit einfordern. Ich denke, dass das Hauptproblem für uns darin besteht, festzustellen, welche Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten in der Geschlechterrolle "Mann" zu erkennen sind.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Es ist zu einfach zu sagen, Frauen werden bei uns nicht benachteiligt, die können doch bei uns alles machen was sie wollen, um dann keinen weiteren Gedanken mehr an Förderung und Gleichstellung zu verschwenden.

Meine Damen und Herren, eine Ursache von Widerständen ist sicher auch darin zu finden, dass Gender Mainstreaming

top down umgesetzt werden muss, das heißt von oben nach unten - Herr Kaiser hat darauf hingewiesen. Deswegen hatten wir uns gewünscht und beantragt, dass unsere Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht, Herr Kaiser. Ich glaube, in diesem Fall wäre eine Übertragung im Sinne von Big-Brother-House, dass wir zuschauen wie dieses Seminar stattfindet und mit Erfolgskontrolle, sehr geeignet, weil ich glaube, er hat es hier am meisten nötig.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es um seine Pferde im Wald geht, dann ist er ganz engagiert; wenn es um Frauenförderung geht, dann macht er es lächerlich.

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, er wäre ein geeigneter Kandidat und die Frage ist, ob er der Erste ist, der aus Big-Brother-House rausfliegt, weil er es nicht begreift, um was es geht.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

Ja, dann trifft er dann Guido Westerwelle.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wegen Ihrer Show.)

Letzten Endes bedeutet es, dass die Landesregierung, der Ministerpräsident und wir Politiker zuallererst gefragt sind, unsere Vorbildrolle auch tatsächlich auszufüllen. Nur wenn das realisiert ist, können wir das Gender Mainstreaming-Prinzip tatsächlich bis in die Kommunen hinein vermitteln und weitergeben.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Ramelow, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vopel zu?

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Gern.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Herr Fraktionsvorsitzender, was halten Sie davon, wenn wir nicht mit der Landesregierung, sondern mit den Fraktionsvorsitzenden beginnen mit diesem Big-Brother-House?

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Gern, Frau Kollegin Vopel, Ihr Fraktionsvorsitzender freut sich gerade. Die Gesten, die er macht,

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

will ich jetzt hier nicht übermitteln.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Aber wenn wir es in einem kombinierten Seminar machen, Fraktionsvorsitzende, der männliche Teil der Landesregierung, dann stelle ich mich zur Verfügung. Ich bin gern bereit und wir können das dann übertragen, vielleicht hat der MDR oder Stadtfernsehen Erfurt den Kanal offen, um das zu zeigen. Anschließend, Frau Kollegin Vopel, kann die Kollegin Tasch eine Lernstandskontrolle mit uns veranstalten, bei der wir dann abgefragt werden, ob wir es begriffen haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Frauen sind anders,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zwischen Denken und Tun ist ein großer Unterschied, Gott sei Dank.)

Frau Tasch, Männer auch, aber für uns Männer gibt es viel zu gewinnen, wenn wir mit Liebe und Leidenschaft uns dieses Prinzips annehmen. Wir Männer haben den Blick auf die andere Hälfte der Welt zu gewinnen. Es gibt viel zu gendern, packen wir es an.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich bitte als Nächste Frau Abgeordnete Lehmann ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, zunächst meinen herzlichen Dank an Herrn Staatssekretär Kaiser für den Bericht der Landesregierung

(Beifall im Hause)

zum Gender Mainstreaming. Wir haben somit einen umfassenden Überblick über die bisherigen als auch die nächsten vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Prinzips in der Verwaltung erhalten.

Ich sitze ja relativ weit hinten und von dort aus kann man sehr gut beobachten. Die Anwesenheit hier im Saal zeigt mir heute zwei Dinge ganz deutlich: Erstens, es ist noch viel zu tun, um manchen Kollegen von der auch für ihn besonderen Bedeutung des Gender Mainstreaming zu überzeugen und zu gewinnen, und zweitens, der nicht allzu häufige relativ ruhige und überwiegend sachliche Sitzungsverlauf zu diesem Punkt zeigt auch, dass die, die hier an-

wesend sind, sich mit der Thematik beschäftigt und erkannt haben, welche Bedeutung Gender Mainstreaming auch für sie hat.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Das Interesse ist deutlich und ein gutes Zeichen, aber ich muss diesen zweiten Punkt etwas einschränken durch den Beitrag des Kollegen Herrn Ramelow. Sie haben wirklich sehr sachlich, ruhig und konzentriert mit Ihrem Redebeitrag angefangen,

(Beifall Abg. Dr. Klaubert, PDS)

allerdings zum Ende wurde es wieder sehr lächerlich, muss ich sagen. Deswegen brauchen wir uns dann nicht zu wundern, sobald solche Themen hier auf die Tagesordnung kommen,

(Beifall bei der CDU)

dass dann weniger Interesse da ist und dass dann auch oft über diese Themen gelächelt wird.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das waren Ihre Zwischenrufe, auf die er reagieren musste!)

Wir haben also, zu den Zwischenrufen anzumerken, eine Präsidentin hier und zwei Stellvertreterinnen und das war ja das Thema, was er angesprochen hat. Wir haben ja auch gute, politikinteressierte, fähige Frauen, die auch die Leistungen erbringen können, das ist ganz klar

(Beifall bei der CDU)

und darauf habe ich den Kollegen Ramelow aufmerksam gemacht.

Meine Damen und Herren, allein die jüngste Veranstaltung am 4. Dezember in der Staatskanzlei zu diesem Thema machte auch deutlich, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, um auch die kommunalen Führungspersonen und nicht nur Minister und Staatssekretäre für die Umsetzung in den Verwaltungen zu gewinnen. Solange die Einladungen fast ausschließlich - und es waren bis auf wenige erfreuliche Ausnahmen keine Herren zu dieser Tagung anwesend - an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Verwaltungen weitergegeben werden, so lange kommen wir in der Thematik nur wenig oder gar nicht vorwärts. Noch immer glauben wohl viele, dass es sich hierbei nur um Frauenpolitik und eine Frauenangelegenheit handelt. Das zeigte im Übrigen bereits die Anwesenheit zu unserer Anhörung des Gleichstellungsausschusses am 28. September dieses Jahres. Auch durch diese Anhörung wurde in der Folge dem Prinzip des Gender Mainstreaming mehr Aufmerksamkeit zuteil, so dass ich davon ausgehe, dass wir in Zukunft auf offenere Ohren auch bei den Mitgliedern des Städte- und Gemeinde-

bundes Thüringen und beim Thüringischen Landkreistag zu dieser Thematik stoßen werden. Wer das Thema nicht zur Chefsache macht, kann nur schwerlich die Umsetzung in den Verwaltungen erreichen - hier wurde top down schon genannt -, das ist ganz klar. Auch ich wollte Ihnen gern noch einmal erläutern, was heißt eigentlich Gender Mainstreaming - Chancengerechtigkeit, Gleichheit von Frauen und Männern -, das hat mein Vorredner schon erledigt. Sie können das aber gern hier nachlesen, ich leihe Ihnen das auch gern einmal aus, wenn Interesse besteht.

Meine Damen und Herren, politische und verwaltungsrechtliche Entscheidungen, die geschlechtsneutral erscheinen, können unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, auch wenn diese Auswirkungen weder geplant noch beabsichtigt sind. Durch die Bewertung dieser geschlechtsspezifischen Auswirkungen lassen sich unbeabsichtigte negative Folgeerscheinungen verhindern und die Qualität und Wirksamkeit der Politik insgesamt verbessern. Vor dem Fälligen einer Entscheidung sollen die Folgen für Männer und Frauen analysiert werden. Beim Gender Mainstreaming geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen. Es ist daher wichtig, alle Ebenen der Verwaltung für Gender Mainstreaming zu sensibilisieren, zu schulen, fortzubilden und grundsätzlich als festen Bestandteil in die Ausbildung zu integrieren. Ich möchte Ihnen auch gern einmal ein Beispiel aus dem Verkehrssektor vortragen, um das vielleicht etwas zu verdeutlichen. Wird ein politisch neutral erscheinender Bereich wie der Verkehrssektor betrachtet, so ergibt eine genauere Prüfung, dass das Benutzungsverhalten und der Zugang zu öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln wesentliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen aufweist. Frauen haben seltener als Männer ein privates Verkehrsmittel, sprich Auto, zur Verfügung und benutzen häufiger öffentliche Verkehrsmittel. Es mag hier und da natürlich anders sein, aber man muss durchaus den Querschnitt der Bevölkerung sehen. Es liegt daher auf der Hand, dass Frauen am meisten von Verbesserung der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und von der Preisgestaltung profitieren. Diese Ungleichheiten haben Auswirkungen auf die Beteiligung der Männer und Frauen in den zahlreichen Zielgruppen des Verkehrssektors. Sie werden beeinflusst durch das fehlende Gleichgewicht der Geschlechter auf der Ebene der Entscheidungsträger. Sie spiegeln die geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Verteilung der Ressourcen wider, in diesem Fall der private PKW, und verstärken bestehende Ungleichheiten in Bezug auf zeitliche Einschränkungen, insoweit ein privates Auto, wenn man nicht im Stau steht, denn auch zeitsparend ist. Der Entscheidungsprozess innerhalb der Familie in Bezug auf die Nutzung einer begrenzten Ressource, wie dem Familienauto, wird wahrscheinlich durch soziale Normen und Werte beeinflusst und weniger dadurch, welche Bedeutung den Bedürfnissen des Mannes

bzw. der Frau zugestanden wird.

Meine Damen und Herren, zukünftig muss bei allen Entscheidungsprozessen geprüft werden, ob geschlechterspezifische Auswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Unser Ausschuss hat sich intensiv auch dieser wichtigen Thematik zugewandt, was auch aus unseren bisherigen Aktivitäten deutlich wird. Auch für die erste Ausschuss-Sitzung im neuen Jahr soll das Thema "Zu Projekten im Rahmen der ESF-Förderung unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming" auf der Tagesordnung stehen. Es ist wünschenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich auch andere Ausschüsse, da es sich ja, wie schon gesagt, um eine Querschnittsaufgabe handelt, diesem Thema ebenfalls zuwenden würden

(Beifall bei der CDU)

und vielleicht einmal in Ihrem Bereich die Umsetzung hinterfragen und dann verstärkt auch darauf Einfluss nehmen könnten.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Meine Damen und Herren, Gender Mainstreaming umzusetzen, wird ein weiter Weg sein, und auch uns noch auf längere Zeit begleiten und beschäftigen. Ich greife gern das Angebot des Herrn Staatssekretär Kaiser auf, im Gleichstellungsausschuss oder auch in anderen Ausschüssen detaillierter zu debattieren und Auskünfte einzuholen. Für die CDU-Fraktion beantrage ich aus diesen Gründen die Weiterberatung im Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Klaubert ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich dafür, dass ich die Redezeit jetzt noch erhalten habe, denn wenn wir diese Debatte durch das Einfügen der Mittagspause unterbrochen hätten, wäre, glaube ich, manches auch in der Substanz verloren gegangen. Ich werde aber trotzdem versuchen, nicht allzu lange auf einiges einzugehen, was schon gesagt worden ist. Aber ich denke, zu unserem Entschließungsantrag, zu diesem Berichtersuchen ist es schon wert, einige Worte anzufügen.

Übrigens fand ich es äußerst spannend, dass Herr Kaiser als Beauftragter der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann den Bericht gegeben hat. Ich fand es auch ganz gut, dass wir durch recht umfangreiche Diskussionen

in der PDS-Fraktion unseren Fraktionsvorsitzenden so weit bewegen konnten, dass er mit Herz und Verstand seinen Beitrag dem Plenum vorgetragen hat.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, ich kann den Frauen in den beiden anderen Fraktionen anbieten, dass wir gerne bereit wären, wenn es um Fortbildung und um Anregungen für ihre Herren Fraktionsvorsitzenden geht, die Veranstaltung, die Herr Rame-low angeboten hat mit den Ministern der Landesregierung und den beiden anderen Fraktionsvorsitzenden, mit Ihnen gemeinsam zu gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Aber nun auf einige Dinge eingehend: Es ist mehrfach gesagt worden, zum Umsetzen des Gender Mainstreaming-Prozesses brauchen wir verbindliche Rahmenseetzungen. Aus diesem Grund haben wir auch unseren Entschließungsantrag formuliert. Wir wollen damit erreichen, dass durch Zielvorgaben die Verantwortlichkeit der höchsten Exekutiveebene ausgeprägt wird. Wir wollen jegliches Ausweichen vermeiden, so dass das, was sich im Moment noch in den Köpfen abspielen muss, zunächst auch durch administrative, also top down, heißt also von oben nach unten - Bestimmungen umgesetzt werden muss. Ich kann Ihnen dazu erzählen, wie mir manche Männer begegnen, wenn ich zu diesem Prozess von Gender Mainstreaming oder von top down spreche. Die Anfragen, die ich in dem Zusammenhang erhalte, sind meistens auf der Ebene des Biertischniveaus. Auf dem Weg zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips ist es auch legitim, Verschiedenes auszuprobieren. Frau Abgeordnete Lehmann ist jetzt auf einige Dinge eingegangen. Ich denke, es reicht nicht aus, dass man nur informiert, dass man bekannt macht, weiterleitet usw. usf., sondern dass man tatsächlich übergreifende Aufgabenstellungen - Sie, Frau Lehmann sprachen jetzt von Querschnittsaufgabenstellungen - entwickelt, und an diesen modellhaft auch verschiedene Dinge ausprobiert.

(Beifall bei der PDS)

Herr Staatssekretär Kaiser ist übrigens in seiner Vorstellung der Initiativen der Landesregierung darauf eingegangen, dass er in der Tiefe die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kunst - also dieses Ministerium - betrachtet, und das Kultusministerium. Interessanterweise wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von einer Frau geleitet, die es sich sogar gestattet, im Landeshochschulplan auf dieses Gender-Prinzip hinzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vorbildlich.)

Wir hatten letztes im Ausschuss eine kurze Diskussion dazu. Frau Tasch sagt eben "vorbildlich". Ich denke das auch, aber ich könnte mir dazu noch vorstellen, dass modellhaft diese Frage der Datenerhebung, der geschlechts-

spezifischen Datenerhebung, an den Thüringer Hochschulen platziert wird. Ich denke, da braucht die Ministerin auch die Unterstützung des Parlaments. Manchmal geht es da nämlich um haushalterische Entscheidungen.

Ich kann ein Gegenbeispiel aufführen, wie Gender Mainstreaming noch nicht bis in jede Ecke der Landesregierung gekommen ist. Ich erinnere daran, dass wir im Frühjahr eine Anfrage gestellt haben, die ging damals an das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - da ist im Moment der Staatssekretär da -, wie geschlechtsspezifisch Jugend- und Jugendsozialarbeit geregelt wird. Da war über geschlechtsspezifische Arbeit unter Jungen überhaupt nichts bekannt. Sie sehen also, Gender Mainstreaming richtet sich nicht nur an die Frauen, sondern es richtet sich auch als Prinzip an die Männer.

(Beifall bei der PDS)

Es ist inzwischen mehrfach genannt worden, ich werde darauf auch nicht vertiefend eingehen, dass Gender Politik europäische Rechtsnorm ist. Man kann es auch anders fassen: Dort, wo nicht gegendert wird, wird es künftig auch kein Geld aus den großen Fonds geben. Das heißt, letzten Endes wird man die Initiativen, die auf den Landesebenen entwickelt werden, auch durch die entsprechenden Förderrichtlinien überprüfen. Damit kann ich nur hinnehmen, dass das auch in Thüringen gemacht wird. Herr Staatssekretär Kaiser verwies darauf z.B. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Aber auch dort gibt es, glaube ich, noch viel zu tun.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einiges zu dem Problem noch deutlich machen, was sich insbesondere im Bereich des Komplexes "Familienarbeit versus Erwerbsarbeit" abzeichnet. Der Bereich der Familienarbeit, wie z.B. Kinderbetreuung oder Altenpflege, wird traditionell noch überwiegend von Frauen verrichtet. Aufgrund der klassischen Rollenzuweisung wird soziale Arbeit von Frauen erwartet. Es gibt ganze Kataloge davon, dass Frauen besonders dafür geeignet wären und Männer eben nicht, dass Frauen eine besondere soziale Ader hätten und sich demzufolge für diese Tätigkeiten besonders eignen würden.

Gender Mainstreaming bedeutet letzten Endes aber auch, dass Männer verstärkt in diese Arbeiten eingebunden werden und dass sie Kompetenzen in Form der Familienarbeit auch erwerben dürfen. Aber woran liegt es denn häufig? Diese sozialen Tätigkeiten werden wesentlich geringer bezahlt als andere Tätigkeiten. Oder kann mir irgendjemand in diesem Raum erklären, warum die Arbeitsstunde zur Reparatur eines Autos mehr wert ist als die Arbeitsstunde einer Krankenschwester oder eines Altenpflegers. Es liegt am Lohngefüge, welches sich letzten Endes aus dieser Rollenzuweisung heraus entwickelt hat. Aber die gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit als gleichgestellter Erwerbsarbeit schafft letztlich den Abbau von Benachteiligung und trüge ganz

individuellen Bedürfnissen Rechnung. An der Stelle möchte ich einmal daran erinnern, dass vor einigen Jahren noch nicht unter Gender Mainstreaming-Aspekt, aber unter einem Aspekt der Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft die beiden großen christlichen Kirchen in ihrem Papier zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland genau diese Gleichstellung der Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit gefordert haben. In den Niederlanden laufen interessante Projekte. Da sind wir wieder bei dem Mehrwertsteuermodell des gestrigen Tages, diese sozialen Dienstleistungen mit einer geringeren Mehrwertsteuer zu versehen, um die Attraktivität dieser Arbeitsfelder auch zu erhöhen. Ich denke, da hat Deutschland durchaus Nachholbedarf und es ist mir eigentlich ziemlich egal, wie die Bundeskanzler heißen oder die Ministerpräsidenten, die da vorn rumturnen. Männer verhalten sich diesbezüglich in der Regel gleich.

Durch die vorherrschenden Strukturen, Frauen eine höhere soziale Verantwortung zuzuschreiben, entsteht faktisch - und das seit vielen Jahren - für die Frauen ein Wettbewerbsnachteil. Frauen sind in ihrem Zeitbudget, das sie für die Erwerbstätigkeit oder auch für selbst bestimmte Aktivitäten nutzen können, extrem eingeschränkt. In der Folge führt das übrigens zur messbaren Benachteiligung in der Form von Löhnen, das habe ich schon gesagt, aber auch in der Möglichkeit Führungspositionen einzunehmen. Da komme ich wieder auf die Kritik zurück. Natürlich ist es gut, wenn man eine Ministerin und eine Staatssekretärin im Kabinett hat.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Es ist natürlich auch interessant, wenn dieser Landtag von nur Frauen präsidiert wird. Das ist auch gut, aber ich denke, bei etwa 50 Prozent Anteil weiblicher Bevölkerung - es ist ja ein bisschen mehr - müsste man darüber nachdenken, wie auch künftig - natürlich durch Wahlentscheidung usw., also durch alle demokratischen Regeln - z.B. der Wirtschaftsminister eine Frau wird.

(Heiterkeit im Hause)

Ich meine nicht, dass Herr Schuster eine Frau werden soll. Übrigens genau diesen Prozess des Eindringens von Frauen in die so genannten harten Bereiche, wie Wirtschaft, Finanzen, Steuerpolitik ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Steuerpolitik haben wir schon geschafft!)

Ich meine das Eindringen in diese Politikbereiche dürfte der wichtige Trend des 21. Jahrhunderts sein. Denn schon heute verweisen Topmanager darauf, dass spezifische Sichtweisen von Frauen in den Organisations- und Führungsprozessen großer industrieller, finanzieller oder politischer Entscheidungen unabdingbar sind. Das heißt aber nun wieder, dass wir eine Flexibilisierung der Arbeitszeit brauchen, denn im Moment stellt sich die Situation

im Wesentlichen für Frauen, manchmal auch für Männer, so dar, dass man entweder Familienarbeit leistet oder eine Karriere einschlägt. Ich denke, dass man auf dieser Ebene zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, zu Möglichkeiten, die Arbeitszeit gemeinsam im Familienverband, egal ob der ein "verheirateter Familienverband" oder ein "unverheirateter Familienverband" ist, aufzuteilen, der Möglichkeit der Sicherung einer öffentlichen Kinderbetreuung, der finanziellen und vor allem inhaltlichen Absicherung einer attraktiven Kinderbetreuung, übrigens weit über die derzeitigen Öffnungszeiten hinaus

(Beifall bei der PDS)

auch garantiert. Damit werden die Chancen ermöglicht, den Gender Mainstreaming-Prozess nicht nur einmal in der Plenardebatte abzuarbeiten und vielleicht noch ein Berichtersuchen hinterherzuschieben, sondern tatsächlich das Bewusstsein dafür zu entwickeln. Ich denke, wir Frauen haben da zu allererst einmal eine besondere Verantwortung. Aber alles allein können wir nun auch wieder nicht tun.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will es jetzt dabei belassen. Ich sehe, Sie hören mir ja sogar zu und nicken hin und wieder mit den Köpfen. Ich denke, dass der Prozess des Gender Mainstreaming bei Ihnen wenigstens am heutigen Tag zu einigem Nachdenken geführt hat. Der Herr Schemmel protestiert, mit dem müssen wir noch ein bisschen was machen.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ja, ja!)

Ich denke, dass der Entschließungsantrag, den wir zu unserem Berichtersuchen eingereicht haben, einer ist, der auch die Debatte im Ausschuss noch einmal bereichern kann. Wir sollten diesen Entschließungsantrag im Gleichstellungsausschuss fortberaten, so dass wir diesen Prozess auch gemeinsam im Landtag begleiten können, top down ihn dann umzusetzen, sollten wir alle gemeinsam tun auf den Ebenen der Exekutive, der Legislative und, worüber ich überhaupt noch nicht gesprochen habe, auf den Ebenen der Judikative. Denn das wäre auch etwas, was man noch einmal extra beleuchten müsste. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine Damen und Herren, eigentlich sollte die Fragestunde seit sieben Minuten laufen. Ich konnte nicht ahnen, dass die letzte Rednerin so lange geredet hat, es war ihr gutes Recht, gar keine Frage, aber jetzt liegen mir immer noch zwei Redemeldungen vor. Ich frage Sie, unterbrechen wir jetzt für die Fragestunde oder arbeiten wir noch die zwei vorliegenden Redemeldungen ab?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Nein, das Thema ist viel zu wichtig, als es zu unterbrechen.)

Ich bin dankbar für diesen Hinweis, Herr Abgeordneter Pohl. Also dann, Herr Abgeordneter Sonntag.

(Unruhe im Hause)

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal kurz auf die Rede meines Vordrners Herrn Ramelow zurückkommen. Herr Ramelow, es mag ja sein, dass es Ihnen Ihre Damen nicht gesagt haben, aber Ihre ganze Art, nicht nur der Rede, sondern auch der Körpersprache, hat mich doch sehr im zweiten Teil Ihrer Ausführungen an die Frauentagsreden, also 8. März damals, gewisser Funktionäre der Betriebe, in denen ich früher tätig war, erinnert. Sicherlich können Sie es nicht wissen, wie das damals gelaufen ist, aber Sie haben dort, auch wenn Sie es nicht hören wollen, in Art und Weise den Stil recht gut kopiert. Was den ersten Teil der Rede betraf, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz offen, dieses Wir-Gefühl, was Herr Ramelow, was die Herren betrifft, verbreiten wollte, das lehne ich ab. Das ist genau das, meine Damen und meine Herren,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

was dem Thema, was wir jetzt auf neudeutsch Gender Mainstreaming nennen, stets und ständig wieder einen Abbruch tut. Es wird diskutiert, die Herren streuen Asche auf ihr Haupt, verbal, laut nach außen für einen Tag und danach geht man zur Tagesordnung über

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Genau das ist das Problem, Herr Sonntag.)

und wie die Tagesordnung aussieht, das ist nicht nur aus der DDR-Zeit bekannt, wo wir uns ja nach außen hin immer so frauenfreundlich dargestellt haben. Aber wenn Sie mal - Frau Dr. Klaubert hat es ja für die jetzige Zeit angesprochen, das galt damals genauso - die Vergleiche ziehen, nehmen wir einfach nur mal die Arbeiter und Arbeiterinnen. In welchen Lohngruppen waren die Arbeiterinnen meistens tätig, das waren eben nicht die höheren, und wenn man nach den Ursachen gesucht hat, die waren sicherlich in den einzelnen Branchen vielschichtig, aber es ist doch, was die Einstufung betrifft, damals schon viel Wahrheit dran gewesen. Es gab zu DDR-Zeiten eine ganze Menge, statistisch sogar die Mehrheit, von Ingenieurinnen, aber was Betriebsleiter, Kombiatsleiter betrifft und noch weiter oben - ich schaue mich hier um, es sind ja einige aus der damaligen Zeit noch hier, die das einschätzen können, Herr Dr. Schuchardt beispielsweise da werden Sie mir sicherlich Recht geben -, war die Zahl der Frauen in den höheren Bereichen doch recht dünn gesät.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Aber, Herr Sonntag, das eine macht das andere nicht besser.)

Meine Damen und Herren, schade, dass Herr Ramelow nicht hier ist, er ist ja als Gewerkschafter auf der Strecke sehr firm. Einen weiten Bereich dieser Ungleichbehandlung hat Frau Dr. Klaubert vorhin gestreift. Dort gibt es noch eine ganze Menge Arbeit. Ich nehme jetzt einmal den Bereich der Industriearbeit. Dort versteckt sich die Ungleichbehandlung in scheinbar ganz objektiven Dingen, nämlich in den Bedingungen, die für Frauen und Männer unterschiedlich auch vorgegeben sind. Da gibt es bestimmte Regelungen, die Frauen nicht ausführen dürfen, die für Frauen speziell zutreffen. Ich habe das erlebt, als ich nach der Wende in einem Industriebetrieb war und an dem Tag sämtliche Frauen mit der salomonischen Begründung, unsere Arbeitnehmer müssen auf allen Arbeitsplätzen einsetzbar sein, entlassen wurden. Zwei waren dabei, wo es Vorschriften gab, die Frauen nicht einhalten konnten. Infolge dessen wurden alle Frauen entlassen, obwohl die Qualifikation da war, die Frauen das seit zig Jahren zum Teil - der Betrieb ist schon vor der Wende existent gewesen - ausgeführt haben. Die neuen Bestimmungen haben dafür gesorgt, dass sie entlassen wurden. Das sind nur zwei Beispiele.

Meine Damen und Herren, dieses Thema Gender Mainstreaming hat eine neue Bezeichnung bekommen; es ist an sich nichts Neues, es wird nur mal Zeit, deswegen wieder so ein herrlicher neuer deutscher Begriff, dass wir es top down anwenden, dass es jetzt von oben her - man müsste eigentlich sagen endlich - einmal in dieser Weise in Angriff genommen wird. Dafür ist es eigentlich zu schade, um es dann in einer Art und Weise, so ein bisschen ins Lächerliche ziehend, wie es vom Kollegen Ramelow dargestellt worden ist, abzutun nach dem Motto: "Besprochen, Asche auf das Haupt, abgehakt, Tagesordnung". Meine Damen und Herren, genau das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Bechthum, bitte, Sie haben als Nächste das Wort.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe hier schon vieles gestrichen, was gesagt wurde, aber einiges, denke ich, muss man doch noch dazu sagen. Wenn eine Lawine erst einmal losgetreten ist - so ist mir das als Vergleich ins Gedächtnis gekommen - dann bewegt sie sich unaufhaltsam. So ist das jetzt mit Gender Mainstreaming. Vor zwei Jahren, Sie können sich noch erinnern, als hier Frau Dr. Bauer zumindest zu Gender Mainstreaming sprach, da lachte alles los. Da wurde dieses Wort noch

belächelt, man wollte es auch kaum in den Mund nehmen. Es war einfach so. Über die Inhalte wurde gelächelt. Ich muss sagen, bei aller vielleicht ein bisschen Häme, aber wenn hier drei Männer heute dazu gesprochen haben, von Herrn Kaiser in einer sehr sachlichen Art angefangen und Herrn Ramelow, dass das dann durch Fröhlichkeit immer unterbrochen wird, das, denke ich, ist so, dass Herr Sonntag auch noch etwas im Ernst dazu gesagt hat, das ist schon ein sehr gutes Zeichen, muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wenn Herr Sonntag etwas sagt, ist es immer ein gutes Zeichen.)

Dass heute gleich drei Anträge und von allen drei Fraktionen zu Gender Mainstreaming vorliegen, etwas Besseres kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Ich habe das schon überall verbreitet zu den Konferenzen, die haben alle gestaunt und freuen sich darüber - Kompliment an den Landtag. Aber das bedeutet natürlich, jetzt müssen Sie sich auch sicher sein, dass sich die Mitglieder dieses Landtags mit dieser Thematik beschäftigt haben, sie stehen dahinter und unterstützen auch die Prinzipien des Gender Mainstreaming. Das heißt, wir unterstützen die Politik, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen, allen politischen Maßnahmen und auf allen Ebenen zum Ziel hat. Da wollen wir hoffen, dass das so bleibt. Wenn die Mitglieder des Landtags hinter dieser Strategie stehen, dann ist es eine Chance, dass darüber auch in den Stadträten, Kreistagen, Gemeinden gesprochen und beraten wird. Das heißt, dass man sich mit Gender Mainstreaming auseinandersetzt. Ich hatte so als kleines Muster, das ist immer für mich so ein Vergleich, meinem Mann, der ja auch Stadtrat ist, meine Rede gegeben und gesagt: "Lies dir das doch einmal durch." Als er das sah, sagte er: "Ich mit siebzig Jahren soll mich jetzt noch damit im Stadtrat befassen?" Da habe ich gesagt: "Du wirst das erst einmal durchlesen, da wirst du auch sehen, was wir damit wollen." Er war dann auch ziemlich ruhig geworden.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

(Heiterkeit im Hause)

Ich wurde wiederholt gebeten, zur Begriffsklärung doch noch einmal etwas zu sagen. Ich zitiere das noch einmal ganz, dann haben Sie es auch im Protokoll - das ist von dem Gender-Institut aus Sachsen-Anhalt, das wirklich inzwischen bundesweit bekannt ist - noch kurz zu "gender". Das Englische unterscheidet zwischen dem biologischen Geschlecht und dem sozialen Geschlecht. Das ist eben das soziale gender. Mit "gender" ist die gesellschaftliche und kulturell geprägte Rolle gemeint - Sie haben das hier schon gesagt -, werden die Rechte und Pflichten, Ressourcen, Interessen von Männern und Frauen bezeichnet, so wie wir geprägt, wie wir aufgewachsen sind. Mainstreaming kennen Sie als Hauptströmung, Hauptstrom. Das heißt, dass ein bestimmtes Handeln - und hier

ein geschlechterbewusstes - zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster einer Organisation gehört. So kann man es dann auch einigermaßen verstehen.

Wo muss Gender Mainstreaming dringend ansetzen? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Kommunen und Gemeinden sind viel zu wenig Frauen in Wahlämtern. Frau Tasch hat eine Kleine Anfrage gestellt, das war sehr gut. Zu den letzten Kommunalwahlen, ich will Ihnen nur einmal die letzten, die wichtigsten Zahlen nennen, haben wir von 17 Landräten 2 Frauen, von 6 Oberbürgermeistern 1 Frau, von 131 hauptamtlichen Bürgermeistern 11 hauptamtliche Bürgermeisterinnen, von 258 Stadtratsmitgliedern 74 Frauen und 798 Kreistagsmitgliedern nur 174 Frauen. Das ist niederschmetternd. Wir haben uns zu dieser Thematik in einem Seminar mit jungen Frauen auseinander gesetzt. Das war sehr, sehr interessant. Wir haben sie über ihre politische Arbeit, über ihr Engagement, wann sie sich einbringen würden und wann nicht, gefragt. Ich möchte nur einmal drei - das ist eine ganze Zusammenfassung, ich kann die Ihnen auch einmal geben - nennen, was sie nach Ihrer Meinung als ganz problematisch sehen.

Erstens, die politischen Strukturen: Da haben sie gesagt, sie haben Angst vor den dominierenden Männern. Das waren junge Frauen. Frauen fühlen sich in den Sitzungen nicht wohl. Sie haben Scheu vor dem Stammtisch, das ist so, verknöcherte Strukturen. Inzwischen machen die Gleichstellungsbeauftragten auch schon politische Stammtische für Frauen. Vielleicht kennen Sie die, also bei uns in Erfurt ist das jetzt auch schon.

Als Zweites haben sie Akzeptanz von Frauen in der Politik angebracht. Deshalb finde ich es so gut, dass wir hier Frauen als Vizepräsidentinnen, als Präsidentin, eine Staatssekretärin, eine Ministerin haben, das kommt immer sehr gut an, wenn man das sagt, aber es ist immer noch zu wenig. Sie sagen: mangelndes Selbstvertrauen, Fehlen einer weiblichen politischen Leitfigur und auch mangelnde politische Identifikation mit politischen Themen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber mehr Präsidentinnen kann man doch nicht mehr machen, als die drei, die wir haben.)

Angst, als Emanze zu gelten, man ist ja immer gleich so abgeschrieben.

Das Dritte: Junge Frauen interessiert sehr die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie haben immer noch Angst, alles ist ihnen zugeschoben. Es ist noch so, wir müssen das doch ernst nehmen. Das Interessante war, dann wurden junge Männer damit konfrontiert, junge Männer, die in der Partei tätig sind. Als ihnen das so vorgetragen wurde, sie sich damit auseinander setzen sollten, waren die so überrascht über die so verschiedenen Auffassungen und Empfindungen von Frauen und Männern. Ich denke, das war ein Ansatz. Man hat damit begonnen, einfach sich auseinander zu setzen. So ist das gemeint - Gender Mainstreaming.

Meine Damen und Herren, warum fordert meine Fraktion vor allem Führungskräfte auf, das Prinzip von Gender Mainstreaming durchzusetzen? Die Erfahrungen beweisen, wesentliches Erfolgskriterium des Gender Mainstreaming ist das sichtbare Engagement der höchsten Führungsebene vom Bundeskanzler bis zu den Ministerpräsidenten. Ich kann Ihnen sagen, es war nicht einfach, aber die Frauen der SPD, der ASF haben es geschafft, dem Bundeskanzler das zu vermitteln. Der Ausdruck ist ihm heute auch schon geläufig. Er bringt ihn, er sagt ihn auch. Gender Mainstreaming kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die politischen Spitzen ganz klar dafür Position beziehen.

Die erste Voraussetzung ist die, die jeweiligen Leitungsebenen, also vom Minister/-in über Staatssekretär/-in, Abteilungsleiter/-in bis zu den Referatsleitern/-leiterinnen müssen die Ziele eindeutig vorgegeben und engagiert umgesetzt werden, um damit erst einmal die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung zu entwickeln.

Die zweite Voraussetzung für Erfolg des Gender Mainstreaming ist die konsequente geschlechtsspezifische Datenerhebung und auch -auswertung.

Ein drittes Erfolgskriterium ist die Transparenz und auch die Praktikabilität des Umsetzungswegs. Das heißt, für die Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen müssen auch Nachweisverfahren entwickelt werden.

Das vierte Erfolgskriterium, und da sind wir eigentlich schon am besten in Thüringen mit dran bei der Umsetzung, ist das Ansiedeln von Geschlechter- und Gleichberechtigungspolitik als Studienfach an Hochschulen. Ich muss sagen, da sind wir am weitesten. Minister Schuchardt hatte in der 2. Legislaturperiode als Wissenschaftsminister mit ein Zeichen gesetzt mit uns allen, dass wir die erste Frauenforschungsprofessur, eine C 4-Professur, bekommen haben für Soziologie der Geschlechterforschung. Jetzt wird sie wirksam. Das war schon ein sehr guter Weg. Frau Professor Schipanski setzt das ganz konsequent fort. Mit unseren Hochschulen können wir uns zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nochmals auf diese Lawine zu sprechen. In der Auswertung der Anhörung, Sie wissen das, zu modernes, zukunftsfähiges Verwaltungshandeln in Thüringen, berichtete Staatssekretärin Dietzel - sie war abgeordnet die Landesfrauenbeauftragte zu vertreten - über die Vorhaben der Landesregierung. Ich muss sagen, wir waren als Mitglieder verblüfft.

(Beifall bei der CDU)

Ich brauche das alles nicht noch einmal nennen, Herr Kaiser hat das alles aufgezählt, aber ich möchte trotzdem noch einmal auf eine Veranstaltung, Sie haben sie

auch genannt, Frau Lehmann, am 4. Dezember, eingehen - Veranstaltung "Gender Mainstreaming, das geht alle an" zur Umsetzung auf kommunaler Ebene. Eingeladen hat Herr Minister Gnauck. Eingeladen waren die Landräte, die Landrätinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Mitglieder des Innenausschusses und Mitglieder des Gleichstellungsausschusses. Sie hatten äußerst kompetente Referentinnen und Referenten, die genau für diese Ebene vorgesehen waren. Ich will sie hier nicht noch einmal mit nennen. Gerade zu dem Motto "Das geht alle an" stellte ein aufmerksamer Redakteur fest: Runde zur Gleichstellung verfehlt ihre Zielgruppe - eine Fachtagung ohne Landräte und ohne Landesfrauenbeauftragte Frau Dr. Meier. Es war so, die obersten Dienstherren hatten ihre Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten oder Beigeordneten geschickt. Aber auch Herr Gnauck und Herr Scherer waren nach ihren sehr ernstesten Grußworten schnell wieder verschwunden. Wir sind uns alle sicher, es ist ein langer Weg bis zu diesem Ziel, aber ich bin gar nicht pessimistisch.

Ich komme noch einmal auf die Hochschulen zurück. Ich hatte, Sie wissen es, in der Aussprache zur Großen Anfrage mit genannt, dass mehrere Konferenzen stattfanden und eine ganz große mit internationaler Beteiligung. Sie waren sehr wichtig für uns, zu hören, wie ist das in Polen, Tschechien, in Ungarn und Russland. Vor allem, dass sie von Frau Professor Schipanski mit unterstützt wurden, das war schon eine sehr gute Sache. Es ging um Geschlechterforschung in Lehre und Forschung. Die Resonanz war hier wirklich sehr gut. Ich bin beauftragt worden, auch von den Frauen in der Frauenpolitik, von den Hochschulfrauen, mich ganz besonders bei Frau Petra Wolf, Referentin bei der Landesfrauenbeauftragten, zu bedanken.

(Beifall bei der CDU; Abg. K. Wolf, PDS)

Herr Kaiser weiß das selbst, er sagt, sie hat wirklich ein riesiges Pensum zu bewältigen und sie macht das sehr gut. Wir können wirklich froh sein, solche engagierten Leute zu haben.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, gerade zu der Konferenz an der Hochschule konnte ich ganz stolz auf unseren Landtag verweisen. Nicht nur durch mich als Mitglied des Gleichstellungsausschusses wurde festgestellt, wie wichtig für uns ist, dass wir alle dafür gekämpft haben die Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen an der TU Ilmenau zu haben und auch fortzusetzen.

Wenn Sie sich die Pisa-Studie einmal angesehen haben, die in einem Computer-Teil ausgesagt hat, es werden viel zu wenig die geschlechterspezifischen Erkenntnisse auf Einstellungen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Wir sind hier auf einem völlig richtigen Weg. Wir müssen es aber schaffen, die Lehrerinnen und Lehrer über die Fortbildung und über das ThILLM - das ist darauf vor-

bereitet - zu erreichen, dass diese sich damit befassen. Entsprechende Angebote gibt es.

Die Landesregierung muss durchsetzen, zumindest auch in Schreiben, Pressemitteilungen, Fortbildungsangeboten, die es zum Teil gibt, die aber nicht angenommen werden, vor allem alle Institutionen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, dass Gender Mainstreaming zur Selbstverständlichkeit politischen Handelns wird. Frau Arenhövel, Sie wissen noch, wir waren in der Familienberatungsstelle. Als wir dort sagten, wir befassen uns mit Gender Mainstreaming, weil nämlich der erste Mann in einer Schwangeren- und Konfliktberatung bei Pro-Familia eingestellt worden ist, da sagte der, aha, jetzt weiß ich auch, warum ich hier dazu befragt werde. Da haben wir ihm das erklärt - er habe das Wort noch nie gehört, sagte er. Es muss möglich sein, überall diesen Begriff bekannt zu machen und was man darunter versteht.

Ich bitte um Überweisung aller Anträge an den Gleichstellungsausschuss. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Kaiser hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

#### **Kaiser, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will es ganz kurz machen. Vielen Dank für eine, wie ich finde, sehr interessante Debatte. Vielen Dank für viel Konsens.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings auch vielen Dank für kontroverse Sichtweisen, denn wo kämen wir sonst hin? Dass es heute erkennbar mehr Konsens als Differenz gab, liegt natürlich am Wissen, dass es grundsätzlich doch noch einen ganz erheblichen Nachholbedarf gibt, was die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Ich kann dem nur zustimmen, was hier durch sämtliche Redebeiträge, wenn ich es richtig sehe, gesagt worden ist - wir sind auf einem guten oder auch sehr guten Weg. Gleichwohl einen Ausflug in das Big-Brother-Haus sollten wir uns, denke ich, ersparen. Denn wäre das Thema Gender bei dieser Landesregierung nicht top down angesiedelt, hätte die Landesregierung heute kein so umfangreiches Kompendium an Aktivitäten und Initiativen, die zum Teil noch von Ihnen aus dem Hause ergänzt worden sind, vorlegen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge gern noch hinzu, ich habe bewusst einige Ministerien mit besonderem Akzent versehen, aber mir ist sehr wohl bewusst, dass natürlich in Sonderheit auch im Bereich der Justiz, im Bereich des Sozialministeriums sehr viel getan wird, um das Gender-Prinzip anzuwenden, denn es handelt sich beim Gendern um eine Querschnittsaufgabe. Bei Soziales muss ich nur sagen: Familie, Partnerschaft, Verbindung von Familie und Beruf und dergleichen mehr. Auch da wird etliches, wird erhebliches in diesem Freistaat getan. Das Gender-Prinzip muss vor allem aus dem Bereich des Obskuren oder Skurrilen herausgeholt werden, wo es mitunter hineingeraten ist, da gehört es in der Tat nicht hin. Es ist ein moderner Begriff für eine alte Praxis, politikübergreifend zu sehen und sich zunächst einmal mit dem Gegenstand dessen zu beschäftigen, für den Politik angewandt wird, dass man in der Tat weiß, dass Frauen und Männer, dass Mädchen und Jungen unterschiedlich sozialisiert angelegt sind. Ich denke, dass wir gut vorangekommen sind. Wir werden uns mit Sicherheit auch nicht dadurch entmutigen lassen, wenn bei einer Veranstaltung einmal nicht alle gekommen sind, die geladen waren.

Herzlichen Dank für die gute Diskussion heute und für die gute Behandlung dieses Tagesordnungspunkts.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Dann kommen wir zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Lehmann, ich nehme an namens der CDU-Fraktion, zur Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Gleichstellungsausschuss. Das werden wir zunächst abstimmen. Wer dafür ist, den Bericht der Landesregierung zum Antrag in Drucksache 3/1973 im Gleichstellungsausschuss weiterzubearbeiten, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Fortsetzung der Beratung ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich komme dazu festzustellen, ob dem Berichtersuchen für heute widersprochen wird oder nicht. Es wird nicht widersprochen, so dass ich das Berichtersuchen für heute als erfüllt feststellen kann.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/1932. Beantragt wurde von der Abgeordneten Bechthum für alle Anträge die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Also werden wir das auch für diesen Antrag abstimmen. Wer dafür votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/1932 direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Habt Ihr etwas gegen die Frauen?)

Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2028. Auch für diesen Antrag ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt worden, das stimmen wir jetzt ab. Wer für die Bearbeitung im Gleichstellungsausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Gut, dann ist aber für die Überweisung mit übergroßer Mehrheit positiv votiert worden, ist also überwiesen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2035. Auch für diesen Antrag stimmen wir zunächst über die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ab. Wer dafür votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Stimmenthaltungen ist auch die Überweisung dieses Entschließungsantrags an den Gleichstellungsausschuss mit sehr großer Mehrheit positiv beschieden worden.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 13 abschließen und ich rufe mit sehr großer Verspätung den **Tagesordnungspunkt 24** auf

#### **Fragestunde**

Ich bitte die wartende Landesregierung um Entschuldigung dafür, aber das hohe Haus hat ja sozusagen einstimmig dafür votiert, dass wir diesen Tagesordnungspunkt erst zu Ende bringen, so dass Sie das sicher entschuldigen werden.

Wir kommen zur ersten Frage, eine Frage der Frau Abgeordneten Kaschuba in Drucksache 3/2005, aber ich darf Sie herzlich darum bitten, dass Sie ein bisschen ruhiger bleiben, auch die Fragen sind hörens Wert und die Antworten dazu. Frau Abgeordnete Kaschuba. Sie machen das für Frau Abgeordnete Kaschuba? Dann bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Career Service Center an Thüringer Hochschulen

An deutschen Hochschulen entstehen zunehmend Career Service Center, die die Studienberatung besonders an der Schnittstelle zwischen Hochschule, Arbeitswelt wie Wirtschaft erweitern. Sie vermitteln arbeitsmarktrelevante Ansprüche, Praktika, Informationen, studienbegleitende Ausbildungen für Studierende von Praktikern u.a. in EDV, Personalmanagement, Präsentation etc. Die Center reprä-

sentieren die Hochschulen und deren Absolventen in Unternehmen und Unternehmen in den Hochschulen. Die Hochschulrektorenkonferenz erwägt, eine zentrale Koordinierungsstelle der genannten Center zu etablieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es an Thüringer Hochschulen Career Service Center oder ist deren Gründung beabsichtigt?
2. Wie wird die Arbeit von Career Service Centern generell beurteilt?
3. Falls es solche Center an Thüringer Hochschulen gibt, was leisten sie zurzeit?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung möchte ich die Fragen gemeinsam wie folgt beantworten:

Mit Ausnahme der TU Ilmenau gibt es an keiner Hochschule des Landes Einrichtungen speziell mit der Bezeichnung "Career Service Center". Das heißt jedoch nicht, dass es auch keine entsprechenden Leistungsangebote gibt, denn soweit an den Thüringer Hochschulen Career Service Center nicht explizit mit dieser Bezeichnung eingerichtet sind, werden Leistungen, die in den Aufgabenbereich solcher Center fallen, von den Hochschulen auf andere Weise im Rahmen von zentralen oder dezentralen Angeboten der Fachbereiche übernommen. Hierzu zählt u.a. die Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in das Berufsleben durch berufsbezogene Studien und Karriereberatung für Studierende und Absolventen. Das geschieht in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Arbeitsamt und anderen Institutionen sowie die Unterstützung beim Berufseinstieg oder beim Erwerb berufspraktischer Erfahrungen und Schlüsselqualifikationen. So werden beispielsweise zahlreiche Veranstaltungen zu den Themenbereichen Existenzgründung, Unternehmensführung sowie besondere Aktionen wie Businessplan-Seminare, Gründerworkshops, Bewerbertraining und Seminare zur Vermittlung von so genannten Soft Skills wie Rhetorik, Kommunikation oder Präsentation angeboten. Ebenso werden Firmenkontaktbörsen veranstaltet, z.B. an der Fachhochschule Jena oder der Universität Erfurt, bei denen sich die Unternehmen, insbesondere die aus der Region, vorstellen und erste Kontakte hergestellt werden.

Die TU Ilmenau unterhält darüber hinaus eine Job- und Praktikumsbörse im Internet. Die Hochschulen erfüllen auf diese Weise auch die ihnen durch die letzte Thüringer Hochschulgesetz-Novelle übertragenen Aufgaben der

Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbständigkeit und der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Methoden. Einen weiteren wichtigen Bereich des Career Service, nämlich die Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich, übernimmt das 1998 im Rahmen des Existenzgründerwettbewerbs "EXIST" entstandene Thüringer Verbundprojekt "GETUP". GETUP steht für Generierung technologieorientierter innovativer Unternehmungsgründungen mit hohem Potenzial. Vorteil dieses Projekts gegenüber einzelnen Centern an den Hochschulen ist die Vernetzung der beteiligten Hochschulen. Das ist die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Bauhaus-Universität Weimar, die Technische Universität Ilmenau, die Fachhochschule Jena und die Fachhochschule Schmalkalden.

Abschließend möchte ich noch kurz auf das Career Service Center an der Technischen Universität Ilmenau eingehen. Seit 1997 existiert hier die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen. Aufgabe dieser mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln geförderten Stelle ist neben dem Grundanliegen, verstärkt Frauen für Berufe in Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen, die Unterstützung von Studentinnen und Absolventinnen bei der Vorbereitung auf das Berufsleben. Weiteres Ziel der Koordinierungsstelle ist der Aufbau eines Career Service, an dem die vier Thüringer Universitäten sowie die Fachhochschulen Jena, Erfurt und Nordhausen beteiligt sind. Sie haben ihre entsprechenden Angebote, wie Kommunikations-, Führungs- und Bewerbungstraining, Veranstaltungen zu Existenz- und Unternehmensgründung oder Firmenkontaktbörsen zentral in das Internet eingestellt. Career Service Center bewirken eine Konzentration der in ihren Bereich fallenden Aufgaben mit dem Vorteil, dass die Interessenten alle Leistungen aus einer Hand erhalten. Dies ermöglicht eine höhere Effizienz sowie eine bessere Steuerung und Koordination der vielfältigen Aufgaben.

Die Landesregierung sieht den Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt als wichtigen Bereich an. Deshalb ist im neuen Landeshochschulplan u.a. vorgesehen, dass künftig auch die Studienausgangsberatung verstärkt werden soll, um den Studierenden den Einstieg und den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern. Hierzu muss neben den bestehenden Angeboten der Hochschulen die Zusammenarbeit mit den Hochschulteams der Arbeitsämter weiter intensiviert werden. Eine Konzentration der Aufgaben durch Einrichtung von Career Service Centern ist dabei auch ein gangbarer Weg. Wichtig sind die Leistungen, die insgesamt von den Hochschulen in diesem Bereich angeboten werden. Wie die Einrichtung konkret heißt, ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

**Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Frau Ministerin, die Angebote, die Sie in sehr reichhaltiger Zahl aufgezählt haben, unabhängig davon, ob sie institutionalisiert angeboten werden oder über andere Bereiche, sind sie für die Studierenden kostenfrei?

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Ja, die sind alle kostenfrei.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Wir kommen zur nächsten Frage der Abgeordneten Frau Bechthum in Drucksache 3/2006. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft

Am 2. Juli 2001 wurde von Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft unterzeichnet. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde eine Begleitgruppe gebildet, die am 4. Oktober 2001 erstmals tagte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in dieser Begleitgruppe auch Thüringer Wirtschaftsverbände vertreten?
2. Welche der in der Vereinbarung genannten Maßnahmen sollen in Thüringen schwerpunktmäßig gefördert werden?
3. Wie werden die einzelnen Arbeitgeber über den Inhalt der Vereinbarung und über die weitere Vorgehensweise der Begleitgruppe informiert?
4. In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Wirtschaftsverbänden und der Landesregierung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Bechthum wie folgt.

Zu Frage 1: Die Begleitgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, die am 2. Juli 2001 von Vertretern der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft unterzeichnet wurde, agiert länderübergreifend, d. h., die Länder sind nicht direkt eingebunden. Thüringen ist über die Mitgliedschaft der Thüringer Verbände und Kammern in den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft an der Vereinbarung und deren Umsetzung angeschlossen. Die Schnittstelle für Thüringen ist das Bildungswerk der thüringischen Wirtschaft, deren Geschäftsführerin im Arbeitskreis Chancengleichheit vertreten ist.

Zu Frage 2: Die Vereinbarung ist kein Förderprogramm. Sie setzt Schwerpunkte, die im Rahmen laufender und zukünftiger Projekte unterschiedlichster Art mit umgesetzt werden sollen, da Chancengleichheit viele Themen betrifft. Zu folgenden Themenbereichen wurden und werden in Thüringen Projekte bzw. Initiativen durchgeführt: Chancengleichheit bei der betrieblichen Berufsausbildung, Berufsorientierungsseminare für Regelschüler, Betriebspraktika für Regelschüler und Gymnasiasten, Arbeitskreis Schule und Wirtschaft und Arbeit, Chancengleichheit bei der Personalentwicklung, hier Modellversuch berufspraktische Qualifizierung von Frauen in den und für Führungspositionen.

Nächster Punkt, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier gibt es ein Modellprojekt "zukunftsorientierte Arbeitszeitgestaltung - der strukturelle Wandel, Chancen und Risiken für die Beschäftigung von Frauen". Hier gibt es den Bereich "Frauen und Wirtschaft, gemeinsam erfolgreicher werden - ein handlungsorientierter Leitfaden für Frauen und Unternehmen auf dem Weg in die Dienstleistungsgesellschaft" usw.

Zu Frage 3: Sämtliche Informationen werden für die Spitzenverbände und Landesverbände der Wirtschaft in den Regionen und an die Arbeitgeber weitergeleitet. Außerdem stehen Informationen im Internet zur Verfügung.

Zu Frage 4: Die Thüringer Wirtschaftsverbände sind in zahlreichen Gremien, Arbeitskreisen, Beiräten usw. vertreten, z. B. im Spitzengespräch der Tarifpartner beim Ministerpräsidenten, in der Gesprächsrunde Wirtschaft beim Wirtschaftsministerium, in den Regionalbeiräten für die Arbeitsmarktpolitik, in den Begleitgruppen zum ESF, im Arbeitskreis Frauen und Arbeitsmarktpolitik.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Herr Minister, Sie sagten, die Schnittstelle ist das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, Geschäftsführerin, Frau - wie heißt sie?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Morhard.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Morhard, ja. Die Chance, gibt es diese, Kontakte zur Politik auch herzustellen, damit wir das so mal austauschen können?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Natürlich, Frau Bechthum, die wird sicher gern Informationen weitergeben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2010. Frau Abgeordnete Stangner, bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Personal- und Stellensituation in den berufsbildenden Schulen Thüringens im Schul- und Ausbildungsjahr 2001/2002

In allen berufsbildenden Schulen Thüringens gibt es Probleme, den Berufsschulunterricht in vollem Umfang entsprechend den Stundentafeln zu organisieren. Mehr als 300 Berufsschullehrer fehlen zurzeit, um diesen Unterricht abzusichern.

Dem Kultusminister ist bekannt, dass zum Beispiel in einer Greizer Berufsschule statt der laut Stundentafeln notwendigen 825 Stunden nur 672,5 Stunden pro Woche erfüllt werden. Das sind nur 81 Prozent des erforderlichen Unterrichtsvolumens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen in berufsbildenden Schulen sind gegenwärtig besetzt und wie viele sind gegenwärtig unbesetzt?
2. Wie viele Bewerbungen auf Stellen in berufsbildenden Schulen lagen für das laufende Schul- und Ausbildungsjahr insgesamt vor?
3. Wie viele Bewerbungen nach Frage 2 konnten mit welcher Begründung nicht berücksichtigt werden?
4. Wie viele so genannte Seiteneinsteiger arbeiten gegenwärtig in berufsbildenden Schulen, wie viele davon nehmen gegenwärtig eine berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung wahr?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Stangner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In den berufsbildenden Schulen sind zurzeit 3.432 Stellen besetzt und von den neun unbesetzten Stellen sind derzeit alle in Besetzung. Ich kann Ihnen den allerletzten Stand im Moment nicht sagen, aber es handelt sich nur um wenige Stellen, die noch nicht besetzt sind.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Kultusministerium lagen für den Bereich der berufsbildenden Schulen 642 Bewerbungen vor.

Zu Frage 3: 260 Bewerbungen konnten nicht berücksichtigt werden, davon reichten 22 Bewerber die nachgeforderten Unterlagen nicht ein und 238 Bewerber hatten für die zu besetzenden Stellen keine hinreichende Qualifikation bzw. der Bedarf für ihre Qualifikation war nicht gegeben. 230 Bewerber nahmen das Stellenangebot nicht an.

Zu Frage 4: Gegenwärtig sind 139 Bedienstete mit Hochschulabschluss ohne pädagogische Ausbildung an den berufsbildenden Schulen tätig. Davon nehmen derzeit 48 Bedienstete eine berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung wahr.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Erst einmal vielen Dank, Herr Minister, für die Antworten. Zu Frage 4 würde ich gern noch mal nachfragen. Ich habe die Zahlen im Ohr, 139, die so genannte Seiteneinsteiger sind, und 48, die in einer Weiterbildung sind. Plant die Landesregierung für die anderen in Absprache mit ihnen auch Weiterbildung oder was ist da vorgesehen?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Wir können im Moment nicht alle 139 parallel berufspädagogisch weiterbilden, aber es ist vorgesehen, dass alle weitergebildet werden. Also, die Kapazität der Weiterbildung reicht im Moment nicht für alle aus.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2013. Herr Abgeordneter Huster, bitte schön.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Beschluss des Stiftungsrates zum Standort des Nationalen Kinderfilmfestivals "Goldener Spatz"

Das Nationale Kinderfilmfestival "Goldener Spatz" findet aller zwei Jahre in Gera statt. In den Jahren zwischen den Festivals lädt der "Spatz" Fachleute zu den Kinderfilm- und Fernsehtagen nach Gera ein.

Bei einer Präsidiumssitzung am Montag, dem 05.11.2001, traf das Stiftungspräsidium gegen die Stimme der Stadt Gera die Entscheidung, dass das Festival künftig in Erfurt sein Nest aufbauen werde. Während der Geraer Oberbürgermeister Ralf Rauch diese Entscheidung bedauerte, sagte der Erfurter Oberbürgermeister Manfred Ruge, dass dies für die Landeshauptstadt einen Imagegewinn und weitere Werbeträger bedeute und die Stadt Erfurt stolz sei, dass sich neben dem Kinderkanal nun auch das Kinderfilmfestival ansiedele.

Das Nationale Kinderfilmfestival "Goldener Spatz" ist über Jahre der intensiven Kinder- und Jugendfilmarbeit und durchgeführter Filmwochen als Festival 1979 in Gera aus der Taufe gehoben worden. Dieses Festival ist von nationaler Bedeutung und wird international beachtet; seine "Spatzen" sind viel begehrte Preise.

In Gera selbst haben sich um das Festival herum der erste Offene Kinderkanal Deutschlands "Pixel", die Videofilmstage Thüringen/Rheinland-Pfalz, Gera Media u.a.m. etabliert.

Für Veranstaltungen der Stiftung "Goldener Spatz" stellt die Landesregierung jährlich 150.000 Deutsche Mark aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über mögliche Standortveränderungen informiert worden und wie bewertet sie diese?
2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Landesregierung bei der Sicherung des ostthüringischen Standorts Gera für dieses nationale Festival mit internationaler Ausstrahlung und wie wird sie diese geltend machen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Kompromissvorschlag, wonach die Kinderfilm- und Fernsehstage nach Erfurt 2002 auch in anderen deutschen oder europäischen Städten durchgeführt werden sollen, um dem Festival mehr Ausstrahlung und Bekanntheitsgrad und Anerkennung zu sichern, jedoch die Durchführung des eigentlichen Kinderfilmfestivals alle zwei Jahre in seiner Geburtsstadt Gera

auch weiterhin zu sichern?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Die Standortveränderung ist eine autonome Entscheidung des Präsidiums der Stiftung "Goldener Spatz". Das Präsidium dieser Stiftung wurde auf die Bedeutung des Medienstandorts Gera von uns hingewiesen. Primäres Interesse sollte sein, das Festival im Kindermedienland Thüringen zu halten, da es auch Überlegungen hinsichtlich eines Wegzuges ganz aus Thüringen gab.

Zu Frage 3: Eine räumliche Ausweitung der Kinderfilm- und -fernsehstage über den neuen Standort Erfurt hinaus wird von uns eher kontraproduktiv bezüglich der Profilierung des Kindermedienlandes Thüringen angesehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2017. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Umgang mit Widersprüchen zu Hortgebühren

Wie aus der Presse zu erfahren ist, "TA" vom 24. November 2001, sollen Widersprüche von Eltern gegen Hortgebührenbescheide nach längerer Zeit immer noch unbearbeitet im Landesverwaltungsamt liegen. Als Grund wird in dem genannten Artikel angegeben, dass im Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Widersprüche zuständige Abteilung ersatzlos aufgelöst worden sei und sich das Landesverwaltungsamt nun nicht mehr im Stande sehe, die Widersprüche zu bearbeiten. Auch nicht die Stadt Erfurt, bei der über 100 Widersprüche eingegangen seien, noch das Schulverwaltungsamt sehen sich laut Artikel befugt und in der Lage, die Widersprüche zu bearbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht der oben genannte TA-Artikel den Tatsachen, das heißt, stimmt die angegebene Zahl der Widersprüche und die Behauptung, dass die für die Hortgebührenwidersprüche zuständige Abteilung des Landesverwaltungsamts ersatzlos aufgelöst wurde und die Widersprüche deshalb noch unbearbeitet sind?
2. Was sind die Gründe für die Abteilungsauflösung und inwieweit war das zuständige Ministerium an diesem

Vorgang beteiligt?

3. Wie gedenkt das Land bzw. das zuständige Ministerium in dieser Sache weiter zu verfahren - vor allem vor dem Hintergrund, dass jeder Bürgerin/jedem Bürger von Verfassungen wegen das Recht auf effektiven Rechtsschutz zusteht, was im Verwaltungsrecht auch die ordnungsgemäße Durchführung eines Widerspruchsverfahrens beinhaltet?

4. Wie steht die Landesregierung zur Frage der nachträglichen Prüfung von Hortgebührenbescheiden auf eigene Initiative der Behörde, für die die Widerspruchsfrist zwar abgelaufen ist, aber Überprüfungsbedarf besteht?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Beim Schulverwaltungsamt Erfurt sind derzeit noch 142 Widersprüche gegen die Beteiligung an den Personalkosten des Schulhorts und 11 Widersprüche gegen die Beteiligung an den Betriebskosten des Schulhorts anhängig. Unzutreffend ist die Aussage, dass die Widersprüche unbearbeitet sind, weil eine Abteilung des Landesverwaltungsamts aufgelöst worden sei. Widersprüche gegen die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Betriebskosten des Schulhorts werden nach wie vor durch die nach § 124 der Thüringer Kommunalordnung zuständige Abteilung des Landesverwaltungsamts bearbeitet. Für die Bearbeitung der Widersprüche gegen die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Personalkosten des Schulhorts sind die Schulträger zuständig, die den Bescheid erlassen haben. In einem Rundschreiben des Landesverwaltungsamts vom 9. November dieses Jahres wurde den Schulträgern diese Rechtslage erläutert. Die an das Landesverwaltungsamt übersandten Widersprüche wurden zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an die Schulträger geschickt.

Zu Frage 2: Die Auflösung der Abteilung "IV Schule" des Landesverwaltungsamts erfolgte 1997 und steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung der Hortkostenbeteiligungsverordnung.

Zu Frage 3: Das Kultusministerium beabsichtigt, im Rahmen seiner fachaufsichtlichen Befugnisse gemäß § 88 Thüringer Kommunalordnung auf eine zügige und sachgerechte Bearbeitung der Widersprüche durch die Schulträger hinzuwirken, soweit sich dies als erforderlich erweisen sollte.

Zu Frage 4: Gebührenbescheide, die möglicherweise wegen Überschreitung der Widerspruchsfrist unanfechtbar geworden sind, können nach Maßgabe der §§ 48 und 49 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes von Amts wegen durch die Schulverwaltungsämter überprüft werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Keine. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Ramelow in Drucksache 3/2033. Bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 beschlossen. Unter anderem sind Änderungen des Einkommensteuergesetzes durch Einfügung eines Abschnittes VII erfolgt, der für Leistende die Möglichkeit einer Freistellung von der Pflicht des Steuerabzugs durch den Leistungsempfänger eröffnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die hiesigen Finanzämter über das Verfahren nach § 48 b der geänderten Fassung des Einkommensteuergesetzes informiert?
2. Liegen für die Erteilung der Freistellungsbescheinigungen die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke vor?
3. Wie ist der Leistende gegen unrechtmäßige Verwendung und gegen den Verstoß der Anmeldung beim Finanzamt der ihm zustehenden und durch den Leistungsempfänger einbehaltenen Vergütungsanteile in Höhe von 15 Prozent der Rechnung geschützt?
4. Welche zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Belastungen einheimischer Baubetriebe sind nach Meinung der Landesregierung bei der Anwendung des Gesetzes zu erwarten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Staatssekretärin Diezel, bitte schön.

**Diezel, Staatssekretärin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Ramelow namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja, die Oberfinanzdirektion Erfurt hat die Thüringer Finanzämter bereits mit Verfügung vom 09.07.2001 über das geplante Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe informiert. Mit OFD-Verfü-

gung vom 18.10.2001 und 27.11.2001 wurden die Thüringer Finanzämter über weitere Einzelheiten in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus hat die Oberfinanzdirektion die zuständigen Hauptsachgebietsleiter in den Finanzämtern sowie die Bediensteten in den zentralen Informations- und Annahmestellen geschult. In Thüringen ist gleichfalls ein kurzes Merkblatt mit Informationen zu den wichtigsten Regelungen des neuen Gesetzes erstellt worden. Es wird von den Finanzämtern ausgeteilt, daneben ist es auf unserer Internetseite ersichtlich.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Der Leistungsempfänger ist gesetzlich verpflichtet, den Steuerabzug anzumelden und abzuführen. Dies ist seitens des Finanzamts mit Zwangsmitteln durchsetzbar. Zum Schutz des Leistenden ist die für die Anrechnung grundsätzlich nicht Voraussetzung, dass der angemeldete Betrag auch abgeführt wurde.

Zu 4: Baubetriebe können sowohl Leistende als auch Leistungsempfänger sein. Wird dem Leistungsempfänger eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt, ist dieser von der Pflicht der Vornahme des Steuerabzugs befreit. Der Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung bedarf keiner Form. Der Leistungsempfänger soll die ihm vom Leistenden übergebenen Unterlagen aufbewahren. Insoweit ist weder beim Leistenden noch beim Leistungsempfänger ein nennenswertlich zeitlicher und finanzieller Aufwand zu verzeichnen. Eine Freistellungsbescheinigung wird vom Finanzamt ausgestellt, wenn sichergestellt ist, dass der leistende Unternehmer seine steuerlichen Pflichten im Inland ordnungsgemäß erfüllt. Hiervon wird bei der überwiegenden Mehrzahl der steuerlich erfassten Fälle auszugehen sein. Zielrichtung des Gesetzes ist, wie schon im Gesetzestitel ersichtlich, die Bekämpfung illegaler Betätigung und nicht ein zusätzliches Vollstreckungsmittel des Finanzamts. Kann im Ausnahmefall der Leistende keine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen, entsteht dem Leistungsempfänger ein Mehraufwand durch seine Verpflichtung, grundsätzlich mit 15-prozentigem Steuerabzug von der Gegenleistung einzubehalten, beim Finanzamt anzumelden und die dorthin abzuführen. Der einbehaltene und angemeldete Abzugsbetrag wird vom Finanzamt dem Steuerkonto des Leistenden für ihn zu entrichtende Lohnsteuer-, Einkommens- und Körperschaftssteuer oder eigene Bauabzugsteuerbeträge gutgeschrieben und auf Antrag erstellt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Das ist dann eher die wirtschaftspolitische Auswirkung, wo ich jetzt nachfrage: Wie schnell können Bearbeitungen und Genehmigungen sichergestellt werden bei Baubetrieben, die wir ja nun leider Gottes zurzeit erleben,

dass sie eher drohen in die Insolvenz zu gehen - wenn sie in die Insolvenz gegangen sind und die Abarbeitung der Aufträge, die erteilt worden sind, notwendig sind, um überhaupt eine erfolgreiche Sanierung vornehmen zu können, weil die Freistellung erlischt ja da. Wie schnell kann das beantragt und genehmigt werden durch den Insolvenzverwalter, der die Fortführung machen will, damit überhaupt Masse hergestellt wird?

Zweitens: Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung dieses Gesetzes insbesondere auf die Aufrechterhaltung der Firmen, die durch Insolvenzverwaltungen vorübergehend verwaltet werden, um sie erfolgreich zu sanieren oder zu liquidieren? Welche Auswirkungen werden beim Geschäftsverkehr eingeschätzt?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Ich kann dazu berichten, dass die überwiegende Zahl der Baubetriebe schon Anmeldungen gemacht hat und Freistellungen, dass sehr viele Freistellungen schon erstellt werden und diese Freistellungen auch tagfertig erstellt werden. Die höchste Bearbeitungszeit in den Finanzämtern war bisher 1 Woche. Wir haben am 27.11. die Kammern in der Richtung beraten und das wurde von den Kammern nun ausdrücklich begrüßt. Im Falle von Insolvenzen: Diese Problematik werde ich mitnehmen, Herr Abgeordneter Ramelow, und wir werden das noch einmal mit den Steuerbediensteten und den Finanzämtern besprechen, genauso wie auch mit dem Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2040. Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Beschluss zur Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen

Der Landtag fasste in seiner 46. Sitzung am 15. Juni 2001 einen Beschluss zur Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen (Drucksache 3/1666). Darin bat er die Landesregierung u. a., ich zitiere: "In diesem Zusammenhang ist die Optimierung der Zusammenarbeit auch unter Einbeziehung institutioneller Gestaltungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die bestehenden Anlagen- und Speicherkapazitäten sollen dabei ebenso wie die versorgungstechnischen Konzeptionen - auch unter neueren betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - bewertet werden." Während die Landesregierung den Landtag mit Drucksache 3/1883 über den Stand der Verhandlungen mit den an der Fernwasserversorgung Beteiligten unterrichtete, wurden jedoch keine Ausführungen zum oben zitierten Aufgabenbereich gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Untersuchungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den an der Fernwasserversorgung Beteiligten und zur Bewertung bestehender Anlagen- und Speicherkapazitäten sowie versorgungstechnischer Konzeptionen wurden im Auftrag des Landtags durchgeführt?
2. Wann gedenkt die Landesregierung die Untersuchungsergebnisse dem Landtag zugänglich zu machen?
3. Wie sind in diesem Zusammenhang die Untersuchungsergebnisse der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH und die Analyse von Fresh-fields Bruckhaus Deringer zu bewerten?
4. Welche Aktualität haben die unter Frage 3 genannten Untersuchungen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landtagsdrucksache 3/1883 stellt einen ersten Zwischenbericht der Landesregierung zur Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen dar. Die Vorgespräche mit den an der Fernwasserversorgung beteiligten Unternehmen wurden am 19.11. dieses Jahres abgeschlossen. Am 12.12., also vor 2 Tagen, haben die konkreten Fusionsverhandlungen zwischen der Thüringer Talsperrerverwaltung und dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen unter Beteiligung der Landesregierung begonnen. Der Fernwasserzweckverband Südthüringen wird über sein weiteres Vorgehen im Januar 2002 entscheiden. Bestandteil dieser Fusionsverhandlungen werden u.a. auch die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den an der Fernwasserversorgung Beteiligten, die Bewertung bestehender Anlagen und Speicherkapazitäten sowie versorgungstechnische Konzeptionen sein.

Zu Frage 2: Nach einer einvernehmlichen und abschließenden Bestätigung durch die an der Fernwasserversorgung beteiligten Unternehmen werden die Untersuchungsergebnisse dem Landtag zugänglich gemacht.

Zu Fragen 3 und 4: Die bisherigen Untersuchungsergebnisse des Beratungsunternehmens Kienbaum Management Consultants GmbH waren die Grundlage der Vorgespräche für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den an der Fernwasserversorgung beteiligten Unternehmen. Die Untersuchungsergebnisse mussten sich hinsichtlich der dort

dargestellten betriebswirtschaftlichen Daten vorwiegend auf die Bewertung des Jahres 1999 beziehen. Da inzwischen neuere Jahresabschlüsse vorliegen, sind diese zahlenmäßig nicht mehr an dieser Stelle aktuell.

Nun zur Beurteilung der möglichen Rechtsform des künftigen Unternehmens: Unter den Gesichtspunkten einer Beteiligung des Landes hat das Beratungsunternehmen Kienbaum zur Beurteilung die Kanzlei Fresh-fields Bruckhaus Deringer hinzugezogen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist wohl nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 3/2048. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im November 2001 ihren Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen mit der Drucksache 14/7420 in erster Beratung in den Deutschen Bundestag eingebracht. In den kommenden Wochen wird dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages diskutiert. Die Bundesregierung hat einen gleich lautenden Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen unter der Drucksache 928/01 zur Beratung im Bundesrat eingebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltliche Stellung vertritt die Landesregierung bezüglich des vorgelegten Gesetzentwurfs?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, Änderungsvorschläge zum oben genannten Gesetzentwurf im Bundesrat einzubringen, wenn ja, welche?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu § 13 Verbandsklagerecht im oben genannten Gesetzentwurf der Bundesratsdrucksache?
4. Wann wird die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen dem Landtag vorlegen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel

wie folgt.

Zu Frage 1: Das mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgte Ziel, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ist unbestritten und wird von der Landesregierung unterstützt. Verbesserungen durch ein Bundesgesetz werden daher grundsätzlich begrüßt. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung in manchen Teilen hinter den Erwartungen der Betroffenen zurückbleibt. Die Landesregierung wird am 18. Dezember über das Abstimmverhalten Thüringens anlässlich der 771. Sitzung des Bundesrats am 20. Dezember 2001 entscheiden.

Zu Frage 2: Die Frage wird im Zusammenhang mit der Erörterung des Stimmverhaltens im Bundesrat entschieden.

Zu Frage 3: Das im Entwurf vorgesehene Verbandsklagerecht stellt eines der kritisch zu hinterfragenden Instrumente des Gesetzentwurfs zur Gleichstellung behinderter Menschen dar. Es wird im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratung abzuwägen sein, ob das Verbandsklagerecht tatsächlich dem Interesse des einzelnen behinderten Menschen dient, oder ob es nicht zielführender ist, dem Menschen mit Behinderung, der individuell Klage führen will, die Möglichkeit zu eröffnen, einen Verband in Form der Prozessstandschaft in das Verfahren einzuführen. Die Landesregierung wird sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit dieser Frage auseinandersetzen.

Zu Frage 4: Ein Termin, wann die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen vorlegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Landesregierung wird nach der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes prüfen, inwieweit auch im Bereich der Landesgesetzgebung für ein solches Gesetzgebungsvorhaben ein Raum besteht und ein Bedarf festzustellen ist. Insbesondere wird auch dabei zu prüfen sein, ob die Ausführungsgesetze zu bundesrechtlichen Regelungen nach der Entscheidung des Bundesgesetzgebers noch zu ergänzen sind. Daneben wird die Landesregierung prüfen, ob in Thüringen die weiter im Interesse der Menschen mit Behinderung zu beeinflussenden Bereiche einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung bedürfen. Einige Länder haben sich zu einer Länderarbeitsgruppe zusammengeschlossen, der auch der Freistaat Thüringen angehört, um diese Frage im Sinne einer möglichst weit gehenden Vereinheitlichung etwaiger Regelungsinhalte zu erörtern.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Meine Nachfrage bezieht sich auf meine Frage 3, noch einmal zu § 13, Verbandsklagerecht: Sind Sie nun für das Verbandsklagerecht oder dagegen? Das war jetzt für mich nicht so eindeutig herauszunehmen aus Ihrer Antwort.

#### **Maaßen, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen meine Antwort schon so hinnehmen, wie sie auch gemeint und gesagt worden ist. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie kritisch dem Verbandsklagerecht gegenübersteht, dass sie alternative Lösungen erörtert und dass sie sich zu einer solchen Regelung dann auch bekennen wird, wenn es erstens in den Bundesrat geht und dort in einem ersten Durchgang eine Stellungnahme abzugeben ist, und zweitens auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren, wenn das Gesetz dann noch einmal im zweiten Durchgang den Bundesrat passiert. Die Landesregierung wird sich weiterhin mit dieser umstrittenen Frage, das gebe ich zu, auseinandersetzen. Ich habe Ihnen eine Alternative schon angedeutet, die innerhalb der Landesregierung erwogen wird.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf in Drucksache 3/2051. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal

Auf eine Mündliche Anfrage aus dem Jahr 2000 (Drucksache 3/658) antwortete mir Minister Trautvetter, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine Ausschreibung erfolgte, es aber bereits Kenntnis über mindestens einen Kaufinteressenten gibt. In der Zwischenzeit kam es zur Ausschreibung der Anlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angebote gingen aufgrund der Ausschreibung ein?
2. An wen erfolgte der Verkauf zu welchen Konditionen?
3. Welches Konzept beabsichtigt der Käufer bzw. die Käuferin?
4. Wird die öffentliche Begehbarkeit des Geländes weiterhin gegeben sein (inklusive des Musiksaals)?

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Staatssekretärin Diezel, bitte schön.

**Diezel, Staatssekretärin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Auf die Ausschreibung gingen fünf Angebote ein. Außerhalb des Ausschreibungsverfahrens hat sich weiter ein Bieter beworben. Ein Verkauf erfolgte bislang nicht. Mit zwei Bietern sind zurzeit Verkaufsverhandlungen durchzuführen.

Da ein Verkauf noch nicht erfolgte, entfallen die Antworten auf die Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4: Bei einem Verkauf ist das Interesse der Landesregierung, die öffentliche Begehbarkeit des Gebäudes weiterhin zu ermöglichen. Über die Modalitäten wird derzeit verhandelt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt ganz offensichtlich eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Können Sie mir sagen, warum der Verkauf noch nicht erfolgte, weil die Ausschreibung ja schon relativ lange zurückliegt? Was gibt es da im Moment für Diskrepanzen? Es müssen, denke ich, ja inzwischen Präferenzen entstanden sein, was sind denn da für Konzepte angedacht?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Es ist überwiegend ein Konzept in Richtung Schulenheim, Schulungsveranstaltungen dort durchzuführen. Die Verkaufsverhandlungen sind problematisch hinsichtlich des Preises; das ist bei Schlossanlagen so.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Habe ich Sie richtig verstanden, dass mit zwei Bietern im Moment die Bietergespräche oder die Verkaufsverhandlungen stattfinden? Sind die beiden diejenigen, die sich gemeldet haben während der Ausschreibung oder ist einer davon der extra Genannte?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Einer ist die Ausschreibung und einer ist der extra Genannte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Geht es bei dem Preis mehr darum, was der Freistaat bekommt oder was der Freistaat dazuzahlen muss?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Um beides.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt keine Nachfrage mehr, das Fragekontingent ist erschöpft - jeder hat zwei gehabt und vier gibt es nur. Aber Sie können vielleicht im Anschluss an diese Fragestunde noch ganz privat erledigen, was Sie wissen wollen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine Frage der Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/1997.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Senkung der Sachkostenvergütung für Dialysebehandlungen

Aus Pressemitteilungen sowie dem Schreiben des Vereins "Dialysepatienten Deutschlands" e.V. ist zu entnehmen, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung und Spitzenverbände der Krankenversicherungen über die schrittweise Senkung der Sachkostenvergütung für Dialysebehandlungen ab dem Jahr 2002 im Gespräch sind. Demzufolge soll die Wochenvergütung ab Januar 2002 für Dialysepatienten 580 Euro (1.134 Deutsche Mark) betragen und ab Anfang 2003 auf 540 Euro (1.056 Deutsche Mark) sinken. Eine weitere Reduzierung auf 510 Euro (ca. 997 Deutsche Mark) ist ab 1. November 2003 vorgesehen. Mit der geplanten Herabsetzung der Wochenvergütung kommt es nach Auffassung des Vereins "Dialysepatienten Deutschlands" e.V. auf Dauer zu Qualitätseinbußen sowie einer damit verbundenen starken Reduzierung der Lebensqualität bis hin zur Verkürzung der Lebenszeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dialysepatientinnen und -patienten gibt es in Thüringen?
2. Wie viele Dialyseplätze in wie vielen Einrichtungen stehen den Dialysepatientinnen und -patienten in Thüringen zur Verfügung?
3. Wurden die in der Einführung erwähnten Sachkostenpauschalen für Dialysepatientinnen und -patienten auf der Sitzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 16. November dieses Jahres mit welcher Begründung bestätigt?
4. Welche Positionen bezieht die Landesregierung zu den geplanten Kürzungen der Sachkostenpauschale für

Dialysepatientinnen und -patienten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach wie folgt.

Zu Frage 1: In Thüringen sind nach Kassenangaben ca. 1.700 chronisch niereninsuffiziente Patienten auf eine regelmäßige Dialysebehandlung angewiesen.

Zu Frage 2: In Thüringen bestehen 24 ärztlich geleitete Einrichtungen, dort stehen ca. 560 Plätze für Dialysepatientinnen und -patienten zur Verfügung. Dieses Angebot ist für die 1.700 Patienten völlig ausreichend.

Zu Frage 3: Die Neuregelung der Sachkostenvergütung bei Dialysebehandlungen ist Teil einer umfassenden Neuordnung der Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten. Da regional Erstattungen für Sachkosten bisher in sehr unterschiedlicher Höhe erfolgen, ist geplant, eine bundesvertragliche Vereinbarung über eine einheitliche Pauschalerstattung zu treffen. Am 16.11.2001 wurde die Gesamthematik vom Länderausschuss der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ohne Beschlussfassung beraten. Die neuen Regelungen der Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten werden aber erst nach Ablauf von drei Monaten verbindlich, nachdem ein gemeinsamer Beschluss der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkasse gefasst worden ist. Dieser Termin steht noch nicht fest.

Zu Frage 4: In Thüringen wird derzeit für eine Dialyse, eine Zentrumsdialyse, eine Sachkostenpauschale von 360 DM gezahlt. Bei dreimaliger Dialyse pro Woche ergäbe sich somit ein Betrag von 1.080 DM. Tatsächlich finden Dialysen durchschnittlich jedoch nur 2,6 mal die Woche statt. Daraus ergibt sich, dass zurzeit lediglich 936 DM je Patient geleistet werden. Mit der Umstellung auf die Wochenpauschale wird nun aber die höhere Thüringer Pauschale von 1.080 DM vergütet. Die vorgesehene Bundesvereinbarung würde erst ab 01.01.2003 eine geringfügige Absenkung auf umgerechnet 1.056 DM bewirken. Ab 01.11.2003 liegt die dann zu leistende Pauschale von 997 DM immer noch deutlich höher als der heutige Durchschnittswert von 936 DM. Auf die Nennung der Euro-Werte habe ich Einfachheit halber verzichtet. Zusammenfassend kann ich feststellen, dass sich für Thüringen keine Absenkung der Sachkostenpauschale ergibt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Nein. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2007. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse als Wettbewerbsnachteile

Oftmals sind Thüringer Unternehmen aufgrund fehlender Kenntnisse der Fremdsprachen Englisch und Französisch insbesondere im skandinavischen Raum nur zweite oder dritte Wahl. Somit entsteht aufgrund einer Sprachbarriere auch eine deutliche Handelsbarriere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten eröffnen sich für die Thüringer Unternehmen im Rahmen einzelbetrieblicher Fördermaßnahmen, diese Defizite in ihren Unternehmen abzubauen bzw. zu beseitigen?
2. Welche Bedeutung kann in diesem Zusammenhang Thüringer Kammern zukommen?
3. Welche Unterstützung können Thüringer Unternehmen durch die Thüringer Außenhandelsagentur bei bestehenden Sprachbarrieren erhalten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Bechthum wie folgt:

Zu Ihren Fragen ist zunächst festzustellen, dass Sprachkenntnisse auf allen Auslandsmärkten von Vorteil, mangelnde Sprachkenntnisse aber von Nachteil sind. Eine besondere Spezifik skandinavischer Märkte in dieser Frage ist aber nicht zu erkennen.

Zu Frage 1: Das Angebot an sprachlichen Bildungsmöglichkeiten, sowohl im Allgemeinsprachlichen sowie in fachsprachlicher Hinsicht, ist auch in Thüringen sehr breit. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot von abhängig Beschäftigten wie von Selbständigen in eigener Verantwortung und nach Bedarf genutzt wird. Einzelbetriebliche Fördertatbestände sind bisher nicht erforderlich. Zugleich gibt es jedoch kostengünstige und bereichsspezifische Angebote für Unternehmen, auf die in der Beantwortung der nächsten Frage noch einzugehen sein wird.

Zu Frage 2: Die Thüringer Kammern bieten seit Jahren entsprechende Sprachkurse an, wobei jene für Englisch gute Resonanz fanden und solche für Französisch sowie Spanisch von den Unternehmen nicht angenommen wurden.

Zu Frage 3: Die Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft bietet im Rahmen des integrierten Konzepts der Betreuung von Unternehmen in Firmenpools neben der Marktfachberatung auch Dolmetscherleistungen, aber auch Möglichkeiten zur Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der in Frage kommenden Akteure an.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Wurde denn von den Unternehmen erkannt, dass das ganz wichtig gerade im nordeuropäischen Raum ist, dass Sprachkenntnisse eigentlich das A und O sind?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Ich denke, das ist jedem Unternehmen bewusst, das exportieren will.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2018. Herr Abgeordneter Müller.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Belegung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen im jeweiligen Haushaltsjahr regelmäßig so viele Barmittel zur Verfügung, wie in den jeweils vorangegangenen drei Jahren an Verpflichtungsermächtigungen für das betreffende Jahr belegt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem absoluten und prozentualen Umfang konnten die zur Verfügung stehenden VE für die Jahre 2002 bis 2004 jeweils mit Stichtag 30. November 2001 tatsächlich belegt werden, und wie gliedert sich die Belegung in Bezug auf den Verwendungszweck (gewerbliche Förderung, Infrastrukturförderung, Förderung von Investitionen von Aus- und Fortbildungsstätten) auf?

2. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Belegungsstand ein, und sieht sie die Gefahr, dass mangels Belegung Bundesmittel für die Folgejahre verloren gehen könnten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zunächst einmal muss man darauf hinweisen, dass es zwischen der Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Belegung des GA-Bewilligungsrahmens einen konjunkturellen Zusammenhang gibt. Aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage geht die Investitionstätigkeit der Unternehmen seit Monaten zurück. Diese Tatsache macht sich vor allem bei Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen bemerkbar. Wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, eine konjunkturelle Wende herbeizuführen, dann werden die Länder immer größere Probleme bei der Investitionsförderung und Infrastrukturförderung bekommen.

Zu Frage 1: Die im Jahre 2001 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen konnten per 30.11.2001 zu 81 Prozent belegt werden. Im Einzelnen ergab sich für die Verpflichtungsermächtigung 2002 ein Belegungsgrad von 65 Prozent, für die VEs 2003 von 93 Prozent und für die VEs 2004 von 79 Prozent. Die Aussagen zur absoluten Belegung des Bewilligungsrahmens und zur Belegung nach Verwendungszweck werde ich Ihnen - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - schriftlich nachreichen, da ich sonst sehr, sehr viele Zahlen hier nennen muss.

Zu Frage 2: Seit Anfang Dezember ist der Belegungsrahmen in Thüringen zu 100 Prozent belegt. Es besteht deshalb keine Gefahr, Bundesmittel für Folgejahre nicht in voller Höhe zugewiesen zu bekommen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Nothnagel in Drucksache 3/2054. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Stiftung Ehrenamt

In seiner Rede auf der Ehrenamtskonferenz am 5. Dezember 2001 in Bad Blankenburg hat der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Pietzsch, die Problematik "Stiftung Ehrenamt" angesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs bzw. einer Satzung zur Errichtung einer Stiftung "Ehrenamt" in Thüringen?

2. Welche Aufgaben bei der Förderung und Stärkung des Ehrenamts sollen mit Hilfe der Stiftung umgesetzt werden?

3. Welcher Kapitalstock soll der Stiftung "Ehrenamt" zu Grunde liegen, und wie wird dieser finanziell in den nächsten Jahren untersetzt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Wie in der Sitzung des Landtags am 17. Mai dieses Jahres angekündigt, wird in der Kabinettsitzung am 18. 12. 2001 das Stiftungsgeschäft, die Stiftungssatzung und die Finanzausstattung für eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Namen "Thüringer Ehrenamtsstiftung" beschlossen werden. Nach der Kabinettsitzung wird die Öffentlichkeit über die getroffenen Beschlüsse unterrichtet.

Zu Frage 2: Die Stiftung soll den Zweck verfolgen, im Sinne von § 52 der Abgabenordnung gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit in Thüringen zu fördern. Dieser Zweck soll insbesondere durch:

1. Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit und von im Ehrenamt tätigen Personen,

2. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit,

3. Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,

4. Förderung der kontinuierlichen Zusammenarbeit von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, insbesondere mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden,

5. Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit,

6. Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit,

7. Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen,

8. Förderung von Modellprojekten

erreicht werden.

Zu Frage 3: Für das Grundstockvermögen der Stiftung stellt der Freistaat frei gewordene Mittel aus der aufgehobenen Stiftung "Hilfe für Zwangsausgesiedelte" zur Verfügung. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks sind Landesmittel nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes, zukünftig insbesondere Mittel aus der Spielbankabgabe der noch zu errichtenden ersten Thüringer Spielbank, vorgesehen. Die Stiftung soll für Zustiftungen Dritter, insbesondere auch Privater, offen sein, damit sich das Grundstockvermögen im Laufe der Zeit erhöhen kann. Ferner soll die Stiftung auch Zuwendungen Dritter, das heißt z.B. Spenden und Vermächnisse von privater Hand, einwerben. Der Freistaat will mit der Stiftungserrichtung nachhaltig die besondere Bedeutung des Ehrenamts dokumentieren, indem eigens eine juristische Person geschaffen wird, die auf Dauer angelegt ist und über eigenes Kapital verfügt, um das Ehrenamt in Thüringen zu fördern. Darüber hinaus eröffnet die Errichtung einer Stiftung durch die steuerrechtliche Privilegierung und die Bindungsfunktion der Stiftung im besonderen Maße die Möglichkeit auch privates Kapital für die Förderung des Ehrenamts zu gewinnen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Welche Formen des Mitwirkens sind denn in der Satzung vorgesehen?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Die Satzung, Herr Abgeordneter Nothnagel, wird mehrere Organe vorsehen, einen Stiftungsrat, einen Stiftungsvorstand und darüber hinaus soll für die breite gesellschaftliche Mitwirkung ein Kuratorium gebildet werden, in dem alle maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte in Thüringen eingebunden werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf die kommenden Haushaltsmittel. Welche Auswirkung hat die Stiftung auf etwaige Haushaltstitel, aus denen wir jetzt ehrenamtliche Tätigkeit finanzieren haben?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Das wird in zukünftigen Haushaltsgesetzen, Herr Abgeordneter Nothnagel, noch zu regeln sein und wir werden dafür Sorge tragen, dass die Stiftung mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist, um die anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen und möglicherweise auch zur Entlastung der Landesverwaltung bei der Bewirtschaftung der bisherigen Titel beizutragen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weitere Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur letzten Anfrage für heute, eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/2008. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Weiterbildung in den Altenpflegeberufen.

Im Thüringer Altenpflegegesetz ist im Abschnitt 3 die Weiterbildung in den Altenpflegeberufen geregelt. Im Zusammenhang mit der immer stärker werdenden Diskussion um die Qualität in den Pflegeeinrichtungen sollte auf die Weiterbildung besonderer Wert gelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Weiterbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in Thüringen?
2. Welche Weiterbildungsangebote gibt es in Thüringen?
3. Wie viele Altenpflegerinnen und Altenpfleger haben bisher an einer Weiterbildung entsprechend dem Altenpflegegesetz teilgenommen bzw. diese erfolgreich absolviert?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen noch einmal, bitte schön.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Bechthum wie folgt:

Gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung. Die Weiterbildung für die Berufe in der Altenpflege ist besonders auf die Weiterbildung zum Heimleiter, zur leitenden Pflegekraft in stationären Einrichtungen gemäß § 1 Heimgesetz und zum Leiter von ambulanten Pflegediensten orientiert. Weiterbildungsangebote für die Sicherung der Qualität in den stationären Einrichtungen werden allgemein in Form von Supervisionen, Besuch von Fortbildungslehrgängen und Fachvorträgen in den Einrichtungen selbst durchgeführt. Hierdurch wird der gesetzliche Auftrag der

Qualitätssicherung gemäß § 80 SGB XI erfüllt.

Zu Frage 1: Bereits 1998 wurden im Zusammenwirken zwischen dem Kultusministerium, dem Landesverwaltungsamt und dem TMSFG Weiterbildungseinrichtungen in Thüringen als Rahmenordnung für drei Ausbildungsrichtungen erstellt. Dabei handelt es sich um die Heimleiterweiterbildung, die Weiterbildung zur leitenden Pflegekraft in stationären Einrichtungen sowie um die Weiterbildung der Leitung von ambulanten Pflegediensten. Die zukünftigen rechtlichen Grundlagen für die Weiterbildung von Altenpflegern in Thüringen sollen durch ein Weiterbildungsgesetz für gesundheits- und sozialpflegerische Berufe verbessert werden. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll im nächsten Jahr dem Landtag zugeleitet werden.

Zu Frage 2: Durch die staatlich anerkannte Altenpflegeschule Eisenach bzw. 17 andere Weiterbildungsträger werden nach den geltenden Rahmenordnungen Weiterbildungen durchgeführt. Die Weiterbildung zum Heimleiter erfolgt im Vollzeitunterricht oder in berufsbegleitender Form. Sie umfasst eine Mindeststundenzahl von 800 Unterrichtsstunden. Die Weiterbildung zur leitenden Pflegekraft in stationären Einrichtungen gemäß § 1 Heimgesetz erfolgt ebenfalls im Vollzeitunterricht bzw. in berufsbegleitender Form. Sie umfasst eine Mindeststundenzahl von 600 Unterrichtsstunden. Die Weiterbildung zur Leitung eines ambulanten Pflegedienstes erfolgt entweder durch Vollzeitunterricht oder berufsbegleitend. Sie umfasst eine Gesamtstundenzahl von 460 Stunden.

Zu Frage 3: Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da statistische Erhebungen von den Bildungsträgern nicht vorliegen. Die Heimpersonalverordnung setzt bei Leitern und leitenden Pflegefachkräften in stationären Einrichtungen gemäß § 1 Heimgesetz jedoch eine entsprechende Qualifizierung durch Weiterbildung voraus. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch die Heimaufsicht überwacht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es noch Fragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich schließe die Fragestunde und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf.

**Siedlungsabfallwirtschaft im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1972 -  
dazu: Änderungsantrag der  
Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2067 -

Ich frage die antragstellende Fraktion: Sie lassen den Antrag zu? Gut. Wird eine Begründung der beiden Anträge gewünscht? Das ist nicht der Fall, so eröffne ich

die Aussprache und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Klaus auf.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man hier in die Reihen blickt, kann man zu dem Schluss kommen, dass nicht nur die Fragen der Gleichstellung, sondern auch die Fragen der sehr wichtigen Abfallpolitik nicht so das allergrößte Interesse haben, aber nichtsdestotrotz, denke ich, ist es vielleicht auch der schon fortgeschrittenen Zeit zu verdanken.

Das Problem Abfallwirtschaft hat uns schon sehr häufig beschäftigt und es gehört zu den Themen, wo man sagen muss, es ist eins der Themen, zu dem die Landesregierung mit am häufigsten und am regelmäßigsten Bericht erstattet hat. Ich erinnere nur an die Plenarsitzung am 08.07. bzw. am 17.11. vergangenen Jahres; es gibt zahlreiche Kleine Anfragen zu diesem Thema. Im Übrigen wird auch im Umweltausschuss regelmäßig dieses Thema - mindestens einmal jährlich, in der Regel sogar häufiger - verhandelt. Wenn man heute diesen Antrag der CDU-Fraktion liest, muss man sicherlich erst einmal ein paar allgemeine Dinge vorweg sagen. In den Jahren 1994 bis 1999 haben wir uns sehr häufig darum gestritten, wo es denn mit der Abfallwirtschaft hingehen soll. Sie werden sich vielleicht noch an die Diskussionen zwischen Pyromanen und kalte Rotte erinnern, die heute Gott sei Dank alle mehr oder weniger beendet sind und die Debatten auf einer rechtlichen Grundlage jetzt fortgeführt werden. Schon damals hat sich das Problem der Planungssicherheit als ein wesentliches herausgestellt. Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung inzwischen die Gewerbeabfallverordnung vorgelegt hat, die hier einen ganz deutlichen Schritt weiterhilft und zu mehr Planungssicherheit führen wird. Soviel ich weiß, soll sie gestern oder heute im Bundestag sogar schon beschlossen worden sein.

Wenn man den Punkt 1 im CDU-Antrag zur Kenntnis nimmt - ich meine diesen viereckigen Punkt, der hier ist, es sieht von weitem fast aus, wie ein kleiner Weihnachtsbaum, aber es ist ein viereckiges Pünktchen -, da ist eine Feststellung gemacht worden, die letztendlich darauf hinausläuft, dass in Thüringen Landesrecht gilt. Es sei denn, man will deutlich machen, dass hausmüllartige Gewerbeabfälle nach wie vor eindeutig den Landkreisen und kreisfreien Städten anzudienen sind. Da muss man aber wiederum sagen, hier gibt es sehr differenzierte Meinungen der Aufgabenträger zu dieser Frage. Ich glaube nicht, dass man das als Landtag so einfach feststellen kann, wenn das gemeint sein sollte.

Im zweiten Punkt wird schlicht und ergreifend festgestellt, dass Bundesrecht auch in Thüringen gilt. Ich hatte das bisher für selbstverständlich gehalten, aber es ist hier noch einmal gesagt worden. Wenn darüber hinaus etwas gemeint sein sollte, bitte ich doch darum, das noch einmal klar zu machen. Bundesrecht gilt in Thüringen, da sind wir

uns alle einig, aber wenn irgendetwas anderes damit gemeint sein soll, geht es zumindest hieraus nicht hervor.

Jetzt zu den einzelnen Punkten, wozu die Landesregierung gebeten wurde. Ich hatte schon die zahlreichen Termine genannt, zu denen bisher die Landesregierung berichtet hat bzw., dass es ja auch ein nicht abgeschlossenes Ausschussthema ist. Das Problem, mit dem wir in den vergangenen Jahren gekämpft haben, bestand mehr oder weniger darin, dass hin und wieder die moderierende Hand von Seiten der Landesregierung gefehlt hat, nicht in dem letzten Jahr, das muss man ganz klar sagen, hier ist viel getan worden auch von Seiten der Zweckverbände, nachdem die ersten großen Probleme beseitigt wurden. Hier ist berichtet worden, wir wissen auch hinlänglich über unsere Nachbarländer Bescheid bzw. hilft es uns nun nicht mehr weiter, weil ja die Zweckverbände inzwischen ihre Ausschreibungsunterlagen soweit fertig bzw. zum Teil auch veröffentlicht haben.

Zu Punkt 3 - die abfallpolitische Strategie der Bundesregierung: Wer dazu Näheres wissen will, der kann sich mit der Gewerbeabfallverordnung beschäftigen, die ja, wie ich schon sagte, vermutlich gestern bzw. heute durch den Bundestag noch verabschiedet wurde, zumindest hat sie den Umweltausschuss im Bundestag schon passiert. Wenn das Thema "Planungssicherheit" hier gemeint ist, es kommt ja auch hier vor, dann möchte ich einmal anführen, was Herr Minister Dr. Sklenar bei der Veranstaltung des Thüringischen Landkreistags gesagt hat. Wir tun immer so, als sei das das Nonplusultra. Wir werden es sicherlich nicht abschließend vollkommen befriedigend regeln, aber er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hier um 16 Prozent der Abfallmenge handelt und dass es ganz pragmatisch einen Vorschlag gibt, einfach doch 10 Prozent auf den Hausmüll draufzuschlagen, dann sind wir an der Stelle, wo man, glaube ich, noch ganz vernünftig kalkulieren kann. Ich glaube nicht, dass es da so ganz grässliche Verwerfungen geben wird.

Im Übrigen haben wir in Thüringen, das muss man auch einmal uns als Parlament zugute halten, Wegweisendes geleistet, als wir schon im Thüringer Gesetz bei der Novellierung des Thüringer Abfallgesetzes entschieden haben, dass die Getrennthaltung aufgenommen wird. Der Bund ist diesem jetzt in der Gewerbeabfallverordnung gefolgt. Das ist sicherlich auch mit einer Möglichkeit, um dafür Sorge zu tragen, dass die so genannten Scheinverwertungen, die uns allen ja ziemlichen Kummer machen, nicht auftreten.

Jetzt zum zweiten Komplex: Mit dem "darauf hinwirken", das ist ja immer so eine Sache. Ich glaube, der Punkt 1 hat sich inzwischen, wie ich schon sagte, durch die Gewerbeabfallverordnung erledigt. Was den EU-Rahmen betrifft, wissen wir, dass es da Streit mit Luxemburg gibt. Wenn dieser Streit zu Ungunsten von Luxemburg entschieden werden sollte, ist für uns alles problematisch und wir müssen vollkommen neu über diese Frage reden.

Um auch das ungeliebte Thema "Liberalisierung" anzuschneiden: Es gab von der Regierung Kohl und natürlich auch bei der Regierung Schröder immer wieder Abfallentsorgungsunternehmen, die dort vorstellig wurden und die berühmte Rosinenpickerei betreiben wollten. Die SPD hat schon sehr zeitig auf dieses Problem hingewiesen. Ich glaube kaum, dass es irgendjemanden, der einigermaßen verantwortlich Kommunalpolitik betreibt, gibt, der Liberalisierung in diesem Umfang will. Die Kommunen haben ein Recht darauf, dass sie nicht nur die ungeliebten, unwirtschaftlichen Reste verwerten müssen, sondern auch ein Recht darauf, einigermaßen sicher in die Zukunft planen zu können.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Zum nächsten Punkt - kommunale Aufgabenträger unterstützen: Dazu gibt es im Übrigen eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Schugens, worin deutliche Worte gesprochen werden. Darüber hinaus, muss man sagen, ist die Rekultivierung ein Problem, bei dem man davon ausgehen muss, dass hier auch Fördergelder sehr gut angelegt sind, weil in der Zukunft Belastungen abgewendet werden, die man sonst in Kauf nehmen müsste.

Den Punkt drei sehen wir allerdings außerordentlich kritisch, was die Voraussetzung des Landeshaushalts betrifft. Der ist so nebulös formuliert, dass man nur vermuten kann, was dahinter steckt. Voraussetzung im Landeshaushalt - ich weise darauf hin, dass wir einen beschlossenen Doppelhaushalt haben, in dem drinsteht, wie viel Geld für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Darüber hinaus möchte ich auf die letzte Umweltausschuss-Sitzung zu diesem Thema verweisen, wo Herr Staatssekretär Illert auf eine ähnlich gelagerte Nachfrage eines Abgeordneten sehr richtig gesagt hat, dass es sich ja um Mittel aus dem KFA handelt, die nicht schlicht an irgendwelche Unternehmen gegeben werden können. Die Innenpolitiker der CDU werden das sicherlich ganz genauso sehen, deswegen wundert es mich etwas, dass diese Frage hier an dieser Stelle wieder auftaucht. Sie ist im Übrigen sehr kritisch zu sehen, weil natürlich bundesweit und auch EU-weit und übrigens auch in unserem Thüringer Kommunalabgabengesetz mit in § 12 steht, dass kommunale Gebühren kostendeckend erhoben werden sollen. Hier ist von staatlichen Subventionen in keiner Weise die Rede. Davon wird nur abgewichen, wenn überwiegend öffentliches Interesse dafür spricht. Ein praktisches Beispiel aus der Abfallpolitik: Das trifft z.B. zu, wenn Zweckverbände sich zusammenschließen oder Gebietskörperschaften günstigere Rahmenbedingungen schaffen oder, wie gesagt, die Rekultivierung ansteht, da kann man das sicherlich konstatieren, aber generell davon auszugehen, dass hier eine Förderung notwendig ist, das halte ich für viel zu verfrüht, da müsste man erst einmal genau in die Tiefe prüfen.

Der vierte Punkt findet unsere Zustimmung in keiner Weise. Dieser vierte Punkt macht ein Misstrauen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich, das

unsere Fraktion in keiner Weise teilen kann. Wir haben als Landtag diese Aufgabe an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Wie verantwortungsbewusst mit dieser Aufgabe umgegangen wird, konnte unter anderem vom Minister in der Plenarsitzung am 17.11. vergangenen Jahres ausgeführt werden, wo er sagte, dass das Ministerium angeboten hat, dass sich die Aufgabenträger freiwillig an einem Gutachten zur Kostendämpfung in diesem Bereich beteiligen können und dass fast alle Aufgabenträger dieses Angebot auch wahrgenommen haben. Dieses Misstrauen teilen wir, wie gesagt, in keiner Weise. Wir halten es nach wie vor für vernünftig, dass vor Ort die Gebietskörperschaften entscheiden, denn sie müssen letztendlich auch die Gebühren vor ihren Bürgern vertreten. Aus diesem Grunde sehen wir keinen Bedarf, hierzu eine Berichterstattung einzufordern und lehnen den Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schade, ich hatte eigentlich bisher gedacht, dass wir die überfraktionelle Einigkeit im hohen Haus auch bei diesem Tagesordnungspunkt noch fortsetzen könnten, aber wenn die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen möchte, wird uns das nicht ganz gelingen. Ich freue mich auf jeden Fall, dass die CDU-Fraktion unseren Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen hat, und ich möchte das auch gleich nutzen, um die gewagte Hoffnung zu äußern, dass man uns wenigstens in Teilen dann auch zustimmen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag "Siedlungsabfallwirtschaft in Thüringen" beschäftigt sich mit brennenden Themen. Er sollte sich jedoch im Umkehrschluss nicht allzu sehr an der thermischen Abfallbehandlung festmachen. Zum 01.06.2005, der immer näher rückt, sind wichtige Entscheidungen im Abfallbereich notwendig. Einige davon sind noch nicht getroffen worden. Wir sollten deshalb diesen Tagesordnungspunkt heute auch noch einmal nutzen, weil wir die Möglichkeit haben, bisher noch inaktiven öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern - ich möchte an den Landkreis Gotha, den Landkreis Weimarer Land oder die Stadt Weimar erinnern - hier noch einmal Druck zu machen, dass der Anschluss an die anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Thüringen nicht verpasst wird.

(Beifall bei der PDS)

Denn, meine Damen und Herren, wenn dort weiter getödelte wird, dann muss der Abfall aus diesen Kreisen

im Jahr 2005 auf einem Markt untergebracht werden, von dem wir noch nicht wissen, wie er sich entwickeln wird. Wir wissen ja aus der Marktwirtschaft, dass Angebot und Nachfrage den Preis regeln. Wenn nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, dann wird der Preis in die Höhe gehen. Die CDU fordert die Landesregierung auf, vorzulegen wie es in den Nachbarländern aussieht. Ich habe in Anbetracht der Verhandlungen in Südthüringen schon mal mit einigen Betreibern von Müllverbrennungsanlagen im angrenzenden bayerischen und hessischen Raum telefoniert und ich kann Ihnen sagen, die werden 2005 ausgelastet sein. Da wird es nicht allzu viel geben, was in Frage kommt, wenn wir auch noch den Transport mit ins Auge fassen. Lange Transportwege lehnen wir ja aus ökologischen Gründen ab. Ich denke, da sind wir uns im hohen Hause einig, so dass da nicht mehr allzu viel infrage kommt. Gut, Sachsen-Anhalt baut noch eine Anlage, wenn ich richtig informiert bin, über 300.000 Tonnen, aber auch das wird nicht für alle Thüringer Kreise infrage kommen, ihren Abfall dorthin zu bringen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt in dem Zusammenhang eingehen. Ich freue mich natürlich sehr, wenn ein Verband eine Anlage hier in Thüringen schafft, denn wir sind eine strukturschwache Region und da muss man eindeutig sagen, dass es uns schon auch darum gehen sollte, die Wertschöpfung in Thüringen zu behalten und dass es uns auch darum gehen sollte, Arbeitsplätze hier im Land zu schaffen. Wenn wir den Abfall an andere Bundesländer abgeben, verschenken wir uns einen Teil der Einflussmöglichkeiten, was mit dem Abfall wird.

Nun ein paar Worte zum CDU-Antrag: Meine Damen und Herren, mir ist an diesem Antrag eigentlich sehr wertvoll, dass die CDU unter Punkt 1 so eindeutig ein Bekenntnis abgibt, dass die Abfallwirtschaft ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Dass man diesem Antrag im Weiteren entnehmen kann, dass es eine Bereitschaft zur Unterstützung der Unternehmen für die notwendigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen gibt. Hier scheint es ein bisschen eine Kontroverse zu geben zu Frau Dr. Klaus, aber ich habe z.B. an der Veranstaltung des ZAST des Abfallzweckverbands Südwestthüringen teilgenommen, wo über diese Frage noch einmal deutlich geredet und gefordert wurde, dass sich das Land auch zu dieser Daseinsvorsorge bekennen muss und dass eine dort genannte bisher geplante 20-prozentige Förderung einer Anlage, die es eventuell geben könnte, nicht genügen würde. Es wurde dort gesagt, dass die Verbände etwa 40 Prozent für notwendig erachten würden und dass man von einem Investitionsvolumen im Freistaat ausgeht, das ca. 500 Mio. DM beträgt. Das ist kein Pappenstiel. Ich denke schon, dass es hier notwendig ist, sich rechtzeitig darüber zu unterhalten, wie wir diese Unternehmen unterstützen können und wenn es wirklich eine solche Größenordnung gibt, die notwendig ist, um die Verbände zu unterstützen, dann müssen wir uns natürlich auch langfristig Gedanken machen, wo wir dieses Geld bei der angespannten Haushaltslage hernehmen.

Meine Damen und Herren, noch ein weiterer wichtiger Punkt im CDU-Antrag - die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Deponierekultivierung. Wir sehen hier nicht den Bedarf für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, wir sehen hier aber den Bedarf hauptsächlich für diese, die Deponien sehr frühzeitig schließen mussten und deshalb nicht ausreichend Rücklagen bilden konnten. Auf der anderen Seite sehen wir dort einen Bedarf, wo öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien wieder auflösen mussten. Das Beispiel Weimarer Land, an das wir uns vielleicht alle noch erinnern können aus der Mündlichen Anfrage der Kollegin Sedlacik, ist eines, das ich in diesem Zusammenhang als sehr problematisch empfinde.

Noch ein anderes Thema, ein Teil des CDU-Antrags, darauf ist Frau Dr. Klaus schon eingegangen, hat sich bereits zum großen Teil erledigt - die Frage der Abgrenzung von Verwertung, Beseitigung und Verhinderung der Billigentsorgung durch die Gewerbeabfallverordnung. Ich finde es übrigens sehr interessant, dass der CDU-Antrag das Datum des Tages trägt, an dem auch diese Gewerbeabfallverordnung ins Kabinett eingebracht wurde. Vielleicht wussten sie das zum damaligen Zeitpunkt noch nicht, dass es diese Gewerbeabfallverordnung gibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch auf unseren Änderungsantrag eingehen. Ich hatte schon gesagt, wir freuen uns, dass die CDU diesen Antrag zugelassen hat. Dieser Antrag unterteilt sich in drei Punkte und ich möchte darum bitten, dass diese drei Punkte im Nachhinein auch einzeln abgestimmt werden.

Zum Punkt 1: Der bezieht sich auf den Punkt 1 des Antrags der Fraktion der CDU und führt eigentlich eine rechtliche Klarstellung durch. Beim zweiten Anstrich im letzten Satz ist zu lesen in Bezug auf die mechanisch-biologischen Anlagen, dass dabei die heizwertreichen Anteile stets thermisch zu behandeln wären. Meine Damen und Herren, das steht im Widerspruch zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Hier steht unter Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft in § 4 Abs. 1: Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit. Dann, darauf kommt es hier an, in zweiter Linie stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen (energetische Verwertung). Das heißt also, wir können uns hier nicht um den Aspekt der stofflichen Verwertung drücken. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sieht vor, dass das näher in einer Ablagerungsverordnung geregelt wird, auf die sie sich in diesem Punkt beziehen. Wir haben deshalb die Formulierung aus der Ablagerungsverordnung hier als Ersatz hineingebracht für Ihre letzten zwei Sätze und ich hoffe, dass Sie damit auch mitgehen können. Das macht die Sache rechtlich korrekt.

(Beifall bei der PDS)

Zum zweiten Teil Ihres Antrags: Sie werden sich wundern, das ist vielleicht eine etwas verklausulierte Wahl für Ihren Halbsatz, die Landesregierung wird gebeten, im I. Quartal 2002 die entsprechenden Handlungen durchzuführen. Wir meinen, dass das I. Quartal 2002 sicherlich nicht geeignet ist, über den Antrag der Fraktion der CDU in dieser Intention, wie ich ihn sehe, zu reden. Denn gerade wenn es darum gehen soll, die Verbände bei der Wahrnehmung der Daseinsvorsorge zu unterstützen, müssen wir natürlich sehen, welchen Bedarf es wirklich gibt. Dieser Bedarf wird erst deutlich, wenn die Ausschreibungen abgeschlossen sind, wenn die Vergabe erfolgt ist. Dann haben wir konkret die Daten aus den Verbänden und können darauf auch konkret eingehen. Deshalb schlagen wir in unserem Antrag vor, dass in dem Quartal 2002, in dem die Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe in den Abfallzweckverbänden beendet sind, die diese bereits im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht haben. Warum nur in den Verbänden, die bereits im Staatsanzeiger veröffentlicht haben? Ich bin vorhin schon auf die Situation in Gotha, Weimarer Land und Weimar eingegangen. Wenn wir warten wollen, bis die irgendwann eine Ausschreibung veröffentlichen, dann können wir wahrscheinlich warten, bis wir schwarz werden.

Zum Punkt 3, dazu muss ich gleich etwas sagen: Wir haben eine neue Nummer 2 eingefügt. Ich bin gefragt worden, ob wir damit eventuell die Nummer 2 aus dem CDU-Antrag ersetzen wollten. Das ist natürlich nicht der Fall. Da hätten wir nicht "einfügen" geschrieben. Meine Damen und Herren, das ist jetzt ein inhaltlicher Punkt, der von Wissenschaftlern, aber auch von Verbänden auf der Freiburger Abfallkonferenz angesprochen wurde. Hier geht es darum, dass der organische Anteil aus der heizwertreichen Fraktion als Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung definiert wird. Wir können mit dieser Forderung die Möglichkeit schaffen, dass in Zukunft bei der Energieerzeugung aus der heizwertreichen Fraktion eine Einspeisevergütung nach dem erneuerbaren Energiengesetz erfolgt. Das bedeutet für uns, dass wir wesentlich dazu beitragen können, dass die Gebühren nicht über das Maß hinaus steigen, weil wir damit höhere Einnahmen für die Verbände bei der Abfallverwertung haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sollten wir nicht aus der Hand geben. Wir haben damit die Möglichkeit, selbst wenn wir wegen knapper Landeskassen nicht allzu viel fördern können beim Bau von Anlagen, dass wir dann aber trotzdem noch niedrigere Gebühren durch diese Möglichkeit der Nutzung des erneuerbaren Energiengesetzes haben.

Meine Damen und Herren, es hat noch einen anderen Vorteil. Es bringt den Vorteil mit sich, dass wir den Verbänden jetzt schon klar machen, dass sie sich genau überlegen sollten, in welche Technologie sie investieren, nämlich in eine Technologie, die so energieeffizient wie möglich ist. Diese Technologie hat meistens den Vorteil, dass sich dort auch noch andere Energieträger mit einbringen können

zur Erzeugung von Energie, und das sollten wir im Hinterkopf behalten unter der Maßgabe, dass uns vielleicht irgendwann einmal der Abfall ausgehen sollte oder dass die Abfallmengenprognosen nicht in dem Maße eintreten, wie wir sie bisher vermutet haben. Dann können wir nämlich z.B., wenn wir eine Vergasungsanlage irgendwo errichten neben einem Stadtwerk und dann das Heizgas entsprechend in das Stadtwerk einspeisen können, in diesem Fall Biomasse, mit in die Vergasungsanlage hineingeben und haben damit die Chance, dass wir Abfall, der nicht vorhanden ist, dort substituieren, und dass wir damit natürlich auch die Möglichkeiten des EEG mit nutzen können. Aus der Sicht bitte ich, für diese drei Punkte unseres Änderungsantrags um Zustimmung im hohen Haus und ich hoffe, dass Sie uns dann auch gegeben wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Danke. Ich wollte nur sagen, ich hatte die zwischenzeitliche Wortmeldung von Herrn Sonntag nicht übersehen, nur die Konzentration auf die Abstimmungswünsche hat mich dazu veranlasst, das nicht zu unterbrechen. Aber es hat sich erledigt, ja?

(Zuruf Abg. Sonntag, CDU: Ich rede dann selber.)

Er redet dann selber. Gut, aber vorher redet zunächst der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion. Ein energiesparender Beitrag.

#### **Abgeordneter Schugens, CDU:**

Das ist richtig, das Licht geht aus, das hat seinen Grund, wie Herr Kummer sagt, wir wollen Energie sparen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU hat den Antrag dem hohen Hause vorgelegt, wie Sie feststellen, aus drei Gründen. Erstens möchten wir als Landtag feststellen, dass die bisherige Politik im Abfallbereich in Thüringen erfolgreich war. Das begründen wir auch mit diesen zwei Punkten, auf die ich gern noch einmal eingehen will. Zweitens meinen wir schon, dass die Landesregierung berichten soll und das auch möglichst frühzeitig und regelmäßig, was bisher auch gemacht wurde. Und drittens meinen wir, dass die Landesregierung wie bis dato auf den Minister, der das praktiziert hat, Einfluss auf die Bundespolitik nehmen soll, die natürlich durchschlägt auf die Kommunalpolitik und auch die kommunalen Körperschaften, die hier verantwortlich sind, wie bereits festgestellt wurde.

Meine Damen und Herren, die Abfallwirtschaftsverbände sind auf dem Weg der Zusammenschlüsse ihre Aufgabe, ihre gesetzliche Pflichtaufgabe zu erledigen im Sinne der Aufgabenträger, der kreisfreien Städte und der Landkreise. Es gibt aber auch in Thüringen an manchen Stellen noch

Probleme, effiziente Strukturen und optimale Zusammenschlüsse zu organisieren, wie Sie wissen, und sie sind zum Teil angesprochen worden. Deshalb meinen wir, dieser Punkt ist unbedingt erwähnenswert und notwendig. Wir möchten aber auch feststellen, und ich denke, das kann der Landtag insgesamt, dass wir in Thüringen erfolgreich waren, denn wir werden ab 2005 noch 12 Deponien haben, die TASIgerecht sind, und wir haben mit unserem Deponie-Förderprogramm bis dato in einer Größenordnung von über 160 Mio. gefördert und damit den Zweckverbänden die Chance gegeben, ihre Deponien auf die Situation des Umweltschutzes und das Jahr 2000 auszurichten. Ich erinnere auch an die Planungssicherheit, die wir vom Land so weit geschaffen haben, wie das möglich ist. Wie Sie wissen, ist im letzten Jahr der Thüringer Landesabfallwirtschaftsplan angenommen worden, wo die kommunalen Körperschaften einerseits ihren Willen eingebracht haben und zum anderen auch die Landesregierung und dieses hohe Haus seine Rahmenbedingungen gesetzt hat. Die Pflichtaufgabe, die Daseinsvorsorge, die die kommunalen Körperschaften übernehmen, ist hier ökologisch und ökonomisch abgestimmt integriert, wenn dieses Konzept gemeinsam so umgesetzt wird. Dazu haben die Körperschaften in der Regel ein Abfallwirtschaftskonzept geschrieben, um dieses Ziel bis 2005 und darüber hinaus auch erfolgreich realisieren zu können. Wir meinen aber, dass die Ablagerungsverordnung und die Gewerbeverordnung sowie die Verordnung über gewerbliche Abfälle noch nicht ausreichend ist. Das wissen wir genau von den Kommunen, die uns ständig anhalten, die öffentlichen Körperschaften fordern, dass dieser Begriff Daseinsvorsorge und die Pflichtaufgabe fester geschrieben werden, denn wir wissen, dass die EU eine Liberalisierung in weiteren Größenordnungen will und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dies auch bisher gewirkt hat. Es hat ja so gewirkt, dass wir in Thüringen über 80 Prozent der Stoffe, die als Hausmüll oder gewerbliche Abfälle anfallen, als Abfälle auftreten, in den Stoffkreislauf zurückführen und eigentlich einen kleinen Rest, der weniger als 20 Prozent der Abfälle ausmacht, zurzeit zur Beseitigung bringen. Diese Zahl ist vorhin schon genannt worden. Richtig ist auch, dass der Minister in der Tagung des Landkreistags darauf hingewiesen hat, wenn die Körperschaften in die Ausschreibung gehen und sich die Leistungen oder Anlagen einkaufen, ihre Prognosezahlen nehmen und dazu vorsorglich mindestens 10 Prozent einkalkulieren für das, was aus dem gewerblichen Bereich noch kommen könnte. Wir haben im zweiten Punkt bewusst gebeten, dass die Landesregierung im I. Quartal des Jahres 2002 berichtet und, Herr Kummer, ich denke, wir sollten auch dabei bleiben, weil wir meinen, dass das Parlament einen Überblick haben muss, wie sich diese Abfallwirtschaft entwickelt und welche Maßnahmen wir daraus ableiten müssen, u.a. vielleicht auch haushaltswirksame Maßnahmen. Sie wissen genau, dass die Haushaltsdiskussion für den nächsten Doppelhaushalt im Frühjahr bis Mitte des Jahres 2002 laufen wird. Deshalb finde ich das schon notwendig, dass wir einen ersten Überblick haben. Sicherlich gebe ich Ihnen recht, dass ein weiterer

Überblick mit Beendigung der Ausschreibung vorliegt, der dann wiederum zur Beachtung steht. Was die Übersicht über die Verhältnisse in den Nachbarländern betrifft, meinen wir, das ist der Punkt II. 2, dass uns dies schon zur Kenntnis gegeben werden sollte, zum Teil haben das die Zweckverbände eigenständig durchgeführt, aber die Wechselwirkungen mit unseren Nachbarräumen sind nicht uninteressant. Einerseits von den Kosten her, was die Entsorgung betrifft, zum anderen von dem Einfluss, welche Abfälle eventuell zu uns strömen oder im Kooperationsverhältnis über die Landesgrenze gehen könnten. Wir wissen noch nicht, wie die Ausschreibung wirkt, denn eine Reihe der Körperschaften haben sich mit der Dienstleistungsausschreibung auf den Weg gemacht und werden die Dienstleistung annehmen, die wird vermutlich nicht immer in Thüringen stattfinden, was ich übrigens bedauere. Ein Zweckverband hat sich klar auf eine Anlage orientiert. Ich denke, das ist das Vernünftigerere, weil die Wertschöpfung dann in Thüringen stattfindet, aber das entscheiden die Entsorgungsträger. Zu der strategischen Position der Bundesregierung, das ist der dritte Punkt, meinen wir schon, dass das Versprechen, was eigentlich Herr Trittin und die Bundesregierung gegeben haben, dass man eine Regelung bringen will im Kreislaufwirtschaftsgesetz, also in der Novelle, zur Abgrenzung der Abfälle zur Verwertung und Beseitigung, noch ansteht und eine Hilfe wäre für unsere kommunalen Körperschaften, ihre Planungs- und Investitionssicherheit zu vertiefen.

Der dritte Punkt, der Landtag bittet die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung entsprechende Rechtssicherheit schafft, möchte ich noch einmal betonen, hat natürlich auch mit der jetzigen Ausschreibung zu tun. Wir haben einen zweiten Punkt, das ist die Deponierekultivierung, den wir unterstützen müssen. Herr Kummer, es ist richtig, wir haben auf der einen Seite viel geleistet in Thüringen, wir haben eine hohe Sicherheit, wir haben sichere Deponien vorrätig, aber wir haben auch noch an einigen Stellen Probleme für die Nachsorge und Rekultivierung, einerseits durch die fehlenden Rücklagen, zum anderen vermutlich auch durch erhöhte Aufwendungen. Hier sollte sich das Land mit seinen Rahmenbedingungen darauf einstellen und unterstützend wirken, dies im Zusammenhang mit dem Zeitraum 2005 und wir meinen, dass die Landesregierung hierzu auch eine Aussage treffen sollte. Was die kommunalen Aufgabenträger betrifft, meinen wir schon, dass die kommunalen Aufgabenträger noch Spielräume haben, um effizienter zu sein. Da gibt es zwei Problemkreise, die ich sehe, das ist einerseits das Einsammeln und das Transportieren. Wer sich die Abfallbilanz des letzten Jahres angesehen hat, der kann bei den einzelnen Körperschaften dort die Entwicklung der Kosten sehen. Der zweite Bereich ist der der Verwaltung, der bei größeren Strukturen, bei Strukturen, die in optimale Zweckverbandsstrukturen münden, auch zu Einsparungen kommen könnte. Dies, meinen wir, sollte von der Landesregierung weiter unterstützt werden. Die erste Studie zu den Einsparpotenzialen sollte in ihrem Ergebnis von den kommunalen Körperschaften umgesetzt

werden und es sollte gegebenenfalls Unterstützung gegeben werden, solch eine weitere Untersuchung durch die kommunalen Körperschaften zu unterstützen.

Wir meinen schon, Frau Dr. Klaus, dass die Vorlage von dem Landtag angenommen werden sollte. Deshalb stelle ich auch den Antrag, dass der Landtag die Vorlage in der Drucksache 3/1972 in seinen drei Teilen beschließen sollte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet. Die Wortmeldung steht noch? Dann sind Sie jetzt der Nächste.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es gehört, die SPD ist der Meinung, unseren Antrag komplett ablehnen zu müssen. Ich hatte den Eindruck, als ich die Ausführungen von Kollegen Schugens und Kollegen Kummer danach zur Kenntnis nehmen konnte und meine Erfahrungen dazu in Gedanken mit einfließen ließ, dass Frau Dr. Klaus diese Rede sicherlich in ein bis zwei Jahren halten sollte. Aber momentan ist sie meiner Meinung nach der Situation, die wir jetzt haben, nicht angemessen.

Zu Ihnen, Herr Kummer, ich ziehe das gleich mal vor, wenn Sie sich richtigerweise dafür einsetzen in Ihrem dritten Punkt, in dieser neuen Nummer 2, die heizwertreiche Fraktion als Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung entsprechend auch vergüten zu lassen, was übrigens - da wird der Minister vielleicht noch was dazu sagen - bereits jetzt schon möglich ist, wenn diese Biomasse den Vorgaben der Biomasseverordnung entspricht, ist das jetzt schon möglich, so dass also dieser Antrag an sich von der Gegenwart bereits überholt ist. Wenn Sie aber darauf abheben, Herr Kummer, was richtig ist, was stört Sie dann, wenn wir in unserem Antrag unter Punkt I "thermisch behandeln" schreiben? Wie Sie ja dann auch noch richtigerweise feststellen, bei einer Vergasung ist genau diese Einspeisevergütung über das dann entstehende Gas ja möglich. Da wird das Gas zwar - da haben Sie wieder Recht - verbrannt, aber zunächst einmal wird es thermisch, durch die Vergasung nämlich, erzeugt und das ist auch eine anerkannte rohstoffliche Nutzung. Genau das, Herr Kummer, hatten wir ja in unserem ersten Punkt beabsichtigt offen zu lassen. Sonst hätten wir ja reinschreiben können, "ist energetisch zu nutzen". Da wären wir eindeutig gewesen, da hätten wir uns wieder als Pyromanen beschimpfen lassen müssen. Wir wollten klarstellen - und das haben wir, denke ich, mit diesem Antrag getan -, die thermische Behandlung, weil - da sage ich Ihnen sicherlich nichts Neues, ich erkläre es mal für alle -, wenn Sie die Vorgaben, die bei der Ablagerung ab 2005 einzuhalten sind, auch tatsäch-

lich einhalten wollen, da müssen Sie die, Sie sagen heizwertreiche Fraktion, ich sage mal ganz allgemein, das Brennbare aus dem Abzulagernden rausnehmen, so dass dann nur noch Asche übrig bleibt oder zumindest eben ein Stoff ohne Kohlenstoffschwefelgehalt, also nicht brennbar. Da ist natürlich dann, wenn wir mal Sophismus betreiben, eine finanzierbare Lösung - es gibt sicherlich noch andere, aber die sind dann sicherlich auch nicht finanzierbar oder zumindest sehr teuer - die thermische Behandlung.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Herr Abgeordneter Sonntag, Sie sehen den Abgeordneten Schugens. Darf der Sie etwas fragen?

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Bitte, wenn ich es beantworten kann, Herr Kollege.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Na sicher. Herr Sonntag, ich möchte Sie jetzt fragen; nach Ihren Ausführungen: Ist es richtig, wenn ich feststelle, dass diese Punkte 1 und der Punkt 3 in dem Vorschlag des Änderungsantrags der PDS eigentlich gesetzlich geregelt sind und nicht noch aufgenommen werden müssten?

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Kollege, Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, ich wollte gerade noch darauf zurückkommen, warum ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Änderungsantrag der PDS im Punkt 3 für - ich sage es mal - überflüssig halte, weil er erledigt ist. Im Punkt 1, ich persönlich würde sagen, Herr Kummer, vielleicht falsch verstanden. Ich würde dem Änderungsantrag in dem Falle nicht folgen, aber in Gottes Namen, wir können uns da auch enthalten. Er ist nicht schädlich, er bringt uns aber auch nicht zu mehr Klarheit. Es ist ausreichend von uns geregelt. Was den Punkt 2 betrifft, Herr Kummer, hat Herr Schugens schon ausgeführt, es hindert uns doch niemand daran, nach dem I. Quartal - und es ist wichtig, dass bereits im I. Quartal ein Bericht erfolgt - noch mal nachzufragen, wie es denn dann weitergegangen ist, so dass, meine Damen, meine Herren, ich Sie bitte, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen. Die Gründe sind genannt. Was den Antrag der PDS-Fraktion betrifft: Im Punkt 1 können wir uns der Stimme enthalten, die Punkte 2 und 3 sind aber meiner Ansicht nach erledigt.

Meine Damen, meine Herren, vielleicht noch ein letzter Satz, Herr Kummer, weil Sie ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Sie wollen auch etwas fragen?

(Zuruf Abg. Kummer, PDS: Nein, ich möchte dann noch zwei Sätze dazu sagen.)

Dann noch reden, das kann man durchaus mit Handzeichen machen, ja.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Kummer, weil Sie die Situation außerhalb unserer Landesgrenzen angesprochen haben. In Sachsen-Anhalt konkret ist mehr als eine Anlage geplant. Mir sind zwei bekannt. Es soll aber im Moment noch sechs weitere Anträge geben, so dass die Entwicklung außerhalb Thüringens mindestens genauso spannend sein wird, wie in der nächsten Zeit in Thüringen selber.

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, jetzt der Abgeordnete Kummer, bitte, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Sonntag, nach diesen Ausführungen möchte ich doch noch mal ganz kurz was zu unserem Änderungsantrag sagen.

Zum Punkt 1: Sie schreiben hier, ich möchte es noch mal richtig vorlesen: "Diese Vorbehandlung soll durch thermische Verfahren oder in Kombination mit mechanisch-biologischen Anlagen erfolgen. Dabei sind die heizwertreichen Anteile stets thermisch zu behandeln." Herr Sonntag, nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich das so deutlich sage, in der Ablagerungsverordnung, auf die Sie sich am Anfang dieses Punktes beziehen, steht es eben anders drin. Da steht es so drin, wie wir es formuliert haben: "Wenn im Rahmen der mechanisch-biologischen Behandlung heizwertreiche Abfälle zur Verwertung oder thermischen Behandlung sowie sonstige verwertbare oder schadstoffhaltige Fraktionen abgetrennt wurden, sind diese Restabfälle dann ablagerungsfähig." Da müssen wir uns schon an diese Formulierung halten. Es geht hier um die Abtrennung von Schadstoffen, die ich nicht einfach thermisch behandeln kann

(Beifall bei der PDS)

und es geht auch um eine stoffliche Verwertung, dass wir zumindest die Möglichkeit zulassen können. Herr Sonntag, ich kann Ihnen nur eins sagen, wir haben die Entwicklung in der letzten Zeit verfolgen können. Es hätte sich keiner träumen lassen, dass es mal in meiner Nachbarstadt Eisfeld z.B. eine Anlage geben kann, die 80.000 t Polyethylenfolien im Jahr wieder zu einem Rohstoff für Polyethylenfolien umwandelt. Sollte das irgendwann mal ökonomisch so lukrativ sein, dass ich aus der heizwertreichen Fraktion deshalb die Polyethylenfolien wieder raushole, und sollte das sich energetisch irgendwo rechnen,

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Da bringt sie doch keiner rein.)

dann soll ich doch zumindest diese Möglichkeit offen lassen. Ich kann doch hier nicht als Thüringer Landtag kraft meiner Wassersuppe einfach feststellen, hier stets etwas so durchzuführen, obwohl das Gesetz mehrere Sachen dazu vorschreibt. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag in Punkt 1.

(Beifall bei der PDS)

Gut, wenn Sie das sagen, Herr Schugens, ich kann da nur sagen, damit habe ich überhaupt keine Probleme.

Punkt 2: Wir reden dann eben zwei Mal über das Thema, einmal im Vorfeld noch vor den Haushaltsverhandlungen und dann einmal im I. Quartal, wenn die Ausschreibungen vorbei sind eventuell. Damit habe ich kein Problem. Das ist ein wichtiges Thema. Darüber können wir öfter reden.

Zum Punkt 3: Also, da müsste mir wirklich etwas entgangen sein. Zumindest ist das in Freiberg - das ist so lange noch nicht her - als ein gravierendes Problem angesprochen worden. Da sollten wir uns die rechtliche Grundlage mal genau ansehen. Ich denke, hier gibt es noch Probleme. Ansonsten wäre das nicht das Thema gewesen, Herr Krauß.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Herr Kummer, gestehen Sie uns bitte zu, dass wir als CDU-Fraktion hier einen abfallpolitischen Antrag gestellt haben und keine Bedienungsanleitung für eine Müllverwertungsanlage abliefern wollten. Sonst hätten wir einen dicken Roman als Antrag einreichen müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

War das jetzt eine Feststellung oder eine Frage? Ich weiß nicht, was ich Ihnen darauf antworten soll.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist jetzt akustisch nicht mehr zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war keine Frage.)

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Herr Kummer, ich habe Sie gefragt, ob Sie uns das zugestehen, dass wir hier einen Antrag gestellt haben und keine Bedienungsanleitung liefern wollten.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Ich habe mich im Vorfeld mit unseren Juristen darüber unterhalten, was mit dem Antrag wird, wenn Sie diesen Punkt nicht ändern. Da wurde mir gesagt, das wäre dann ein rechtliches Nullum. Wenn Sie so was wollen, also von mir aus. Aber wenn Sie die Änderung dieses Punkts nicht zulassen, dann werden wir uns enthalten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, das war dann die Antwort auf die Frage. Jetzt haben wir noch die Landesregierung Herrn Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass wir uns in der letzten Zeit sehr oft mit dem Siedlungsabfall, den Konsequenzen daraus und was wir machen wollen in der Zukunft verständigt und unterhalten haben. Ich denke, das ist gut so. Wir werden es auch weiter tun müssen, denn der Prozess und die Diskussionen sind bei weitem noch nicht abgeschlossen. Es ist auch richtig, dass dieser Antrag gestellt worden ist. Nun kann man ja trefflich über die einzelnen Worte streiten und wenn ich an die letzte Umweltministerkonferenz denke, auf die ich dann noch kurz eingehen möchte, auch da haben wir wieder trefflich um einige Definitionen in dieser Richtung gestritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können in der Siedlungsabfallwirtschaft in den letzten Jahren in Thüringen eine Trendwende verzeichnen und ich möchte es an zwei Beispielen festmachen. Das eine Beispiel ist, dass die Abfallmengenentwicklung bei festen Siedlungsabfällen, die in die Verwertung gehen, in den letzten Jahren angestiegen ist und das ist gut so.

Es wäre ganz nett, wenn die beiden Herren Abfallwirtschaftler zuhören würden, dann ergäbe sich vielleicht die eine oder andere Frage nicht mehr. Herzlichen Dank, meine Herren.

Ich habe nichts gegen einen Diskurs, aber ich will jetzt nämlich gerade sagen, dass die Siedlungsabfälle zur Verwertung in den letzten Jahren in Thüringen immens angestiegen sind und dass nach wie vor für uns an erster Stelle auf der Tagesordnung die Verwertung und dann erst die Beseitigung steht. Das sollte uns klar sein.

Die zweite Sache ist, dass die Abfallmengenentwicklung in dem Prognosekorridor so ist, wie das vorausgesagt worden ist. Es hat um die Hausmülldeponien in der letzten Zeit, in den letzten Jahren sehr wohl eine ganze Reihe von Diskussionen gegeben. Wir wären sicher weiter, wenn wir uns nicht eine ganze Zeit lang - ich kann mich noch sehr gut daran erinnern 1995 vor allen Dingen und 1996 auch noch - darum gestritten hätten, was denn nun passiert, ob

erstens das Datum 01.06.2005 stehen bleibt, was ja viele, viele angezweifelt haben, auch hier in dem hohen Haus, und dass es dann die Frage gibt, reicht eine mechanisch-biologische Behandlung aus oder brauche ich noch eine thermische Verwertung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war während der letzten Umweltministerkonferenz erstaunt, als wir über diese Problematik gesprochen hatten, hat unser Bundesminister Trittin freimütig bekannt, ja, ich war gegen die thermische Verwertung, aber heute weiß ich, dass es ohne die thermische Verwertung gar nicht mehr geht, wenn wir bei der Ablagerung die hohen Standards einhalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
... Kernkraftwerke.)

Und damit ist eigentlich alles schon gesagt. Wir brauchen auch die thermische Verwertung. Herr Schugens hat mir gerade das Stichwort gegeben, denn Sie wissen alle, wir wollen aus der Atomenergie aussteigen und diese 30 Prozent Atomenergie müssen ja irgendwo aufgefangen werden. Dazu ist es notwendig, dass alle Heizwertfaktoren, die möglich sind, auch genutzt werden, um Energie daraus herzustellen.

Aber zurück zu Thüringen: Wir werden zu Beginn des nächsten Jahres noch 17 Hausmülldeponien haben, die einen hohen Umweltstandard aufzuweisen haben. Wir haben seit 1996 14 Deponien geschlossen und mit diesem Programm, was wir aufgelegt haben, sind wir mit beispielgebend in der Republik. Natürlich kostet das auch etwas und es ist auch richtig, dass man an dieser Stelle mal denen danken sollte, die dazu beigetragen haben, dass die Siedlungsabfallwirtschaft diesen guten Stand erreicht hat. Das sind natürlich in erster Linie die politisch und fachlich Verantwortlichen in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Abfallzweckverbänden, die private und kommunale Entsorgungswirtschaft, aber auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die dazu beigetragen haben, dass diese Thematik nicht untergegangen ist, dass wir uns immer konstruktiv damit beschäftigt haben. Wir sollten und müssen natürlich auch unseren Bürgerinnen und Bürgern danken, die aufgrund dessen, dass sie ihren Müll trennen, dass sie die Wertstoffe heraus sammeln, wir hier ein vorbildliches Verhalten im Bereich des Umweltschutzes zu verzeichnen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben sich die Aufgabe gestellt, bis zum 01.06.2005 dementsprechende Behandlungsanlagen zu erstellen. Dazu sind Restabfallzweckverbände gegründet worden, das ist hier schon gesagt worden. Natürlich hapert es nach wie vor noch in Mittelthüringen, aber ich denke, auch hier werden die widerstrebenden Parteien, die es noch gibt, in der nächsten Zeit ganz einfach zu der Überlegung kommen, dass es notwendig ist

zusammenzugehen, auch wenn das im Moment vielleicht nicht so aussieht.

Die Abfallzweckverbände, Restabfallzweckverbände haben die Ausschreibungsverfahren durchgeführt oder sind dabei sie durchzuführen und sind auf einem guten Weg. Ob sie dabei über den Weg einer Errichtung einer eigenen Anlage oder Anlagenkombination in ihrem Verbandsgebiet nehmen oder die Restabfallbehandlung als Dienstleistung vergeben wollen, ist dann die jeweilige Entscheidung des Restabfallzweckverbandes bzw. der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Deswegen finde ich es auch gut, dass wir uns im I. Quartal des nächsten Jahres wieder darüber verständigen, denn dann wissen wir schon ein bisschen mehr, denn wir sind ja laufend mit den Damen und Herren, die sich damit befassen, auch im Gespräch. Natürlich ist es richtig und notwendig, dementsprechende finanzielle Mittel in dieser Richtung bereitzustellen und gewisse Investitionen durchzuführen. Das ist die eine Seite, aber es ist auch notwendig, daran zu denken, und auch das ist hier angesprochen worden, ich will es noch mal vertiefen, dass wir eine Reihe von Deponien haben, die wir rekultivieren müssen, wo uns aber auch teilweise die Rückstellungen auch noch aus Zeiten der DDR in dieser Richtung fehlen, wo wir hier entscheiden müssen: Wie können wir der kommunalen Seite dabei helfen, wie können wir sie dabei unterstützen? Ich meine, eine offensive sich an Notwendigkeit und Machbarkeit orientierte Förderpolitik ist in diesem Bereich wichtig und eine

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

vorausschauende Vorgehensweise erweist sich sicher dabei als sehr vorteilhaft. Wenn wir, und das ist der nächste Punkt, um den es nach wie vor große Diskussionen gibt, in die Zukunft schauen und Planungssicherheit für die kommunale Seite einfordern, so bestimmt dies die Bundesregierung im erheblichen Maße mit. Sie kennen die Diskussion um die Liberalisierung, um die Privatisierung nicht nur des Abfalls aus dem Gewerbe, sondern auch des Hausmülls. Da wir nach wie vor der Meinung sind, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dafür zuständig sind, dass das eine kommunale Daseinsaufgabe ist, dass wir das auch nicht aus der Hand geben können, weil wir dann wissen, dass sich sicher bei einer Privatisierung die Rosinen herausgepickt werden und der große ländliche Raum und die unattraktiven Gebiete dann bei der Entsorgung hinten anstehen und es dann dort teuer wird, haben wir und sind wir immer wieder dabei, darauf zu dringen, dementsprechende Aussagen zu erhalten. Ich habe deswegen den Herrn Bundesumweltminister im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Thüringer Restabfallzweckverbänden einen Brief geschrieben und ihn aufgefordert, Stellung dazu zu nehmen, wie es denn weitergehen soll. Auf mein Schreiben vom 8. Oktober habe ich eine Antwort bekommen. Das aus meiner Sicht Positive an diesem Schreiben ist das mehrfach und eindeutig geäußerte Bekenntnis zur kommunalen Abfallentsorgung als - ich zitiere: "... auch in Zukunft unverzichtbarer we-

sentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaft." Auch auf der Umweltministerkonferenz ist uns mehrfach sowohl vom Bundesumweltminister als auch von seinem Staatssekretär gesagt worden, dass der Bund sich stark machen und dafür einsetzen wird, dass die kommunale Ebene nach wie vor für die Abfallentsorgung der Kommunen zuständig sein wird.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, ergibt sich dann für uns die Frage, und das haben wir auch gefragt: Warum ist dann Deutschland nicht in dem Rechtsstreit Luxemburg gegen die EU-Kommission den Luxemburgern beigetreten? Die Österreicher haben es gemacht. Nun ist die Unsicherheit, was nun wird, noch bis zur Urteilsverkündung nach wie vor vorhanden. Man geht davon aus, dass das Mitte nächsten Jahres sein wird. Das ist nicht gut, jedenfalls nicht gut für uns in den jungen Bundesländern, die ja noch Investitionen durchführen müssen. Das ist zu spät, das ist eigentlich zu spät. Deswegen müssen wir ständig weiter darauf dringen, dass wir hier ein ordentliches Bekenntnis in diese Richtung bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Da reicht es eben nicht, nur mal zu sagen, wir sind auch dafür und wir werden alles tun. Wir brauchen hier eine endgültige abfallrechtliche Absicherung der kommunalen Abfallwirtschaft und das muss durch das Bundesrecht gefestigt werden.

Nun komme ich zur Gewerbeabfallverordnung. Ich bin auch sehr froh darüber, dass es diese Gewerbeabfallverordnung gibt und sie ist sicher im Großen und Ganzen ein richtiger Schritt. Aber, und das ist in der Umweltministerkonferenz in der Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden auch deutlich geworden, dass diese Gewerbeabfallverordnung eine ganze Reihe an Lücken, Ecken und Kanten hat und dass die Bundesregierung und die sich damit Beschäftigten gut beraten gewesen wären, die Anträge, die von der SPD-Bundestagsfraktion in dieser Richtung gemacht worden sind, auch dementsprechend einzuarbeiten. Leider ist das nicht gemacht worden. Man hat sich auf den Kurs von Herrn Trittin eingeschworen und hat gesagt, das reicht. Dass das nicht reicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt mir hier ein Brief, den ich dieser Tage vom Oberbürgermeister aus München, von Herrn Ude, erhalten habe, der mir zu der Gewerbeabfallverordnung Folgendes mitteilt. Frau Präsidentin, ich möchte gern zitieren: "Aus der Sicht der Landeshauptstadt München besteht an der im Bundeskabinett am 07.11.2001 beschlossenen Gewerbeabfallverordnung nach wie vor Nachbesserungsbedarf, da die gegenwärtigen Regelungen nicht geeignet sind, die für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unbedingt notwendige Planungsinvestition und Rechtssicherheit zu gewährleisten." Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

das stimmt einen natürlich schon etwas bedenklich.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ist er CSU-Mitglied?)

Nein, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie wissen doch, dass die Landeshauptstadt Bayerns, München, schon fest in der Hand der SPD ist,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Noch, noch.)

und dass Herr Ude, und das zeichnet auch den Weitblick eigentlich aus, auch seine Sorge damit zum Ausdruck bringt, die auch wir nach wie vor haben, dass das, was bisher beschlossen ist, nicht ausreicht und wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um dafür Sorge zu tragen, dass eben die Kommunalen nach wie vor für die Entsorgung des Hausmülls zuständig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, betrachtet man nun noch einmal die ganzen Kostenbereiche für die Siedlungsabfallwirtschaft, dann ist es natürlich notwendig, auch hier Überlegungen anzustellen, wie kann ich noch Kosten einsparen. Ich denke, dass gerade das erstellte Gutachten "Ermittlung von Kostendämpfungspotenzial in der Abfallwirtschaft" einmal ein erster Schritt in diese Richtung gewesen ist und sein kann und dass wir aber hier auch diesen Weg weitergehen müssen, weil wir ganz einfach nicht wollen, dass sich die Gebühren ins Unermessliche schrauben, sondern wir wollen Gebühren haben, die niedrig sind, die sich lohnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, über die Zielstellung, die künftige Siedlungsabfallwirtschaft umweltgerecht, entsorgungssicher und kostenoptimiert in Thüringen zu gestalten, darüber sind wir uns, denke ich, in diesem Haus alle einig. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dabei mit den erforderlichen Voraussetzungen auch in finanztechnischer Art zu unterstützen, dies ist nach meiner Meinung auch Aufgabe des Landes. Ich erwarte von der Bundesregierung klare Aussagen für die künftigen Aufgaben der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und der Thüringer Wirtschaft sollten wir das Abfallthema nicht ruhen lassen, sondern uns ständig weiter damit befassen und deswegen bin ich auch dafür, dass wir den Antrag, so wie er hier von Seiten der CDU-Fraktion gestellt wird, weiter bearbeiten, denn wir werden im I. Quartal 2002 dann jeweils hier wieder berichten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Anträge.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2067, und zwar nach den einzelnen Ziffern, wie es gewünscht war, ja, Herr Kummer? Gut. Dann beginne ich mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS und rufe zunächst die Ziffer 1 auf. Wer gibt der Ziffer 1 die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das mit einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen. Jetzt kommen wir zu Ziffer 2. Auch hier die Frage, wer gibt dem die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Hier gibt es viele Gegenstimmen. Enthaltungen? Ist nicht der Fall. Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Jetzt die Ziffer 3. Auch hier die Frage nach der Zustimmung. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Ist nicht der Fall. Dann auch hier mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt, so dass vom Antrag die Ziffer 1 übrig bleibt, die dann bei der Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion zu beachten ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1972 unter Berücksichtigung der Annahme der Ziffer 1 aus dem Antrag der PDS. Wer dem in dieser geänderten Fassung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht nach großer Mehrheit aus. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Ist nicht der Fall. Dann mit Mehrheit so angenommen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Zum Tagesordnungspunkt 15 wurde mir die - ich bitte aufzupassen - interfraktionelle Übereinkunft gemeldet, dass dieser im Januar aufgerufen werden solle

(Beifall bei der CDU)

und deswegen heute auf der Tagesordnung entfällt. Dann verfahren wir so.

Jetzt der Aufruf von **Tagesordnungspunkt 16 und 17**, und zwar im Verbund:

### **Sicherung der kulturellen Vielfalt in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1979 -

und

**Arbeitsplätze in Kulturprojekten,  
insbesondere im jugendkulturellen  
Bereich**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2001 -  
dazu: Alternativantrag der  
Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2064 -

Es wurde keine Begründung der Anträge verlangt und wir kommen deswegen zum Sofortbericht der Landesregierung zum Antrag in Drucksache 3/1979 und zu Nummer 1 des Antrags in Drucksache 3/2001. Frau Ministerin Prof. Schipanski, ich darf Sie bitten und im Hause wieder um Ruhe bitten.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu meinem Bericht: In diesem Jahr wird die kulturpolitische Diskussion vom Thema Theater und Orchester dominiert und verstellt zeitweise den Blick auf die kulturelle Vielfalt in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Bemühungen um vernünftige und langfristig tragfähige Strukturen in dem unstrittig großzügig geschnittenen finanziellen Mantel der Theater- und Orchesterfinanzierung in Thüringen haben aber auch das Ziel, den Spielraum für die Förderung der übrigen Kulturbereiche abzusichern. Die großen Einrichtungen, die Theater und Orchester vor allem mit 117 Mio. DM im Jahr sowie die großen von uns institutionell geförderten Museen, Stiftungen und Musikschulen belegen mehr als zwei Drittel des mir anvertrauten Kulturetats. Das ist auch angemessen angesichts des Reichtums, den uns die thüringische Kulturgeschichte gebracht hat und den wir zu bewahren und weiterzugeben haben. Wenn ich dann noch die aus gleichem Grunde notwendigen Aufwendungen für die Denkmalpflege einschließlich Bewahrung und Sanierung der Spitzendenkmäler durch die Stiftung "Schlösser und Gärten" hinzu nehme, bleibt für die Projekte, die freie Szene, nur ein schmaler Sektor meines Haushalts übrig, ein Sektor, der sehr viel weniger geschützt ist als die durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen abgesicherten übrigen Bereiche des Kulturbetriebs. Und hier haben Land und Kommunen eine besondere Schutzfunktion. Ich persönlich bin aus Überzeugung verpflichtet, mich schützend gerade vor diese breitenkulturelle Szene zu stellen,

(Beifall bei der CDU)

auch weil hier so viel Leben ist, so viel Neues, so viel Anregendes, so viel Blick nach vorn, was wir dringend brauchen in unserem Land angesichts der latenten Gefahr, dass wir den Blick angesichts unseres gewaltigen Erbes allzu oft nach rückwärts wenden und das Vergan-

gene allzu sehr die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

(Beifall bei der CDU)

Ja, der Blick in Thüringen ist oftmals sehr bewahrend und pflegend rückwärts gewandt. Wir brauchen aber auch und gerade in den großen traditionsverwaltenden Einrichtungen sehr viel deutlicher den Blick nach vorn, sehr viel mehr die Bereitschaft, das Überkommene auch zu überdenken und auf seine zeitgemäße Veränderung hin zu betrachten, über den Alltag zu blicken und sich einer im mehrfachen Sinne mobilen Gesellschaft immer wieder einmal infrage zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will nicht die Härtediskussion des Jahres wiederholen, aber ich will Ihnen noch einmal verdeutlichen, dass sich das Land, das ja selbst nicht Träger der Theater und Orchester ist, deshalb so sehr eingemischt hat, weil wir die Höhe der Mittel mit einer vernünftigen Konzeption begründen müssen,

(Beifall bei der CDU)

auch in Verantwortung Ihnen, diesem hohen Haus gegenüber. Das geschieht übrigens nicht zuletzt gerade im Interesse aller Kulturbetriebe. Mit den bisher auf dem Tisch liegenden Ergebnissen der Überlegung zu neuen Strukturen bin ich nicht zufrieden. Ich bedauere, dass die Bereitschaft, an einem Gesamtkonzept mitzuwirken, so gering ausgeprägt ist und deshalb bislang nur zu wenigen brauchbaren Vorschlägen geführt hat. Ich sage es auch hier sehr deutlich: Wir haben uns zwar vorgenommen, über Finanzierungsverträge in diesem und Anfang des nächsten Jahres zu entscheiden, Verträge, die an das Jahr 2003 anschließen, aber das Land muss keine neuen Verträge schließen. Wir können es auch so machen wie die anderen Länder und wieder von Jahr zu Jahr, von Fall zu Fall nach Maßgabe des Haushalts über unsere Zuwendungen an die Theater entscheiden, aber dann ist der entscheidende Vorteil der Theaterverträge, die Finanzierungssicherheit über viele Jahre, die eine Einmaligkeit für Thüringen in dieser Bundesrepublik darstellt, weggefallen und die Kommunen und Theater haben sich einer gesicherten Zukunft versperrt.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch betonen, dass bei den derzeitigen Verhandlungen über das Zusammengehen des Nationaltheaters Weimar und des Theaters Erfurt die Trägerkommunen bekennen müssen, ob sie bereit sind, auf Dauer ihre Ensembles zu einem Theater zusammenzuführen, um mit gebündelter Kraft in der Mitte des Freistaats ein gutes Angebot in allen Sparten und beiden Städten zu präsentieren oder ob sie lokale Eitelkeiten über die Auszehrung ihrer Theater stellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, aber im Schatten dieser Diskussion, die leider auf weiten Strecken Streitkultur vermissen ließ, deren Spielregeln auch und gerade dann, wenn kontrovers diskutiert wird, eingehalten werden sollten, gibt es auch viel Erfreuliches, übrigens auch im Theater. "Der Ring" in Meiningen war ein weit über die Grenzen Thüringens hinaus beachtetes Ereignis. Dass dieses kleine Theater in einer kleinen Stadt die Ring-Tetralogie an vier aufeinander folgenden Abenden aufgeführt hat, dass die künstlerische Zusammenarbeit spartenübergreifend mit einem so eigenwilligen Mann wie Alfred Hrdlicka, die Zusammenführung zweier Sinfonieorchester so gut geklappt hat, ist ein großartiges Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Thüringer Kulturszene,

(Beifall bei der CDU)

aber auch für den Einsatz einer Kommune für das Kulturangebot. Hier wirken Land und Kommune in vorbildlicher Weise zusammen, indem wir bis zur touristischen Vermarktung konzeptionelle Vorstellungen gemeinsam erarbeitet haben. Im Sprechtheater hat sich die Faust-Inszenierung Julia von Sell und Karsten Wiegands am Deutschen Nationaltheater als preiswürdig erwiesen. Vor wenigen Tagen erhielt diese Produktion den bayerischen Theaterpreis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zehn Jahre besteht jetzt das Theaterhaus Jena, dieser wichtige Kontrapunkt in der Thüringer Stadttheaterlandschaft, der weit ausstrahlt und gerade auf dem Gebiet des experimentellen Theaters neue Akzente gesetzt hat. Schließlich haben wir Richtfest für das Theater Erfurt gefeiert, wenn auch leider verhalten unter dem Eindruck der aktuellen Strukturdebatte.

Im Musikbereich ist zu erwähnen, dass es erstmalig Stipendien für Höchstbegabte gegeben hat. Vier hoffnungsvolle Talente unter 18 Jahren vor Beginn eines Musikstudiums, die sich als bei Wettbewerben erfolgreich erwiesen haben, kommen in den Genuss dieser Stipendien und einer speziellen Ausbildungsförderung in Verbindung mit den Orchestern unseres Landes, nämlich mit dem Orchester in Jena und dem Orchester Gotha/Suhl. Für eine bemerkenswerte Konzertplangestaltung ist die Jenaer Philharmonie ausgezeichnet worden.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundeswettbewerb Jugend Jazzed fand in diesem Jahr mit außerordentlich viel Publikum in Erfurt statt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die bewährten Veranstaltungen Bachfest in Eisenach, Bachwochen, Orgelsommer und "Güldener Herbst" wie immer viel Publikum angezogen und viel Begeisterung gestiftet haben. Hier waren viele Orte, viele Kirchen unseres Landes einbezogen,

zugleich ist die touristische Attraktivität erhöht worden. Zu den Themen, die auch in die Zukunft weisen, ist zu bemerken, an der Spitze der Stiftung "Weimarer Klassik" haben wir mit Hellmut Seemann einen Präsidenten gefunden, der den vorhin angemahnten Blick nach vorn richten wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin überzeugt, dass er die Zukunftsfähigkeit dessen, was in dieser großartigen Stiftung steckt, voll ausspielen wird. Am 30.11.2001 haben wir in der Stiftungsrats-sitzung die Umsetzung der vereinbarten Zusammenführung mit den Kunstsammlungen zu Weimar entschieden und es kommt so wieder zusammen, was kulturhistorisch zusammengehört. Nimmt man den bereits in Angriff genommenen Sanierungs- und Ergänzungsbau der Herzogin Anna Amalia Bibliothek hinzu, mit beinahe 50 Mio. DM das größte Bauvorhaben der Stiftung in den nächsten Jahren, dann entsteht in der Mitte Weimars ein kulturelles Zentrum, das die weltweite Bekanntheit dieser Stadt eindrucksvoll belegt. Beim Kunstfest zeichnet sich ein Zusammenwirken der großen Weimarer Kultureinrichtungen ab, ohne dass der Charakter dieses Festes als kultureller Kontrapunkt zu den etablierten Einrichtungen aufgegeben wird. Ab 2003 wird sich auch der Bund finanziell beteiligen, das ist den intensiven Verhandlungen meines Ministeriums zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Denkmalpflege wird kontinuierlich fortgesetzt. Die Preisträger des diesjährigen Denkmalschutzpreises belegen eindrucksvoll das Zusammenwirken von Land, Kommunen und privaten Initiativen auf diesem Gebiet - von der Restaurierung der Dorfkirche Dornheim bis zur Instandhaltung der Mühle in Hettstedt. Wir haben zugleich mit dem Bund einen Vertrag abgeschlossen, in dem gerade durch Mitbeteiligung der Kommunen kurzfristig viele Vorhaben beschleunigt werden können, wie z.B. Sanierung und Ausbau des Bachhauses in Wechmar, Sanierung des Museums "Orangerie" Gera, Sanierung des Museums Gräfenthal als Heimatmuseum, des Museums "Kornmarktkirche" in Mühlhausen oder der Sarah-Kirsch-Gedenkstätte in Limlingerode. Ein weiteres Beispiel ist hier das Schloss Sondershausen, das denkmalgerecht hergerichtet und für die 2004 geplante Landesausstellung zur Residenzkultur in Thüringen einen wunderbaren und authentischen Rahmen abgeben wird. Hier ist auch der besondere Einsatz der Stadt Sondershausen hervorzuheben, die sich finanziell und konzeptionell in der Landesausstellung intensiv einbringt und dem neu ernannten Beauftragten, Dr. Konrad Scheuermann, optimale Arbeitsbedingungen bietet.

Bei den Restitutionsfragen sind wir bei den gütlichen Einigungen mit den ehemaligen Herrscherhäusern ein gutes Stück vorangekommen und sind zuversichtlich, in dieser

Legislaturperiode diesen Komplex einvernehmlich abschließen zu können. Meiningen und Gotha standen in diesem Jahr im Mittelpunkt. In Gotha bedeutet das vor allem, dass nunmehr das Schloss in die Obhut der Stiftung "Schlösser und Gärten" überführt und die überfällige Sanierung dieses großartigen Schlosskomplexes überhaupt erst in Angriff genommen werden kann. Aber die Aufmerksamkeit wird nicht nur der historischen Hülle gelten, sondern auch den dortigen Sammlungen im Museum, in der Bibliothek und im Archiv - Sammlungen, die sich immer noch an dem Ort befinden, an dem sie auch entstanden sind. Hier wollen wir gemeinsam mit der Stadt, unterstützt vom Bund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und von der Kulturstiftung der Länder dafür sorgen, dass dieses Gesamtkunstwerk noch besser wahrgenommen werden kann und eine touristische Attraktion für Thüringen wird.

(Beifall bei der CDU)

Auch was die breitenkulturelle Szene betrifft, hat das gerade ausklingende Jahr vieles zu bieten gehabt und es wird auch für die Zukunft vieles zu bieten haben. Große Veranstaltungen wie das Tanz- und Folkfest in Rudolstadt,

(Beifall bei der CDU)

die Kulturarena in Jena, der Sommergewinn in Eisenach,

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

der Theaterherbst in Greiz, sie alle haben nach wie vor große Resonanz gefunden. Für den Bereich der Breitenkultur stehen als Projektfördermittel im Haushaltsjahr 2001 12,83 Mio. DM und im kommenden Jahr 12,88 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu kommen Investitionsmittel in Höhe von rund 1,4 Mio. DM jährlich, so dass sich die Gesamtausgaben für die Breitenkultur auf 14,23 Mio. DM im Jahre 2001 und 14,28 im Jahre 2002 belaufen. Wir können so 25 kulturelle Knotenpunkte in Thüringen absichern. Dazu zählen der Heimatbund Thüringen, die Landesarbeitsgemeinschaft "Jazz", der Thüringer Sängerbund, die Geschichtswerkstatt Jena, aber auch die Landesarbeitsgemeinschaft "Kunstschulen", um nur einige Beispiele zu nennen. Alle sind von großer und unverzichtbarer Bedeutung für unsere Kulturlandschaft.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Durch Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten im Bundesprogramm "Kultur in den neuen Ländern" mit 4,4 Mio. DM durch das Land und von Kommunen und anderen Dritten von 6 Mio. DM konnten Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 20 Mio. DM realisiert werden. Wir haben mit diesem Programm Schwerpunkte für Sanierung von Bibliotheken und deren Ausstattung mit Internetanschlüssen und Computern gelegt. So erfolgte die Sanierung von Bibliotheken in Bad Frankenhausen, Eisenberg, Erfurt, Heiligenstadt und Hildburghausen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, neben dem Zugang zum Medium "Buch" haben sich die öffentlichen Bibliotheken zunehmend zu Institutionen entwickelt, die auch für jedermann den freien Zugang zu anderen Medien einschließlich Datenautobahn und Internet ermöglichen. Derartige Angebote sichern in den öffentlichen Bibliotheken, gerade im ländlichen Raum, die Teilhabe breiter Bevölkerungskreise an weltweiten Informationen und zugleich die Teilhabe am öffentlichen Leben unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Die Bibliotheken in Thüringen entwickelten sich zu den meist besuchtesten Einrichtungen im Bereich Kultur. Im Jahr 2000 haben rund 3,1 Mio. Nutzer die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen besucht. Wir haben soziokulturelle Zentren ausgebaut, die das Leben im ländlichen Raum besonders beleben. So wird das Kulturhaus Wolfsberg ebenso wie die Stadthalle in Bad Blankenburg und das Gesellschaftshaus in Sonneberg beispielsweise saniert. Landeszuschüsse für intensive Maßnahmen der Sparte "Volkskunde/Brauchtumspflege" in Höhe von 106.000,- DM gingen an kleinere Städte, an Gemeinden wie Wechmar, Deuna, Stepfershausen und Ostramonda. 23 Museen werden in einer Höhe von 19 Mio. DM institutionell gefördert. Dazu gehören unsere Schlossmuseen, aber auch kleine ausgewählte Museen wie das Fröbelmuseum in Bad Blankenburg. Diese tragen zur Pflege der Thüringer Identität in besonderem Maße bei und sind in ihrem Erhalt für uns von besonderem Interesse.

Das besondere Augenmerk der Landesregierung gilt weiterhin der Laienmusik in Chören und Orchestern, wie auch der Arbeit in den Musikschulen, die jährlich mit 9 Mio. DM gefördert wird.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass das Kultusministerium jährlich beträchtliche Mittel zur Durchführung von Schülerchorlagern,

(Beifall bei der CDU)

Musikworkshops und Musikaufführungen zur Verfügung stellt. Ebenso wird die jugendliche Theaterszene intensiv unterstützt. Für die Thüringer Landesregierung ist die künstlerische Erziehung der Kinder und Jugendlichen ein vorrangiges Anliegen. So haben wir auch die Jugendkunstschulen neu in unsere Förderprogramme aufgenommen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass gerade erst am 11. Dezember der Thüringer Kulturpreis an den Verein "Apolda Avantgarde" verliehen worden ist, der anschaulich die breite Förderung der Thüringer Kulturlandschaft demonstriert. Hier ist in vorbildlicher Weise bürgerschaftliches Engagement, kommunaler Einsatz und

Landesförderung verbunden worden in einer ganzen Region, die sich selbstbewusst "Toskana des Ostens" nennt. Hier ist neue Identität und Kulturbewusstsein gestiftet worden.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lesen Sie einmal die Ankündigung der vielfältigen Veranstaltungen, die an einem Tag in Thüringen angeboten werden, und Sie können mir bestätigen: Es ist viel los in Thüringen, einem Land, dessen Bürger sich ihrer kulturellen Traditionen bewusst sind, die ebenso kreativ und innovativ neue kulturelle Angebote entwickelt und aufgenommen haben. Thüringen ist und bleibt ein Kulturland, attraktiv für seine Bewohner und für seine Besucher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Namen der Landesregierung gebe ich gleich im Anschluss zum Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2064 - folgenden Bericht, ebenso zum Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2001 und 3/2064.

Eine umfassende und differenzierte Darstellung der Arbeitsplatzsituation im Bereich der Kulturarbeit, insbesondere der Jugendkulturarbeit, ist nicht möglich, da hierfür keine gesonderte Statistik erhoben wird. Die Landesregierung hat bereits in der Antwort auf die Große Anfrage zur Kultur - Drucksache 3/1948 - darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der Projekte und Initiativen im Bereich der Jugendkulturarbeit von eingeschränkter regionaler Wirksamkeit sind und deshalb durch kommunale Stellen oder Stellen aus geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Projekten und Initiativen keine ausschließlich kulturelle thematische Anbindung haben, sondern viele Initiativen sind auch im Bereich der Jugend, der Bildung, Soziales, Medien oder auch der Heimatpflege tätig. Gewisse Schnittmengen gibt es auch zur kulturellen Jugendarbeit, die hauptsächlich über die Jugendpauschale finanziert werden. Über diese Pauschale werden die Kosten für 914 Fachkräftestellen getragen, die somit als Dauerarbeitsplätze verstetigt sind. Die Entscheidung über Art und Umfang der Förderung dieser Stellen über die Jugendpauschale obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der dort zu erstellenden Jugendförderpläne können Personalstellen auch für die Jugendkulturarbeit berücksichtigt werden.

Die in der Antragsbegründung getroffene Aussage über eine drastische Reduzierung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit dem vergangenen Jahr und eine weitere drastische Reduzierung in diesem Bereich ist so

nicht zutreffend. Natürlich kann der Kulturbereich nur anteilig an den Gesamtmitteln für Strukturanpassungsmaßnahmen partizipieren. Richtig ist jedoch, dass mit Beschluss des Kabinetts vom 11.04.2000 der Anteil des für den Bereich TMWFK einzusetzenden Neubewilligungsrahmens von 10 Prozent erneut fortgeschrieben wurde. Stichtagsbezogen wurden im Bereich des TMWFK mit Stand 30.10.2001 1.349 Arbeitnehmer gefördert, zum Stichtag 30.10.2000 waren es 1.578 Arbeitnehmer.

Das Projektmanagerprogramm stellt einen gelungenen Übergang der Förderung vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt dar. Die Zugangsvoraussetzung für die Förderung einer Stelle über das Projektmanagerprogramm ist dann gegeben, wenn personenbezogen die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarkts ausgeschöpft sind. Damit soll erreicht werden, dass erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und das im Kulturbereich so wichtige Szenewissen erhalten bleiben und Stellen für die Kulturarbeit bestätigt werden. Mit dem Projektmanagerprogramm werden insbesondere thüringenweit wirkende Verbände, Landesarbeitsgemeinschaften und überregional wirksame Kulturprojekte erfasst. Das Land hat sich dadurch kulturelle Knotenpunkte geschaffen und kann sich auch auf die landesweit agierenden Verbände und Träger konzentrieren. Bei vorwiegend örtlich wahrgenommenen Kulturangeboten, für die die Verantwortung auch bei den Gebietskörperschaften bleiben muss, kann das Land nicht die volle Finanzierung dieser Stellen gewährleisten. Hier geht es um eine Förderung für die Ermöglichung von Dauerarbeitsplätzen. Unter diesem Aspekt hat die Landesregierung auch die Zuschüsse für die Jugendkunstschulen von 110.000 DM im Jahr 1998 auf 250.000 DM im Jahr 2002 erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Nach diesem Beispiel prüft die Landesregierung die finanziellen Möglichkeiten für eine Mindestzahl von derzeit noch im zweiten Arbeitsmarkt geförderten Stellen im Bereich der Jugendkunstschulen, im Bereich der Jugendtheaterarbeit. Wir werden kommunale Initiativen immer nach dem Grundsatz der Subsidiarität in diesem Sinne fördern. So weit die derzeitige Situation. Entsprechend des Antrags der CDU wird ein Gesamtkonzept bis Mitte des nächsten Jahres zwischen den beteiligten Ministerien erarbeitet und damit verbunden eine weitere Problemanalyse durchgeführt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für den Bericht und wir kommen zur Aussprache, Herr Ramelow.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wir beantragen die Aussprache.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Danke, dann haben wir den Antrag und beginnen auch gleich mit der PDS. Frau Dr. Klaubert, bitte.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erste Vorbemerkung, der kunst- und kulturinteressierte Bürger oder die kunst- und kulturinteressierte Bürgerin in Thüringen hört manches zweimal. Aber Wiederholung soll ja die Mutter der Weisheit sein.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten, entsprechend aller Antragstellungen, die jetzt beraten werden, werde ich mich nicht vertiefend in die Theaterdiskussion einmischen.

(Beifall bei der PDS)

Nur eins möchte ich sagen, mir scheint im Moment diese Diskussion mehr um Strukturen und Finanzen geführt zu werden als um Identifikation der Häuser mit ihren Städten und um Qualität an diesen Häusern.

(Beifall bei der PDS)

Das ist im irrationalen Bereich und wenig hilfreich. Ich nehme an, wir werden später darauf zu sprechen kommen. Worum es jetzt geht, ist der Bereich der Kulturprojekte oder Jugendkulturprojekte. Frau Ministerin, in Ihrer Grundsatzrede anlässlich der Verleihung des diesjährigen Kulturpreises an das Kunsthaus "Avantgarde" in Apolda, betonten Sie wie eben in dieser Rede, dass Sie für die Projekte der freien Kulturszene nur einen schmalen finanziellen Handlungsrahmen zur Verfügung haben, Sie aber aus Überzeugung verpflichtet seien, sich schützend genau vor diese Szene zu stellen. Das ist zu begrüßen. Doch die Probleme sind eben damit nicht beseitigt. Das, was insbesondere nach der Wende als breiten- oder soziokulturelle Pflänzchen in den Kulturboden Thüringens gebracht worden ist, hat inzwischen beachtliche Blüten und Früchte hervorgebracht. Neben den kulturellen Leuchttürmen ist dadurch die Kulturlandschaft farbiger, vielfältiger, anregender geworden. Ich denke, dies hat insbesondere der erste Bericht der Ministerin recht deutlich widerspiegelt. Aber was im Freistaat Thüringen innerhalb der Jugendkulturprojekte gezeichnet, gemalt, musiziert, gestaltet und auf die Bühne gebracht wird, hat allerorten zur Bereicherung des gesamten Lebensumfeldes geführt und ich nehme an, Sie haben heute alle einen Kalender der Jugendkunstschulen erhalten mit freundlichem Dank für die Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit sollte sich auch darin äußern, dass man die Projekte erhält.

(Beifall bei der PDS)

In Anerkennung der jugendkulturellen Arbeit wurden im vergangenen Jahr, im Jahr 2000, die "Schotte" in Erfurt und das Projekt "3K" in Mühlhausen mit dem Kulturpreis ausgezeichnet. Auch dort wurde dieser Bereich der Kulturlandschaft Thüringens ausreichend gewürdigt. Wieder könnte man sagen, das ist gut so, wenn nicht dahinter die leidliche Frage nach dem Geld für diese Projekte und vor allem für die hochprofessionellen Arbeitskräfte innerhalb dieser Projekte und außerhalb der großen Kulturinstitutionen stünde. Seit Jahren leiden diese Kulturprojekte unter chronischer Finanznot. Da gebe ich Ihnen nicht Recht, Frau Ministerin, dort hat sich die Finanzsituation aufgrund der geringer werdenden Zuweisungen und auch aufgrund der Veränderung der Arbeitsmarktpolitik durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur verschärft. Wir wissen sehr genau, dass wir an dem Punkt immer an die Grenzen unseres Tuns kommen. Ich habe das sowohl im Plenum schon ausgesprochen als auch im Ausschuss gesagt, im Wirtschaftsministerium sieht man die Arbeitskräfte nur unter der Sicht der Arbeitsplatzvermittlung in den zweiten Arbeitsmarkt, im Wissenschaftsministerium hat man nur die fachliche Sicht und beide Seiten kommen nicht zusammen, so dass wir keine Synergiewirkung aus diesen beiden Ministerien heraus erhalten.

Sehr pffiffig liest sich übrigens in dieser Woche das Kulturproblem Thüringens im "Freien Wort" unter der Überschrift: "Kein schöner Luxus - eine schwere Last". Michael Plote hat sich dort mit der großen Anfrage meiner Fraktion auseinander gesetzt und gewissermaßen schon etwas vorweggenommen, was wir im Jahr 2002, also Anfang des Jahres 2002 mit Ihnen beraten wollen. Er hat dort interessanterweise die K-Frage gestellt. Das ist auch in der Untertitelung zu sehen. Aber er meint in diesem Fall nicht die berühmte K-Frage bei der CDU - Soll nun Frau Merkel oder Herr Stoiber? -, sondern er bezieht die K-Frage auf K wie Kultur und K wie "Kohle" für die Kultur. Ich sage, natürlich für den Thüringer Landtag ist diese K-Frage eine weitaus bedeutendere und interessantere als die der Kanzlerkandidatur der CDU. Ich möchte jedoch nur dieses Bild zum Anlass nehmen, um auf die eingangs genannte schwierige Situation der freien Kulturprojekte hinzuweisen. Wir klagen als Fraktion seit Jahren diese Probleme ein. In der 2. Legislaturperiode war ein schmaler Lichtstreif am Horizont zu erkennen. Der hieß am Anfang, wir prüfen eine Stiftung Breitenkultur. Dann wurde dieser ein bisschen heller, da wurde ein Haushaltstitel eingestellt: Breitenkultur, aber mit null Mark besetzt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich der damals mitregierenden SPD-Fraktion heute noch ein bisschen übel nehme, dass jeder Antrag, den meine Fraktion zur Füllung dieses Haushaltstitels gestellt hat, mit abgeschmettert worden ist.

(Beifall bei der PDS)

Hier wären wir schon weiter, wenn wir das konsequenter betrieben hätten. Ich kenne auch alle Gegenargumente

und ich muss sagen, mich überzeugen sie nicht, denn wo ein politischer Wille ist, ist immer auch ein politischer Weg. Wir haben das heute an der Stiftung "Ehrenamt" gesehen. Da sind auch die Mittel genannt worden, die in dieses Stiftungsvermögen eingehen. Ich glaube auch, das damalige politische Pendant, die Stiftung Totalitarismusforschung, ist auf einem guten Weg. Aber die Stiftung Breitenkultur, die heißt inzwischen Kulturstiftung - ich weiß nicht, welcher Bedeutungswandel dahinter steht -, diese ist nicht auf dem Weg. Das erschwert natürlich die Bedingungen in diesem Bereich, das muss man ganz einfach so feststellen.

(Beifall bei der PDS)

Trotzdem - wir sind ja heute an einem Tag, an dem wir mehrere Gemeinsamkeiten aller Fraktionen in diesem Hause festgestellt haben - setzt unser Antrag, den wir eingebracht haben, mehr auf einen Konsens. Im vergangenen Jahr, kurz vor Weihnachten, trafen sich Politiker aus allen Fraktionen dieses hohen Hauses mit Vertretern der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften. Dort wurde zum ersten Mal öffentlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt, dass eine prekäre Finanzsituation in den Projekten vorhanden ist, dass man es aber mit einer hohen Kulturqualität in den Projekten zu tun hat. Danach tat sich erst einmal auch wieder nicht sehr viel. Die derzeitige Situation verdeutlicht letzten Endes, welcher Problembereich sich auftut. Frau Ministerin ist auf die Antwort auf die Große Anfrage bereits eingegangen. Da nehme ich auch einmal ein Beispiel heraus. Von 63 Projekten, die bei der Landesarbeitsgemeinschaft "Soziokultur" erfasst sind, sind 65 Prozent über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert. Dort haben wir dieses leidige Problem, dass die Beschäftigten nur eine relativ kurze Zeit in den Projekten tätig sind, hoch qualifiziert sind, hoch qualifizierte Arbeit leisten, aber danach wieder arbeitslos werden. Dann beginnt die mühsame Suche, wer diese Projekte mit seiner Arbeit weiterleiten soll. Nur 20 Prozent werden über die Jugendpauschale oder über das Projektmanagerprogramm finanziert. Dort muss es einen Ausbau geben. 15 Prozent werden über selbsterwirtschaftete Stellen oder Freiberufler realisiert. Das ist auch gut so, in diesem Bereich ist auch Tätigkeit für freiberufliche Künstler möglich, das sollten wir auch weiterhin so befördern.

(Beifall bei der PDS)

Nun hatten wir in einer gemeinsamen Beratung mit den Trägern der Projekte eine Ankündigung erhalten, dass aus dem Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen worden ist, dass es weniger Bewilligungen bei Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts geben wird und dass die Mittel gekürzt werden. Der Brief, der darauf hinweist, dürfte an alle Abgeordneten des Hauses gegangen sein.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ja.)

Ich weiß noch nicht, wie Sie ihn beantwortet haben. Die Projekte berichteten auch darüber, dass sie bei den derzeitigen Haushaltslagen der Kommunen nicht in der Lage seien, bei den Kommunen die entsprechenden Komplementärmittel zu erhalten und so spitzte sich die Personalsituation zu und das geschieht auch weiter. Wenn nicht gehandelt wird, dürften einige der eingangs genannten Kulturpflanzen vor dem Aussterben stehen. Wir hatten dann bei der Behandlung des Themas im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst erreicht, dass wir uns wieder gemeinsam der Problematik deutlich waren oder ein gemeinsames Verständnis erzielen konnten. Dann war die Frage: Wie bringen wir das in eine gemeinsame Beratung, nicht nur des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sondern auch unter Einbeziehung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik? Dem folgte dann der Antrag der PDS-Fraktion, um diese gemeinsame Beratung zu ermöglichen.

Am Mittwoch, wir hatten die Fraktionssitzung abgeschlossen und bekamen den Antrag der CDU in die Hand, da habe ich mir dann überlegt, was soll das. Wollte die CDU mit diesem Antrag einfach verhindern, dass sie einem richtigen PDS-Antrag zustimmen muss? Ich nehme an, das dürfte ein Teil der Wahrheit sein. Oder sagt die CDU-Fraktion, wir sind als regierungstragende Fraktion viel weiter, wir wollen das Ganze jetzt konzeptionell untersetzen; wir haben bereits mit dem Ministerium die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen; wir können also den Antrag der PDS noch erweitern und bringen deshalb einen solchen ein. Das könnte der zweite Teil dieser Wahrheit sein. Was bleibt, ist, beide Anträge widmen sich in richtiger Art und Weise diesem Problem. Unser Antrag zielt aber auch darauf hin, dass wir eine kurzfristige Lösung, eine augenblickliche Lösung für diese Projekte erreichen müssen. Aber es ist richtig, dass die CDU-Fraktion mittel- und langfristig auf ein Konzept setzt. Demzufolge schlagen wir vor, sollten wir beide Anträge nach unserer Auffassung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beraten. Federführend sollte natürlich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sein. In dieser Beratung sollten wir Lösungen kurz-, mittel- und langfristiger Natur finden. Ich glaube, dem Ganzen kann man sich eigentlich nicht verschließen und hoffe auf ein ähnliches Verständnis wie bei der Beratung aller Gender Mainstreaming-Anträge.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass sich seit der Wiedergründung des Landes

Thüringen ein Grundkonsens herausgebildet hat, nach dem Kultur in Thüringen bei einem Ländervergleich sicher beispielhafte Förderung durch das Land erhält. Diese auch in materiellen Zuwendungen sichtbare Wertschätzung der Kultur hat die Arbeit des Thüringer Landtags und der Landesregierung ganz unabhängig von ihrer jeweiligen Zusammensetzung begleitet. Die Fördersummen und -zahlen sind bekannt. Diese Fürsorge um kulturelles Erbe, aber auch generell um kulturelles Schaffen mündet auch in einem Bekenntnis, das in die Zukunft gerichtet ist und das wir uneingeschränkt teilen. Das Land darf in seiner Förderung nicht nachlassen. Ebenso klar muss jedoch sein, in einer Zeit des notwendigen Sparens ist eine gravierende Aufstockung der Mittel für die Kulturförderung durch das Land nicht möglich. Deshalb sind bei steigenden Personal- und Sachkosten nicht nur Strukturüberlegungen wie z.B. für Theater und Orchester unerlässlich, sondern Verteilungskämpfe zwischen den Bereichen der Kultur sind in dieser Situation eine nahezu zwangsläufige Folge.

Meine Damen und Herren, es ist eine schwierige Aufgabe der Landespolitik, darauf hinzuwirken, dass auch die nicht institutionalisierten und deshalb weniger rechtlich abgesicherten Bereiche der Kultur geschützt werden. Ganz besonders auch deshalb, weil dort ein unverzichtbar kreatives und innovatives Potenzial besteht. Die freie Kulturszene darf nicht verarmen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die SPD dabei besonders auch auf die Entwicklungschancen für die Breitenkultur achtet. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass gleichrangig mit den Bemühungen, für alle Freunde des Theaters und der Orchestermusik an allen bisherigen Spielstätten ein umfassendes Angebot zu schaffen und langfristig auch zu sichern, gleichzeitig auf die Breitenkultur, auf Denkmalschutz und Denkmalpflege, auf Stiftungen, auf die einzelnen tätigen Schriftsteller und bildenden Künstler, nicht zuletzt auch auf die Einrichtung der Jugendkultur geachtet wird. Das Ringen um die Bewahrung der kulturellen Vielfalt Thüringens schließt ein produktives Verhältnis von Bewahren und Erneuern ein. Es umfasst die Kulturinstitution und die freie Szene gleichermaßen und es erfordert eine Ausgewogenheit zwischen professioneller und Laienkultur, zwischen aktiver und rezeptiver Teilnahme am kulturellen Leben. Außerdem, der Reichtum der Thüringer Kulturlandschaft reicht von Eisenach bis nach Altenburg und von Nordhausen bis nach Hildburghausen, alle Regionen sind an dem Bild von der Thüringer Kultur beteiligt. Das ist auch ein bleibend hoher Anspruch an die Kommunen, die keinesfalls mit dem Blick auf die Landespolitik in ihren eigenen Anstrengungen zur kulturellen Belebung ihres Verantwortungsbereichs nachlassen dürfen.

Die CDU-Landesregierung setzt bisher in dieser Legislaturperiode die Kulturpolitik der großen Koalition fort. Die Antwort auf die Große Anfrage zeugt davon, dass die SPD-Fraktion auch diesen Kurs in dieser Frage unterstützt. Die prinzipielle Bestätigung für die Thüringer Kulturpolitik kann die SPD-Fraktion allerdings nicht davon abhalten, auf aktuelle wunde Punkte hinzuweisen

und die Landesregierung zu drängen, notwendige Veränderungen bei aktuellen Problemlagen umgehend einzuleiten. Das betrifft derzeit die Sicherung der Arbeit freier Träger im jugendkulturellen Bereich. Ich erspare mir umfassende Ausführungen zur Bedeutung dieser Arbeit, Frau Dr. Klaubert hat das vorhin getan, denn ich bin mir sicher, dass es hier keine gravierenden Meinungsunterschiede zwischen den Fraktionen gibt. Wir alle kennen die unverzichtbaren Leistungen der dort Tätigen, die oft unter schwierigen und instabilen Bedingungen weit über reguläre Arbeitszeiten hinaus und ohne satte Gehälter arbeiten. Die Fortführung dieser Arbeit ist jetzt bedroht, weil eben der Wegfall von ABM- und SAM-Stellen droht. Von Anfang an war klar, dass dieses Instrument der Arbeitsbeschaffung nur eine Hilfskonstruktion sein konnte, weil qualitätsvolle Jugendkulturarbeit eigentlich personelle Stabilität der dafür befähigten Kräfte erfordert, doch vieles konnte durch hohes Engagement bisher bewirkt werden, trotz der mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einhergehenden Fluktuation. Jetzt ist nicht nur das Reservoir befähigter Kräfte aus ABM- und SAM-Maßnahmen, die nicht mehr verlängert werden können, weitgehend ausgeschöpft, sondern darüber hinaus beabsichtigt der Wirtschaftsminister generell die Mittel für AMB zu kürzen. Während der vergangenen Legislaturperiode hat die große Koalition Instrumente geschaffen, die Lösungsmöglichkeiten bieten. Deswegen sage ich, es ist erstens zu überprüfen, ob mit frei werdenden Mitteln aus ABM die Anzahl der Projektmanager aufgestockt werden kann. Wenn die bisherige Anzahl von 24 Stellen um ein Drittel vermehrt würde, wäre das eine kräftige Stütze für die Fortführung der jugendkulturellen Arbeit. Bereits jetzt übt ja nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaft Netzwerkfunktionen aus, sondern auch die besten jugendkulturellen Einrichtungen haben ein solches alters- und tätigkeitsübergreifendes, überregionales und interdisziplinäres Netz geknüpft.

Zweitens wäre zu überprüfen, ob neben der Jugendpauschale, die für die Jugendkulturarbeit freier Träger bisher nur unzulänglich greift - das ist einfach die Realität -, eine Jugendkulturpauschale geschaffen wird und dabei geht es im Vergleich zur Jugendpauschale um eine erheblich geringere Stellenzahl. Wir fordern die Landesregierung hier zum Handeln auf. Das muss schnell geschehen. Der im CDU-Antrag geforderte Bericht vor der nächsten Sommerpause ist nützlich, kann aber den unmittelbaren Handlungsbedarf, Frau Dr. Klaubert hat das vorhin auch gesagt, nicht ersetzen, insbesondere was die Klärung und Abstimmung zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium betrifft. Deshalb stellen für uns die Anträge von PDS und CDU keine Alternativen dar, sondern sie ergänzen sich und sind beide zustimmungsfähig. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion, auf.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen dieser Tagesordnungspunkte heute beantragt, weil das Theater um das Theater in den letzten Wochen und Monaten den Blick auf die Vielfältigkeit unserer Kulturlandschaft fast verdeckt hat. Kultur in Thüringen hat Verfassungsrang und das wollen wir heute, wie ich sehe, in großer Übereinstimmung deutlich machen. Wir werden ob der Vielfalt der Szenerie heute mit mehreren Rednern auftreten, die sich alle bemühen, nicht so lange zu reden, aber einer allein kann die Bandbreite der Kultur nicht abdecken, wie das auch ein Künstler nicht kann. Wir werden das heute also auch hier nicht versuchen. Ich werde mich auf die grundsätzlichen Aussagen beschränken und auf den Antrag der PDS und zu unserem Alternativantrag noch etwas sagen.

Kultur ist in Deutschland nach dem Grundgesetz nicht unmittelbar formuliert. Nach dem Grundgesetz hat sich dieses Land als Sozialstaat, als Rechtsstaat, als Föderalstaat verstanden und bestimmt und nach dem Selbstverständnis und nach der Auslegung der Rechtsprechung ganz bestimmt auch als Kulturstaat. In Thüringen sind wir einen Schritt weiter gegangen. Wir haben mit Artikel 30 die Kultur, die Kunst und die Brauchtumspflege mit Verfassungsrang versehen und sie als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Gemeinden erklärt. Das ist eine ganz wichtige Geschichte, auf die ich noch zurückkommen werde. Wir tun gut daran, die Kunst in ihrer ganzen Bandbreite zu betrachten. Kunst und Kultur findet nicht nur in großen Theatern statt, in den Museen, in den Konzertsälen, sondern auch im Alltag. Ohne die alltägliche Kultur wäre unser Leben ziemlich arm. Deshalb ist es gut und wichtig, dass Politik, Kulturpolitik, Kunst und Kultur fördert. Aber sie darf nicht den Fehler begehen, diese Kultur selbst erbringen zu wollen. Kulturpolitik lebt sehr stark von Selbstverleugnung derer, die sie machen. Sie muss erkennen, dass sie im künstlerischen Bereich selber nichts beizutragen hat, sondern sich um die Bedingungen zu kümmern hat, unter denen die freie Entfaltung von Kunst und Kultur passieren. Gelegentlich kann man bei Redebeiträgen in diesem Hause das Gefühl haben, dass mancher mit seinem Einsatz an dieser Stelle überzieht und den Künstlern die Arbeit abnehmen will; das können wir nicht. Damit meine ich nicht das ehrenamtliche Engagement und die Freizeitbetätigung unseres Dichters hinten in der letzten Reihe. Das ist unbenommen. Darüber will ich mich auch gar nicht äußern, das ist auch aller Ehren wert, dass er das hinbekommt. Wir haben auf der anderen Seite auch viele, die sich in ihrer Freizeit musisch betätigen und durchaus auch dort Erfahrungen sammeln. Das ist gut und richtig. Wir werden dafür zu sorgen haben, dass Spitzenkultur tatsächlich Spitze bleibt, an-

sonsten verliert sie die Berechtigung, in diesem hohen Maße gefördert zu werden, wie das derzeit geschieht. Dann können wir es gegenüber dem Steuerzahler kaum noch vermitteln, wie viele Millionen wir dort einsetzen. Andererseits werden wir für Bedingungen zu sorgen haben, die möglichst vielen die künstlerische Betätigung ermöglicht.

Ich verweise noch einmal auf die Gemeinschaftsaufgabe und kann deshalb dem Begehren der PDS, dort wo jetzt über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur in den letzten Jahren gefördert wurde, diese Förderung durch dieses Ministerium verstetigt zu sehen, nicht folgen. Wir haben aus der Not heraus, dass in den Kommunen das Geld gefehlt hat, auch mit Mitteln des zweiten Arbeitsmarkts geholfen. Wir waren uns eigentlich von vornherein bewusst, dass das keine optimale Lösung ist, denn es ist keine nachhaltige Politik an dieser Stelle. Es ist heute auch schon gesagt worden, es kommt da sehr häufig zum Wechsel des Personals, immer wieder zu neuen Einarbeitungsvorgängen. Das ist nicht unbedingt der Sache dienlich bzw. optimal. Jetzt wird mit dem Antrag der PDS versucht, zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur eine feste Klammer zu ziehen, zu sagen, was ihr dort an ABM-Geldern einspart, müsst ihr dann bitte auf Dauer in die Kunstszene bringen. Über die ABM-Gelder verfügt nicht das Land, sondern die Bundesanstalt für Arbeit. Wenn diese Mittel dort gekürzt werden, haben wir keinen Ersatz dafür. Dies muss ganz deutlich gesagt werden. Bei den SAM-Geldern ist auch der geringste Teil Anteil des Landes und kommt dann auch von Dritten. Jetzt können wir uns gern darüber unterhalten, ob eine veränderte Bundespolitik den Kommunen mehr Luft lässt, damit sie in diesem Bereich der freiwilligen Leistungen

(Beifall bei der CDU)

tatsächlich das leistet, was geboten ist. Es bringt nicht sehr viel, einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Deshalb geht unser Antrag dahin, die Regierung zu bitten, in den Bereichen, die tatsächlich betroffen sind - Wissenschaft, Forschung und Kunst, Soziales, Familie und Gesundheit und Kultus sowie die Kommunen -, gemeinsam ein Konzept auf den Weg zu bringen, das uns ermöglicht, die Kunst- und Kulturszene in optimaler Breite zu fördern, zu erhalten und dort eine richtige Zukunft zu setzen. Ich gebe zu, dass wir im Moment die Antwort darauf nicht haben, sonst würden wir heute anders argumentieren. Es fällt tatsächlich jetzt aus den Finanzzwängen, was alle Ebenen betrifft, die ganze Gesellschaft ist im Moment in großer Finanznot, das kurzfristige Mittel über den zweiten Arbeitsmarkt weg. Es war nie optimal. Wir müssen jetzt tatsächlich eine andere Lösung suchen. Ich betone noch einmal, nachhaltige Politik in diesem Bereich tut Not. Deshalb werden wir dem zweiten Punkt der PDS nicht zustimmen können, meine Damen und Herren. Er unterscheidet sich tatsächlich in der Sache. Er versucht ein weiteres Mal - ich werde jetzt Protest

erzeugen, aber das ist mir egal -, den so genannten dritten Arbeitsmarkt, das Lieblingskind der PDS, hier wieder zu etablieren. Wir lehnen ihn ab.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da steht nirgends etwas von drittem Arbeitsmarkt.)

Herr Ramelow, seit wann sind Sie in dem Laden? Sie sollten mal die alten Papiere lesen, vielleicht lohnt sich das auch für Sie. Nein, im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, sehen Sie, das ist der dritte Arbeitsmarkt. Sie nennen es anders, aber es bleibt so. Es ist der dritte Arbeitsmarkt. Machen wir uns doch nichts vor.

(Beifall und Unruhe bei der PDS)

Der wird mit uns nicht, auch über einen solchen Antrag, zu erwirken sein.

Ein Vorgriff auf die Debatte zur Großen Anfrage der PDS zur Kultur in Thüringen, Sie haben schon auf den Beitrag im "Freien Wort" abgehoben. Man kann an der einen Stelle dem Autor nur Recht geben. Was Sie in Richtung unseres Brauchtums, dessen, was wir zu bewahren haben, durch Ihre Frage an Desinteresse ausgedrückt haben, ist tatsächlich nur zu bestätigen. Wir haben eine so reiche Museumslandschaft, dass sie einer größeren Erwähnung bedarf, als das, was Sie mit Ihrer Frage provoziert haben. Wenn Sie schon einmal die K-Frage, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, hier bemüht haben, "K" lässt sich auch wie Klaubert und Katastrophenszenario ausdrücken, dem folgen wir nicht. Unsere Kulturszene in Thüringen ist gesund, wir wollen dazu beitragen, dass sie gesund bleibt und erbitten Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als Nächsten den Abgeordneten Carius, CDU-Fraktion, auf.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Dr. Klaubert, Sie meinten vorhin, die Wiederholung tut manchmal gut. Ich finde es auch sinnvoll, dass wir auch als CDU-Fraktion und als Plenum noch einmal die Möglichkeit hatten, die Ministerin hier zu hören und es wird ja auch ein Stück wahrer dadurch, dass sie den Bericht so gegeben hat. Kultur ist kein Luxus - die nächste Wiederholung, das hat Frau Schipanski im letzten Jahr gesagt, das heißt aber auch, dass Kultur natürlich nicht weniger kostet, das ist ganz klar. Wir sind als Land Spitze in der Kulturfinanzierung, in der Kulturförderung pro Einwohner unter den deutschen Ländern. Der Satz ist also nicht nur irgendein bloßes Bekenntnis, er ist unser Bekenntnis zu unserer Einstellung zur Kultur, zur Bedeutung von Kultur in unserem Land, den Kommunen, und er ist

Bekenntnis auch zur Thüringer Verfassung, die ihren eigenen Abschnitt der Kultur und Bildung widmet, wie es auch nicht jede Landesverfassung tut. Der Kulturföderalismus ist für uns auch nicht Verfassungsfolklore, wie es manche Politiker sehen, sondern Kulturföderalismus ist für uns gelebt und wird in unserem Land gelebt für die Kultur und für die Menschen hier. Denn wir sehen Kultur als ein wertvolles Erbe an, was es zu erhalten gilt, mindestens weil es ein Stück Lebensbereicherung und Erlebensbereicherung ist, die den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens sichert, wenn sie nicht auch seine Grundlage ist. Kultur ist identitätsstiftend und die besondere Vielfalt unserer Kultur, die Bandbreite, wird ja schon allein im Begriff "Kultur" selbst deutlich, der ursprünglich aus dem Latein kommt, pflegen, bis zur religiösen Verehrung reicht Kultur. Unsere besondere Vielfalt an Kultur wird ja vor allem deutlich in den Denkmälern, die wir unserer langen und ereignisreichen Geschichte zu verdanken haben, auch unsere vielen verschiedenen kleinen Territorien, die eben statt dem militärischen Konflikt den kulturellen Wettbewerb vor allen Dingen in Bauten auszudrücken suchten. Die Situation der Denkmalpflege war vor zehn Jahren verheerend, wie es damals auch der Landeskonservator, heute a.D., Herr Prof. Ziesler, sah. Es war eine große Aufgabe, vor der man stand, die mehrere Jahrzehnte andauert und andauern wird, auch für uns. Ich will nur einmal ein Beispiel nennen. Die DDR ging von 8.000 Denkmälern im gesamten Gebiet von Thüringen aus, also in den drei damaligen Bezirken, und heute gehen wir von 60.000 Denkmälern aus, Bau- und Kunstdenkmäler und 3.000 Bodendenkmäler, die wir hier in Thüringen sichern, erhalten und pflegen müssen. Wir haben in den letzten zehn Jahren ca. 750 Mio. Denkmalpflegemittel ausgegeben, das geht auch aus Ihrer kulturpolitischen Anfrage hervor, wir haben umfangreiche Mittel aus dem städtebaulichen Denkmalschutz verwandt, in den letzten zehn Jahren 340 Mio., zusätzlich noch die Mittel aus der Dorferneuerung. Leider ist es ja nicht gelungen, die Kirchen weiter in der Dorferneuerung zu halten, das ist sehr bedauerlich. Wir hatten uns davon mehr versprochen. Natürlich ist die Dorferneuerung auch nur begrenzt da, die Mittel wurden zwar aufgestockt, aber die reichen ja auch nicht für die Dorferneuerung selbst. Der Bundesrechnungshof hat es ja kritisiert, so ist es leider nicht möglich. Aber wir sehen eben, die Kulturförderung, insbesondere die Denkmalpflege, nicht nur als Teil der Kulturförderung, sondern das ist spezifische Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der CDU)

Die IHK selbst sagt, jede Mark die dort hereingesteckt würde, erzeugt 8 Mark zusätzlich, die auch in die Denkmäler hineingesteckt werden. Das ist Mittelstandsförderung, Förderung für unsere Handwerker und deswegen, weil eben insbesondere die Handwerker, die kleinen mittelständischen Betriebe, viel Erfahrungen auf dem Sektor der Denkmalpflege haben. Zurzeit ist es ja so, die Richtlinie für die Denkmalschutzmittel ermöglicht es auch, Material-

kostenabrechnungen zu geben. Wir hatten uns zunächst einmal dafür ausgesprochen und waren der Meinung es wäre sinnvoll, dies an die Vorlage von Handwerkerrechnungen zu binden, wie es auch bei der Dorferneuerung gemacht wurde. Nun ist es aber dort so, dass im Denkmalschutzbereich eigentlich nur Handwerker tätig sind, es kaum jemand anderes mit seiner Muskelkraft bewerkstelligt, so dass wir also meistens auch in der Denkmalpflege die Handwerker dort sehr stark fördern.

Wir haben seit 1992 ein Denkmalschutzgesetz, das sich im Grundsatz bewährt hat. Man kann sich im Land überall umschauen, ich glaube auch, so viele Denkmäler, wie wir hier in den letzten Jahren saniert haben aufgrund von Privatinitiative, aufgrund von öffentlicher Initiative, aufgrund auch von Industriellen, so viele Denkmäler findet man sonst kaum irgendwo in Gesamtdeutschland. Aber es gibt natürlich auch einige Probleme, die werden wir mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in dieser Legislaturperiode hier noch anpacken, das ist die Neuregelung zur Zumutbarkeit bei der Erhaltung, da müssen wir einfach ran, weil es sich hier gezeigt hat, dass es da erhebliche Probleme beim Genehmigungsbedarf gibt. Allerdings ist dort nicht erwartbar, dass wir bedingungslos die Grundsätze der Denkmalpflege zugunsten von Investitionen aufgeben, sondern wir müssen hier natürlich eine sinnvolle Abwägung, einen Kompromiss zwischen den Architekten und den Restauratoren und dann auch den Investoren finden, um die Entwicklung in unserem Land voran zu bringen.

Zur Kultur gehört allerdings auch noch etwas mehr als die Denkmalpflege. Zur Kultur gehört, wie Herr Schwäblein schon richtig sagte, die Folklore, das Brauchtum, Verfassungsfolklore hatte ich ja vorhin schon gesagt. Wir haben in Thüringen ein außerordentlich reges Vereinsleben auf diesem Gebiet. Das ist wichtig für die Bildung der Identität, der Thüringer Identität, für die Kenntnis unserer eigenen Kultur und wir haben auf diesem Gebiet ja auch einiges bewegt. Die Ministerin hat die neue Richtlinie Ende 1999 unterschrieben, mit der wir auch mehr Transparenz auf dem Gebiet der Kulturförderung haben. Hier haben wir eine Richtlinie, nach der sowohl Folklore aber auch Kunst und Kultur jeweils nach Projekten gefördert werden können, auf Anträge von Gebietskörperschaften und Trachtenvereinen. Wer auch immer sich auf diesem Gebiet tummelt, kann sich nach dieser Richtlinie fördern lassen, natürlich soweit das Geld reicht. Wir haben eine volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle beim Volkskundemuseum, die von den Vereinen genutzt wird und auch wichtig ist, um das Brauchtum hier zu erfassen. Wir haben ein eigenes Institut an der Jenaer Universität. Ich denke, wir haben auf diesem Gebiet in den letzten Jahren, auch in der großen Koalition, außerordentlich viel geleistet für diese Brauchtumspflege und es gibt mir an sich auch Anlass zu hoffen, dass die Sicherung der kulturellen Vielfalt in Thüringen in der Hand der Landesregierung in einer guten Hand ist und dass es sich hier auch bewähren wird und die Landesregierung

ein dementsprechend gutes Konzept vorlegen wird. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich im Weiteren der Abgeordnete Prof. Goebel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen besitzt ein vielfältiges kulturelles Leben. Das ist im Bericht der Ministerin, das ist in den bisherigen Beiträgen deutlich zum Ausdruck gekommen. Thüringen ist ein Kulturland, Thüringen ist, möchte ich sagen, das Kulturland in der Mitte Deutschlands. Das ist, wenn Sie so wollen, eines seiner Markenzeichen, sein Profil, weil es ein Teil seiner Geschichte ist, einer reichen Geschichte, die uns viele kulturelle Traditionen hinterlassen hat. Eingedenk dessen, meine Damen und Herren, habe ich mir einmal die Mühe gemacht zu prüfen, wie oft in den Debatten dieses hohen Hauses in den zurückliegenden gut zwei Jahren der 3. Legislaturperiode vom Kulturland Thüringen die Rede war. Das ist ja mit den technischen Möglichkeiten des Hauses ein Leichtes. Über das Ergebnis werden Sie erstaunt sein oder vielleicht auch nicht. Es war genau ein Mal und das war zu Beginn der Legislatur in der ersten Sitzung, als die neu gewählte Präsidentin, Frau Lieberknecht, in ihrer Rede sagte, und ich möchte den Satz mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: "Politische Kultur im Kulturland Thüringen, sie sollte eine der vornehmsten Aufgaben dieses Hauses sein."

(Beifall bei der CDU)

Da tauchte das Wort vom "Kulturland Thüringen" auf, zugegebenermaßen nur in einem Halbsatz. Aber vielleicht liegt das daran, dass uns dieses Thema so selbstverständlich erscheint. Aber es bleibt festzuhalten, das wollte ich mit diesen kurzen Ausführungen sagen, kulturpolitische Debatten in diesem Hause sind rar. Es gibt offensichtlich wenig Anlässe dazu. Lassen Sie mich das auch einmal positiv interpretieren. Dieses hohe Haus bewilligt in den jährlichen Haushaltsplänen jeweils eine beträchtliche Summe für die Förderung der kulturellen Institutionen und unterschiedlicher kultureller Projekte. Die Regierung ist sich der Verantwortung für diese Traditionen und für die kulturelle Vielfalt des Landes bewusst und setzt das Geld sinnvoll und zielgerichtet ein. Wenn es denn so ist, da muss man nicht groß darüber reden. Das Spektrum der kulturellen Aktivitäten in Thüringen ist breit, wir haben das gehört. Wir verwalten ein reiches Erbe. Im Zentrum stehen traditionsreiche Institutionen. Von den Theatern und Orchestern war die Rede, von Museen, von Schlössern und Gärten und anderem. Die Thüringer Residenzen der Vergangenheit waren eben nicht nur in Weimar oft Musenhöfe, die weit über die damaligen Landesgrenzen und weit

über ihre Zeit bis heute ausgestrahlt haben. In diesem Zusammenhang freue auch ich mich schon jetzt auf die Landesausstellung des Jahres 2004 zur Residenzkultur, die einen wichtigen Teil unserer Landesgeschichte erlebbar darstellen wird. Die traditionsreichen kulturellen Institutionen sind aber nur ein Teil der Thüringer Kulturlandschaft, und zwar einer, der neben der Bewahrung von Tradition die Verpflichtung hat, auch die heutigen künstlerischen Potenziale einzubeziehen, ihnen Gestaltungsraum zu geben, Brücke zu sein zwischen Vergangenheit und Zukunft. Dies zu erkennen ist vor allem deshalb wichtig, weil sich allein dadurch das Maß des Notwendigen, Möglichen und Wünschenswerten finden lässt. Gerade die gegenwärtige Diskussion um die Zukunft der Theater und Orchester in unserem Land lässt manches Mal dieses Maß vermissen. Ich muss nicht lang und breit erläutern, worum es geht. Es ist eben ein Teil unserer Geschichte, dass es in Thüringen eine hohe Dichte an Standorten und Spielstätten gibt. Jede für sich kann auf eine lange, bedeutende Tradition zurückblicken. Aber allein das rechtfertigt noch nicht die Unveränderlichkeit bis in alle Zukunft. Dabei geht es nicht allein um die Kosten, wenn natürlich auch die Frage des Geldes immer eine wichtige Frage ist, denn auch im Kulturbetrieb kann nur das ausgegeben werden, was anderswo hereinkommt. Es geht um Nachfragepotenziale, es geht um Qualität, künstlerischen Anspruch, also um Zukunftsfähigkeit in einem sehr breiten Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Seit Anfang dieses Jahres bemüht sich das zuständige Ministerium gemeinsam mit den Trägern der Theater und Orchester um ein Konzept, das den Mitteleinsatz begrenzen, die Vielfalt der Theaterlandschaft erhalten und künstlerische Spitzenleistungen ermöglichen soll. Manch einem erscheint das als Quadratur des Kreises, aber ich bin überzeugt davon, dass es geht. Es geht, wenn alle Beteiligten das wollen. In den letzten Wochen sind die Bemühungen um ein Konzept für die Theaterlandschaft in der Mitte Thüringens in quasi eine heiße Phase getreten. Nicht zum ersten Mal soll der Weg beschritten werden, die beiden Theater in Weimar und Erfurt zusammenzuführen. Das Land will dabei selbst, und das ist neu, in die Verantwortung gehen und bietet sich als Mitträger an. Für die beiden Städte, das ist klar, ist das ein schwerer Entscheidungsprozess. Er verlangt den Willen für und das Vertrauen in eine zukünftige Zusammenarbeit und manchmal ist in der Debatte nicht viel von Vertrauenspotenzial zu spüren. Es ist natürlich klar, dass sich die Stadt Weimar dabei schwerer tut. Nicht, weil sie der kleinere, der finanziell schwächere Partner ist, sondern vielmehr, weil sie sich in viel stärkerem Maße als die Landeshauptstadt über ihre kulturellen Institutionen und Traditionen definiert. Aber gerade deshalb ist jetzt Verantwortung bei den kommunalen Entscheidungsträgern beider Städte gefragt. Sie müssen erkennen, dass an einer vernünftigen Kooperation kein Weg vorbeiführt, wenn auch in der Zukunft die Zuschauer in Erfurt und Weimar in ihren Häusern mehr erleben sollen, als künstlerisches Mittelmaß.

(Beifall bei der CDU)

Die Kunst geht nach Brot. Das wusste schon Martin Luther. Und große Kunst verlangt eben viel Brot. Das reicht nicht für zwei große Häuser im Abstand von 20 Kilometern. Ich sage es noch einmal, wenn ich von Brot rede, dann meint das nicht nur Geld. Das Brot des Künstlers, das wissen Sie, ist auch der Applaus, ist die Akzeptanz

(Beifall bei der CDU)

und die intellektuelle Auseinandersetzung. In diesem Prozess des Zusammenwachsens, wenn es denn zu ihm kommt, da er ja mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, stecken meiner Ansicht nach echte Chancen auch für künstlerische Neuansätze. Ich kann die Städte nur ermuntern, das Angebot des Landes anzunehmen. Es gibt dazu allerdings, wie Frau Ministerien Prof. Schipanski ausführte, nur noch ein begrenztes zeitliches Fenster. Denn die Strukturreform in der Mitte Thüringens darf nicht Bremsklotz sein für die Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Künstler und die theater- und konzertinteressierten Menschen in Gera, Altenburg, Meiningen, Nordhausen, Eisenach, Saalfeld, Rudolstadt, Jena, Gotha, Suhl und Greiz haben Anspruch auf eine klare Perspektive.

(Beifall bei der CDU)

Für das Konzept im Ganzen ist es ein Unterschied, ob es in der Mitte in Weimar und Erfurt ein starkes Ensemble mit künstlerischer Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus gibt oder zwei kleine Stadttheater. Ich denke, man sollte bald zu einer Entscheidung kommen. Der Bühnenverein hat in seiner Machbarkeitsstudie darauf hingewiesen, dass der Erfolg und Misserfolg des Konzepts vor allem vom allseitigen Willen zur Zusammenarbeit abhängt. Wenn der nicht da ist, dann müssen wir eben auch in dieser Frage kleinere Brötchen backen, die Gewichte verschieben und unsere Verantwortung an anderer Stelle wahrnehmen, die kulturelle Vielfalt Thüringens zu fördern und zu gestalten, die ja, wie wir heute gehört haben, eine beachtliche Breite und Tiefe besitzt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Arenhövel von der CDU-Fraktion auf.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es macht Spaß und es macht Freude, in dieser

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Johanna, singe einmal.)

(Beifall bei der CDU)

ganzen Breite über die kulturelle Vielfalt des Freistaats Thüringen hier in diesem hohen Haus zu sprechen. Es macht vor allen Dingen deshalb Spaß, weil man spürt, dass eine Ministerin hier sehr lebendig und engagiert

(Beifall bei der CDU)

für die Pflege der Thüringer Kulturlandschaft zur Verfügung steht. Was mich besonders freut, ist, dass sie als Naturwissenschaftlerin gerade so ein Herz gegenüber der Kultur und auch der Breitenkultur hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin hier noch einmal nach vorn gegangen, weil ich gern eine Lanze brechen möchte für die Kinder- und Jugendkultur. Ich halte es für ganz besonders wichtig und man kann gar nicht genug darauf aufmerksam machen, wie förderlich die musische Betätigung für unsere Kinder und Jugendlichen überhaupt ist. Denn es ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen oder es gilt als wissenschaftlich erwiesen, dass zum Beispiel bei Menschen, die musizieren, sowohl die rationale als auch die emotionale Intelligenz sehr stark gefördert wird. Menschen, die musizieren, die malen, dichten oder sich anderen Dingen widmen, haben es leichter im Leben.

(Beifall bei der CDU)

Sie gelten als sozial kompetent, sie können Konflikte besser bewältigen und, ich weiß es auch aus eigener Erfahrung, weil auch ich mich selbst in meiner Freizeit kulturell betätige,

(Beifall bei der CDU)

sie werden mit Stress und Ängsten leichter fertig und können über diesen Weg auch viel davon abbauen und leben insgesamt gesehen gesünder.

Herr Kultusminister, es ist sehr schön, dass auch Sie hier im Raum sind, eigentlich sollte man mal darüber nachdenken, ob das Lesen von Noten nicht wirklich auch zu einer Allgemeinbildung mit dazugehören sollte und ob man das nicht

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Genau.)

wirklich allen Kindern so ans Herz legen sollte, dass sie das für ihr Leben lang beherrschen. Das wäre eigentlich so ein bisschen auch mein Wunsch. Ist vielleicht ein bisschen zu viel des Guten, aber ich glaube, es gibt andere Länder, in denen so etwas doch stärker gepflegt wird als bei uns.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hier ist viel gesprochen worden von Geld, von Stiftungen und Stellen, das mögen ja wichtige Eckpunkte sein, aber sie sind keinesfalls alles. Ich selbst habe einmal in Weimar eine Veranstaltung des Thüringer Sängerbundes erlebt. 600 junge Leute, alle in Jugend- und Kinderchören, die dort ihr Können gemessen haben und die dort in einem Ranking aufgetreten sind und die besten Chöre wurden dort prämiert. Wer diese Veranstaltung erlebt hat, hat gespürt, mit welcher Freude und mit welchem Engagement diese jungen Menschen bei der Sache sind und auch mit welchem Können. Das ist nämlich wirklich überaus erstaunlich gewesen und, ich glaube, um diese jungen Leute brauchen wir uns keine Sorgen oder zumindest deutlich weniger Sorgen zu machen. Auch in meinem Wahlkreis am Albert-Schweitzer-Gymnasium haben wir einen sehr guten Jugend- und Kinderchor, der jetzt mit der Hilfe des Thüringer Finanzministers sogar eine CD produzieren konnte.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Dafür herzlichen Dank, Herr Minister Trautvetter. Denn es ist sehr wichtig, dass man das auch einmal sagt. Aus diesen breitenkulturellen Veranstaltungen erwachsen uns natürlich erfreulicherweise auch Talente, die einmal in der Lage sind, professionell künstlerisch tätig zu sein und die dann an die Kunsthochschulen oder an die Musikhochschulen gehen und auch das ist ja eine wichtige Sache. Aber ich glaube nicht, dass die Kinder- und Jugendkultur selbst professionalisierte Dinge anbieten sollte. Wir haben hier in Erfurt zum Beispiel den Fall, dass das Kinder- und Jugendtheater "Die Schotte" jetzt eher dazu neigt, professionelles Theater aufzuführen, Konkurrenz zu werden zu den anderen Theatern, das, glaube ich, kann der Auftrag nicht sein, sondern die Aufgabe der Kinder- und Jugendkultur ist es, die jungen Menschen für Kunst zu begeistern und auf das Leben vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht zuletzt, das möchte ich hier auch noch anfügen, ist Kultur auch ein Standortfaktor und gerade Thüringen mit Weimar an der Spitze ist ja weltbekannt, wir sind ja weltbekannt für unsere klassische Kultur und somit möchte ich auch noch mal sagen, Kultur ist selbstverständlich auch ein Wirtschaftsfaktor, denn der Umsatz der Kulturwirtschaft, der kann sich, weiß Gott, sehen lassen, der ist höher als in manch anderer Wirtschaftsbranche. Ich glaube, wir alle tun gut daran, mit unserer ganzen Kraft diese kulturelle Vielfalt nicht nur zu erhalten, sondern sie weiter zu fördern und zu pflegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Arenhövel, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Nitzpon?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Arenhövel, ich wollte Sie nicht stören im Redefluss, deswegen stelle ich die Frage gern jetzt. Sie haben noch mal erläutert, was Kinder- und Jugendkultur sein soll und haben über "Die Schotte" gesprochen, dass "Die Schotte" zur Konkurrenz aufwächst. Ist es nicht schön, wenn im Rahmen der Kinder- und Jugendkultur solch ein gutes Theater dabei herauskommt, das ist doch eigentlich das Entscheidende, so eine gute Qualität und ich sehe eigentlich "Die Schotte" nicht als Konkurrenz, sondern eben als Beleben der Vielfalt.

(Beifall bei der PDS)

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Also, ich finde das hervorragend, wenn eine gute Qualität geliefert wird. Das ist auch eine ganz wichtige Sache. Zum Beispiel habe ich auch festgestellt, wenn man Konzerte von Musikschulen beispielsweise erlebt, da gibt es schon auch große Unterschiede. Es gibt Musikschulen, die das in einer sehr guten Qualität machen und es gibt wieder andere, da würde ich meine Kinder nicht hinschicken, das muss ich auch ganz ehrlich sagen. Aber, was dieses Theater anbetrifft, das muss eine breite Schicht von Jugendlichen erfassen. Wenn sie nur noch elitär dort arbeiten, da muss man zumindest die Frage stellen, ob das nicht auch anders geht, dass man möglichst viele Jugendliche dort einbindet, das ist der Sinn der Sache. Es ist auch der Sinn der Sache, möglichst viele Jugendlichen für die Kultur zu öffnen und sie dafür so zu begeistern, dass das dann auch ihr Leben mit prägt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Anfrage von Herrn Abgeordneten Schwäblein?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Kollegin, auf das gleiche Thema eingehend, sehen Sie wie ich die Gefahr, dass bei der Förderung von wenigen Jugendlichen zu Profis möglicherweise die Kraft und das Geld nicht reicht, um möglichst viele an das Theaterspiel heranzuführen.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Ja, Herr Kollege, genau das ist ja mein Ansatz gewesen, deswegen habe ich ja versucht, das hier so herüberzubringen. Danke, dass Sie das noch mal so deutlich gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen in dieser Debatte mehr vor.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich weiß schon, warum hier manche Verlängerung der Debatte erfolgt, aber wir kommen zunächst erst einmal dazu, dass wir feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen - also bezogen auf das Berichtersuchen aus dem PDS-Antrag. In dem anderen Antrag gab es auch ein Berichtersuchen und da stelle ich auch fest, dass dieses erfüllt ist, wenn dem nicht widersprochen wird. Dem wird auch nicht widersprochen.

Dann bleibt nun aus dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2001 der zweite Punkt übrig, hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Wer der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung und die Überweisung ist auch nicht erfolgt.

So kommen wir direkt zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2001. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir als Nächstes zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/2064. Hier ist auch beantragt worden an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Jetzt haben Sie sich fast erhoben in der mittleren Reihe. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön, das ist die Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Antrag zur Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich lasse jetzt abstimmen über die Überweisung dieses CDU-Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/2064. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen, aber mit einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist 18.00 Uhr. Frau Abgeordnete Nitzpon?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ich weiß, dass es eine Abmachung im Ältestenrat gibt, bis 18.00 Uhr am 2. Sitzungstag zu tagen. Ich würde trotzdem darum bitten, dass der Tagesordnungspunkt 23, der die Wahl zum Jugendhilfeausschuss beinhaltet, noch durchgeführt wird, damit meine Fraktion im Januar dort auch handlungsfähig ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Widerspricht dem jemand? Das ist nicht der Fall.

Dann würden wir den **Tagesordnungspunkt 23** aufrufen:

**Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/2034 -

Der Landtag hatte zu Beginn der 3. Wahlperiode sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes gewählt. Zwischenzeitlich haben der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, sowie das stellvertretende Mitglied, Herr Heiderich, der damals auch durch die Fraktion der PDS vorgeschlagen war, ihre Mandate im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für die weitere Dauer der Wahlperiode sind somit ein neues Mitglied und ein neues stellvertretendes Mitglied, welche nicht Abgeordnete sein müssen, zu wählen. Da das Wahlverfahren im o.g. Gesetz nicht näher geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist die Zusammensetzung von Gremien im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, das sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind auch bei einer Nachwahl zu beachten, danach stehen die Sitze der Fraktion der PDS zu. Ich habe darauf hingewiesen, dass in der entsprechenden Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in der Drucksache 3/2034 die Wahlvorschläge vorliegen.

Aussprache dazu wird offensichtlich nicht gewünscht.

Wir können wie üblich in zwei unterschiedlichen Formen die Wahl durchführen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann durch Handzeichen abgestimmt werden, falls es dazu keinen Widerspruch gibt. Gibt es dazu Widerspruch? Es ist nicht der Fall.

Damit stimmen wir durch Handzeichen ab, und zwar unter A über den Wahlvorschlag zum Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, das ist der Abgeordnete Maik Nothnagel. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Eine Gegenstimme, zwei Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen? Eine ganze Reihe von Enthaltungen. Nach dem Höchstzahlverfahren ist damit der Abgeordnete Maik Nothnagel gewählt.

B ist der Wahlvorschlag zum stellvertretenden Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, das ist der Wahlvorschlag Frau Sabine Berninger. Wer stimmt dem zu? Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Und die Stimmenthaltungen? Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist im Höchstzahlverfahren der Wahlvorschlag Sabine Berninger bestätigt.

Nun kann ich auch den Tagesordnungspunkt 23 schließen und ich bitte Sie, kurz vor Weihnachten mich nicht nur allgemein darauf hinweisen zu lassen, dass wir uns am 24. und 25. Januar 2002 zu den nächsten Plenarsitzungen treffen und dass wir jetzt alle in eine Weihnachtspause gehen.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie einige besinnliche Stunden haben, dass Sie sich erholen können von dem Tun des Jahres, dass Sie im Kreise Ihrer Familien, Ihrer Angehörigen und Freunde ein friedliches Weihnachtsfest 2001 haben, eine gute Zeit zwischen den Jahren, einen guten Start in das neue Jahr 2002 und dass wir uns dann alle gesund und munter und zufrieden im nächsten Jahr wieder sehen. Einen guten Heimweg wünsche ich.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr